



Grossratsprotokoll Aprilsession 2018

Session vom 16. April 2018
bis 17. April 2018

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Vize-präsidentin Präsident Aktuare

| | | |
|------------------|-----------------|---|
| Gartmann Tina | Aebli Martin | Gross Domenic Barandun Patrick |
|------------------|-----------------|---|

Regierung

| | | | | |
|----------------------|-------------------------|--------------------|-----------------|-----------------------------|
| Rathgeb Christian | Parolini Jon Domenic | Cavigelli Mario | Jäger Martin | Janom Steiner Barbara |
|----------------------|-------------------------|--------------------|-----------------|-----------------------------|

Stimmzähler

| | | |
|----------------------|--------------------|-------------------|
| Kunfermann Roland | Danuser Kenneth | Steiger Adrian |
|----------------------|--------------------|-------------------|

| | | | | | | | | | | | |
|------------------------------|----------------------|-----------------------|------------------------|--|--|--|--|--------------------------------|----------------------|------------------------|--------------------------------|
| Giacomelli Peter | Jenny Christian | | | | | | | Kappeler Jürg | Heinz Robert | | |
| Kunz Leonhard | Valär Simi | | | | | | | von Ballmoos Walter | Bleiker Ueli | | |
| Engler Peter | Caviezel Tarzsius | | | | | | | Buchli Thomas Stv. | Stiffler Rico | | |
| Waidacher Ludwig | Kasper Christian | Koch Jan | | | | | | Bucher Christina | Noi Nicoletta | Casty Ernst | |
| Heiz Karl | Burkhardt Rudolf | Hug Roman | | | | | | Thöny Andreas | Lamprecht Rico | Dudli Heinz | |
| Cahenzli Stefan Stv. | Vetsch Walter | Toutsch Domenic | Davaz Andrea | | | | | Peyer Peter | Cahenzli Erika | Widmer Martha | Maurizio Stefano Stv. |
| Natter Werner Stv. | Weidmann Linard | Mathis Christian | Salis Mario | | | | | Baselgia Beatrice | Atanes Manuel | Lorez Monika | Ellemunter Men-Duri Stv. |
| Steck Leta | Casanova Angela | Alig Lorenz | Brandenburger Agnes | | | | | Degiacomi Patrik Stv. | Monigatti Dario | Komminoth Paul | Clalüna Heidi |
| Wellig Hans Peter Stv. | Kuoni Christof | Thomann Gaby | Nay Beath | | | | | Deplazes Beat | Perl Andri | Koch Felix | Grass Walter |
| Hitz Brigitta | | Schutz Felix | Weber Ruedi | | | | | Pult Jon | Jaag Christoph | Padrun Nina Stv. | Gugelmann Edith Stv. |
| Holzinger Anna-Margreth | Niggli Gian Peter | Felix Duosch Fadri | | | | | | Locher Benguerele Sandra | Papa Paolo | Vetsch Roger | |
| Troncana Claudia | Kunz Rudolf | Hartmann Christian | | | | | | Caviezel Conradin | Pedrini Cristiano | Hardegger Urs | |
| Pfäffli Michael | Marti Urs | | | | | | | | Niggli Bernhard | Mani Elisabeth | |
| Claus Bruno W. | | | | | | | | | | Felix Andreas | |
| Stiffler Vera | | | | | | | | | | Michael Gian | |

| | | | | | | | | | | | |
|-----------------|----------------------|----------------------------|--------------------|-------------------------|------------------------------|---------------------|------------------------------|----------------------|------------------|------------------|--|
| | | | | Pfister Jürg Stv. | Föhn Sepp Stv. | Paterlini Romano | Berther Clemens Stv. | Crameri Reto | | | |
| | | Dermont Vitus | Joos Theo | Albertin Daniel | Cajacob Francescg Stv. | Schneider Tino | Casanova Aurelio | Foffa Elmar | Dosch Filip | | |
| Tenchio Luca | Bondolfi Ilario | Della Vedova Alessandro | Märchy Cornelia | Tomaschett Gabriela | Caluori Franz Sepp | Cavegn Remo | Geisseler Severin Stv. | Tomaschett Maurus | Casutt Silvia | Niederer Beat | |
| | Blumenthal Daniel | Florin Elita | Fasani Rodolfo | Darms Margrit | Collenberg Fabian Stv. | Sax Ernst | Geisseler Hans | Caduff Marcus | | | |

Geschäftsverzeichnis für die Aprilsession 2018 des Grossen Rates

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“
3. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verbesserung der Chancengleichheit“
4. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“
5. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“
6. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Einfachere und schnellere schulische Integration“

II. Wahlen

Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)

III. Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession 2019 (separater Bericht)

IV. Aufträge

1. Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten (GRP 2017/2018, 391)
2. Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023 (GRP 2017/2018, 381)
3. Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze (GRP 2017/2018, 386)
4. Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 383)
5. Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2017/2018, 374)
6. Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft (GRP 2017/2018, 393)

V. Anfragen

1. Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 382)
2. Berther (Segnas) betreffend Neospora (GRP 2017/2018, 389)
3. Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 388)
4. Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden (GRP 2017/2018, 383)

5. Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“ (GRP 2017/2018, 387)
6. Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 392)
7. Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 387)

VI. Weitere Vorstösse

1. Anträge auf Direktbeschluss
keine
2. Parlamentarische Initiativen
 - Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100) (GRP 2017/2018, 393)
 - Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos (GRP 2017/2018, 382)
3. Resolutionen
keine

Beschlussprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2018 Eröffnungssitzung

| | | | |
|------------------|---|-----|-----------------------------------|
| Vorsitz: | Standespräsident Marin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin | | |
| Protokollführer: | Domenic Gross | | |
| Stellvertretung: | Berther Clemens, Segnas | für | Degonda Erwin, Trun (†) |
| | Pfister Jürg, Samedan | für | Campell Duri, Chinuos-chel |
| | Wellig Hans Peter, San Bernardino | für | Rosa Mirco, Lostallo |
| | Ellemunter Men-Duri, Scuol | für | Gunzinger Philipp, Scuol |
| | Padrun-Valentin Nina, Lavin | für | Müller Emil, Susch |
| | Natter Werner, Tomils | für | Clavadetscher Markus, Rodels |
| | Maurizio Stefano, Stampa | für | Michael Maurizio, Castasegna |
| | Cajacob Francestg, Disentis/Mustér | für | Epp René, Disentis/Mustér |
| | Degiacomi Patrik, Chur | für | Kollegger Andy, Chur |
| | Cahenzli Stefan, Trin Mulin | für | Wieland Martin, Tamins |
| | Buchli Thomas, Tenna | für | Buchli Daniel, Safien Platz |
| | Gugelmann Edith, Sils i.D. | für | Pfenninger Johannes, Rodels |
| | Föhn Sepp, Landquart | für | Jeker Leo, Zizers |
| | Collenberg Fabian, Cumpadials | für | Berther Heinrich, Disentis/Mustér |
| | Geisseler Severin, Untervaz | für | Zanetti Livio, Landquart |
| Präsenz: | anwesend 119 Mitglieder | | |
| | entschuldigt: Jaag | | |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr | | |

1. Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2019 (separater Bericht)

Sprecherin der
Präsidentenkonferenz: Gartmann-Albin

Antrag PK

Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)

Wahlvorschläge

Casty, Fasani, Jenny, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mathis, Monigatti, Papa, Schutz, Tomaschett (Breil)

Wahl

Der Grosse Rat stimmt den Wahlvorschlägen mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

3. Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten

Erstunterzeichner: Casty
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Casty
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“

Erstunterzeichner: Perl
Regierungsvertreter: Cavigelli

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

5. Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Parolini

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Der Auftrag wird zurückgezogen.

6. Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora

Erstunterzeichner: Berther (Segnas)
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Tenchio
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Tenchio
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023

Erstunterzeichner: Della Vedova
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Deplazes
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Antrag Deplazes
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

10. Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden

Erstunterzeichner: Heiz
Regierungsvertreter: Jäger

Erklärung Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Erstunterzeichner: Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sprecher der
Präsidentenkonferenz: Aebli

Antrag PK
Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

12. Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)

Erstunterzeichner: Vetsch (Pragg-Jenaz)
Sprecher der
Präsidentenkonferenz: Aebli

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

13. Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze

Erstunterzeichner: Della Vedova
Regierungsvertreter: Rathgeb

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Della Vedova

Diskussion

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)

Der Grosse Rat hat im Zuge der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes eine Reserve von CHF 80 Millionen für „Systemrelevante Infrastrukturen“ geschaffen. Allerdings sind bis heute nur wenige Projekte eingereicht respektive unterstützt worden.

Gleichzeitig ist die „Digitalisierung“ in aller Munde. Zweifellos sind beispielsweise schnelle Leitungen eine systemrelevante Infrastruktur für den ganzen Kanton. Aber auch Aus- und Weiterbildung für von der Digitalisierung betroffene Branchen und Arbeitnehmende; eine Bildungsoffensive zu Fragen von Chancen, Möglichkeiten und Risiken der Digitalisierung; ein Kompetenzzentrum für die Beratung von Gemeinden, KMUs und Privatpersonen; die Verknüpfung und Verbindung von Mittelschulen und Gesundheitszentren in den Regionen mit weiteren Bildungsinstitutionen und dem Kantonsspital Chur; eine Vermittlungsstelle zwischen Industrie / Forschung und Fachkräften; die Förderung der Digitalisierung im Tourismus und vieles mehr sind Bereiche, in denen der Kanton, die Gemeinden und Regionen genauso wie die Wirtschaft und Private zunehmend gefordert sind.

Mit der Überweisung der Vorstösse Stiffler (Chur) und Casanova-Maron im Jahre 2016 hat der Grosse Rat zudem schon verschiedentlich gezeigt, dass er im Bereiche der Digitalisierung des Kantons mehr Aktivitäten erwartet.

Es ist zudem zu erwarten, dass mit einem Digitalisierungsschub der Wohn- und Arbeitskanton Graubünden in einem heute zentralen Standortqualitätsmerkmal markant gestärkt wird, woraus insbesondere auch dezentral gelegene Gemeinden Nutzen ziehen können.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, die nötigen Grundlagen zu schaffen, damit die Hälfte der Reserve für systemrelevante Infrastrukturen (CHF 40 Millionen) für einen Digitalisierungsschub in Graubünden genutzt werden kann.

Peyer, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caviezel (Chur), Deplazes, Locher Benguerel, Monigatti, Perl, Pult, Degiacomi

Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung

Unsere Gesellschaft erlebt aktuell einen – zumindest in diesem Tempo – nie dagewesenen Umbruch. Die Digitalisierung ist in aller Munde. Die Digitalisierung fordert unsere Wirtschaft, aber auch unser Bildungssystem in extrem hohem Masse. Um die damit einhergehenden Herausforderungen zu bewältigen müssen Mittel aus der Wirtschaft, aber auch vom Staat bereitgestellt werden. Unser Landespräsident hat in seiner Eröffnungsrede zur Aprilsession 2018 eindrücklich und mit vielen Beispielen und Möglichkeiten darauf hingewiesen.

Unser Nachbarkanton St.Gallen wird voraussichtlich für eine solche IT-Bildungsoffensive 75 Millionen Franken bereitstellen. Dabei wird der Kanton St.Gallen voraussichtlich eine Vorreiterrolle einnehmen. Aber auch für den Kanton Graubünden bieten sich in diesem Bereich sehr gute Chancen. Es besteht nun aber dringender Handlungsbedarf.

Die Rechnung des Kantons Graubünden hat im Jahr 2017 wieder mit einem höheren, unerwarteten Überschuss abgeschlossen. Dies insbesondere auch infolge nichtdringlicher Aktienverkäufe und einem unerwartet hohen Anteil an Verrechnungssteuern sowie einer SNB Zusatzausschüttung. Alles externe Faktoren, welche nur als einmalige Leistungen angesehen werden dürfen.

Es ist nun an der Zeit, diese Überschüsse direkt und einmalig in sinnvolle Projekte zu investieren und einen Teil dieser Mittel gezielt in die Förderung des Wirtschafts- und Bildungsstandorts Graubünden zu investieren. Wichtig dabei ist, dass diese Gelder nur für Anschubfinanzierungen verwendet werden. Es wäre falsch, diese Gelder in Projekte zu investieren, welche hohe wiederkehrende Kosten nach sich ziehen.

Die Fraktion der SVP beauftragt die Regierung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft zu einer Digitalisierungsoffensive auf allen Stufen vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist insbesondere im Bereich der Hochschulen eine engere Zusammenarbeit mit beiderseitigem Nutzen mit St.Gallen anzustreben. Im Bündner Modell ist aber insbesondere auch den Primarschulen und dem starken dualen Bildungssystem Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Massnahmen sollen über einen Rahmenkredit in der Höhe von 39 Millionen (50% der Überschüsse Rechnung 2017) finanziert werden und im Sinne einer Anschubfinanzierung für maximal 8 Jahre zur Verfügung stehen.

Koch (Igis), Brandenburger, Davaz, Hug, Mathis, Nay, Salis, Toutsch, Weber

Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge

Die Attraktivität des Wohnkantons Graubünden soll gestärkt werden.

Im Zusammenhang mit der Pensionierung ziehen viele Personen einen Wohnsitzwechsel in Betracht. Graubünden, als prozentual stärkstem Zweitwohnungskanton mit rund 48'000 resp. 37 % an Zweitwohnungen, bieten sich dabei enorme Chancen.

Ebenfalls im Rahmen der Pensionierung ist zu entscheiden, wie das angesparte Kapital der zweiten und dritten Säule (3a) zu verwenden ist. Dabei bietet sich die Möglichkeit, nebst einer Rente, einen Teil des Vorsorgekapitals in Form einer Kapitaleistung zu beziehen. Dieser Bezug unterliegt einer einmaligen Besteuerung unter dem Titel „Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge“.

Im interkantonalen Vergleich ist die Besteuerung dieser Kapitaleistungen in Graubünden zu wenig attraktiv. Insbesondere bei höheren Kapitaleistungen und im Besonderen bei alleinstehenden Personen ist die Besteuerung in zwei Dritteln der Kantone tiefer als in Graubünden.

Mit einem Spitzenplatz im interkantonalen Vergleich bei der Besteuerung von Kapitaleistungen bietet sich Graubünden die Möglichkeit einer markanten Attraktivitätssteigerung. Mit dem Zuzug von Personen im Rahmen der Pensionierung steigert sich nicht nur das Steuersubstrat dieser Sondersteuer, sondern vielmehr die ordentliche Besteuerung von Einkommen und Vermögen durch die Wohnsitznahme nachhaltig.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, Steuersatz und Progression so anzupassen, dass Graubünden im interkantonalen Vergleich einen Spitzenplatz einnimmt.

Casanova-Maron (Domat/Ems), Stiffler (Chur), Claus, Burkhardt, Caviezel (Davos Clavadel), Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Kasper, Kunz (Fläsch), Kunz (Chur), Kuoni, Marti, Niggli (Samedan),

Pfäffli, Schutz, Steck-Rauch, Steiger, Thomann-Frank, Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weidmann, Cahenzli (Trin Mulin), Natter, Pfister, Wellig

Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung

Die Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF) verabschiedete am 30. Juni 2017 das Eckwertpapier über die Schaffung eines Interkantonalen Konkordates für eine obligatorische Erdbebenversicherung (IKEV). Sie vertrat die Position, dass ein Konkordat einzuführen sei, wenn eine Anzahl Kantone beitreten würde, die zusammen mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz abdeckten. Am 26. September 2017 löste die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) eine Konsultation unter den Regierungen aus: Die Kantone sollten sich auf der Grundlage des genannten Eckwertpapiers verbindlich zur Schaffung eines IKEV äussern. 13 Kantone (BE, UR, OW, NW, GL, FR, SO, BS, BL, SH, SG, VS, JU) befürworten die Ausarbeitung eines Konkordats. Zehn Kantone (ZH, LU, SZ, ZG, AR, AI, AG, TG, VD, NE) lehnen ein solches aus unterschiedlichen Gründen ab. Drei Kantone (GR, TI, GE) lehnen ein Konkordat zwar grundsätzlich ab, wären aber allenfalls bereit, sich einer Konkordatslösung anzuschliessen, falls diese ausgearbeitet würde. Weil die zur Abdeckung erforderliche Zahl von mindestens 85% der zu versichernden Gebäude und Sachwerte der Schweiz nicht zustande gekommen war, verzichtet nun die KdK darauf, der RK MZF ein Mandat zur Erarbeitung eines IKEV zu erteilen, weshalb die Schaffung eines interkantonalen Konkordats auf der Basis der Solidarität als gescheitert anzusehen ist.

Weite Teile des Kantons Graubünden weisen eine mittlere Erdbebengefährdung auf, das Engadin eine erhöhte. Erdbebengerecht gebaute Wohn- und Geschäftsgebäude werden in der Schweiz für Erschütterungen ausgelegt, die an ihrem Standort durchschnittlich einmal innerhalb von 500 Jahren zu erwarten sind. Das stärkste bekannte Beben in Graubünden ereignete sich im Jahr 1295 im Raum Churwalden (Intensität VIII). Sollte es sich wiederholen, wären innerhalb des Kantons Gesamtschäden von rund 12 Milliarden CHF zu erwarten, die durch den vorhandenen Erdbebenpool nur zu einem kleinen Bruchteil getragen werden würden. Vgl. auf <http://www.seismo.ethz.ch/de/knowledge/earthquake-country-switzerland/index.html> die Karte der Epizentren aller instrumentell aufgezeichneten Erdbeben von 1975 bis 2015 mit einer Magnitude ab 2.

Das Erdbeben – so die RK MZF im Eckwertpapier – ist die Naturgefahr mit dem höchsten Schadenpotenzial für die Schweiz, unterliegt aber nur einer freiwilligen Versicherung mit relativ hohen Prämien. Selbst wenn ein starkes Erdbeben in der Schweiz relativ selten auftritt, geht damit ein grosses Risiko für Menschenleben und Sachwerte mit enormen volkswirtschaftlichen Schäden einher (und zwar für die Einwohnerinnen und Einwohner, GrundeigentümerInnen und die kreditfinanzierenden Banken). Aufgrund des sehr hohen Schadenpotentials bei Erdbeben in der Schweiz und in Graubünden und des weitgehenden Fehlens einer Versicherungsdeckung für Erdbebenschäden, ist angesichts des Scheiterns der Konkordatslösung eine solidarische nationale Erdbebenversicherung zu schaffen, die sich auf mehrere Lastenträger (die 19 kantonalen Gebäudeversicherungen und die privaten Versicherer in den GUSTAVO-Kantonen [GE, UR, SZ, TI, AI, VS und OW], der Bund und die Eigentümer) verteilt.

Zufolge Scheiterns der Konkordatsbemühungen der Kantone, basierend auf dem Grundsatz der Solidarität, wird die Regierung gestützt auf Art. 160 BV und Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) beauftragt, der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, die den Erlass einer Verfassungsgrundlage für die Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung für Gebäude und Aufräumungsarbeiten mit Beteiligung des Bundes und der Versicherer sowie tragbaren Prämien für die Eigentümer verlangt.

Tenchio, Niggli (Samedan), Albertin, Atanes, Blumenthal, Bondolfi, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casutt-Derungs, Cavegn, Caviezel (Chur), Cramer, Darms-Landolt, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Florin-Caluori, Foffa, Joos, Locher Benguerel, Märchy-Caduff, Michael (Castasegna), Monigatti, Niederer, Noi-Togni, Perl, Pult, Sax, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), von Ballmoos, Zanetti, Berther (Segnas), Buchli (Tenna), Degiacomi, Lombardi

Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen

Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 wurde eine Petition mit dem Titel «Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet.

Die Kommission für Bildung und Kultur (KBK) hat die Petition anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt und dem Grossen Rat den Antrag gestellt, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Im Bericht der KBK an den Grossen Rat wird aufgezeigt, dass im Kanton Graubünden im Jahr 2017 von rund 1800 Lehrstellen über 600 nicht besetzt werden konnten. In den vorangegangenen Jahren zeigte sich, dass rund ein Drittel der verfügbaren Lehrstellen nicht besetzt werden konnten.

In diesem Zusammenhang stellen die Unterzeichnenden folgende Fragen:

1. Wie sieht die Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen aus?
2. Welche Lehrstellen in den Randregionen konnten nicht besetzt werden?

3. Gibt es in den Randregionen für junge Frauen und Männer ein vielfältiges Angebot an Lehrstellen?
4. Welche Möglichkeiten und Chancen entstehen durch die Digitalisierung für die Schaffung attraktiver Lehrstellen in den Randregionen?
5. Wie beurteilt die Regierung die Gewährung eines Steuerbonus für Unternehmen, welche in den Randregionen Lehrstellen schaffen?
6. Wie beurteilt die Regierung die Möglichkeit, dass sich der Kanton an den Transportkosten für Lernende aus Randregionen beteiligt?

Märchy-Caduff, Locher Benguerel, Atanes, Clalüna, Hug, Kasper, Tenchio, Thomann-Frank, Waidacher, Widmer-Spreiter

Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern

Seit mehr als 36 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der unerklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2017 immer noch 7,4 %. Diese Situation ist inakzeptabel. Auch eine Petition des 3. Bündner Mädchenparlaments beinhaltet das Thema Lohngleichheit.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, ob auf Bundes- oder auf kantonaler und kommunaler Ebene, mit gutem Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Am 6. Juni 2016 hat der Kanton Graubünden diesen Appell mitunterzeichnet, worüber wir uns freuen. Damit wird ein starkes Zeichen gesetzt, was die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes im öffentlichen Sektor und bei den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften anbelangt. Gleichzeitig kann so der Privatsektor ermutigt werden, nachzuziehen.

Mit der Unterzeichnung dieser Charta hat sich unser Kanton verpflichtet, seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GfG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften zu ermutigen, es ihm gleichzutun; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten. Infolgedessen wird die Regierung gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gedenkt die Regierung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GfG) zu sensibilisieren?
2. Wie gedenkt die Regierung, die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit zu realisieren? Wurde eine solche Analyse schon vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Resultaten? Wenn nein, bis wann gedenkt die Regierung dies vorzunehmen?
3. Was gedenkt die Regierung zu tun, um eine regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften anzuregen?
4. Wie gedenkt die Regierung, der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Nachachtung zu verschaffen?

Locher Benguerel, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caviezel (Chur), Deplazes, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Thöny, Degiacomi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 17. April 2018 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Marin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 117 Mitglieder
 entschuldigt: Davaz, Jaag, Steiger
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Bucher-Brini
 Regierungsvertreter: Rathgeb

Antrag Bucher-Brini
 Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis])

Erstunterzeichner: Koch (Igis)
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

I. Antrag der Regierung Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

II. Beschluss Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

3. Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden

Erstunterzeichnerin: Baselgia-Brunner
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Erklärung Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Pfäffli
 Regierungsvertreterin: Janom Steiner

Antrag Pfäffli
 Diskussion

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“

Eingereicht von: 3. Bündner Mädchenparlament

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:

Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 82 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

6. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verbesserung der Chancengleichheit“

Eingereicht von: 3. Bündner Mädchenparlament

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:

Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 84 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

7. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“

Eingereicht von: 3. Bündner Mädchenparlament

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur:

Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Landespräsident: Martin Aebli
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 17. April 2018 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Marin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer: Domenic Gross
Präsenz: anwesend 109 Mitglieder
entschuldigt: Albertin, Bleiker, Claus, Cramer, Davaz, Dudli, Felix (Haldenstein), Jaag, Pedrini, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“

Eingereicht von: 3. Bündner Mädchenparlament

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Hug

Die Petition nicht an die Regierung weiterzuleiten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission mit 92 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

2. Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Einfachere und schnellere schulische Integration“

Eingereicht von: 3. Bündner Mädchenparlament

Präsidentin der Kommission
für Bildung und Kultur: Märchy-Caduff

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 84 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen werden in diesem Sinne schriftlich orientiert.

Schluss der Sitzung: 14.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins – Domat/Ems/Anschluss Vial

In den Jahren 1960-1965 wurde die Autostrasse Chur – Reichenau bis zur Ausfahrt Bonaduz gebaut. Gleichzeitig wurde der Anschluss Nr. 19 Vial Domat/Ems erstellt. Dieser Anschluss wird seit der Erstellung in unveränderter Form für den Fahrzeugverkehr, aber auch für den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr genutzt.

Aufgrund des massiv gestiegenen Verkehrsaufkommens ist die Sicherheit für den Veloverkehr und die Fussgänger im Anschluss Vial und auf der anschliessenden Rheinbrücke bis zur Einfahrt Tamins resp. Post Tamins sowie ab dem Anschluss Vial bis zum Bahnhof Reichenau seit langem nicht mehr gewährleistet.

Die heutige Fuss- und Veloverbindung über den Anschluss Vial und den Bahnhof Reichenau ist für die Fussgänger und Velofahrer im Teilstück Anschluss Vial – Bahnhof Reichenau mit sehr hohem Risiko verbunden.

Aufgrund der äusserst gefährlichen Situation für den Veloverkehr und den Fussgängerverkehr im Anschluss Vial, Richtung Tamins über die Rheinbrücke und Richtung Bahnhof Reichenau beauftragen wir die Regierung wie folgt:

1. Planung und Erstellung eines Fuss- und Radweges / Radstreifens ab Post Tamins entlang der Oberländerstrasse, über die Rheinbrücke, weiter über die Autobahnüberführung bis zur Ausfahrt Domat/Ems und entlang des Parkplatzes Vial bis zum bestehenden Fuss- und Radweg Richtung Domat/Ems sowie ab dem Anschluss Vial bis zum Bahnhof Reichenau.
2. Aufnahme des Fuss- und Radweges / Radstreifens in das offizielle Wegnetz.

Koch (Tamins), Joos, Cahenzli (Trin Mulin), Atanes, Baselgia-Brunner, Bleiker, Blumenthal, Bucher-Brini, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Caluori, Casanova-Marion (Domat/Ems), Casty, Cavegn, Della Vedova, Deplazes, Dermont, Engler, Felix (Haldenstein), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Hardegger, Hitz-Rusch, Kappeler, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunz (Fläsch), Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Michael (Donat), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Perl, Peyer, Pult, Stiffler (Davos Platz), Tenchio, Thöny, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), von Ballmoos, Widmer-Spreiter, Degiacomi, Gugelmann, Natter, Padrun-Valentin, Wellig

Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern

Das System des bündnerischen Handänderungssteuerrechts im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern fusst auf der umfassenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise (siehe Botschaft S. 216). Eine bloss zivilrechtliche Handänderung, durch welche die wirtschaftliche Verfügungsmacht über das Grundstück nicht ändert, stellt daher keinen Handänderungssteuerfall dar. Als Beispiel dafür nennt die Botschaft die Übertragung eines Grundstücks vom Alleinaktionär auf seine Gesellschaft.

Mit Urteil vom 10. Januar 2017 hat nun das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden im Entscheid A 16 21 überraschend geurteilt, dass die umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise durchbrochen und zu einer zivilrechtlichen Betrachtungsweise gewechselt werde, sobald am fraglichen Rechtsgeschäft beidseits juristische Personen beteiligt sind (Erw. 3d). Im genannten Entscheid verkaufte eine Enkelgesellschaft, die zu 100% im Besitze ihrer Muttergesellschaft und diese wiederum zu 100% im Besitze ihrer Grossmuttergesellschaft war, ihre Hotelliegenschaft an die Grossmuttergesellschaft. Die Gemeinde unterwarf diesen Vorgang, obschon es wirtschaftlich zu keiner Handänderung gekommen ist, der Handänderungssteuer und das Verwaltungsgericht schützte diesen Entscheid.

Zur Begründung führte das Gericht aus, dass diese Praxis auf seine alte Rechtsprechung zurückzuführen sei, die der Grosse Rat übernommen habe. «Wenn der Gesetzgeber die bereits vor Erlass des kantonalen Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern geltende Praxis übernehmen wollte, ist diese auch unter Geltung des erwähnten Gesetzes zu berücksichtigen, weshalb bei der Beurteilung eines Rechtsgeschäfts, an welchem beidseits juristische Personen beteiligt sind, auch weiterhin allein die direkt beteiligten Vertragsparteien ins Auge gefasst werden, nicht aber die dahinterstehenden Gesellschafter oder allfällige Firmenkonglomerate, Holding- oder Konzerngesellschaften». Es wäre deshalb, so das Gericht, Sache des Gesetzgebers, diese Praxis zu korrigieren.

Die Unterzeichneten nehmen diese Aufforderung des Gerichts an und fordern deshalb die Regierung auf, das Handänderungssteuerrecht so zu ändern, dass wirtschaftliche Handänderungen im oben beschriebenen Sinn innerhalb von Konzern- und Holdingstrukturen handänderungssteuerfrei sind und die umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise damit umgesetzt wird.

Kunz (Chur), Hug, Cramer, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Casutt-Derungs, Claus, Davaz, Dudli, Engler, Felix (Scuol), Giacomelli, Hardegger, Heiz, Hitz-Rusch, Holzinger-Loretz, Jenny, Joos, Kasper, Koch (Igis), Kunz (Fläsch), Marti, Nay, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Papa, Paterlini, Pedrini, Pfäffli, Salis, Sax, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Chur), Tenchio, Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Troncana-Sauer, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Vetsch (Pragg-Jenaz), Waidacher, Weber, Weidmann, Gugelmann, Natter, Pfister, Wellig

Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento

Le corrispondenze radiotelevisive dai Grigioni e dalla Svizzera orientale, oltre ai due format radiofonici in lingua italiana prodotti a Coira "Grigioni sera" e "Voci del Grigioni italiano", sono elementi fondamentali per un'offerta di programmi autenticamente svizzeri italiani da parte della Radiotelevisione svizzera RSI (SRG-SSR). Il Governo del Cantone dei Grigioni si è sempre dimostrato interessato ai programmi summenzionati e ha sempre mostrato interesse ad una copertura adeguata, nei programmi della RSI, dell'attualità politica, culturale ed economica dei Grigioni.

Dall'inizio del mese di marzo Nicola Zala (TV) è stato assegnato senza essere sostituito alla sede di corrispondenza RSI di Palazzo federale a Berna, mentre Marco Petrelli (Radio) giunto alla scadenza del suo secondo mandato, rientrerà a Comano alla fine dell'anno. Se a ciò si aggiunge anche il recente trasferimento nella sede di corrispondenza di Zurigo di Gianluca Olgiati (sostituito da un collega con un volume d'occupazione parziale), il minimo che si può dire è che la sotto-redazione di Coira della RSI (TV e Radio) stia andando incontro a tempi difficili.

Nella sua richiesta di autorizzazione per un radiogiornale regionale in lingua italiana ai sensi dell'art. 26 cpv. 2 LR TV - lettera al DATEC del 5 ottobre 2010 - la Radiotelevisione della Svizzera italiana si impegnava a mettere a disposizione della sotto-redazione di Coira 2,5 full-time equivalent (FTE) in aggiunta alle 4 FTE già operative sul posto prima dell'avvio di Grigioni sera (totale 6,5 FTE). In questo momento e di fatto quelle 6,5 FTE sono ridotte a 4,9 FTE, ma il loro onere di copertura dai Grigioni e dalla Svizzera orientale per il Quotidiano, il Telegiornale, i Radiogiornali, Grigioni sera, le Cronache della Svizzera italiana e da qualche tempo, anche delle Voci del Grigioni italiano è rimasto il medesimo.

Domande:

1. Il Governo crede che le forze attualmente a disposizione della sotto-redazione di Coira siano sufficienti per la copertura di un'attualità che l'imminenza delle elezioni cantonali del 10 giugno rende ancor più fitta di appuntamenti irrinunciabili per un'informazione votata al servizio pubblico?
2. Quando saranno sostituiti i redattori/corrispondenti già partiti o in procinto di rientrare a Comano? Quanto si arriverà ad avere una redazione che rispetti numericamente quanto promesso dalla RSI al DATEC?
3. Non teme il Governo che una costante erosione delle forze messe a disposizione della sotto-redazione di Coira indebolisca a lungo andare la presenza dei Grigioni nei programmi della RSI?

Tenchio, Papa, Atanes, Bondolfi, Cramer, Della Vedova, Fasani, Heiz, Monigatti, Noi-Togni, Pedrini, Pult, Maurizio, Wellig

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Martin Aebli
Der Protokollführer: Domenic Gross

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2018
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Jaag

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Aprilsession 2018. Zurzeit ist ja gerade das geflügelte Wort Digitalisierung in aller Munde. Aber was ist eigentlich damit gemeint? In meiner Wahrnehmung sprechen die Leute von unterschiedlichen Themen, wenn sie sich zur „Digitalisierung“ äussern. Die einen meinen damit die generelle Erschliessung durch die Breitbandtechnologie, die anderen sprechen vom Internet mit all seinen Facetten. Schaut man aber in Wikipedia nach, steht da unter dem Begriff „Digitalisierung“ Folgendes: Der Begriff „Digitalisierung“ bezeichnet im ursprünglichen Sinn das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. Diese Daten lassen sich informationstechnisch verarbeiten, ein Prinzip, das allen Erscheinungsformen der Digitalen Revolution im Wirtschafts-, Gesellschafts-, Arbeits- und Privatleben zugrunde liegt. Die Digitalisierung hat eine lange Entwicklung hinter sich. Bereits vor langer Zeit wurden Universalcodes verwendet. Historisch frühe Beispiele dafür sind die Brailleschrift oder das Morsen. Später folgten Fernschreiber, Telefax und E-Mail. Die heutigen Computer verarbeiten Informationen ausschliesslich in digitaler Form. Die grundlegenden Vorteile der Digitalisierung liegen in der Schnelligkeit der Informationsverarbeitung. Bedingt durch die kostengünstige Hard- und Software zur Digitalisierung und der immer stärkeren Vernetzung über das Internet, entstehen in hohem Tempo neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren für die Nutzer.

Die Breitbanderschliessung ist meiner Meinung nach ein Infrastrukturteil, das wie die Kanalisation oder die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis der Gesellschaft darstellt. Der Kanton Graubünden, aber auch die Gemeinden sind in dieser Erschliessung gefordert, den Anschluss nicht zu verlieren. Dies ist unter unseren geografischen Voraussetzungen sicher nicht immer einfach. Aber auch bei dieser Herausforderung sollte man nicht nur darüber reden, sondern die Aufgabe auch konkret angehen und Lösungen mit allen Partnern suchen. Der Kanton muss meiner Meinung nach die Gemeinden bei ihren Bemühungen bei der Erstellung dieser Infrastruktur

stark unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass wir in diesem wichtigen Bereich den Anschluss in die digitale Welt nicht verlieren.

Welches sind die Chancen und Risiken in dieser ach so schönen, digitalen Welt? Festzuhalten ist sicher, dass es ohne Digitalisierung sicher nicht mehr geht. Heute und auch in der Zukunft wird vieles nur noch digital möglich sein. Es wird geschätzt, dass 2007 bereits 94 Prozent der weltweiten technologischen Informationskapazität digital war. Nach lediglich drei Prozent im Jahre 1993. Es wird angenommen, dass es der Menschheit im Jahre 2002 zum ersten Mal möglich war, mehr Informationen digital als analog zu speichern. Unter diesen Aspekten sieht man, dass die Tatsache bereits Realität ist. Durch die Digitalisierung wird eine immense Datenmenge generiert, die immer und überall verfügbar ist, sofern man die nötige Infrastruktur dazu hat. Man geht davon aus, dass sich die Datenmenge alle zwei Jahre verdoppelt. Nun stellt sich aber die Frage: Was mache ich denn mit diesen Daten und welchen Nutzen kann ich daraus für mich generieren? In der Arbeitswelt erleichtert die Nutzung dieser grossen Datenmengen sicher die Optimierung von Arbeitsabläufen. Das setzt aber auch voraus, dass diese Daten konsequent erhoben und auch bewirtschaftet werden, damit man einen Nutzen davon hat. Und hier beginnt sicher auch das Thema der Sicherheit dieser Daten und der damit verbundenen Möglichkeiten, wenn diese Daten missbraucht werden. Das Thema Sicherheit ist sicher eine zentrale Aufgabe in der digitalisierten Welt. Das macht den Menschen aber auch Angst und ruft eine berechtigte Skepsis und Vorbehalte gegenüber diesen Themen hervor. Wer kennt denn meine digitalen Daten und für was werden sie verwendet? Diese Frage stellt sich sicher jeder, der über dieses Thema nachdenkt. Die Frage meiner persönlichen Einflussnahme auf meine Daten steht dabei sicher zentral im Raum. Die Menschen gehen teilweise sehr sorglos mit ihren Angaben und der damit verbundenen Sicherheit ihrer Daten um. Die Frage zum Beispiel, wann haben Sie zum letzten Mal ihren Code auf dem PC geändert oder wann haben Sie zum letzten Mal Ihre Daten gesichert oder Ihre Firewall geprüft, kann ja jeder einmal für sich beantworten. Dies

vielleicht in Unkenntnis der Sachlage oder auch unbewusst, da man sich darüber keine Gedanken macht.

Ein weiteres Thema bei dieser Datenflut ist der Begriff „Big Data“. Dabei wird die Definition vorwiegend auf die Datenmenge, die Datengeschwindigkeit und der Mehrwert, der aus diesen Daten gewonnen werden kann, gebraucht. Haben Sie sich eigentlich einmal überlegt, was der Grundgedanke bei sogenannten Kundenkarten ist oder warum Sie unaufgefordert neue und natürlich verlockende Angebote auf Ihr persönliches Handy bekommen, obwohl Sie gar nicht neue Ski brauchen oder in die Ferien gehen wollen? Die grössten Firmen auf der Welt wie Amazon, Facebook oder Apple haben ihr Geschäftsmodell ausschliesslich auf die Bewirtschaftung solcher Big Data ausgelegt. Ihr Credo lautet: Soviel wie möglich über die Menschen zu wissen und daraus einen Nutzen zu ziehen, indem sie dieses Wissen vermarkten. Dies wird in ganz unterschiedlicher Ausprägung auf dem Markt bei den Kunden verwendet.

Datenmenge und die Bewirtschaftung können aber nicht nur kommerzielle Hintergründe haben. Es können auch Abläufe optimiert und damit neue Lösungen rascher gefunden werden. In speziellen Bereichen, wie z.B. beim Gesundheitswesen, ist dies sicher ein Vorteil, birgt aber auch die Gefahr der Datensicherheit in sich. Es wäre ganz sicher im Interesse des Patienten, wenn z.B. seine persönlichen Daten dem Arzt gesichert, digital vorliegen würden. So könnte der Arzt bei einem Unfall oder Krankheit unter der Voraussetzung, dass diese Daten auch verfügbar wären, rasch und effizient die erste Diagnose stellen und so den Heilungsprozess positiv beeinflussen.

Durch die digitale Welt werden aber auch neue Jobs erfunden und alte Jobs vor neue Herausforderungen und Realitäten gestellt. Die Berufsbilder verändern sich unter diesen neuen Möglichkeiten am Arbeitsplatz. Als ich vor langer Zeit einmal die Lehre als Hochbauzeichner absolviert habe, wurden die Baupläne noch von Hand gezeichnet. Heute wird dies ausschliesslich auf CAD-Programmen gemacht. Den Automechaniker von früher gibt es heute in dieser Form auch nicht mehr. Die Fehlererkennung beim Auto erfolgt mittels Software und nicht mehr ausschliesslich durch das Fachwissen des Mitarbeiters. Dies sind nur zwei Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden könnten. Die Berufswelt wird und hat sich unter dem Einfluss der Digitalisierung verändert und wird sich noch weiter verändern. Dies kann man als Chance, aber auch als Risiko für die Betroffenen sehen. Ganz wichtig in diesem Bereich ist sicher die Aus- und Weiterbildung der Betroffenen. Hier könnte auch der Kanton einen Beitrag leisten und solche Programme auf die neue digitale Herausforderung noch fokussierter und zielgerichteter ausrichten, auch bei der Hochschule und der damit verbundenen Ausrichtung der Angebote in den Fachrichtungen. Das wird uns sicher in diesem Rat noch beschäftigen.

Aber nicht nur die Berufsbilder verändern sich unter dem Aspekt der digitalen Welt, sondern auch die Gesellschaft verändert sich im Gleichschritt dazu. Mit dem Einführen der mobilen Geräte vor rund zehn Jahren wurde ein grosser Schritt in diese Richtung vollzogen. Die Welt rückte näher zusammen, die Informationen waren ra-

scher verfügbar und die damit verbundene Flut an Informationen nahm rasant zu. Heute ist die Gesellschaft in vielen Aspekten gefordert und auch teilweise in dieser digitalen Umgebung überfordert. Die totale Verfügbarkeit aber auch die immerwährende Erreichbarkeit setzt viele Menschen unter Druck. Das Leben war am Anfang vielleicht etwas angenehmer als früher durch die digitale Information. Es hat sich dann aber doch teilweise anders entwickelt als man sich das vielleicht vorgestellt oder gewünscht hat. Die heutige Informationsflut überfordert die Leute. Man weiss nicht mehr, was oder wem man glauben soll. Die scheinbare totale Verfügbarkeit der Menschen ist nur vordergründig ein Vorteil, setzt aber diese zunehmend unter Druck. Die Frage, was ist recht oder falsch, kann man nicht mehr so einfach beantworten wie früher. Die perfekte Arbeitswelt oder auch die neuen Möglichkeiten, überall arbeiten zu können und damit scheinbar mehr Freiheit zu haben, ist nur auf den ersten Blick verlockend. Bei genauerem Hinsehen entpuppen sich solche Lösungen in vielerlei Hinsicht als grosse Herausforderung für die Betroffenen und die Gesellschaft. Durch die perfekten Arbeitsplätze bei den digitalen Grossfirmen z.B. entfremden sich die Menschen immer mehr von der Gesellschaft. Ihr Leben findet ausschliesslich in der Firma statt. Sie arbeiten dort, sie essen dort, ihre Kinder gehen dort in die KiTa oder in den Kindergarten und die Freizeit verbringen sie auch noch dort, weil das Angebot, wie z.B. Fitnesscenter, auch dort schon vorhanden ist. Durch diese Ausgangslage arbeiten die Leute tendenziell nicht weniger, sondern eher mehr, da ihr Leben ja ausschliesslich am Ort, wo sie arbeiten, stattfindet. Aber auch die folgende Frage könnte man sich stellen: Wenn Sie die Möglichkeit hätten, alle Ihre Besorgungen und Notwendigkeiten für den täglichen Bedarf ausschliesslich digital zu beschaffen, wie würden Sie dann die gewonnene Zeit nutzen? Würden Sie diese gewonnene Zeit, um eher zu arbeiten oder für Familie- und Freizeitaktivitäten nutzen? Oder würden Sie die gewonnene Zeit nutzen, um noch mehr digitale Besorgungen zu machen, die Sie vielleicht sonst im Geschäft und im Gespräch mit Menschen gemacht hätten?

Steve Jobs hat sich dazu sinngemäss wie folgt geäussert: „Deine Arbeit wird einen grossen Teil deines Lebens einnehmen und die einzige Möglichkeit, wirklich zufrieden zu sein, ist, dass du glaubst, dass du grossartige Arbeit leistest. Und der einzige Weg, grossartige Arbeit leisten zu können, ist, zu lieben, was du tust. Wenn du das noch nicht gefunden hast, dann halte die Augen offen. Mit deinem ganzen Herzen wirst du wissen, wenn du es endlich gefunden hast. Wie jede Beziehung wird sie mit den Jahren immer besser werden. Also halte danach Ausschau, bis du es findest. Gib dich nicht mit Weniger zufrieden“. Er hat auch gesagt: „Deine Zeit ist begrenzt und deshalb solltest du sie nicht darauf verschwenden, das Leben eines anderen zu leben. Lass dich nicht von einem Dogma festhalten - mit den Ergebnissen Gedanken anderer leben zu müssen. Lass nicht den Lärm anderer Meinung deine innere Stimme verstummen. Und vor allem, hab den Mut, deinem Herzen und deiner Intuition zu folgen. Die wissen nämlich irgendwie bereits, was du tatsächlich werden willst. Alles andere ist zweitrangig“.

Als Fazit aus meiner Sicht kann man festhalten, dass die Infrastruktur für die digitale Welt, ein Muss für uns ist. Die Gemeinden und der Kanton sind dabei sehr stark gefordert. Die digitale Revolution läuft und wird uns beeinflussen, ob wir das wollen oder nicht. Es stellt sich einfach für die Gesellschaft die folgende Frage: Wie weit wollen wir dabei noch gehen? Sollen Roboter alle Aufgaben der Menschen übernehmen oder gibt es auch Bereiche, die wir für uns behalten wollen? Die Realität bei der künstlichen Intelligenz in Bezug zu uns Menschen ist bei zirka 98 Prozent angekommen. Und bei der Geschwindigkeit der Datenverdoppelung ist es nur noch eine kleine Zeitspanne, bis wir 100 Prozent erreicht haben. Wie hat es kürzlich der verstorbene Astrophysiker Stephen Hawking warnend gesagt: „Die Entwicklung einer künstlichen Intelligenz könnte das Ende der Menschheit bedeuten“.

In diesem Sinne erkläre ich die Aprilsession 2018 für eröffnet und ich hoffe auf eine gute und inspirierende Diskussion.

Totenehrung

Standespräsident Aebli: Ich bitte Sie, sich zu erheben für die Totenehrung. Pietro Stanga ist am 8. Februar 2018 in Grono gestorben. Er wurde am 1. November 1925 in Roveredo geboren. Dort ist er aufgewachsen und hat die Primar- und Sekundarschule besucht. Danach erwarb er das Bündner Primarlehrpatent und studierte in Freiburg, wo er 1949 mit dem Lehrerdiplom für Maturitätsschulen abschloss. Ab 1954 unterrichtete er als Sekundarlehrer in Roveredo, ehe er 1957 die dortige Schulleitung übernahm. 1982 trat er schliesslich in das Amt des Schulinspektors für ganz Italienischbünden ein, welches er bis zur Pensionierung bekleidete. Pietro Stanga war mit Carla Schenardi verheiratet und Vater von drei Kindern. Nebst der Schule galt seine Leidenschaft auch der Politik. Er war 35 Jahre lang Teil des Gemeinderates von Roveredo, welchen er 1962 und 1968 präsidierte. 1969 wählte ihn die Bevölkerung Roveredos in den Grossen Rat, welchem er 14 Jahre lang bis 1983 angehörte. Der Höhepunkt war für Pietro Stanga als 1980 in das Amt des Standespräsidenten gewählt wurde. Seinen wohl grössten politischen Erfolg feierte der Verstorbene 2016, als er die Galleria di San Fedele dem Verkehr übergeben wurde. Das Bauwerk, welches die Teilung des Dorfes Roveredo durch die A13 aufgehoben hat und einen parlamentarischen Vorstoss von Pietro Stanga aus dem Jahre 1978 zurückgeht. Der Verstorbene hat sich für den Kanton und insbesondere die Mesolcina langjährig und in verdienstvollerweise engagiert, was ihm beim Volk und bei Behörden viel Wertschätzung und Sympathie einbrachte. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, einen Moment innezuhalten. Besten Dank.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Vereidigung von Stellvertretern, die das erste Mal im Grossen Rat sind. Ich bitte deshalb Herrn Collenberg nach vorne zu treten. Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. In Absprache mit dem anwesenden Grossrats-Stellvertreter werden wir die Formel des Eides sprechen. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“. Bitte sprechen Sie es nach.

Ratsmitglied: Jau engir.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich werde nun die Ratsleitung der Standesviizepräsidentin übergeben.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2019 (separater Bericht)

Antrag PK

Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren nun weiter mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession 2019. Im Kantonsamtsblatt vom 4. und 18. September 2017 wurde die Landsession vom Juni 2019 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben und auf den Bezug des Anforderungskatalogs hingewiesen. Innert der gesetzten Frist gingen beim Ratssekretariat die Bewerbung der Gemeinde Pontresina sowie diejenige der Gemeinde Klosters-Serneus ein. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Festgestellt wurde, dass beide Bewerbungen die Kriterien erfüllen. Da sich die Gemeinde Pontresina bereits zum dritten Mal für die Durchführung der Landsession unseres Rates beworben hat, ihr Konzept sehr überzeugend ausgefallen ist und zudem mit dem Kongress- und Kulturzentrum ideal auf eine Landsession zugeschnitten ist, beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, im Ausstand von Standespräsident und Gemeindepräsident Martin Aebli, die Durchführung der Landsession im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina.

Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Dem ist nicht so. Allgemeine Diskussion? Auch keine. Somit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz, die Landsession 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen, zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Antrag der

Präsidentenkonferenz wurde mit 116 zu 0 Nein-Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Freuen wir uns auf eine schöne und spannende Session im Juni 2019 in Pontresina.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)

Wahlvorschläge

Casty, Fasani, Jenny, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mathis, Monigatti, Papa, Schutz, Tomaschett (Breil)

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald. Diese wird in der Junisession 2018 behandelt. Die Wahlvorschläge liegen auf Ihren Pulten. Gibt es hier weitere Vorschläge? Wenn dem nicht so ist, möchte ich über alle zusammen abstimmen lassen, wenn niemand dagegen ist. Wer den Wahlvorschlägen, wie sie vorliegen, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben die vorgeschlagenen Grossräte mit 114 Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen gewählt. Ich gratuliere den gewählten Grossrätinnen und Grossräten für die ad-hoc-Kommission und wünsche Ihnen viel Freude bei dieser Aufgabe. Das Präsidium hat die FDP inne, in der Person von Grossrat Leonhard Kunz.

Wahl

Der Grosse Rat stimmt den Wahlvorschlägen mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrat Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Casty, wünschen Sie trotzdem das Wort? Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 391)

Antwort der Regierung

Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung werden in der Volksschule mit verschiedenen sonderpäda-

gogischen Massnahmen gefördert. Zurzeit haben 35 Kinder und Jugendliche (Vorschulalter bis 20. Altersjahr) Anspruch auf die Massnahme Audiopädagogik, drei davon benötigen in diesem Rahmen eine Förderung in der Gebärdensprache. Zudem haben elf Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung Anspruch auf integrative Sonderschulung und drei davon benötigen in diesem Rahmen eine Förderung in der Gebärdensprache. Weitere zwei Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung haben Anspruch auf separative Sonderschulung in einer kantonalen Sonderschulinstitution bzw. in einer spezialisierten ausserkantonalen Sonderschulinstitution. In der separativen Sonderschulung wird die Gebärdensprache bei Bedarf eingesetzt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in Gebärdensprache bzw. bilingualer Bildung eine angemessene Förderung erhalten.

Die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen gemäss Art. 56 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) gehört gemäss Art. 59 des Schulgesetzes zum Berufsauftrag und den Hauptaufgaben der Lehrpersonen. Die Regelung der Weiterbildung obliegt im Rahmen des Anstellungsverhältnisses den jeweiligen Schulträgerschaften der Regelschule sowie der Sonderschulinstitutionen. Diese bezeichnen gemäss Art. 63 des Schulgesetzes ein Minimum der jährlich zu absolvierenden Weiterbildung, welches für vollzeitlich angestellte Lehrpersonen zehn Kurshalbtage nicht unterschreiten darf. Die Schulträgerschaften regeln die Übernahme der Kurskosten und Spesen. Kantonale Beiträge an die Weiterbildung können nur an Aufwendungen für als obligatorisch erklärte Kurse ausgerichtet werden.

Gemäss bisheriger Praxis werden für die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen in Gebärdensprache auf die Situation angepasste Kurse oder Weiterbildungen verschiedener Anbieter in Anspruch genommen. Angesichts der kleinen Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler und des daher verhältnismässig geringen sowie je nach Situation unterschiedlichen Weiterbildungsbedarfs erachtet es die Regierung als richtig, dass die Schulträgerschaften situationsgerecht, d. h. ausgehend vom Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler, über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang einer Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen entscheiden. Aus Sicht der Regierung ist es daher nicht sachdienlich, Gebärdensprachkurse obligatorisch zu erklären.

Die Regierung teilt die Ansicht der Unterzeichnenden, dass eine gezielte Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen in Gebärdensprache für den angemessenen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer Hörbehinderung bedeutsam ist. Die Finanzierung der Weiterbildung in Gebärdensprache für Lehr- und Fachpersonen kann und soll auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Weiterbildung durch die Schulträgerschaften der Regelschule und der Sonderschulinstitutionen sichergestellt werden. Eine Neuregelung der Finanzierung drängt sich nicht auf. Die Schulträgerschaften werden jedoch für die Bedeutung der Gebärdensprache in der Volksschule sensibilisiert und durch das Amt für Volksschule und Sport

mittels eines Rundschreibens auf ihre Verpflichtung betreffend Weiterbildung aufmerksam gemacht. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Casty: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Casty

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wurde beantragt. Wehrt sich jemand dagegen? Somit wird der Diskussion stattgegeben.

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casty: Besten Dank. Einen besonderen Gruss entbiete ich den anwesenden Gehörlosen und hörbeeinträchtigten Gästen auf der Tribüne, welche unsere Debatte über das jetzige Traktandum mit Gebärdensprache mitverfolgen. Seit 40 Jahren kämpfe ich mit Gehörlosen und Hörbehinderten für die bilinguale Ausbildung in Laut- und Gebärdensprache, insbesondere für Kinder und Jugendliche Hörbeeinträchtigte. Gestatten Sie mir darum, eine kurze Einführung über die rechtlichen Grundlagen betreffend Recht auf Bildung für Sinnesbehinderte und über die Laut- und Gebärdensprache im Allgemeinen hier auszuführen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz im Mai 2014, wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens gewürdigt wird. Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Andersartigkeit als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft geachtet werden. Diese UN-Konvention fordert in 50 Artikeln die Herstellung von Chancengleichheit, Selbstbestimmung und barrierefreie Zugänge zu allen Lebensbereichen, einschliesslich Zugang zu Information und Kommunikation. Gehörlose Menschen, die Gebärdensprache und Gehörlosenkultur sowie Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sind in mehreren Artikeln ausdrücklich verankert. Grundsätzlich betreffen alle Artikel auch Gehörlose und Hörbehinderte, in Art. 24 wird das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung anerkannt. Im gleichen Artikel ist auch die Einstellung von Lehrkräften, einschliesslich solchen mit Behinderungen, die in Gebärdensprache ausgebildet sind, geregelt. Eine bilinguale Bildung in Laut- und Gebärdensprache für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung ist für die persönliche Entwicklung so entscheidend, wie die sprachliche Kommunikation von Geburt an.

Das Argument, dass die Verwendung von Gebärden die lautsprachliche Entwicklung des gehörlosen Kindes beeinträchtigt oder gar verhindert, wird durch mehrere wissenschaftliche Studien und praktische Erfahrungsberichte entkräftet. Lautsprachbegleitende Gebärden ist eine Möglichkeit, um schulische Texte zu lesen und Grammatik zu lernen. Bilingual sein bedeutet, zwei Sprachen zu beherrschen und zu verwenden, wie die Laut- und Gebärdensprache. Eine barrierefreie Aus- und Weiterbildung für Hörbehinderte muss auch in der

Schweiz zur Pflicht werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, sieht jedoch keinen Handlungsbedarf für eine Neuregelung der Finanzierung für Gebärdensprachkurse für Lehrpersonen. Die Regelung der Weiterbildung obliege den Schulträgerschaften, der Regelschulen sowie der Sonderschulinstitutionen. Mit einem Rundschreiben will die Regierung die Schulträgerschaften auf ihre Verpflichtung aufmerksam machen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das zuständige Departement die Federführung in diesem Bereich übernehmen müsste, bin mir aber bewusst, dass auch ich bei der Totalrevision des Schulgesetzes diese Finanzierungsregelung befürwortet und unterstützt habe. Die bedeutende Aussage der Regierung in ihrer Antwort, Zitat, „Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in Gebärdensprache beziehungsweise bilingualem Bildung eine angemessene Förderung erhalten“, freut mich sehr. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag auch als starkes Zeichen der Solidarität für Sinnesbehinderte an die Regierung zu überweisen.

Bucher-Brini: Ich teile das Anliegen von Grossrat Casty vollumfänglich und möchte sein Votum zusätzlich unterstreichen. Grossrat Casty und Mitunterzeichnende wollen in ihrem Auftrag ganz konkret, dass Gebärdensprachkurse für Fachpersonen nicht nur angeboten, sondern vom Kanton auch finanziert werden sollen. Er stützt sich dabei auf die gesetzliche Grundlage Art. 42 des Schulgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz im 2014 ratifiziert wurde. Die Regierung stimmt grundsätzlich den Ausführungen im Auftrag zu, aber eben nur grundsätzlich. Sie ist der Ansicht, dass die Finanzierung und Sicherstellung der Weiterbildung in Gebärdensprache für Lehr- und Fachpersonen durch die Schulträgerschaften der Regelschule sowie der Sonderschulinstitutionen sichergestellt werden soll. Die Regierung ihrerseits wird lediglich ein Rundschreiben verfassen und die Schulträgerschaften auf ihre Verpflichtung betreffend Weiterbildung in Gebärdensprache aufmerksam machen. Genügt dies? Aus meiner Sicht ist dies erst ein erster Schritt in die richtige Richtung, wie auch Grossrat Casty ausgeführt hat. Es braucht meines Erachtens ein grösseres Engagement auch finanzieller Art für eine optimale Sicherstellung der Gebärdensprachkurse.

Wieso mache ich diese Aussage? Als Mütterberaterin habe ich einige Familien begleitet, welche Kinder mit Hörbehinderung haben. Dabei habe ich in einer frühen Kinderphase eins zu eins erfahren, was dies für die Eltern, für die Kinder oder Geschwister und für das ganze Umfeld bedeutet. Bei der Begleitung dieser Familien bin ich immer wieder an meine Grenzen gestossen. Glücklicherweise konnte ich mich an die Fachstelle Bilinguale Bildung wenden, welche mich tatkräftig unterstützte. Gerade weil ich eben weiss, dass das frühzeitige Erlernen der Gebärdensprache die optimale Grundlage für die kognitive, sprachliche, psychosoziale und emotionale Entwicklung eines gehörlosen oder hörbehinderten Kindes ist, lohnt es sich, frühzeitig mittels einer Weiterbildung die verschiedenen Fachpersonen, Begleitpersonen

dieser Kinder optimal, ich sage optimal, weiterzubilden. Gerade, weil die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist mit einer komplexen grammatikalischen Struktur ist es von grosser Bedeutung, dass Fachkräfte sowie auch Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten, erste Erfahrungen mit dieser manuell-visuellen Sprachen zu machen. Ich persönlich wünsche mir, dass wir es schaffen, eine verstärkte Brücke zu bauen zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Gehörlosen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Jäger, Sie erhalten das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wer gebärdet, denkt in Bildern. Sie sehen vor sich diese Person am Telefon, die spricht und gleichzeitig mit den Armen fuchelt. Wer gebärdet, denkt in Bildern. Die Gebärdensprache als visuelles Sprachsystem beinhaltet eine Kommunikation mittels Händen, Armen, Mimik und allgemein der gesamten Körperhaltung, dies alles innerhalb eines sogenannten Gebärdenraumes vor dem Körper. Begriffe, egal ob gesprochen oder geschrieben, werden dadurch sichtbar und für gehörlose oder hörbehinderte Menschen lebendig. Die Welt der Gebärdensprache ist bunt, sie ist kreativ und nicht, wie gemeinhin angenommen wird, eher beschränkt. Die Gebärdensprache hat ihre eigene Grammatik, kann abstrakte Begriffe, Gefühle und sogar auch, Sie hören richtig, Poesie darstellen. Ich bin froh, dass wir mit dem Auftrag Casty nun die Chance haben, diese besondere Sprache in diesem Raum so prominent darstellen zu können. Und ich danke der Ratsleitung, der Präsidentenkonferenz, dass man auch bereit war, diesen Auftrag an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Ich selbst bin in einem Haushalt aufgewachsen, in einem Grossbetrieb mit drei gehörlosen Personen und bin seit ungefähr 15 Jahren relativ stark hörbehindert, also ich weiss, wovon ich spreche. Wer sich einmal etwas intensiver mit dem Thema Gebärdensprache befasst hat, weiss, dass es nicht einfach nur die eine Gebärdensprache gibt. Genau gleich wie es unterschiedliche Sprachen und Dialekte gibt, ist auch die Kommunikation unter Gehörlosen sehr variantenreich. Alleine in der Deutschschweiz unterscheidet man beispielsweise zwischen fünf Dialekten. Und auch das angrenzende Fürstentum Liechtenstein verfügt über eine eigene Ausprägung der Gebärdensprache, welche der deutschschweizerischen Variante allerdings stark ähnelt. In der Schweiz ist die Gebärdensprache noch stark oral betont, das heisst, zu fast jeder Gebärde wird das entsprechende Wort lautlos mitgesprochen. Sie können das sehen, wenn Sie Meteo auf dem dritten Kanal schauen. Grund dafür ist die Tatsache, dass bis in die 1990er Jahre eine gebärdenorientierte Pädagogik an den Gehörlosenschulen verboten war. Die Befürchtung, dass ein zu frühes Erlernen der Gebärdensprache die Entwicklung der lautsprachlichen Fähigkeiten behindern könnte, wurde in den letzten Jahren widerlegt. Trotzdem profitieren heute erst wenige Kinder und Jugendliche von der sogenannten Bilingualen Gehörlosenpädagogik und damit auch von der Gehörlosenkultur. Deshalb ist es wichtig, die Regierung unterstützt das sehr, dass Sie den Auftrag Casty überweisen und zwar in

Form der Regierung, weil, Herr Casty hat darauf hingewiesen, es wohl nicht richtig wäre, die gesamte Kostenaufteilung zwischen Kanton und Schulträgerschaften in diesem einen Punkt nun anders zu regeln als im Schulgesetz vorgesehen. Ich danke Ihnen für die Überweisung im Sinne der Regierung und ich bin froh, Grossrat Casty, dass wir hier gemeinsam am gleichen Strick ziehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben den Auftrag Casty mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zur Anfrage Perl betreffend freiwerdende Liegenschaften dank "sinergia". Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 387)

Antwort der Regierung

Immobilien haben für den Kanton eine hohe Bedeutung. Sie dienen der Verwaltung zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (Verwaltungsvermögen) oder bilden eine Finanzanlage (Finanzvermögen). Die Immobilien im Finanzvermögen sichern risikoarm langfristige Erträge und dienen bei Bedarf für strategische Tauschgeschäfte. Bei fehlendem Interesse für den Kanton können sie relativ rasch abgestossen und am Markt platziert werden. Entsprechend vergrössern die Liegenschaften des Finanzvermögens den Handlungsspielraum des Kantons im Bereich des Immobilienmanagements erheblich.

Bei jedem Zugang oder Übertrag ins Finanzvermögen wird vom kantonalen Hochbauamt die Frage nach dem mittel- bis langfristigen Wert der betreffenden Immobilie geklärt. Mittels eines standardisierten Evaluationsprozesses wird jeweils eine Gesamtwürdigung des Grundstücks unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien und Interessen aus Sicht des Kantons vorgenommen (u.a. Bedarf, Potential, Lage, Ertragskraft, politische Bedeutung). Das Ergebnis dieses Evaluationsverfahrens dient der Regierung als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Veräusserung oder auch den Abbruch der geprüften Liegenschaft.

Zu Frage 1: Es ist vorgesehen, die infolge des Bezugs des Verwaltungsgebäudes "sinergia" frei werdenden Liegenschaften an interessierte Investoren im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abzugeben. Sie stehen an guter Lage und verfügen über Entwicklungspotential.

Zu Frage 2: Die Belegungsplanung in Chur ist noch nicht abgeschlossen. Nach heutigem Stand werden die Liegenschaften an der Loëstrasse und das Chemiegebäu-

de im Hofgraben sowie die Villa Brügger am Stadtgartenweg im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abgegeben. Mit der Abgabe dieser vom Kanton aufgrund des Neubaus "sinergia" nicht mehr benötigten Liegenschaften lässt sich der Gebäudebestand der Kantonsverwaltung spürbar reduzieren und jährlich wiederkehrende Unterhalts- und Betriebskosten einsparen.

Zu Frage 3: Für die Bauten an der Loëstrasse wird auf der Basis einer Machbarkeitsstudie ein Investorenwettbewerb, vergleichbar mit demjenigen über das Sennhofareal, durchgeführt. In diesem sensiblen Wohngebiet ist die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens von hoher Bedeutung. Die Übertragung dieser Grundstücke soll im Baurecht erfolgen. Erklärtes Ziel ist der Zuschlag an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktkonformen Baurechtszins.

Das Chemiegebäude und die Villa Brügger stehen unter Schutz und sind in ihrer Substanz zu erhalten. Umbauten und Instandsetzungen sind in enger Absprache mit den Stadtbehörden und der Denkmalpflege möglich. Der sorgfältige Umgang mit dem Bestand ist Voraussetzung. Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Zu Frage 4: Der Stadtpräsident wurde durch den Regierungspräsidenten über die frei werdenden Liegenschaften des Kantons orientiert. Die Studie Loëstrasse wurde unter Mitwirkung der städtischen Hochbaudienste erstellt und dem Stadtpräsidenten sowie dem Vorsteher des Departements Bau Planung Umwelt vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Es ist vorgesehen, dass die Stadt eine Vertretung in das Preisgericht des Investorenwettbewerbs delegiert.

Perl: Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken. Ihre Klarheit und auch der Detailgrad befriedigen mich. Ich verlange dennoch Diskussion, weil ich eine kurze Nachfrage habe. Ich möchte diese Nachfrage kurz einleiten: Ich schätze es sehr, dass der Kanton seine städtebauliche Verantwortung auch in der Hauptstadt wahrnimmt, indem er mittels Wettbewerbsverfahren gute Lösungen findet für die freiwerdenden Liegenschaften, dank "sinergia". Ich begrüße auch explizit, dass er hier die Zusammenarbeit mit der Stadt sucht und auch schon gefunden hat, offenbar. Und insbesondere begrüße ich, dass der Kanton hier am Grundsatz festhält, dass er die freiwerdenden Liegenschaften über Abgabe im Baurecht in Wert setzen möchte und nicht einfach auf den Markt wirft, nicht einfach verkaufen möchte. Ich habe jetzt hier eine konkrete Nachfrage an den Regierungspräsidenten und zwar heisst es, und ich zitiere hier aus der Antwort der Regierung, zur Frage eins: "Es ist vorgesehen, die in Folge des Bezugs des Verwaltungsgebäudes "sinergia" freiwerdenden Liegenschaften an interessierte Investoren im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abzugeben." Und die einfache Nachfrage lautet: Unter welchen Umständen würden Sie die Liegenschaften denn zu Eigentum abgeben? Und was genau darf ich unter teils zu Eigentum verstehen?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Perl, bevor ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli über-

gebe, noch die Frage, befriedigt, teilweise befriedigt, nicht befriedigt?

Perl: Ich bin befriedigt von der Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Dann ist das Wort offen für Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst bedanken für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung durch Grossrat Perl und komme direkt auf die Frage zu sprechen. Wir wollten grundsätzlich einmal aufzeigen, dass für uns das Wichtigste ist, dass wir Grundstücke, die für uns von langfristiger Bedeutung sein können, dass wir diese Grundstücke im Baurecht behalten. Wir möchten aber auf der anderen Seite auch ein bisschen, sagen wir, Handlungsfreiraum, ein bisschen Handlungsfreiheit haben. Ich möchte das ausmalen mit zwei, drei Überlegungen, die uns zu dieser Verhaltensweise drängen. Es kann sein, dass wenn wir eine Inwertsetzung machen, z.B. im Gebiet Loëstrasse, wo wir auch eine Studie Loëstrasse zu Grunde legen können, die von der Stadt lanciert worden ist, dass wir dort vielleicht Teile von Grundstücken abtauschen wollen, um, sagen wir, ein sinnvolles Ganzes zu bekommen und letztlich eine insgesamt verantwortungsvolle, nachhaltige, wirklich mehrwertschaffende Überbauung realisieren zu können. Das könnte ein Teil sein der Antwort, weshalb wir in Teilen vielleicht Tausch machen, was ja einer Veräusserung gleichkommt. Es kann auch sein, dass wir vielleicht einfach ein miserables Angebot bekommen für die eine oder andere Teilfläche eines Grundstücks, hingegen ein sehr lukratives, spannendes, interessantes Angebot bekommen für einen Abverkauf. Diesfalls würden wir es uns zumindest überlegen, ob hier dann trotzdem anstelle eines Baurechts ein Verkauf möglich ist. Insofern wollen wir hier in erster Linie einmal festhalten: Baurecht, aber eine gewisse Flexibilitätsmöglichkeit doch offen lassen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Perl erledigt und kommen zum Auftrag Michael betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 393)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TschG, SR 455) und Art. 150 der Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) muss, wer gewerbsmässig Tiere transportiert und sich somit gleich wie ein Transportunternehmen verhält, über eine spezielle Ausbildung verfügen. Damit bildet, sofern nicht nur die eigenen Tiere mitgeführt werden, die Gewerbsmässigkeit die entscheidende Voraussetzung bezüglich der Ausbildungspflicht. Ge-

werbsmässigkeit liegt nach Art. 2 TSchV vor, wenn für den Transport eine Entschädigung oder Gegenleistung in Geld oder natura (z.B. zur Deckung der Unkosten) erfolgt oder beabsichtigt ist und Transporte mit einer gewissen Regelmässigkeit erfolgen.

Nach Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG, SR 744.10) bedarf, wer die Tätigkeit als Strassentransportunternehmen im Güterverkehr ausüben will, einer Zulassungsbewilligung (Lizenz). Nicht lizenzpflichtig sind Transporte mit Fahrzeugkombinationen, deren Gesamtgewicht nach Fahrzeugausweis max. 3,5 Tonnen beträgt. Wer eine Lizenz möchte, muss zuverlässig, finanziell leistungsfähig und fachlich geeignet (Fachausweis) sein (Art. 4 ff. STUG). In Berücksichtigung des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU (LVA) besteht keine Lizenzpflicht für Transporte mit Traktoren mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h (gemäss Fahrzeugausweis, Traktor entsprechend gekennzeichnet) und für Transporte im Werkverkehr. Werkverkehr liegt aber nur vor, wenn die eigenen Tiere transportiert werden. Anlässlich einer Kontrolle muss der Transporteur den Werkverkehr durch Begleitdokumente nachweisen können.

- Werden also Fahrzeugzüge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen oder Traktoren mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h verwendet, so dürfen gemäss der Definition „Werkverkehr“ nur eigene Tiere transportiert werden, ansonsten eine Lizenz gemäss STUG benötigt wird.
- Werden Fahrzeugzüge mit max. 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht oder Traktoren beschränkt auf max. 40 km/h verwendet, so bedarf nur einer Ausbildung, wer fremde Tiere gewerbsmässig, d.h. gegen Entschädigung und mit einer gewissen Regelmässigkeit, transportiert. Insofern sind hier der Transport eigener Tiere sowie der gelegentliche Transport von fremden Tieren (z.B. im Sinne einer Gefälligkeit für den Nachbarn) ohne Ausbildung unproblematisch und erlaubt.

Es ist seitens des Kantons nicht möglich, im Rahmen der Grundausbildung zum Landwirt alle Fachinhalte anzubieten, welche die Anforderungen sowohl an die Lizenz gemäss STUG als auch an die Ausbildung gemäss TSchG erfüllen. Einerseits hat der Plantahof nicht freie Hand betreffend Bildungsinhalte. Das ist Sache der OdA AgriAliForm (Organisation der Arbeitswelt mit zehn Mitgliedorganisationen aus dem Berufsfeld Land- und Pferdewirtschaft) in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen. Die Inhalte der landwirtschaftlichen Grundbildung sind in einem Bildungsplan abschliessend erfasst und in einem gesamtschweizerisch verbindlichen Lehrplan pro Lehrjahr strukturiert aufgebaut. Der Wahlfachbereich ist nur bezüglich des Umfangs, nicht bezüglich des Inhalts, definiert. Es müsste jedoch von der OdA entschieden werden, dass eine Fachbewilligung im Rahmen des Wahlfachunterrichts abgedeckt wird. Andererseits ist der Bedarf der Landwirte in Bezug auf Transporte sehr unterschiedlich, je nach Region sowie Fahrzeugkategorie oder Art des Transports. Für die grosse Mehrheit der Tiertransporte, welche ein Landwirt mit eigenem

Betrieb durchführt, bedarf es keiner speziellen Befähigung. Landwirte, welche weitergehende Transporte durchführen wollen, für welche spezielle Anforderungen gemäss STUG oder TSchG bestehen, sollen sich ausserhalb der Grundbildung entsprechend weiterbilden. Damit wird auch sichergestellt, dass Landwirte und andere gewerbliche Transporteure gleich behandelt werden.

Der Kanton hat sich an das übergeordnete Bundesrecht zu halten und muss sich im Rahmen der vorstehend aufgezeigten Bestimmungen bewegen. Er kann in eigener Kompetenz keine davon abweichenden Regelungen aufstellen oder umsetzen bzw. keine entsprechenden „Rechte“ erteilen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Michael (Donat): Die Regierung beantragt dem Grosse Rat, unseren Auftrag abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung gemäss den Ausführungen sind vor allem das übergeordnete Recht sowie die beschränkten Möglichkeiten bei der Anpassung der Bildungsinhalte am Plantahof. Der Auftrag zielt vor allem darauf hin, die Fachkundigkeit des Landwirtes bei allen Tiertransporten zu akzeptieren. Mit der Antwort der Regierung haben wir erfahren, dass die Problematik rund um die Tiertransporte aber noch viel weiter geht. Neben dem Tierschutzgesetz sowie dessen Verordnungen haben wir zusätzlich auch noch durch das Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen, den Güterverkehr. Mit dem STUG sind wir sehr stark eingeschränkt. Wir haben aber auch festgestellt, dass es nicht nur die Landwirtschaft betrifft. Die gleichen Einschränkungen haben auch Tiertransporte ausserhalb der Landwirtschaft, wie z.B. Pferdetransporte an Reitturniere. Wir haben zusätzlich festgestellt, dass es neben der Vollzugshilfe der Kantonstierärzte auch Fachinformationen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gibt. Nach unserer Beurteilung gehen diese Fachinformationen, z.B. in der Beurteilung der Gewerbsmässigkeit, nicht so weit wie die Vollzugshilfe der Kantonstierärzte. Mit dem Hintergrund des Auftrages haben wir in den letzten Wochen versucht, mit der Verkehrspolizei, mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, mit dem zuständigen Departement sowie dem Bauernverband gangbare Lösungen für unseren Kanton zu finden. Aus verschiedenen Gründen fanden die vorgesehenen Treffen nicht statt. Auf bilateralem Weg konnten wir uns nicht finden. Wir sind aber der Meinung, dass wir für gute Lösungen für alle Tiertransporte, auch für den gewerblichen Tiertransport, unbedingt mehr Zeit brauchen. Daher stellte ich nach Rücksprache mit dem Zweitunterzeichner Gian Peter Niggli und der Dritunterzeichnerin Margrit Darms den Antrag, den Auftrag ohne Diskussion zurückzuziehen. Diese Möglichkeit besteht ja gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates, Art. 67, mit Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden. Mein Antrag wurde bisher nicht bestritten, daher sehe ich mich zu diesem Schritt befugt. Ich danke Ihnen für euer Verständnis.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Michael, eine kurze Nachfrage. Aufträge können zurückgezogen werden mit der Mehrheit der Unterzeichneten. Sie haben jetzt aber aufgeführt, Erst- und Zweitunterzeichner. Darf ich davon ausgehen, dass die Mehrheit aller Unterzeichnenden bereit ist, den Auftrag zurückzuziehen?

Michael (Donat): Ja, das ist so. Ich habe auch ausgeführt, dass ich alle Unterzeichnenden per Mail angeschrieben habe, mit der Bitte, bei nicht Einverstanden, sich zu melden. Und ich habe keine Rückmeldung bekommen.

Rückzug des Auftrags

Der Auftrag Michael (Donat) wird durch Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden zurückgezogen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Okay, besten Dank. Dann haben wir diesen Auftrag auch erledigt und ich darf die Ratsleitung unserem Standespräsidenten zurückgeben.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen nun zur Anfrage Berther betreffend Neospora. Das Wort erhält Grossrat Niggli. Grossrat Berther ist nicht hier. Entschuldigung. Ich habe ihn übersehen. Bitte.

Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 389)

Antwort der Regierung

Der einzellige Parasit *Neospora caninum* befällt im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Tierarten, die ihm als Wirte dienen. Endwirt des Erregers sind vor allem Hunde. Bei Füchsen ist die Krankheit nie nachgewiesen worden. Zwischenwirte können neben Hunden auch Rinder sein, ganz selten Ziegen und weitere Tierarten. Im Menschen kann der Parasit nicht überleben. Deshalb ist die Krankheit für den Menschen ungefährlich. Erkrankungen werden vor allem bei jungen Hunden oder bei trächtigen Kühen beobachtet. Bei anderen Tieren verläuft die Krankheit ohne Symptome. Bei Hunden sind eine fortschreitende Lähmung der Hinterbeine, Koordinationsstörungen, Zittern, Fieber, erschwerte Atmung und Durchfall typisch. Bei Rindern ist der Erreger einer von mehreren möglichen Verursachern von Aborten und Kälberverlusten. Es kann bei Kälbern auch zu nachgeburtlichen Spätschäden kommen (Koordinationsstörungen, Lähmung). Der häufigste Übertragungsweg beim Rind ist die Übertragung in der Gebärmutter des trächtigen Muttertiers auf die ungeborenen Nachkommen und dies wiederholt bei mehreren Trächtigkeiten. Es existiert kein Impfstoff, der die Übertragung im Mutterleib und somit Aborte verhindern kann. Zu Neuansteckungen kann es durch die Aufnahme von erregershaltigem Fleisch oder Kot kommen. Solche Neuansteckungen sind allerdings selten. Neosporose ist eine zu überwachende und somit meldepflichtige Tierseuche.

Zu Frage 1: In Graubünden wurden während der letzten zehn Jahre jährlich durchschnittlich ca. 500 Rinderaborte tierärztlich vorgestellt und im Biologie-Labor des ALT auf verschiedene mögliche infektiöse Aborterreger untersucht. Bei vielen Aborten kann keine infektiöse Ursache nachgewiesen werden. Sie sind bedingt durch hormonelle Störungen oder durch äussere Einflüsse wie Stress, klimatische Faktoren und Unfälle. Ganz selten können Bakterien wie z.B. Chlamydien, Coxiellen und das BVD-Virus als infektiöse Abortursache diagnostiziert werden. In den letzten vier Jahren wurden 75 Fälle, also 3,8 % der Aborte, mit dem Verdacht auf eine Neosporose-Infektion weitergehend untersucht. Bei durchschnittlich 5 Fällen pro Jahr (1 % der Aborte) konnte der Parasit *Neospora caninum* festgestellt werden.

Zu Frage 2: Regionale Unterschiede betreffend die Verteilung der Abortfälle, auch der Neosporose-Fälle, können nicht festgestellt werden. So gab es in den letzten zwei Jahren einzelne Neosporose-Fälle in folgenden Bündner Gemeinden: Val Müstair, Disentis/Mustér, Poschiavo, Arosa, Churwalden, Trimmis, Grüşch und Klosters-Serneus.

Zu Frage 3: Es gibt keine Hinweise darüber, dass Bauernhöfe mit Hunden eine höhere Abortrate aufweisen gegenüber Bauernhöfen ohne Hunde. Tatsache ist, dass während der Weidesaison wohl praktisch alle Rinder einmal direkt oder indirekt Kontakt zu Hunden haben.

Zu Frage 4: Es gibt keine Hinweise, dass Herdenschutzhunde die Neospora-Problematik verstärkt hätten. Tatsache ist, dass in den letzten 5 Jahren in Graubünden bei Schafaborten Neosporen noch nie und bei Ziegenaborten lediglich zweimal nachgewiesen werden konnten.

Zu Frage 5 und 6: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Infektionszyklus zu unterbrechen. Insbesondere sollten die beiden Hauptbetroffenen Folgendes beachten:

- Landwirtinnen/wirte: Nachgeburten sofort korrekt entsorgen, nicht im Freien deponieren und vor allem nicht dem Hofhund verfüttern oder sie von ihm fressen lassen
- Hundehalter/innen: Jeglichen Hundekot von den Weiden entfernen und korrekt entsorgen

Kanton und Bund versuchen, über Informationsmassnahmen Landwirtinnen/wirte und Hundehalter/innen zu sensibilisieren. Daneben können die Gemeinden mit einer guten Infrastruktur an Hundekot-Entsorgungssystemen und insbesondere auch mit gezielten Informationskampagnen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Hundehalter/innen und damit zur Unterbrechung des Infektionszyklus leisten. Sie werden dabei durch den Kanton beraten.

Berther (Segnas): Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich möchte einfach, dass die Regierung die Kampagne noch intensiviert.

La situaziun "neospora" ei buca enconuschenta tier ina gronda part dalla populaziun ed entras quei sun jeu dil meini che la regenza sto intensivar l'informaziun e sche pusseivel era informar las vischnaucas. Ei fuss bien, sche buca mintga vischnaunca sto prender ed inventar zatgei da niev, mobein che la Regenza dess quellas informaziuns. Ich beantrage keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Besten Dank, wir kommen zu der Anfrage Tenchio. Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden «Spielgruppen» im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 387)

Antwort der Regierung

Kinder und Jugendliche benötigen besonderen Schutz sowie Förderung in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Menschen. Die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche verfolgen das Ziel, den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Zugehörigkeit oder Behinderung. In einer Kindertagesstätte bzw. Kinderkrippe als familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot werden Kinder im Vorschul- und Schulalter regelmässig betreut. Die Angebote fördern die soziale und sprachliche Integration sowie die Entwicklung der Kinder in der Gruppe. Die Betreuungseinheiten können sich über halbe oder ganze Tage erstrecken. Die Betreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In einer Spielgruppe erhalten Kinder zwischen drei Jahren und dem Kindergarten Eintritt die Möglichkeit zum angeleiteten Spielen, meist während weniger Stunden pro Woche. Die sozialen Fähigkeiten der Kinder werden gefördert und sie lernen, sich in einer Gruppe zurechtzufinden. Die Spielgruppe hat nicht primär die familienergänzende Kinderbetreuung zum Ziel.

Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338) legt in Art. 13 Abs. 1 lit. b fest, dass der Betrieb von Einrichtungen eine Bewilligung benötigt, wenn mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufgenommen werden (Kinderkrippen, Kinderhorte u. dgl.). Im Pflegekindergesetz (BR 219.050) hat der Kanton Graubünden in Art. 14 Abs. 1 lit. b die Kriterien zur Bewilligungspflicht präzisiert. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ist bewilligungspflichtig, wenn tags- oder nachtsüber gleichzeitig vier oder mehr vorschul- oder schulpflichtige Kinder betreut werden. Nach Art. 14 Abs. 2 Pflegekindergesetz sind Kinderhütendienste in Ferien- und Freizeiteinrichtungen, Kaufhäusern und Einkaufszentren von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Die Angebote zur regelmässigen Betreuung von Kindern während des Tages sind heute sehr vielfältig. Sie umfassen neben der Betreuung durch Tageseltern auch Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horte, Mittagstische, Spielgruppen und Kinderhütendienste. Im Gesetz wurde nicht festgehalten, welche Angebotsformen der Heimpflege zu unterstellen sind. Für die Frage, ob ein Angebot unter die Bewilligungspflicht der Heimpflege fällt, ist das Angebot an sich, die Anzahl der fremden Kinder, die gleichzeitig betreut werden, die Dauer des Betreuungsangebots (Stunden pro Woche) sowie die Regelmässigkeit der

Betreuung entscheidend. Die Bezeichnung des Angebots ist dabei nicht massgebend.

Angebote wie Spielgruppen sind niederschwellige Angebote und werden oft in Selbstorganisation aufgebaut und geführt. Diese Angebote sind in der Regel weniger auf die eigentliche Kinderbetreuung, sondern mehr auf eine vorschulische Sozialisierung der Kinder ausgerichtet. Das Angebot ist meist auf wenige Stunden pro Woche begrenzt. Gemäss langjähriger Praxis, die auch in den meisten Kantonen so gehandhabt wird, fallen diese Angebote nicht unter Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO bzw. Art. 14 Pflegekindergesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Dies gilt aber nicht, wenn eine Spielgruppe dasselbe Angebot bereithält wie eine Kindertagesstätte oder -krippe; diesfalls wäre das Angebot als solches zu qualifizieren.

Zu Frage a: Spielgruppen beinhalten in der Regel nicht dasselbe Angebot wie Kindertagesstätten und können grundsätzlich nicht wie familienergänzende Kinderbetreuungsangebote betrachtet werden. Zudem werden bei Spielgruppen die Angebote während einer klar begrenzten Zeit, meist stundenweise, beansprucht und bereitgehalten. Sie sind deshalb nicht der Bewilligungspflicht gemäss PAVO bzw. Pflegekindergesetz unterstellt. Ist das Angebot der Spielgruppe allerdings weitergehend und mit einer Kindertagesstätte vergleichbar, besteht unabhängig von der Bezeichnung die Bewilligungspflicht.

Zu Frage b: Die Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit der PAVO und dem Pflegekindergesetz die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen.

Tenchio: Gerne ersuche ich Ihren Rat um Diskussion.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn nicht, dann bitte Grossrat Tenchio.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tenchio: Vorab möchte ich meine Interessenverbinding offenlegen. Ich bin Vizepräsident der Kinderkrippe cosmail in Chur, der grössten Kinderkrippe des Kantons Graubünden mit vier altersgemischten Gruppen, das sind Gruppen von eineinhalb Jahren bis zum Schuleintritt à je zwölf Plätze und zwei Babygruppen, das heisst, das sind Gruppen von Kindern ab drei Monaten bis eineinhalb Jahren à je sechs Plätze und rund 130 Eltern, die ihre Kinder bei uns betreuen. Die Kinderkrippe cosmail und alle anderen Anbieterinnen vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuungsangebote müssen dem kantonalen Sozialamt regelmässig Rechenschaft über die Einhaltung verschiedenster Normen in Bezug auf Personal, Hygiene, Sicherheit, Unfallvorsorge, Ernährung, Versicherungen, Betreuung der Kinder etc. etc. vorlegen. Dies, um die regelmässig ausgesprochene Anerkennung durch den Kanton zu erhalten, um das Angebot überhaupt effektiv anbieten zu dürfen, und um die kantonalen

und kommunalen Fördergelder für die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten. An dieser Stelle teile ich Ihnen meine ambivalente Haltung in diesem Zusammenhang mit. Einerseits muss ich Ihnen sagen, dass der administrative Aufwand für die Kinderkrippen an ihre Grenzen geraten ist. Für alles und jedes muss ein Protokoll, eine Leitlinie, ein Konzept und wie diese Papiere alle heissen, erstellt werden. Und viel Papier fliesst unnötigerweise durch den Drucker. Stellen Sie sich folgendes Extrembeispiel vor: Unsere Krippenleitung muss das Personal dahingehend in Sachen Arbeitssicherheit schulen, dass das Personal, wenn es den Gang entlangläuft, in der Mitte zu Laufen habe, damit es nicht stolpern solle. Soweit sind wir. Dies sind die negativen Seiten der übermässig bürokratischen Kontrollen, die nicht nur im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ihre Blüten treiben, sondern auch, so höre ich es, in anderen Bereichen, wie z.B. der Alters- und Heimpflege. Dies ist nicht nur administrativ schädlich, sondern treibt auch die Kosten schliesslich zu Lasten von uns allen unnötigerweise in die Höhe. Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich in Bälde einen weiteren Vorstoss einzureichen, um der Bürokratieflut in diesem Zusammenhang ein wenig Einhalt zu gebieten.

Die andere Seite, die aber auch aufhorchen lässt, ist, dass es gewisse Bereiche der entgeltlichen Kinderfremdbetreuung gibt, die praktisch sich in einem rechtsfreien Raum sich befinden, obwohl sie sich praktisch nicht mehr von den anerkannten Formen unterscheiden. Aufmerksam bin ich geworden, durch die Internetseite des kantonalen Sozialamtes Graubünden, auf welcher heute noch steht: Spielgruppen unterstehen keiner Bewilligungs- oder Meldepflicht, da keine regelmässige Betreuung stattfindet. Ferner, in der Spielgruppe werden keine Mahlzeiten angeboten. Auf der Internetseite der Stadt Chur können Sie die Spielgruppen und Kinderkrippenanbieter der Stadt herunterladen. Es erscheinen acht Spielgruppenanbieter an verschiedensten Standorten. Eigenartig ist, dass zumindest eine Spielgruppe, die Spielgruppe Fröschli, Mittagessen anbietet. Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich. Die meisten haben aber von morgens, mitunter von 7.45 Uhr bis mittags und dann von 13 Uhr oder 13.30 Uhr bis in den späten Nachmittag, 17 Uhr, 18 Uhr, offen und limitieren die Betreuungszeiten der Kinder in keiner Art und Weise. Es ist somit nicht ersichtlich, ob die Betreuung regelmässig, wie lange, aber auch nur sporadisch für kurze Zeit erfolgt. Das Angebot ist mitunter aber umfassend und wird mit einer Stundenpauschale, z.B. 6.50 Franken, entgeltet. Es bestehen keinerlei Beschränkungen bezüglich der Betreuungszeiten der Kinder, sodass Sie sich vorstellen können, wo vermehrt Kinder auch regelmässig untergebracht werden, nämlich in Spielgruppen.

Die Regierung zeigt auf, welches die gesetzgeberischen Unterschiede zwischen den bewilligungspflichtigen familienergänzenden, vorschulischen Kinderbetreuungsangeboten einerseits und den Spielgruppen andererseits sind. Die gesetzgeberische Lage hat die Regierung vor diesem Hintergrund richtig dargestellt und ist diesbezüglich, aber nur diesbezüglich erachte ich mich mit der Beantwortung als befriedigt. Unbefriedigt bleibt aber vor dem Hintergrund meiner Ausführungen der Umstand,

dass gewisse Spielgruppen praktisch dasselbe Angebot wie anerkannte Anbieter anbieten, indes in keiner Art und Weise einer Melde- oder Bewilligungspflicht unterstehen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin nicht dafür, dass das Bürokratiemonster jetzt auch noch über die Spielgruppen übergestülpt werden soll. Ich bin aber auch nicht dafür, dass Spielgruppen, in denen Kinder gegen Entgelt regelmässig über Stunden in Betreuung in Gruppen mit vier und mehr Kindern gegeben werden, gänzlich ausserhalb jeglicher Regulative in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Pädagogik, Hygiene etc. fahren gelassen werden. Am 27. März habe ich eine E-Mail des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes SSLV erhalten. Welches was folgt ausführt. Ich zitiere: "Unser Verband befürwortet die Bewilligungspflicht für alle Spielgruppen. Ungeachtet der Öffnungszeiten. Dadurch werden Rahmenbedingungen für Qualität, Ausbildung, Pädagogik, Räumlichkeit etc. geschaffen. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur durch eine Bewilligungspflicht und eine regelmässige Kontrolle gewährleistet werden kann". Nun, der langen Rede kurzer Sinn. Der Kanton muss die aktuelle tatsächliche Lage einerseits, und andererseits überprüfen, ob für Spielgruppen eine allenfalls reduzierte Bewilligungspflicht eingeführt werden sollte. Da die Übergänge zwischen Angeboten von Spielgruppen einerseits sowie Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung andererseits, derart fließend geworden sind, und praktisch keine echten Unterscheidungskriterien mehr herauskristallisiert werden können. Hinzu kommt, dass eine Ausnahme nach Art. 14 Abs. 2 des Pflegekindergesetzes für Spielgruppen, nicht angenommen werden kann. Es ist in der Tat nicht durchwegs überprüfbar, ob Kinder regelmässig betreut werden, oder ob nur unregelmässig, für einige wenige Stunden. Tatsächlich mutieren viele Spielgruppen heute zu Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung. Die Tatsache, dass auch Mittagstische angeboten werden, ist Beweis dafür.

Die Bewilligungsanforderungen wären aber, wie auch bei anderen Anbietern, bitte mit Augenmass zu fassen. Damit nicht auch bei Spielgruppen es zu jenen Übertreibungen kommt, wie es derzeit bei den anerkannten Anbietern der Kinderbetreuung einerseits, aber auch bei Anbietern wie z.B. der Heim- und Alterspflege andererseits gekommen ist. Ich erachte mich somit mit der Beantwortung der Fragen als teilweise befriedigt.

Degiacomi: Ich kann mich den Worten meines Vorredners, Grossrat Tenchio, zu 100 Prozent anschliessen und möchte das nur noch einmal verstärken. Auf der Homepage des kantonalen Sozialamtes finden sich Richtlinien, sie heissen Qualitätsrichtlinien, die in acht kleingedruckten Seiten umschreiben, welche Auflagen, und das wird als Mindeststandard bezeichnet, das sind Auflagen, die für die Bewilligungspflicht Voraussetzung sind. Sonst gibt es keine Bewilligung. Und wenn man da liest, dann sind Sachen drin, wie unbefugte Dritte haben keinen Zugang zur Kinderkrippe. Wenn ich das lese frage ich mich, ist das bei einer Spielgruppe nicht relevant? Die Einrichtung fördert die Gesundheit der aufzunehmenden Kinder. Ich frage mich wieder das gleiche: Es ist festgelegt, welche Arztpraxis im Bedarfsfall aufgesucht wird,

auch da: Es sind seitenweise Sachen beschrieben, die natürlich Sinn machen, aber es fragt sich schon, warum wir auf der einen Seite acht Seiten Qualitätsrichtlinien haben, die als Mindestanforderungen deklariert sind, und um die zu beantworten, muss man dann ordnerweise Konzepte schreiben und auf der anderen Seite muss man nicht mal melden, wenn man Kinder beaufsichtigt. Ich finde das wirklich eine stossende Ungleichheit und ich möchte mich auch da meinem Vorredner Luca Tenchio anschliessen: Es geht nicht darum, für Spielgruppen das gleiche Bürokratiemonster aufzubauen, sondern im Gegenteil, vielleicht auch da mit den Anforderungen herunterzukommen. Was ist wirklich nötig und sinnvoll, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, zu der Anfrage Tenchio? Regierung?

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Voten in der Diskussion von den Grossräten Tenchio und Degiacomi entgegen. Wir haben auch bereits in unserer Antwort geschrieben, dass wir bereit sind, in Übereinstimmung mit der PAVO, Pflegekinderverordnung, und dem Pflegekindergesetz, die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen. Es gibt sicher einen fließenden Übergang, so wie Grossrat Tenchio das erwähnt hat, und es gilt jetzt sicher, die Argumente und die Kriterien zu überprüfen, welche Institutionen, welche Einrichtungen, unbesuchen der Namensgebung, bewilligungspflichtig sind und welche nicht. Und wir werden selbstverständlich versuchen, das mit Augenmass anzunehmen und umzusetzen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Tenchio: Sie haben jetzt das wiederholt, was in der regierungsrätlichen Antwort drinsteht, dass Sie die Kriterien zur Bewilligungspflicht überprüfen werden. Auf der einen Seite erwarte ich mir aber auch von der Regierung, dass sie diese Spielgruppen etwas näher beleuchten, tatsächlich einmal Überprüfungen vornehmen und sehen, was das Betreuungsangebot effektiv umfasst, damit die Abgrenzung schon nach bestehender Gesetzgebung korrekt durchgeführt wird. Wenn ich sehe, dass Spielgruppen von morgens 7.45 Uhr bis abends 18.00 Uhr offen haben und einen Mittagstisch haben, dann sehe ich keine grossen Unterschiede mehr zwischen Spielgruppen und familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Während die Kinderbetreuungsangebote, wie Grossrat Degiacomi dargelegt hat, ordnerweise, das sind nicht nur acht Seiten, die Herr Degiacomi gesehen hat, da gibt es verschiedenste rechtliche Grundlagen, die wir erfüllen müssen. Unglaublicher Bürokratieaufwand muss erfüllt werden, was ich auch bedaure und bekämpfe.

Also bitte, nehmen Sie das, fassen Sie das richtig auf, was ich bekämpfe und ich nicht richtig finde. Aber auf der anderen Seite haben wir eben Spielgruppen, die heute so ihre Angebote zur Verfügung stellen, die praktisch in einem rechtsfreien Raum sind. Spielgruppen unterstehen keiner Melde- und Bewilligungspflicht. So steht es auf der Internetseite des Sozialamtes des Kantons Graubünden. Das mag richtig sein, vom Juristischen her. Aber bitte, überprüfen Sie diese Spielgruppen, damit

hier die Abgrenzungen auch tatsächlich vorgenommen werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Somit kommen wir zum Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften, WorldSkills 2023. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 381)

Antwort der Regierung

Die WorldSkills finden alle zwei Jahre an wechselnden Austragungsorten statt. Die Schweiz nahm seit der ersten Austragung dieses internationalen Berufswettbewerbs im Jahr 1953 ohne Unterbruch mit einem Team teil. Von 1997 bis 2017 war unser Land jeweils mit zwischen 33 bis 40 teilnehmenden jungen Berufsleuten bis zum 22. Altersjahr vertreten. In den Jahren 1997 und 2003 wurden die WorldSkills in St. Gallen durchgeführt. Die Zahlen entwickelten sich wie folgt:

| Jahr | Ort (Land) | Besucher/innen | Teilnehmende | Experten/innen | Fläche m ² |
|------|-----------------|----------------|--------------|----------------|-----------------------|
| 2003 | St. Gallen (CH) | 180 000 | 673 | 600 | k. Angabe |
| 2005 | Helsinki (FI) | 120 000 | 650 | 600 | 43 000 |
| 2007 | Shizuoka (JP) | 120 000 | 650 | 600 | 43 000 |
| 2009 | Calgary (CA) | 152 000 | 847 | 800 | 80 000 |
| 2011 | London (UK) | 160 000 | 950 | 910 | 100 000 |
| 2013 | Leipzig (DE) | 205 000 | 999 | 969 | 170 000 |
| 2015 | São Paulo (BR) | 200 000 | 1 189 | 1 144 | 212 000 |
| 2017 | Abu Dhabi (AE) | 125 000 | 1 300 | 1 144 | 105 000 |

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt rechnete für eine allfällige Austragung der WorldSkills 2021 in Basel-Stadt gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Januar 2017 und Antrag an den Grossen Rat mit Kosten für die Bewerbungsphase in der Höhe von 900 000 Franken. Diese Kosten wären voraussichtlich je zur Hälfte vom Kanton und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) getragen worden. Für die Realisierung beziehungsweise Durchführung der WorldSkills 2021 wurde mit geschätzten Kosten von 89 Millionen Franken gerechnet. Einen Grossteil dieses Betrags hätte die benötigte Infrastruktur für die einzelnen Berufsfelder (Maschinen, Werkzeuge und dergleichen) betroffen und wären von Verbänden getragen worden. Erste grobe Schätzungen gingen von 30 bis 35 Millionen Franken Durchführungskosten für die öffentliche Hand aus beziehungsweise für Basel-Stadt von einem Beitrag im hohen einstelligen Millionenbereich. Der Bundesrat hat entschieden, die finanziellen Mittel von 30 Millionen Franken nicht bereitzustellen.

Die Zahlen von Basel-Stadt können als Richtwert betrachtet werden. Gemäss Angaben von SwissSkills rechnete Basel-Stadt für die Bewerbung 2021 mit einer gedeckten Fläche von 140 000 m² und 15 000 m² Aussenfläche. Für das Konferenzrahmenprogramm von WorldSkills International war zusätzlich das Kongresszentrum Basel vorgesehen.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates hat sich im November 2017 praktisch einstimmig für die Motion 17.3975 "Austragungsort WorldSkills in der Schweiz" ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften 2023 (WorldSkills) zu erarbeiten. Sollten sich die beiden Kammern und der Bundesrat hinter die Motion stellen, wäre es an der Stiftung SwissSkills eine entsprechende Bewerbung auf internationaler Ebene in Angriff zu nehmen. Für 2023 hat bereits der Kanton Basel-Stadt Interesse bekundet.

Aus Sicht der Regierung könnten WorldSkills gesamt-kantonal positive Impulse auslösen sowie die Berufsbildung in Graubünden, der Schweiz und auch über die Landesgrenzen hinaus stärken. Mit einer qualitativ hochstehenden, nachhaltigen und innovativen Durchführung des Wettbewerbs könnte eine positive Positionierung und Stärkung des internationalen Rufs der Schweiz und von Graubünden als Gastgeber und als Organisator erzielt und die wirtschaftliche und touristische Wettbewerbsfähigkeit von Graubünden gestärkt werden. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wären mit der Austragung der WorldSkills positive Effekte für die Berufsbildung im Kanton zu erwarten.

Daher erscheint eine Kandidatur für die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt im Alleingang oder als Alternative eine Kandidatur in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und/oder dem Fürstentum Liechtenstein prüfenswert. Dabei sollen zunächst die Bedingungen für eine Kandidatur (Finanzierung, Machbarkeit und mögliche Standorte) geprüft werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort, Grossrat Della Vedova.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meinen Auftrag entgegenzunehmen. Es freut mich sehr, feststellen zu dürfen, dass Sie die Bedeutung der Berufsweltmeisterschaften und dessen Potenzial, potenziellen Nutzen für unseren Kanton erkannt hat. Und sie steht damit sicherlich nicht alleine da. Die ausgelöste Sympathie und die positive Stimmung für meinen Vorstoss in den Medien, unter den Fachleuten, aber auch nur bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, haben in der Tat meine Erwartungen weit übertroffen. Da müssen irgendwie latente Bedürfnisse vorhanden sein. Graubünden ist weltbekannt, ein Oberkanton, seit Jahrzehnten beliebt bei Gästen von nah und fern für seine Landschaft,

das traumhafte Panorama, das gesunde Leben und dem ewigen und harmonisierenden Kampf zwischen Natur und Technik. Ein ausserordentliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang unsere RhB dar. Aber all dies wäre flüchtig ohne die notwendigen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden, die in der Lage sind, diese Meisterstücke der Natur zu pflegen und schützen. Die unzähligen bei uns vorhandenen Meisterwerke des Menschen instand zu halten oder sogar auszubauen und, last but not least, dazu auch die Gäste professionell zu empfangen, damit sie wieder und wieder nach Graubünden kommen. Und wir alle wissen, wie es für unsere Betriebe schwierig ist, Personal mit den notwendigen Fachkompetenzen und in ausreichender Menge zu finden.

Nun, weshalb habe ich trotz der Bereitschaft der Regierung, meinen Auftrag zu überweisen, Diskussion verlangt? Seit der Einreichung des Vorstosses im Dezember letzten Jahres hat sich die Ausgangslage um einiges verändert. Die Stadt Basel hat bekanntlich ihre feste Absicht, erneut kandidieren zu wollen, bekannt gegeben. Mittlerweile dürfte die Schweiz aber auch für die Organisation der WorldSkills 2023 bereits den Zug verpasst haben. Zwei Schwergewichte wie Frankreich, das in Vergangenheit schon zweimal ohne Erfolg kandidiert hat, und Japan, haben ihre Kandidatur fürs 2023 offiziell bereits eingereicht. Nicht amtliche fundierte Diskretionen ahnen, dass aufgrund dessen die Schweiz auf eine Kandidatur fürs Jahr 2023 verzichten könnte und sich auf die Ausgabe 2025 konzentrieren könnte. Dies würde bedeuten, dass der interne Kandidaturprozess neu starten müsste, und alle Interessenten auf Feld eins zurückgehen müssten. Die Chance, die je länger desto mehr beliebten Weltmeisterschaften der Berufe nach Graubünden zu holen, ist somit intakt, und jetzt liegt es an uns. Die Zeit, eine seriöse und sorgfältige Kandidatur vorzubereiten, wäre vorhanden.

Nun, was bedeutet aber die Organisation eines solchen Anlasses? In der Antwort der Regierung sind die wichtigsten Daten aufgeführt. Ich bitte um Ruhe, es stört mich ein bisschen, wenn man nebenbei spricht, danke. In der Antwort der Regierung sind die wichtigsten Daten aufgeführt. Andere Angaben konnte man gestern Abend aus der SRF-Fernsehsendung Standpunkte entnehmen. Zusammenfassend braucht es drei Voraussetzungen. Erstens: Zirka 10 000 Betten in der Hotellerie, dies in einem zeitlichen Radius von zirka Dreiviertelstunden. Zweitens: Zirka 140 000 Quadratmeter an Hallen. Drittens: Investitionen von zirka 100 Millionen Franken, wovon zirka die Hälfte zu Lasten der öffentlichen Hand, sprich Bund, Kanton und involvierte Gemeinden gehen. Die erste Voraussetzung wäre in unserem Kanton sicherlich kein Problem. Nehmen wir z.B. Chur als möglicher Austragungsort für eine solche Veranstaltung. Arosa, Lenzerheide, Flims/Laax/Falera, Bad Ragaz, aber auch Chur selber bieten schon heute genügend Beherbergungsmöglichkeiten. Die zweite Voraussetzung könnte auf den ersten Blick unüberwindbar erscheinen. Viele von uns haben sich aber für eine Olympiakandidatur stark gemacht, und dort waren temporäre Bauten auch ein zentrales Thema. Das ist somit nichts Neues für Graubünden. Die Kompetenzen, um solche Konzepte, beziehungsweise Bauten anzupacken, sind in unserem

Kanton vorhanden und weltspitze. Man kann aber nicht vergessen, dass im Bündner Rheintal schon heute diverse Hallen bereits vorhanden sind. Und wer weiss, vielleicht könnte dank den WorldSkills auch die Sportanlage an der Oberen Au in Chur eine neue Dimension erhalten. Eine weitere Überlegung im Zusammenhang mit den Hallen und den temporären Bauten ist folgende: Wenn man die Situation weltweit betrachtet, oder näher beobachtet, stellt man fest, dass sehr oft nur grosse und reiche Nationen sich solche Veranstaltungen leisten können. Graubünden könnte ein neues Paradigma setzen und temporäre Bauten entwickeln, die vermietet und in andere kleinere Austragungsorte leicht transportiert werden könnten. Die Idee stammt nicht von mir und zirkuliert bereits im Raum des internationalen WorldSkills-Komitees. Die letzte Voraussetzung, sprich die Finanzierung eines solchen Anlasses, wäre kein Problem für unseren Kanton. Sie bedingt aber natürlich einen starken Willen von Seiten der Politik und somit den Beweis, dass die schönen Worte, wenn man von unserer Jugend spricht, nicht leere Worte und Versprechungen sind. Und in diesem Kontext vergessen wir auch nicht die miserable Figur, die der Bundesrat abgegeben hat, als er sich letztes Jahr aus finanziellen Gründen zurückgezogen hat. Ich komme zum Schluss: Wir sehen also, es gibt viele gute Gründe, um die mögliche Kandidatur Graubündens für die WorldSkills seriös zu betrachten. Aufgrund der Anzahl von Unterzeichnenden und der Antwort der Regierung gehe ich davon aus, dass heute mein Auftrag überwiesen wird. Ich hoffe aber stark, dass am Schluss das Ganze nicht in einer Schublade landet und vergessen wird, weil wir nur die Probleme und die Kosten sehen und nicht die Chance für den Kanton, für handwerkliche Betriebe, aber vor allem, und dies liegt mir sehr am Herzen, für unsere Jugend. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und im Voraus für Ihre Unterstützung.

Locher Benguerel: Der vorliegende Auftrag zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften WorldSkills in Graubünden ist innovativ und nachhaltig. Genau für solche Veranstaltungen erachte ich das Potenzial unseres Kantons als ideal. Graubünden als Austragungsort ist aus wirtschaftlicher, touristischer und vor allem auch aus Sicht des Bildungs- und Ausbildungsstandortes interessant. Die Schweiz als Königin im dualen Bildungssystem kann mit der Austragung der WorldSkills die Berufsbildung nochmals stärken. Da in Graubünden das duale Bildungssystem einen hohen Stellenwert genießt und zahlreiche Berufe aus den verschiedensten Branchen beheimatet, hat unser Kanton als Austragungsort eine sehr hohe Glaubwürdigkeit. Deshalb stärkt die Durchführung der WorldSkills in der Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung und auch den Standort Graubünden. Die Zeichen aus Bern sehen nun positiv aus. Grossrat Della Vedova hat das ausgeführt. Es ist sehr erfreulich, dass der Nationalrat anlässlich seiner Frühlingssession sich überdeutlich dafür ausgesprochen hat, sich mit einem namhaften Beitrag daran zu beteiligen. Das letzte Wort dazu hat der Ständerat, aber auch da stehen die Zeichen positiv. Ich begrüsse gemäss den Ausführungen der Regierung, dass

eine Kooperation mit dem Kanton St. Gallen und auch im Bildungsraum Rheintal, mit dem Fürstentum Liechtenstein, geprüft wird. Es braucht nun das starke Bekenntnis von uns im Grossen Rat, es braucht nun den Schritt, diese Kandidatur zu prüfen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt, auch wenn erst 2025 angestrebt wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Felix (Haldenstein): Die Schweiz verfügt über eine der erfolgreichsten und innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Das hat verschiedene Gründe. Der Wichtigste dürfte allerdings unser leistungsfähiges Bildungssystem sein. Die duale Berufsbildung ist ein wesentliches Fundament davon. Für Graubünden mit seiner ausgeprägt gewerblich-strukturierten Wirtschaft und als Nicht-Universitätärer Hochschulkanton gilt das ganz besonders. Ich stehe voll und ganz hinter den Begründungen der Regierung, welche die Prüfung einer Kandidatur begründet und beantragt. Für Graubünden bietet sich damit die Chance, in der Berufsbildung ein Zeichen zu setzen und mit der Organisation eines Grossanlasses unsere Event- und Tourismuskompetenz zu unterstreichen. Geben wir der Idee eine Chance, überweisen wir den Auftrag.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Wenn Sie den Auftrag anschauen, dann sehen Sie, dass er eine rekordverdächtige Anzahl Unterschriften hat, und ebenso rekordverdächtig war auch das Interesse an diesem Auftrag, bereits bevor Sie ihn heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, nachdem Ihnen die Regierung das ja auch beantragt, überweisen werden. Alle drei Grossratsmitglieder, die jetzt gesprochen haben, haben das Hohelied der Berufsbildung gesungen, haben von der Innovation gesprochen. Und wir können und sind auch stolz darauf, wir müssen unsere Art der Berufsbildung, unser duales Bildungssystem der Schweiz und insbesondere auch in Graubünden, wir können das weltweit präsentieren. Nicht von ungefähr wird auch aus anderen Kontinenten in die Schweiz geschaut, in welcher Form wir unsere jungen Leute in der Berufsbildung in die Berufe einführen. Im Kanton Graubünden besuchen rund 20 Prozent der Jugendlichen ein Gymnasium und rund 80 Prozent machen eine Berufsbildung. In diesem Saal hat aber die Berufsbildung nie die vierfache Beachtung gefunden wie die Mittelschulbildung, obwohl ja viermal mehr Jugendliche den Berufsbildungsweg einschlagen. Wir sind auch immer wieder stolz, mein Departement ist stolz, der Bildungsminister Graubündens ist stolz, dass die Bündnerinnen und Bündner, die an den WorldSkills teilgenommen haben, auch sehr erfolgreich teilnehmen. Wir konnten vor noch nicht allzu langer Zeit die drei Besten, die eben sogar bis zu einer goldenen Auszeichnung aus Abu Dhabi zurückkamen, feiern in einem schönen, kleinen, fast privaten Anlass. Die erfolgreichen jungen Berufsleute waren da, die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrbetriebe und selbstverständlich auch die Eltern dieser erfolgreichen Jungen sowie der Leiter des Amtes für Berufsbildung und ich. Wir konnten ihnen einerseits

ein Mittagessen spendieren und andererseits ein zusätzliches Geschenk übergeben. Nun, auch Ihre Voten und vor allem auch Ihr Votum, Grossrat Della Vedova, am Anfang haben darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Infrastruktur nicht so ganz ohne sein wird. Dass es auch fraglich ist, ob man sich nur auf das Jahr 2023 konzentrieren oder vielleicht noch den Fokus auf zwei Jahre später gerichtet werden soll. Ich möchte Ihnen sagen, es ist auch der Fokus darauf zu richten, ob es vielleicht auch richtig ist, dass der Kanton Graubünden, bevor er die Weltmeisterschaft macht, einmal die Schweizermeisterschaft organisieren würde. Das haben wir auch noch nie gemacht. Normalerweise steigt man nicht mit den WorldSkills ein, sondern mit den SwissSkills. Auch das wollen wir überprüfen, und wir haben darauf hingewiesen, dass es wohl auch in der Chance, schweizweit gegen andere Konkurrenten erfolgreich zu sein, vielleicht sinnvoll ist, das nicht alleine als Kanton Graubünden zu machen, sondern das sogenannte Alpenrheintal. Wir sind ein Raum, Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen. Im Bereich der Berufsbildung arbeiten wir gerade hier in Chur bei der Kaufmännischen Schule, Wirtschaftsschule und bei der Gewerblichen Berufsschule sind Berufslernende in der Gewerblichen Berufsschule aus sieben Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir haben einen Bildungsraum, einen Berufsbildungsraum Alpenrheintal, schwergewichtig der Kanton St. Gallen, das Fürstentum Liechtenstein und Graubünden. Und hier etwas gemeinsam anzugehen, ist wohl erfolgreicher, als wenn es jeder alleine für sich angeht. Ich habe deshalb vor allem auch mit meinem Kollegen, mit Regierungsrat Stefan Kölliker, diese Frage schon vorbesprochen, und er ist sehr daran interessiert. Sie haben vielleicht auch in der Zeitung gelesen, er wurde auch von Bündner Journalisten gefragt, wäre St. Gallen bereit, etwas gemeinsam zu machen. Die Bereitschaft ist signalisiert worden, wir wollen miteinander prüfen. Wir haben bis jetzt nichts gemacht, wir warten, bis Sie uns den Auftrag geben. Ich zweifle aber nicht, dass das innerhalb der nächsten Sekunden passieren wird.

Standespräsident Aepli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung, wenn die Diskussion nicht mehr gewünscht wird. Wer diesen Auftrag bezüglich der Kandidatur zu den WorldSkills unterstützen möge, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 110 zu 0 Stimmen dieser Überweisung zugestimmt. Wir fahren fort und kommen nun zum Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 383)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Deplazes verlangt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, statt in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu verbrennen.

Siedlungsabfälle sind nach Art. 31b Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) durch die Kantone zu entsorgen. Im Kanton Graubünden wird diese Aufgabe in den Art. 35–39 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG; BR 820.100) den Gemeinden zugewiesen. Übrige Abfälle – also grundsätzlich alle anderen anfallenden Abfälle – sind gemäss Art. 31c USG durch deren Inhaber zu entsorgen. Für eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen sind somit die Gemeinwesen lediglich für Siedlungsabfälle zuständig. Formell wäre zur Umsetzung des Auftrags eine Ergänzung des KUSG nötig, um die Gemeinden anzuweisen, verschiedene Fraktionen der Siedlungsabfälle separat zu sammeln.

Um die ökonomischen und ökologischen Wirkungen der bestehenden Sammel- und Wertungssystemen von Kunststoffen zu evaluieren, haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit verschiedenen kantonalen Fachstellen – auch aus dem Kanton Graubünden – eine Studie in Auftrag gegeben. Je gemischter Kunststoffe gesammelt werden, desto schwieriger und aufwändiger wird deren Sortierung und Aufbereitung. Aus Gemischtsammlungen können heute kaum zu 50 % hochwertige stoffliche Verwertungen erreicht werden. Der Rest wird thermisch genutzt, mit anderen Worten in einer KVA oder einem Zementwerk verwertet bzw. verbrannt.

Die Situation beim Recycling von PET-Getränkeflaschen sieht etwas anders aus. PET-Getränkeflaschen werden relativ sortenrein gesammelt und können weitgehend zu hochwertigen Produkten verwertet werden. Zudem verursacht Primär-PET in der Herstellung mehr Umweltbelastung als andere Kunststoffe und weist einen tieferen Heizwert auf.

Je mehr Separatsammlungen für Kunststoffe, desto schlechter wird die Qualität der Sammelfraktionen. Dies beklagen PET-Sammler schon heute. Der Aufwand für Systeme mit einem Kosten/Nutzen-Verhältnis von einem Drittel des Recyclings von PET-Getränkeflaschen ist nicht zu rechtfertigen. Bei einer Wiederverwertung machen die Sammellogistik und der Transport von Abfällen einen grossen Teil der anfallenden Kosten aus. In unserem Kanton, der durch seine dezentralen Siedlungsstrukturen, kleine Einheiten und weite Wege gekennzeichnet ist, haben Detailhändler gegenüber Gemeinden erhebliche logistische Vorteile. Mit wenig ausgelasteten Leertgutrücktransporten zu den Verteilzentren können kostengünstigere und ökologischere Lösungen realisiert werden, als wenn Gemeinden teure Einwegtransporte organisieren und Sammelbehälter umbauen müssen. Kommunale Lösungen sind denn auch um bis zu 50 % auf-

wändiger als Branchenlösungen. Sie lassen sich höchstens subsidiär zu Branchenlösungen rechtfertigen, sollen aber nicht die Regel werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass mit der heutigen Verwertungstechnik wegen der hohen Kosten der Sammel- und Transportlogistik eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton Graubünden einen teuer erkaufte und relativ bescheidenen Umweltnutzen bringen würde. Eine sortenreine separate Sammlung von PET-Getränkeflaschen ist hingegen sinnvoll und soll beibehalten werden. Auch die vom Detailhandel angebotene Sammlung von Kunststoffflaschen (meist PE-Kunststoff, der gut verwertbar ist) ist zu unterstützen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Deplazes: Ich bin mit der Beantwortung der Frage meines Auftrages durch die Regierung nicht zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Wenn nicht, bitte Herr Grossrat.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Deplazes: Damit im Saal allen klar ist, über was wir reden, werde ich ein paar Kunststoffabfälle, die ich Zuhause gesammelt habe in nur vier Wochen, einmal auf den Tisch legen. Keine Angst, ich werde am Schluss aufräumen. Das, was Sie hier sehen, das ist nicht Abfall, das sind Werkstoffe. Werkstoffe, die wir heute einmal gebrauchen und dann in die Verbrennungsanlage schicken. In der eidgenössischen Abfallpolitik gilt folgende Grundregel. Erstens: Vermeiden. Zweitens: Wiederverwerten, recyceln. Drittens: Verbrennen. Viertens: Deponieren. Warum Kunststoff recyceln? Pro Tonne recyceltem Kunststoff werden bis zu 2,4 Tonnen CO₂ eingespart. Mit dem Recycling werden Rohstoffressourcen geschont. Das Recycling von Kunststoffen ist ein weiterer Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft. In Graubünden gibt es bereits einen innovativen Unternehmer, nämlich die Firma Bühler in Thusis, welche Haushaltskunststoffe und Siloballen aus eigener Initiative sammelt. Im 2017 wurden so 60 Tonnen, je zur Hälfte Haushaltskunststoff und Siloballenfolien, gesammelt. Die Haushalte können den Kunststoffsammelsack an acht Verkaufsstellen beziehen, unter anderem bei Grossrat Kunfermann in der Molki. Die vollen Sammelsäcke können an vier Sammelstellen abgegeben werden. Es gilt hier das Bring-Prinzip. Die gebrauchten Siloballen werden in einer organisierten Tour eingesammelt oder können auch an den Sammelstellen abgegeben werden. Im Kanton Graubünden werden pro Jahr Kunststofffolien für rund 200 000 Siloballen verbraucht mit einem Gewicht von rund 400 Tonnen. Die Recycling-Quote beträgt heute erst knappe zehn Prozent. Bei einer kantonsweiten Separatsammlung und einer höheren Sammelquote könnten mehrere 100 000 Liter Öl pro Jahr eingespart werden.

Der Maschinenring Graubünden organisiert dieses Jahr zwei Sammeltouren für gebrauchte Siloballenfolien. Damit könne einfach eine grosse Menge an sortenreinem Material gesammelt und recycelt werden. Bei der Aufbereitung der gesammelten Kunststoffe mit der neusten Trennmaschine können rund 60 Prozent der Kunststoffe aussortiert und dem Recycling zugeführt werden. Die restlichen 40 Prozent werden in der KVA oder im Zementwerke verbrannt. Der Kanton Thurgau ist bereits einen Schritt weiter. Hier werden durch zwei Zweckverbände Kunststoffe gesammelt. Regierungsrätin Carmen Haag freut sich über den Erfolg des Projektes und dass der Kubek weiterhin bestehen bleibt. Zitat aus der Pressemitteilung vom 9.11.2017: "Die gemischte Kunststoffsammlung wird sich vermutlich von alleine weiter etablieren, um die Steigerung während der Projektjahre sich fortsetzen" sagt sie. Die Skepsis, die dem Projekt zu Beginn entgegengebracht wurde, habe mit der hohen Qualität der Sammlung widerlegt werden können. Der Kanton werde bei jeder Gelegenheit auf die Kunststoffsammlung hinweisen. Die gesammelte Menge betrug im ersten Jahr 250 Tonnen, im zweiten Jahr bereits 502 Tonnen. Während der Pilotphase von zwei Jahren konnten durchwegs positive Schlussfolgerungen mit der Kunststoffsammlung aus Haushalten gezogen werden. Diese basieren vor allem auf den Erkenntnissen und Beobachtungen der EMPA, welche das Projekt mit einem transparenten Monitoring im Auftrag des Amtes für Umwelt Thurgau begleitet hat. Die Recyclingquote beträgt knappe 50 Prozent. Der Rest wird in Verbrennungsanlagen verbrannt. Die Konsumenten wollen noch mehr trennen. Der Ruf nach einer Rückgabemöglichkeit für Kunststoffabfälle wird immer lauter. Die Grossverleiher sammeln im Moment nur Kunststoffflaschen. Das ist zu wenig.

Die Stadt Bern startet ab diesem Sommer für ein Jahr ein Trennsystem-Pilotversuch. Der Gelbe Sack für Kunststoffe ist dort gebührenpflichtig. Es ist noch nicht definitiv, aber sehr wahrscheinlich, dass auch die Stadt Zürich mit dem Sammeln von Kunststoff demnächst beginnen wird. In der Schweiz sammeln rund 260 Gemeinden Kunststoff, Tendenz zunehmend. Eine Umfrage in Luzern hat ergeben, dass 88 Prozent der Bevölkerung Kunststoffe sammeln will. Immer mehr Konsumenten wollen den Verpackungswahnsinn stoppen. Auch in Chur ist ein Zerowaste-Laden geplant. Für die eingekauften Waren z.B. Reis, Teigwaren, Öl, müssen die Transportbehälter selber mitgebracht werden. So entsteht gar kein Abfall. Ich persönlich bin überzeugt, dass das Sammeln von Kunststoffen Sinn macht. Aus diesem Grund habe ich damit bereits begonnen. Auch gegen den Willen meiner Frau. Der Kanton Graubünden hätte mit meinem Auftrag eine einmalige Chance, in einem Bereich der Abfallbewirtschaftung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Aus den erwähnten Gründen bitte ich euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag zu überweisen.

Grass: Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich gegen den Auftrag Deplazes spreche. Ich stelle das heutige Recycling-System im Kanton Graubünden nicht in Frage, aber einem weiteren Ausbau stehe ich sehr kritisch

gegenüber. Gegen private Sammlungen wie sie Grossrat Deplazes ausgeführt hat, spricht nichts. Aber es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand, sprich die Gemeinden, dafür aufkommen muss. Eine flächendeckende Einführung von Kunststoffsammlungen in Graubünden ist weder aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll oder anders gesagt, mit dem Kunststoffrecycling wird ein vergleichsweise geringer Umweltnutzen ziemlich teuer erkaufte. Grossrat Deplazes schreibt in seinem Auftrag, dass pro Tonne recyceltem Kunststoff bis zu 2,4 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Diese Zahlen widerlegt eine publizierte Studie des Bundesamtes für Umwelt vom 14. November 2017 und führt aus, dass gegenüber der separaten Sammlung der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes von gemischten Kunststoffabfällen tief ist. Und vergessen wir nicht, dass Graubünden ein flächenmässig grosser Kanton ist mit weitläufigen Siedlungen und daher ist auch ein Vergleich mit dem Kanton Thurgau nicht effektiv. Weiter fordert Grossrat Deplazes, dass für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen dürfen. Mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Doch als Gemeindepräsident weiss ich, dass dies reines Wunschenken ist. Denn alle Recyclingformen sind mit Kosten für die Gemeinden verbunden. Anstelle von flächendeckenden Kunststoffsammlungen sind daher gezielte Sammlungen, wie er bereits ausgeführt hat, von sortenreinen Kunststoffen aus Gewerbe und Landwirtschaft zu fördern. Die Landwirtschaft geht hier mit gutem Beispiel voran und die Sammlung von Siloballenfolien wird durch den Maschinenring Graubünden in Zusammenarbeit mit der Firma Bühler aus Thusis organisiert und durchgeführt. Hier noch als Ergänzung: Die Folien können auch direkt bei der Firma Bühler in Unterrelta abgeliefert werden und ich bin doch der Meinung, dass es ein wesentlich höherer Anteil ist, als dies Grossrat Deplazes uns aufgezeigt hat. Aus den ausgeführten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lehnen Sie den Auftrag Deplazes ab.

Geisseler Hans: Wir Schweizer sind ein Volk von Sammlern. Unser hoher Standard erlaubt das und zudem wird das Gewissen beruhigt, im Wissen um die weltweit grosse Verschmutzung unseres Kontinentes, der Luft und der Meere. Das Sammeln von Abfällen und nicht mehr benötigten Gegenständen soll aber nicht nur für die Gewissensberuhigung sein, auch soll ökonomische und ökologische Wirkung für die Rückführung in den Stoffkreislauf sorgfältig abgeklärt werden. Und zudem müssen wir uns genau überlegen, welche Langzeitwirkungen wir mit den entsprechenden Sammlungen heraufbeschwören. Wenn ich beispielsweise in der Zeitung lese, dass Regierungen von mehreren Ostafrikanischen Ländern, wie Tansania, Uganda oder Ruanda entschieden haben, keine Second-Hand-Klamotten mehr zu wollen, weil diese Spenden, in Anführungs- und Schlusszeichen, die einheimische Textilindustrie zerstören werde, dann macht mich das schon stutzig. Wer also Altkleider an einer Sammelstelle abgibt, hat zwar das Gebot des Sammelns befolgt, aber nicht per se eine gute Tat begangen. Die Thematik, die Beat Deplazes mit seinem Auftrag aufgegriffen hat, ist spannend und bedürfte eigentlich

Fragen, respektive Antworten darauf, wie das Verhalten von uns als Teil der Wegwerfgesellschaft geändert, um in umweltgerechte Bahnen gelenkt werden könnte. Auch wenn Grossrat Deplazes und ich mit den Antworten der Regierung unterschiedlich zufrieden sind, eines haben wir gemeinsam: Dieser Abfall, diese Abfälle, die er mitgebracht hat, sind letztlich tatsächlich sehr grosse und wertvolle Stoffe. Nun, als Präsident des GEVAG stört mich selbstverständlich der letzte Satz im Auftrag Deplazes, der lautet: Die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie, und jetzt kommt es, einer sinnvolleren Verwertung zuzuführen, statt in einer KVA zu verbrennen. Die Verbrennung, besser, die Verwertung in einer KVA, kann sehr sinnvoll sein. Wir vom GEVAG verschliessen uns nicht dem separaten Sammeln jeglicher Abfallstoffe. Wir haben selber in der KVA eine Sammelstrasse eingerichtet, wo Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jegliche Artikel abgeben können, die anschliessend in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Aber das Verwerten von Abfällen ist grundsätzlich eine gute Sache, Krankheitserreger werden vernichtet, die Abfallmenge drastisch reduziert und die verschiedenen Metalle der Kehrtrichtschlacke entnommen und auf den Markt gebracht. Und da in der KVA nicht nur verbrannt, sondern die Energie aus dem Abfall verwertet wird in Form von elektrischer Energie, Dampf und auch Heisswasser, kann damit ein wichtiger Beitrag zur Energiestrategie 2050 geleistet werden. Aber auch der damit verbundene Beitrag an die Umweltschonung ist erwähnenswert. Im Jahre 2017, beispielsweise, hat der GEVAG Energieäquivalent 8,3 Millionen Liter Heizöl abgegeben, was auch bedeutet, dass damit CO₂-Einsparungen von rund 22 000 Tonnen jährlich eingespart werden. Geschätzte Anwesende, wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass in Graubünden bezüglich dem Sammeln und Sortieren sehr viel gemacht wird. Noch mehr können wir tun, wenn das gesellschaftliche Verhalten betreffen dem Produzieren von Abfällen geändert werden könnte. Ich unterstütze den Antrag der Regierung.

Kunfermann: Ich weiss nicht, ob das flächendeckende Sammeln von Plastik das Gelbe vom Ei ist. Aber ich weiss, dass wir etwas machen müssen. Und ich denke, es gibt Ansätze, die sind schon da und es gibt Erfahrungen wie man Plastik sammelt. Es gibt einen Allgemeinbegriff Plastik und dann wird alles in den gleichen Sack gesteckt. Ist nicht ganz richtig. Es gibt PET, und PET wird in der privaten Wirtschaft schon lange gesammelt. Es wird Karton gesammelt, das hat man am Anfang auch nicht begriffen. Man hatte riesige Probleme, man wusste nicht wohin und jetzt hat auch das geklappt. Wenn wir so weitermachen, werden wir irgendwann in unserem Plastik ersticken. Sie haben den Rhein einmal untersucht in Plastik, was da Rückstände sind, und da hat man am Tomasee Nanopartikel von Plastik gefunden. Also bis dahin kommt der Plastik und der Plastik kommt auch durch die Luft. Also, wir müssen etwas machen und in Mittelbünden haben wir auf privater Ebene einmal angefangen und haben Plastik gesammelt. Jetzt sind wir bei 30 Tonnen und man bedenkt, das ist ein kleines Gebiet und wir sammeln in einem Jahr 30 Tonnen und das ist

auf privater Basis passiert. Jetzt gibt es Sammelstellen und der Verursacher bringt den Plastiksack zurück. Also er wird nicht eingesammelt wie der Kehricht. In Frankreich habe ich 1980 Deponien, riesige Deponien gesehen. Da waren 20 Kilometer um die Deponien, waren die Bäume wie Skulpturen, die waren von Plastik zugedeckt und damals hat es mich fasziniert, heute stimmt es mich sehr nachdenklich. Ich hoffe, dass irgendetwas gemacht wird und wenn der Kanton Graubünden eine Vorreiterrolle spielen würde, das wäre mal auch etwas und nicht nur bei den Berufsweltmeisterschaften.

Hartmann: Ich bin jetzt 18 Jahre in diesem Rat. Aber was ich jetzt heute gesehen habe, ich glaube, Kollege Deplazes, Sie gehen zu weit. Ich finde, wenn jeder seine Vorschläge und seine Anträge, jede Branche mit entsprechendem Material zu uns kommt, ich glaube, das ist unserer Politik nicht würdig. Wir verstehen, was Kehricht ist und von mir aus finde ich das also sehr, sehr deplatziert, dass Sie überhaupt mit so einem Sack durch die Kontrolle gekommen sind da vorne bei der Polizei.

Kappeler: Ja, Kollege Hartmann, Sie können von Glück reden, dass mir die Idee noch nicht kam. Ich arbeite häufig mit Klärschlamm. *Heiterkeit.* Gut. Der Auftrag Deplazes will ja eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen statt in den KVA's zu verbrennen. Und die Regierung bezieht sich dann auf eine Studie vom PAVO, wo aufgezeigt wird, dass je gemischter der Kunststoff, der flächendeckend gesammelte Kunststoff gesammelt wird, desto aufwändiger wird deren Sortierung. Und insbesondere zum grossen Nachteil vom PET und ich denke, so wie wir den Auftrag vom GEVAG verstanden haben, flächendeckend Kunststoffe sammeln, bedeutet eben nicht eine separate Sammlung für Folien, eine separate Sammlung also wirklich gezielt, sondern geht wirklich darum, Kunststoffe wirklich die ganze Breite zu sammeln. Und die Regierung kommt deshalb zum Schluss, dass das vor allem aus Kostengründen vermutlich nicht sinnvoll ist. Im Vorstand des GEVAG haben wir das Thema ebenfalls diskutiert. Wir hatten nebst der erwähnten PAVO-Studie auch noch die Ergebnisse einer Studie eines Teilgebietes vom Kanton St. Gallen zur Verfügung. Die haben mal untersucht, wie sieht es aus mit den Einzugsgebieten der KVA St. Gallen und KVA Buchs. Also ich würde meinen, so in etwa vergleichbar. Und darin wird aufgezeigt, dass eine Mischsammlung von Kunststoffen nebst der separaten PET-Sammlung und der allgemeinen Sammlung des Siedlungsabfalls im Vergleich zum heutigen Konzept zwar schon zu einer etwas geringeren Umweltbelastung führt. Die Kosten dafür jedoch signifikant höher sind. Man spricht da Grössenordnung etwa von fünf Millionen Franken pro Jahr, wo die Sammellogistik teurer kommt. Also doch eigentlich ein rechter Betrag. Dazu kommt, mindestens ist's zurzeit davon auszugehen, dass ein Teil der Wertschöpfung von der Region eben zum Teil sogar auch ins Ausland verlagert wird und bei uns im GEVAG wir legen ganz grossen Wert darauf, dass wir möglichst viel Wertschöpfung auch bei uns in der Region und im Kanton behalten können. Und aus diesem Grund hat der

Vorstand des GEVAG uns Grossräten, welche im GEVAG-Vorstand sitzen, mit auf den Weg gegeben, wir mögen doch wirklich die Regierung unterstützen.

Alig: Auch ich bin gegen eine Müllentsorgung im Grossratsaal, Kollege Hartmann. Verbrennen kann man aber die Stoffe erst dann, wenn sie eingesammelt sind, Kollege Geisseler. Ich bin, weiss Gott, alles andere als eine grüne Maus. Es sollte jedoch jedem im 21. Jahrhundert in diesem Saal klar sein, dass wichtige Grundstoffe eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Die grosse Verschmutzung in den Seen, in unseren Gewässern und im Meer sprechen für sich. Sogar auf dem Stausee im Pigniu auf 1400 Meter schwimmt Plastik umher. Darum unterstütze ich den Antrag Deplazes.

Degiacomi: In den 80er-Jahren war ich am Gymnasium in Disentis an der Klosterschule und mit ein paar Gleichgesinnten haben wir eine Umweltschutzgruppe gegründet und wir haben die Abfalltrennung im Kloster eingeführt. Die Erwachsenen haben sich alle an den Kopf gelangt, die Jugendlichen fanden das toll, die meisten. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem WWF und mit einer lokalen Unternehmung es hinbekommen, dass das von Disentis dann mit einem Lastwagen wegtransportiert wird, der den Weg sowieso unter die Räder nimmt. Wir hatten kürzlich im Jugendparlament der Stadt Chur eine ähnliche Diskussion. Und ich glaube die Situation ist schon ein bisschen so, dass sich die Jungen, die langen sich heute ein bisschen an den Kopf, dass da nicht mehr läuft, dass es nicht mehr Möglichkeiten gibt, Abfall, insbesondere Plastik zu entsorgen. Die Berichterstattung über Plastik in Seen, im Essen, im Meer macht viele nachdenklich. Und ich möchte noch ein Wort zu den Kosten sagen. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist, ich habe ein Erdgas-Auto, aber das Erdgas, das kommt auch nicht irgendwie einfach aus der Luft in meinen Tank. Auch da stehen Unternehmungen dahinter, die investieren, damit der Rohstoff hergestellt, transportiert und an eine Tanksäule gebracht wird. Ich sehe hier, das sind Rohstoffe, die auf dem Tisch liegen. Diese Rohstoffe, da muss jemand investieren, damit sie halt dann der Verwertung zugeführt werden können. Das finde ich ganz normal eigentlich.

Mathis: Ich unterstütze den Auftrag Deplazes und zwar aus folgendem Grund: Wir von der Gemeinde Küblis sammeln diese Säcke schon seit 2010. Und wir waren sehr skeptisch, persönlich ich auch. Und danach, seit 2010, wir sammeln mit Realox-Säcken, ich weiss nicht, ist das bekannt im Saal, und seit 2010 hat sich die Plastiksammlung vervierfacht in unserer Gemeinde. Und ich bin wirklich dafür, dass man den Auftrag Deplazes unterstützt.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Nicht jede gute Idee ist bei genauem Hinsehen wirklich ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Wir haben, auch mein Amt für Natur und Umwelt hat sich daran beteiligt, wie wir Ihnen in unserer Antwort

geschrieben haben, wir haben mit anderen Kantonen und mit dem BUWAL zusammen bei der Fachhochschule Rapperswil diese Expertise bestellt. Und diese Expertise kommt, wie Grossrat Kappeler vorher darauf hingewiesen hat, eben zum Schluss, dass in diesem Bereich die flächendeckende Separatsammlung über die Gemeinden nicht wirklich sinnvoll ist. Im Auftrag wird der Kanton Thurgau erwähnt. Der Kanton Thurgau hat eine ganz andere Organisation. Er ist viel zentraler organisiert. Im Kanton Graubünden haben wir acht Kehrrichtverbände. Zwei der Kehrrichtverbände organisieren separate Sammlungen. Grossrat Kunfermann hat darauf hingewiesen, der AVM gehört zu diesen beiden. Die anderen sechs organisieren das nicht. Das würde bedeuten, dass wenn Sie den Auftrag Deplazes überweisen würden, dass wir Art. 36 des Kantonalen Umweltgesetzes dann ändern müssten. Das Kantonale Umweltgesetz sieht vor, welches die Aufgaben der Gemeinden sind, im Kapitel 4. Und dann steht in Art. 36 Abs. 1: Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden. Die Gemeinden sorgen dafür. Und wenn Sie nun diesen Auftrag so überweisen, wie er eingereicht wurde, wo es heisst, die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, dann müssten wir konsequenterweise Ihrem Rat eine Botschaft unterbreiten, um Art. 36 so zu ändern, dass die Gemeinden eben nicht nur verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt sammeln, sondern dass sie im Bereich der Kunststoffe verpflichtet sind, dies zu tun.

Grossrat Deplazes hat bildlich gesprochen und ich möchte das Gleiche tun, wenn auch ein bisschen weniger aufwändig. Und ich bin sicher, dass sich Grossrat Hartmann vor allem, wenn Grossrat Steiger nun, ohne dass ich ihn bitte, auf die Seite geht, ich werfe nichts um mich, Herr Grossrat, und ich habe einfach eine Folie und weil man das ja nicht sieht von weitem, erkläre ich, was Sie sehen. Sie sehen neun verschiedene Werk-/Wertstoffe. Und wie sehr es sich lohnt, diese separat zu sammeln. Zuerst haben Sie die grünen Balken zuoberst: Aluminium, dann zwei die Elektrogrossgeräte, drei und vier Elektronik von anderer Art. Dann schon bedeutend weniger sinnvoll ist es, separat zu sammeln, ökologisch sinnvoll, immer auch Grossrat Geisseler, im Vergleich zur Verbrennung respektive zur Verwertung in Kehrrichtverbrennungsanstalten. Immer separate Sammlung versus Kehrrichtverbrennungsanlagen. Im Gelben sehen Sie zuerst die Leuchten, die verschiedenen Leuchten und dann PET. Und im Roten zuunterst zuerst die Haushaltsbatterien, dann Alu-Kaffee-Kapseln und ganz zuletzt die Kunststoffe. Also die Frage stellt sich, soll man nun, wenn man die Gemeinden zu etwas verpflichtet, sie, nur zum untersten verpflichtet, das im Verhältnis zu den besten zehnmal, ökologisch zehnmal weniger gewichtig ist, ob man in diesem Bereich nun eine Verpflichtung an die Gemeinden ins Gesetz schreiben soll. Die Regierung weiss um die Wichtigkeit der Ökologie. Die Regierung weiss, dass diese Sammlungen, wie sie auch Grossrat Mathis jetzt gerade geschildert hat, z. B. auch die Sammlungen, die über die Volg-Kette laufen, dass das sinnvoll ist. Aber die flächendeckende Verpflichtung der Ge-

meinden nur für die Kunststoffe halten wir nicht für sinnvoll. Es wäre nicht der Weg, den der Kanton Graubünden halt auch in diesem Bereich gewählt hat, dass wir nicht wie im Kanton Thurgau, ein zentrales Regime haben, sondern dass bei uns wie so oft die Gemeinden zuständig sind. Die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Deplazes überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist und die Regierung unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung abgelehnt mit 86 Nein, bei 24 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Wir kommen noch vor der Pause zu der Anfrage Heiz betreffend Umstellung auf Digitalradio DAB+ in Graubünden. Grossrat Heiz, Sie bekommen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 383)

Antwort der Regierung

In den kommenden Jahren werden Radioprogramme aufgrund des technischen Fortschritts digital über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) verbreitet werden. Diese Art der Verbreitung soll den Empfang über Ultrakurzwelle (UKW) ersetzen. Die Umstellung auf die digitale Radioverbreitung wird in zwei Phasen erfolgen: Bis Ende 2019 sollen in einer ersten Phase alle UKW-Programme auch digital auf einer DAB+-Plattform verfügbar sein. In der zweiten Phase soll anschliessend die UKW-Übertragung eingestellt werden, wobei insbesondere berücksichtigt wird, wie hoch die Nutzungsrate von Digitalradio in den Haushalten ist. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) führt deshalb seit 2017 eine Informationskampagne durch. Bereits heute werden praktisch alle UKW-Programme der Schweizer Privatradios und der SRG parallel auch auf der DAB+-Plattform verbreitet. Rund 60 andere Stationen mit hauptsächlich musikalischer Ausrichtung haben sich ebenfalls für eine digitale Verbreitung entschieden. Die komplette Abschaltung von UKW-Radio in der Schweiz ist für 2024 geplant. Ausserdem sollten ab Ende 2018 alle wichtigen Autobahntunnel für den DAB+-Empfang ausgerüstet sein, damit Automobilistinnen und Automobilisten Programme ohne Unterbrüche hören können. Radioprogramme wurden in der Schweiz per Ende 2017 bereits zu 61 Prozent digital konsumiert.

Die Migration von analog zu digital erfolgt auf Wunsch der Radiobranche, denn die digitale Verbreitung, sei es über DAB+ oder das Internet, bietet zahlreiche Vorteile. Die Hörerschaft kommt in den Genuss einer grösseren Auswahl an Programmen. Die Verbreitungskosten der

Veranstalter sinken, während sich ihre Sendegebiere und damit ihr potenzielles Publikum erweitern. Das Problem der Frequenzknappheit wird ebenfalls gelöst. DAB+ erlaubt einen stabilen, klaren Empfang in hoher Qualität. Ausserdem können die Veranstalter ihre Radioprogramme mit Texten, Grafiken, interaktiven Diensten und Serviceleistungen wie beispielsweise Wetter- oder Verkehrsinformationen ergänzen.

Die Akteure der Schweizer Radiobranche arbeiten seit Jahren in der Arbeitsgruppe Digitale Migration (AG DigiMig) aktiv zusammen. Die AG DigiMig begleitet den Umstieg auf die digitale Verbreitung der Programme. Zwischen 2013 und 2014 haben die Vertreterinnen und Vertreter der SRG, diverser Vereinigungen privater und nicht kommerzieller Radios sowie des BAKOM gemeinsam eine Strategie im Hinblick auf eine koordinierte Migration von UKW auf DAB+ erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die AG DigiMig erarbeitet derzeit die Zeitpläne und Prozesse für die Umstellung von UKW auf DAB+.

Zu Frage 2: Der Umstellungszeitplan für den Kanton Graubünden soll im Sommer 2019 vorliegen.

Zu Frage 3: Bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen mittels einer Teilrevision der eidgenössischen Radio- und Fernsehverordnung wurden die Kantone 2017 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme eingeladen. Die Bündner Regierung begrüsst in ihrer damaligen Vernehmlassungsantwort die vorgeschlagene Revision. Da die Radiobranche die Verantwortung für den digitalen Migrationsprozess selbst übernimmt und die Erarbeitung von Prozess- und Zeitplänen auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgt, werden die Kantone in diesen weiteren Prozess voraussichtlich nicht mehr einbezogen. Sollten sich aber im Laufe der Umstellungsarbeiten aus kantonaler Sicht unerwartete Probleme ergeben, würde sich die Regierung allein oder zusammen mit anderen Kantonen einbringen.

Heiz: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Ich beantrage keine Diskussion. Möchte aber noch einige Bemerkungen zur Thematik und zur Antwort der Regierung machen. Grundsätzlich bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Aber auf einen Punkt will ich doch noch eingehen. Die Regierung sagt, dass die Verantwortung für den digitalen Migrationsprozess, von UKW auf DAB+ bei der Radiobranche liegt, und die Erarbeitung von Prozess- und Zeitplänen auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgt. Die Kantone werden in diesem weiteren Prozess voraussichtlich nicht mehr einbezogen. Genau da liegt aber die Gefahr, dass die peripheren Regionen, und damit meine ich auch den Kanton Graubünden, wie oft bei der Verbreitung von technischen Entwicklungen, benachteiligt werden. Die Radio- und Fernsehverordnung definiert in Anhang 1 Kapitel 3.2 die Versorgungspflicht wie folgt. Ich zitiere: "Veranstalter nach Ziffer 4 gewährleisten in der Kernzone ihrer lokalen oder regionalen Versorgungsgebiete den stationären portablen und mobilen Empfang, in der Regel in guter oder genügender Qualität. Im gesamten lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet ist möglichst flächendeckend eine genügen-

de Versorgungs- und Empfangsqualität zu gewährleisten." Dies ist ziemlich unverbindliche Prosa, insbesondere was den mobilen Empfang betrifft. Der Bund ist zwar den Randregionen gutgesinnt, für andere Akteure wie die Swisscom stehen aber wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund, welche eher die Zentren bevorzugen. Bester Beweis dafür ist, dass der UKW-Empfang auch kurz vor seiner Abschaffung noch nicht flächendeckend in guter Qualität gewährleistet ist. Die einzigen, die sich mit voller Überzeugung für die Peripherien einsetzen, sind die Peripherien selber. Meines Erachtens sollte sich die Regierung für ein präzises, also terminiertes und quantifiziertes Ziel im Kanton Graubünden einsetzen, das so lauten könnte: Bis Ende 2024 wird von der SRG auf allen nationalen und kantonalen Strassen des Kantons inklusive Tunnels ein DAB+ Empfang in guter Qualität angeboten. Das scheint mir in der heutigen Zeit kein Luxus, sondern Teil der Grundversorgung zu sein, und ich wünsche mir von der Regierung, dass sie sich in den nächsten Jahren aktiv in diesem Sinne einsetzt.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Bevor wir in die Pause gehen, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen. Eingegangen sind bis jetzt ein Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitaloffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Förderung der Digitalisierung. Dann ist eingegangen eine Fraktionsanfrage SP betreffend Lohn-gleichheit von Frau und Mann fördern. Dann ist eingegangen eine Kommissionsanfrage der KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen. Und eingegangen ist ein Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, Infrastrukturen und weitere Bereiche. Wir machen jetzt eine Pause bis 16.30 Uhr und fahren anschliessend fort mit den beiden parlamentarischen Initiativen von Grossrat Vetsch.

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Session fortfahren können? Danke. Wir fahren fort gemäss Programm mit der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos. Können Sie bitte die Türen schliessen und Platz nehmen? Besten Dank. Die Fragestunde werden wir termingerecht morgen früh ansetzen, wie abgemacht. Und daher fahren wir jetzt fort mit den zwei Initiativen von Grossrat Vetsch.

Die Präsidentenkonferenz hat diese zwei parlamentarischen Initiativen geprüft und ich werde Ihnen zu der ersten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos ein paar Ausführungen machen. Erstens, formelle Voraussetzung für das Eintreten auf die parlamentarische Initiative. Die formellen Voraussetzungen sind in Art. 73 GGO umschrieben. Die parlamentarische Initiative ist

schriftlich einzureichen, diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss eine Begründung enthalten, auch diesem Gebot wurde nachgelebt. Sie muss sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, was geschehen ist. Die Regierung ist von der PK angefragt worden, ob sich die parlamentarische Initiative auf ein Gegenstand bezieht, welches schon als Ratsgeschäft hängig ist und der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die Regierung hat beide Fragen mit Antwortschreiben vom 22. Januar 2018 verneint. Die parlamentarische Initiative erfüllt nach dem Gesagten alle formellen Voraussetzungen, um auf sie einzutreten und heute die Erheblichkeit im Rat zu diskutieren.

Gegenstand laut Art. 51 GRG kann mit der parlamentarischen Initiative ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung eines Gesetzes einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden. Mit der Initiative unterbreiten Grossrat Vetsch und 71 mitunterzeichnende Grossratsmitglieder dem Grossen Rat einen ausgearbeiteten Entwurf für die Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Grossratsgesetzes mit dem Erlass einer neuen Bestimmung Art. 68 a Verordnungsveto. Dieses Begehren ist nach Form und Inhalt zulässig und gesetzeskonform. Aus diesem Grund wurde die parlamentarische Initiative für diese Grossratssession traktandiert. Die PK hat dieses Thema in ihrer Konferenz aufgenommen und diskutiert und behandelt. Sie ist mit einem Entscheid von vier zu drei Stimmen zum Ergebnis gekommen, diese hier zu diskutieren und stellt den Antrag diese auch erheblich zu erklären.

Mit dem Antrag, und ich bin jetzt bei der Begründung der PK, mit dem Antrag spricht sich die PK weder für noch gegen die Einführung des Verordnungsvetos aus. Heute und hier und das ist wichtig, heute und hier geht es einzig um die Erheblichkeitserklärung der parlamentarischen Initiative Vetsch. Es ist der PK wichtig, diesen Standpunkt zu betonen, also wir werden keine Sachdiskussion führen, ob das richtig oder falsch ist, was Grossrat Vetsch fordert und diskutiert haben möchte, sondern es geht einzig darum, diese Initiative, sofern Sie dem zustimmen, für erheblich zu erklären. Nachher wird die PK, sofern Sie das tun, nachher wird die PK dieses Geschäft der Kommission zuweisen, die für dieses Geschäft zuständig ist. Nach der Meinung der PK wäre das die KSS.

Ist dieses Vorgehen verstanden worden von allen oder gibt es Fragen zu diesen Ausführungen meinerseits? Also es geht darum, heute dieses Geschäft für erheblich zu erklären, ja oder nein. Wenn Sie das wollen, dann wird es erheblich, dann müssen Sie dann nachher in der Abstimmung sich auch so verhalten und dann wird die PK dieses Geschäft, sofern Sie dem zustimmen, der KSS zuweisen. Und dann wird die KSS dieses Geschäft beraten und dann Ihnen einen Antrag formulieren, wie es weitergehen soll. Ist das soweit verstanden? Wenn das der Fall ist, möchte ich jetzt aber die Gelegenheit ergreifen, den Mitgliedern der PK das Wort zu erteilen. Wer wünscht das Wort? Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte aus Sicht der Minderheit der PK zwei, drei Worte sagen. Kollege Vetsch thematisiert mit seinem Vorstoss die ganz grundlegende Zusammenarbeit zwischen den Staatsgewalten und wir haben alle in der obligatorischen Schulzeit gelernt, dass die Exekutive die Gesetze umsetzt, die Judikative mittels den Gesetzen richtet und die Legislative die Gesetze entsprechend schreibt. Und jetzt welche Staatsgewalt genau wie viel Kompetenz hat, ist in allen Demokratien leicht unterschiedlich, das Prinzip gilt aber überall und hat sich in der Schweiz mit der bewährten Trennung von Verordnungen und Gesetzen über die Jahrzehnte so austariert und eigentlich auch sehr erfolgreich etabliert. Das Verordnungsveto ist im Rahmen dieser Diskussion in den letzten Jahren auch nichts Neues und wurde immer wieder besprochen und man kam eigentlich ausnahmslos, fast ausnahmslos immer zum gleichen Fazit: Es ist systemfremd und greift in unsere gut funktionierende Gewaltenteilung ein. Weder St. Gallen, noch Glarus, noch das Tessin, noch Zürich, noch Bern, noch Waadt, noch Wallis, noch Thurgau, noch Basel, noch Baselland, alle diese Kantone kennen kein Verordnungsveto, nur Solothurn hat eine entsprechende Lösung und die kommt ganz selten zum Tragen. Wenn auch sich bei diesem Vorschlag der gute alte Montesquieu vermutlich im Grabe etwas drehen würde, kann ich zu einem gewissen Teil nachvollziehen, warum Kollege Vetsch sich dem Thema, zwar mit aus meiner Sicht einem wenig tauglichen Ansatz, annimmt.

Dahinterliegend steht nämlich das Gefühl, dass in der Realität die Regierung den Ton angibt und das Parlament sich im Hintertreffen befindet. Und das stimmt. Der Grosse Rat ist im Vergleich zur Regierung und zur Verwaltung schwach und das ganze Expertenwissen ist bei der Exekutive respektive der Verwaltung und dies ist nicht gut. Und als ich in der KSS war, haben wir das damals auch unter den KSS-Kolleginnen und -Kollegen sehr umfassend thematisiert. Die Lösung, an deren Entwicklung ich übrigens sehr gerne mich beteiligen werde, wäre eine Stärkung der Kommissionen in erster Linie und wäre aber auch zu einem gewissen Teil eine Stärkung der Fraktionen. Diese sollten auf unabhängige und ihr unterstellte Experten zurückgreifen können, die unbefangen von der Verwaltung eine eigene Einschätzung vornehmen können und die entsprechenden Vorlagen aus einer anderen Sicht beleuchten können. Dies würde den Gesetzgeber gegenüber der Exekutive wirklich stärken und wäre demokratietheoretisch auch der richtige Weg. Jetzt unabhängig von einer Stärkung der parlamentarischen Gremien braucht es keinesfalls ein Verordnungsveto. Wenn eine Umsetzung durch die Regierung, den Gesetzgeber, also uns, nicht befriedigt, dann kann er ganz einfach, da können wir ganz einfach das Gesetz präzisieren. So sind in allen Parlamenten die bewährten Regeln. Idealerweise kann eine Änderung bei uns mittels einer parlamentarischen Initiative erfolgen, dann geht es nämlich schnell. Zudem besteht auch heute schon die Möglichkeit, eine Verordnung vor Gericht anzufechten, falls die Regierung sich nicht an die Vorgaben des Gesetzes hält. Diese Checks and Balances, die funktionieren. Und was mich ganz besonders stört bei der entsprechenden Vorlage, bei diesem entsprechenden Vorstoss,

sind die Punkte, einerseits ist dieser Vorschlag in der Praxis völlig wirkungslos. Ein Verordnungsveto kann mit null Aufwand ganz einfach von der Regierung umgangen werden. Statt einer Verordnung erlässt die Regierung dann ganz einfach eine interne Praxisempfehlung oder sie nennt sie einfach Richtlinie oder Reglement. Die Regierung muss keine Verordnungen erlassen bei einem Gesetz. Sie macht das nur um Klarheit und eine gewisse Rechtsicherheit zu schaffen. Auch ohne Verordnung kann ein Gesetz umgesetzt werden, es wird dann vermutlich einfach etwas willkürlicher, da jeder kantonale Angestellte es leicht anders interpretiert. Mit einem Verordnungsveto passiert das Gegenteil von dem, was man sich eigentlich wünschen würde. Und zweitens wurde der Vorstoss leider ungenügend vorgeprüft. Die Bündner Verfassung ist klipp und klar, Kollege Vetsch, Art. 45 sagt: Weniger wichtige Bestimmungen werden durch die Regierung in Form einer Verordnung erlassen. Die Regierung hat hier abschliessende, weniger wichtige Bestimmungen werden in Form und Verordnung erlassen. Die Regierung hat hier abschliessende Kompetenzen. Für ein Verordnungsveto bräuchte es daher eine Verfassungsänderung und damit auch eine Volksabstimmung. Man kann jetzt nicht einfach hingehen und so eine fundamentale staatspolitische Änderung im Grossratsgesetz verankern, wenn die Verfassung diesen Punkt inhaltlich abschliessend regelt. Wenn derart umfassend die Kompetenzordnung zwischen Regierung und Gesetzgeber angegriffen wird, hätte meiner Meinung nach dies im Vorstoss auch korrekt aufgeführt werden müssen. Dieser Vorstoss ist meiner Meinung nach abschliessend zweifelsohne gut gemeint, aber wie heisst es so schön: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Stimmen Sie gegen eine Überweisung. Ein Verordnungsveto steht wirklich quer in unserer staatspolitischen Schweizer Landschaft. Nicht umsonst hat es sich nirgends durchgesetzt. Bleiben wir beim heutigen bewährten System.

Stiffler (Chur): Ich bin jetzt sehr erstaunt über das Votum von unserem Kollegen Caviezel, weil der Herr Standespräsident hat es einleitend gesagt, die PK hat diese parlamentarische Initiative für erheblich erklärt. Klar, mit einer Minderheit und einer Mehrheit. Und nun kommt die Minderheit als erstes zu Wort und geht eigentlich hier in eine Detaildiskussion, die wir heute genau nicht wollen. Was wir heute wollen, ist entscheiden, ob wir diese parlamentarische Initiative für erheblich erklären oder nicht. Folglich eine Kommission einsetzen, vielleicht die KSS, vielleicht auch nicht, und dann den Bericht, der dann innert Frist vorliegt, vertieft zu diskutieren. Es geht um nichts anderes. Und ich meine, wenn 71, 71 Grossräte unterzeichnen und auch die PK mehrheitlich, es ist eine Mehrheit, wenn vier zu drei sind, sagt, wir müssen es für erheblich erklären, finde ich es schon sehr erstaunlich, dass der erste, der das Wort hier erhält, eigentlich eine Debatte führt, die wir dann in ein, zwei Jahren führen. Ich meine bei 71 Unterzeichnern ist es sehr wohl erheblich zu erklären, dass wir das prüfen lassen und dann eine Diskussion führen. Ich bitte Sie darum, diese parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der PK? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich gerne das Wort Grossrat Vetsch erteilen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich werde nicht allzu tief in die Materie eingreifen und dahingehende Ausführungen machen, weil wir, wie wir soeben erfahren haben, das eigentlich gar nicht zum Thema haben heutzutage. Was mir ein Anliegen ist, ist einfach zu erklären, woher kommt eigentlich dieser Vorstoss und was haben wir für Schwierigkeiten, um die Notwendigkeit der Korrektur vornehmen zu können? Ich, wir alle wissen, wir haben eine Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung, die hat man natürlich eingeführt, damit die Macht nicht nur an einem Zentrum ist und wir wissen auch, dass diejenigen Institutionen, die einen Teil dieser Gewaltenteilung innehaben, einer Gesetzmässigkeit unterstellt sind. Es gibt also Gesetze, die den einzelnen Machträgern sagen, wie sie zu arbeiten haben. Das finde ich ganz wichtig. Im November oder Oktober 2014 habe ich mich mit der Thematik angefangen zu beschäftigen, weil ich mich geärgert habe, muss ich Ihnen sagen, dass sehr viele Sachen, wie wir eigentlich im Parlament möchten als Gesetz am Schluss auf dem Tisch haben, in ganz abgewandelter Form vorfinden. Der Gradmesser der Unzufriedenheit ist nicht nur bei mir. Ich bin oft, früher zumindest, am Stammtisch gesessen. Und Sie können privat in einer Gruppe sitzen und ich sitze auch an Stammtischen, wo die Randständigen sitzen, ich sitze auch an Stammtischen, wo die Mehrbesseren, wie wir sagen, sitzen und kenne die Palette unserer Gesellschaft. Und was mich eigentlich ein wenig erstaunt hat, dass überall, wo sie hinsitzen, kommt dann, wenn man das Gespräch auf die Regierung, auf die Gesetzgebung lenkt, diese Klagen, dass die Gesetze unsinnig sind, dass sie überhaupt nicht zu akzeptieren sind teilweise und langsam, wenn wir weiterhin so Gesetze produzieren, wird es mit der Zeit soweit kommen, dass gewisse Leute sich gegen die Gesetze wenden. Was mich dann noch besonders irritiert hat, respektive geweckt hat, war die ganze Angelegenheit, als Kollegin Silvia Casutt überprüfen lassen wollte, ob ein bestimmtes Amt einem anderen Departement zugeordnet werden könnte oder nicht. Also es war nur eine Anfrage, ob überprüft werden sollte. Was mich daran schockiert hat, das war die Reaktion unserer Kollegen und Kolleginnen. Wenn Sie die Protokolle lesen, dann sehen Sie den ganzen Frust, der sich angestaut hat. Was mich auch noch irritiert hat: Ein Regierungsrat, der dort Stellung genommen hat, der hat offen zugegeben, dass er seinen Leuten gesagt hätte, er müsse sich warm anziehen, heute müssen wir uns warm anziehen, das wird eine schwierige Diskussion.

Der Regierung muss es offensichtlich bekannt sein, dass wir gewisse Schwierigkeiten haben mit der Gesetzeslage und dass wir Korrekturen eigentlich anbringen sollten, aber sie werden nicht angebracht. Ich hab mir dann überlegt: Wie können wir das ändern, wo können wir hier eingreifen? Und dazu braucht es zuerst einmal eine Analyse der Ursache. Wieso haben wir so ein Malaise, ich sag dem zumindest mal Malaise. Ich will vielleicht an diesem Punkt noch etwas beifügen. Es ist mir ein Anliegen, dass ich die Regierungsräte, Regierungsrätinnen

wertschätze. Es ist mir ein Anliegen, dass nicht damit gemeint ist, dass die Verwaltung in einen Topf geworfen wird und wir sagen, die sind überhaupt nichts wert und können nichts machen. Wir haben sehr gute Leute. Aber das Regulativ, das wir haben, das verführt und das führt dann dazu, dass die Gesetzesvorstellungen, die wir im Parlament haben, nicht umgesetzt werden. Nun, welche Gründe führen dazu? Ich habe viele Verhaltensweisen festgestellt, die dazu führen und ich nehme drei raus. Ich habe das in unserer Fraktion schon gemacht. Das ist ein wenig willkürlich, aber die drei finde ich symptomatisch beispielhaft, wie etwas schief laufen kann.

Das erste ist die Verhältnismässigkeit. Schauen Sie, wenn wir Gesetze machen, müssen die verhältnismässig sein und Sie müssen ein wenig Rücksicht nehmen auf die öffentliche Meinung. Wir, die wir hier sind, sind die Vertreter der Stimmbürger. Und wir sollten im Durchschnitt ungefähr das vertreten, was die Bevölkerung erwartet. Wenn wir also ein Gesetz machen, dann sollten wir uns ein wenig daran halten, was die Meinung der Öffentlichkeit ist. Nun, wie wird bei uns ein Gesetz gemacht? Es gibt so eine sogenannte, wie hab ich das genannt, ein Vorverfahren der Gesetzgebung. Ich hab mir überlegt, wie funktioniert denn das oder wie könnte man das nennen. Das Vorverfahren ist klar, es werden die Vernehmlassungsunterlagen geschrieben, die werden verschickt, dann gibt es eine Botschaft zusammen mit dem Entwurf des Gesetzes. Es gibt gleichzeitig parallel einen Entwurf zur Verordnung und dann kommt es dann in die Kommission und anschliessend in den Grossen Rat. Auf diesem Pfad wird im Vorverfahren von der Regierung, der wir die Macht übergeben haben, ein Gesetzesentwurf gemacht. Wir könnten das Gesetz auch selber machen. Aber das können wir nicht, weil wir nicht genügend über Wissen verfügen. Also wir geben Ihnen die Macht in die Hand und erwarten treuhänderische Arbeiten. Wenn Sie jetzt z.B. Totalrevision Energiegesetz anschauen, das hat mich dann gerade verückt gemacht, muss ich Ihnen sagen, oder relativ schockiert. Da wird zum Beispiel ein Verbot vorgeschlagen für Rohrheizungen und festinstallierte elektrische Widerstandsheizungen. Es kann jederzeit nachgewiesen werden, dass dies in gewissen Fällen über die graue Energie berechnet eine verordnete Umweltverschmutzung ist. Nun, die Frage ist jetzt, was passiert hier? Hier wird die Kantonsverfassung mit Füssen getreten. Wenn wir dem öffentlichen Empfinden entsprechend verhältnismässige Vorschläge machen müssen, dann müssen Sie sich zuerst überlegen, ja was würde passieren, wenn wir eine Abstimmung machen in der Öffentlichkeit? Wenn das Volk abstimmt und 50 Prozent aus solchen Heizungen bestehen, können Sie sicher sein, dass 70 Prozent das ablehnen würden.

Zweites Beispiel: Das ist die Frage der Kompromissbereitschaft. Schauen Sie, ich war in der KUV, acht Jahre lang. Ich habe sehr viel gesehen und sehr viel gelernt. Wenige haben sich dort vehement gewehrt und gesagt, bringt diese Sonderjagdinitiative vor das Volk. Dann haben wir endlich Ruhe. Die Stürme, die gegen die Sonderjagd sind, die anderen Stürme, die dafür sind, die sollten eigentlich einen Entscheid des Volkes akzeptieren und dann hätten wir Ruhe. Was wurde gemacht

seitens der Regierung und der Verwaltung? Sie haben uns gesagt, das ist ganz klar Missachtung des Bundesgesetzes, übergeordneten Gesetzes. Jetzt stellen Sie sich vor, wir sitzen dort, sind keine Juristen. Wie sollten wir reagieren? Damals habe ich dann bereits anders reagiert. Ich hab das schon einmal erlebt und dabei auch klipp und klar gesagt, dass das eine Unsicherheit ist, dass man nicht weiss wie das enden würde. Das Resultat dieser Nichtbereitschaft zu kooperieren respektive die Sache auszudiskutieren und uns ernstzunehmen, war, dass wir in Lausanne gelandet sind und wieder verloren haben. Das ist nicht das erste Mal, das ist einige Male passiert. Das heisst, Kompromissbereitschaft ist wichtig. Was ganz wichtig ist, das ist die Verantwortung wahrnehmen. Das ist absolut zentral und das wird da auch nicht gemacht.

Schauen Sie, es ist ein wenig schwierig, das zu erklären. Ich nehme jetzt ein Beispiel, das hinkt ein wenig, aber ich nehme jetzt das trotzdem. Eine Frau wird angestellt, Kauffrau, in einer kleinen Unternehmung. Sie wird eingeführt und der Chef geht dort ein und aus. Er ist Wissensträger. Wissen ist Macht, das wissen wir. Er weiss wie die Abläufe sind. Er ist dem Mädchen haushoch überlegen. Er muss dafür sorgen, dass die Mitarbeiter Sorge tragen zu ihr. Er muss dafür sorgen, dass er weiss was sie will und was sie kann und sie lenken. Wenn er sieht, dass sie Neigungen hat, die sie vielleicht für andere Aufgaben befähigen würden, dann muss er sie fördern. Und am Schluss verlässt sie vielleicht die Firma sogar, aber es ist das genau Gleiche wie eine Lehrerin Jugendliche hat und die muss herauskriegen, he, was wollen die Jugendlichen, wo haben sie Stärken und Schwächen, wo können wir sie fördern, was wollen sie? Und wenn wir das wissen, dann landen sie dort, wo sie wollen. Und ein wenig, auch wenn das hinkt, verlange ich von Verwaltung und Regierung in diesem Punkt den nötigen Respekt. Die müssen rauskriegen, was wir wollen. Manchmal wissen wir genau nicht was wir wollen. Natürlich ist das ein wenig überspitzt gesagt. Die grossen Linien die sind uns bekannt. Aber am Schluss stehen wir oftmals da und haben ein Gesetz und eine Verordnung und müssen sagen, he, was haben wir hier gemacht. Das wollten wir gar nicht. Was man sagen kann, in dieser Kette, die ich jetzt aufgezählt habe, hat es Lücken. Und wenn diese Lücken ausgenutzt werden, indem die Sensibilität fehlt von Verwaltung und Regierung, dann gibt es diese Fehlleistungen und die Unzufriedenheit bei uns. Ich habe mir lange überlegt, wie könnten wir das korrigieren und ich habe mehrere Sachen verworfen und bin zum Schluss gekommen, dass wir in dieser Gesetzeserkennungskette und im Auftragswesen des Parlamentes eingreifen müssen und die Lücken schliessen müssen. Eine Möglichkeit, und die finde ich elegant, ist jetzt dieses Verordnungsveto. Wir werden niemals eine Verordnung schreiben oder vorschreiben. Absolut nicht. Sondern wir sagen, wesentlich für uns im Gesetz war das und das. Wir haben es nicht erkannt. Und wieso haben wir es nicht erkannt? Schauen Sie, ich nehme nochmals das Beispiel... Sind zehn Minuten vorbei? Sie können es in der Zeitung vielleicht lesen.

Standespräsident Aepli: Besten Dank, Grossrat Vetsch. Grossrat Bleiker, Sie haben das Wort.

Bleiker: Ich versuche jetzt, wirklich nicht inhaltlich zu werden. Ich gehe davon aus, dass alle, welche in diesem Saal einen Vorstoss unterschreiben, auch gelesen haben, was sie unterschreiben. Es haben 53 beziehungsweise 72 Grossrätinnen und Grossräte diesen Vorstoss unterschrieben. Und alleine das ist für mich ein Grund, diese Vorstösse als erheblich zu erklären, dass wir aufgrund seriös erarbeiteter Grundlagen, welche eine Kommission dann erarbeiten muss, auch inhaltlich über diese Themen diskutieren können. Natürlich wird es für diese Kommission kein Schleck sein, diese Aufgaben aufzuarbeiten. Da wird vermutlich ein Verfassungsrechtler herbeigezogen werden müssen und so weiter. Aber ich möchte, also ich nicht mehr, aber ich möchte inhaltlich aufgrund seriöser Grundlagen über diese wichtigen Fragen diskutieren. Wir haben hier drinnen schon über viel unwichtigere Fragen diskutiert, und ich meine, das müsste in diesem Rat Platz haben. Darum werde ich für Erheblich-erklärung stimmen.

Casutt-Derungs: Haben Sie sinngemäss auch schon folgende Aussage gehört: Ich habe Ja, bei der Abstimmung habe ich Ja gesagt zum Gesetz, aber nicht so, wie es jetzt umgesetzt wird. Die Politiker haben dies und jenes versprochen, und nun wird es ganz anders umgesetzt. Am vergangenen Freitag haben wir in Ilanz die 150-Jahr-Feier des Spitals Ilanz gefeiert. Regierungsrat Christian Rathgeb hat dort eine tolle Rede gehalten. Er hat auch gesagt, wie wichtig es ist für die Bündner Regierung, sich in Bern einzusetzen, dass die Fallzahlen in den Spitälern nicht wie dort vorgesehen umgesetzt werden. Man betreibe hier Machtpolitik auf Kosten der peripheren Gebiete, und das nur auf Verordnungsstufe. Man wolle das auf Verordnungsstufe bestimmen, welche Fallzahlen gelten sollen in den Spitälern. Die Verwaltung in Bundesbern plant, diese so wichtige Änderung also auf Verordnungsstufe umzusetzen und will niemanden anhören. Ich kann sagen, unsere Regierung hofft, dass Bundesrat Berset sie trotzdem noch anhört, und ich wünsche unserer Regierung da zu dieser wichtigen Frage wirklich auch, dass sie Erfolg haben wird. Aber es geht doch genau um das, was wir jetzt diskutieren. Eine gewisse Ohnmacht, oder zumindest eine gefühlte Ohnmacht gegenüber einer Verwaltung, die sich über den Gesetzgeber hinwegsetzt. Dies führt zu einer Gegenreaktion in der Form eines Verordnungsvorbehalts, wie wir ihn jetzt diskutieren. Die Umsetzung eines Gesetzes durch Regierung und Verwaltung muss sich am Willen beziehungsweise an der Absicht des Gesetzgebers halten. Wo Verordnungen über das Gesetz hinausgehen, verletzen sie das Prinzip der Gesetzmässigkeiten, schaffen Rechtsunsicherheit und lassen auch das Vertrauen in Politik, Gesellschaft und Demokratie schwinden. Anlass für die mit dem Vorstoss aufgeworfene Frage ist nicht die Absicht des Parlamentes, sich in exekutive Aufgaben einzumischen, dafür aber sicherstellen zu können, dass beschlossene Gesetze so umgesetzt werden, wie durch den Gesetzgeber vorgesehen. Das Argument der Gewaltenteilung lässt sich somit nicht einseitig nur dem Parla-

ment gegenüber ins Feld führen. Ja, die Frage ist, ob auch die Regierung und die Verwaltung gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstossen, wenn sie gesetzeswidrig auf dem Weg von Verordnungen Gesetze umsetzen. Auch lehrt die Erfahrung, dass das, was als wichtige Fragen im Gesetz geregelt werden müsste, immer mehr mit dem Inhalt von Verordnungen zusammenfliesst. Von dem Kanton Solothurn, aber meines Wissens auch Wallis und Freiburg, wissen wir, dass ein Genehmigungsvorbehalt des Parlamentes funktionieren kann, ohne dass dies den Kanton lahmlegen würde. Wenn diese parlamentarische Initiative Vetsch als erheblich erklärt wird, dann müssen wir die Optionen prüfen. Und ein entsprechender Vorbehalt liesse sich auch differenziert anwenden, beispielsweise mit der Unterscheidung von Verordnungen. Je nach Regelungsinhalt handelt es sich um rein technische Verordnungen oder um eine gesetzesähnliche Verordnung. Eventuell beschränkt sich das Parlament darauf, Verordnungsentwürfe zwingend durch die dafür zuständige Sachbereichskommission vorprüfen zu lassen, die dann Empfehlungen abgibt. Oder im relevanten Gesetz kann das Parlament bei wichtigen Erlassen ausdrücklich einen Genehmigungsvorbehalt für die Anschlussgesetzgebung vorsehen. Das sind Fragen, die wir mit der Erheblichkeitserklärung abklären sollten, genau wie Grossrätin Stiffler oder weitere Vorredner gesagt haben. Genau, wir sollten es klären, wir sollten schauen, wohin der Weg uns führt. Und das ist der Grund auch, wieso ich diese parlamentarische Initiative für erheblich erkläre.

Hug: Mir geht es ähnlich wie Kollegin Stiffler, und möchte mit bewusst wenigen Sätzen die Aussagen von Kollege Caviezel nicht unwidersprochen belassen. Die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend der Einführung eines Verordnungsvetos ist doch nicht einfach ein unkontrollierter Hüftschuss eines abtretenden Grossrats, sondern vielmehr eine kluge Art eines Kollektivs, welche aus Sicht der SVP-Fraktion notwendig und deshalb als erheblich zu erklären ist. Selbstverständlich ist bekannt, welche Kompetenzen uns als Gesetzgeber gegeben sind, Grossrat Caviezel. Es geht auch in keiner Weise darum, dass das Parlament hier über einzelne Passagen einer Verordnung debattiert, sondern vielmehr um die Sicherheit, dass die gesetzgeberische Absicht auch wirklich am Ende der Kette, nämlich bei sämtlichen Verordnungen ankommen muss. Wir sehen diese Sicherstellung als Pflicht jeder Parlamentarierin und jedes Parlamentariers. Wer nun also mit der Einheit der ordnungspolitischen Lehre dagegen argumentiert, verschweigt dabei etwas Entscheidendes. Bis vor 10 bis 15 Jahren war es eine Selbstverständlichkeit, dass bei entscheidenden Gesetzesänderungen die dazugehörige Verordnung dem Rat transparent vorgelegt wurde. Viele der altgedienten Ratsmitglieder mögen sich noch gut daran erinnern. Eine solche Arbeitsweise würde die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung massgeblich stärken. Wer also mit gutem Gewissen behaupten kann, dass die gesetzgeberische Absicht in den vergangenen Jahren lückenlos in den Verordnungen Präsenz fand, muss diese Initiative ablehnen oder nicht für erheblich erklären. Wer sich aber an die unzähligen

Aufträge erinnern kann, welche genau diesen Umstand scharf kritisiert haben, muss heute etwas unternehmen. Die Initiative nicht für erheblich zu erklären und danach über fehlgeleitete Verordnungen zu jammern, das geht dann nicht mehr. Erklären Sie diese parlamentarische Initiative bitte als erheblich.

Pult: Nur zwei, drei Bemerkungen. Was mir nicht gefällt an der bisherigen Debatte, ist so das Generelle am Vorwurf, die Verordnungen würden von der Regierung dem gesetzgeberischen Willen sozusagen widersprechen. Ich finde, wenn man so einen sehr happigen Vorwurf macht, Kollegin Casutt hat sogar gesagt gesetzeswidrige Verordnungsbestimmungen, dann müsste man das schon spezifizieren und sagen wo das ist. Verordnungen regeln ja das, was das Gesetz en detail nicht geregelt hat, nämlich da wo das Gesetz den Handlungsspielraum gelassen hat und ich würde jetzt nie jammern, dass die Regierung generell den Willen des Parlaments nicht erfüllt. Und wenn, dann würde ich sagen wo genau und wo ich das Problem habe und würde dann diesem spezifischen Ort auch den Hebel ansetzen. Dann noch etwas zu den formellen Argumenten, es ging ja hier nur um Erheblich-Erklärungen und viele hätten unterzeichnet und deshalb müsste man das faktisch erheblich erklären, so ist das nicht. Unser Reglement würde ja nicht vorsehen, dass wir darüber abstimmen, wenn nicht auch eine Debatte darüber geführt werden dürfte, ob man etwas erheblich erklären will oder nicht.

Nun noch zwei Bemerkungen zur Sache. Erstens: Viele von Ihnen beklagen, dass die Gesetze irgendwie nicht so sind wie die Leute sie wollen oder dass dann die Verordnungen nicht so sind wie das Parlament das Gesetz wollte. Es gibt eine Antwort auf diese Probleme: Machen Sie bessere Gesetze. Das ist doch unsere Aufgabe und ich weiss, dass gesetzgeberische Arbeit, jetzt nach fast acht Jahren in diesem Parlament, immer wieder die Findung des Kompromisses ist und dass ein Gesetz nie perfekt ist. Aber, wir haben die Aufgabe, bessere Gesetze zu machen wenn wir finden, dass die Gesetze nicht gut sind. Wenn wir finden, dass die Gesetze zu wenig präzise sind, dann müssen wir genauere, präzisere, detailliertere Gesetze machen. Kollege Tenchio, der jetzt nicht dasitzt, ist ja ein Vertreter der genauen Gesetzgebung. Liberale Geister würden ihm vielleicht vorwerfen er sei ein Überregulierer, aber das ist eine politische Auseinandersetzung die wichtig ist. Wenn wir finden, unsere Gesetze sind aus unserer Sicht zu wenig genau, weil die Spielräume zu gross sind für die Exekutive auf dem Verordnungsweg, dass so auszugestalten es uns nicht passt, dann müssen wir genauere Gesetze machen. Das ist unsere Aufgabe als Parlament und nicht ein staatspolitisches Chaos anrichten, indem wir ganz klare Gewaltenteilungssektoren irgendwie durcheinanderbringen. Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen zur Effizienz des parlamentarischen Betriebes. Schon heute ist es sicher, dass wenn man dann tatsächlich ein Verordnungsveto auf die eine oder andere Art einführen möchte, wir eine Verfassungsrevision machen müssen. Wollen Sie wirklich jetzt eine Kommission, voraussichtlich die KSS, auf die Piste schicken, einen Bericht machen, komplexes Thema aufarbeiten, im Wissen, dass am Schluss das

Volk über eine Verfassungsrevision abstimmen müsste? Wo es erhebliche Zweifel gibt ob das staatspolitisch vernünftig ist, das Volk zu bemühen in dieser Frage und auch noch das Gefühl haben, dass das genau der Punkt ist wo das Volk dann das Gefühl hat, ja wenn das Parlament das Verordnungsveto hat, dann fühle ich mich dann ernster genommen wenn ich ein Bürger oder eine Bürgerin bin, die jeweils das Gefühl hat, die in Chur machen sowieso was sie wollen. Meinen Sie wirklich diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die wenig Vertrauen in die Situation haben, die haben plötzlich einen grossen Vertrauensschub, wenn das Parlament noch ein Verordnungsveto hat. Das ist doch nicht der Punkt, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie wirklich, überlegen Sie, was Sie wollen. Wollen Sie wirklich eine Verfassungsänderung anstossen, in einem Bereich der sehr technisch ist, der komplex ist und wo am Schluss etwas herauskommt, das nach Meinung praktisch aller Staatsrechtler mindestens die Gewaltenteilung in Frage gestellt wird oder wir ein unsauberes Gebilde haben. Ich meine, es gibt sehr gute, sachliche und formale Gründe heute, diese Übung hier abzubrechen und nach besseren Lösungen zu suchen, um die Gesetze besser zu machen, einfacher, verständlicher zu machen, bürgerinnen- und bürgernäher zu machen und der Anfang dieser Verbesserung liegt bei uns allen. Bei denjenigen die nochmals zu den Wahlen antreten und dann noch hier sein werden. Machen Sie bessere Gesetze, als Ihre Vorgänger es gemacht haben.

Claus: Zuerst zu Ihnen, Kollege Pult. Ich glaube, diese staatsmännische Auslegung geht hier schlichtweg zu weit und sie greift ins Leere. Weder Kollege Caviezel noch Sie haben überprüft, ob es tatsächlich zu einer Verfassungsänderung kommt. Die Meinung, die Sie hier zur Schau stellen bringt uns dazu, dass Sie den Zuhörerinnen und den Zuhörern suggerieren, dass wir bereits bei diesem Thema sind. Wir sind nicht bei diesem Thema, wir sind an dem Zeitpunkt wo wir festhalten wollen, ob sich eine Kommission damit vertieft beschäftigt und weiter sind wir nicht. Zum ersten. Zum zweiten stelle ich es einfach nur fest: Wir sprechen hier über eine parlamentarische Initiative, die wichtig ist, die tatsächlich seit der letzten Verfassungsrevision, beziehungsweise seit unserer neuen Verfassung, so nicht vorgesehen ist. Sie wurde aber damals diskutiert, ich war in dieser Kommission, diskutiert wurde tatsächlich, wie weit ein solches Veto gehen könnte und ob man es einführen soll. Man hat damals verzichtet aber es bestand die Möglichkeit, die Möglichkeit dazu gibt es. Und wenn wir die Erfahrung der letzten, vielleicht zehn Jahren anschauen, kann man feststellen, dass wir, weil wir immer schlankere Gesetze auf der einen Seite wollen und das ist das Bestreben hier im Rat, so bereitet die Regierung die entsprechenden Gesetze vor, fehlt uns in der Debatte, auch in den Kommissionen, das Wissen, wie es dann schlussendlich detailliert in der Verordnung zum Tragen kommen wird das Gesetz beziehungsweise seine Bestimmungen. Und hier einzusetzen ist vielleicht richtig, wir wollen das auf jeden Fall prüfen. 71 beziehungsweise über 50 im Grossrat sind dieser Meinung, dass es Zeit ist das zu tun. Genau hier verstehe ich die Ratslinke nicht.

Sie, die der bürgerlichen Mehrheit immer wieder vorwirft, dass wir hier die Diskussion verweigern, wie oft höre ich diesen Vorwurf von Ihnen, genau hier, in einer so wichtigen Frage wollen Sie die Diskussion verweigern. Ich bin klar dafür, dass wir hier überweisen.

Standespräsident Aepli: Grossrat Caviezel, Sie erhalten zum zweiten Mal das Wort.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal eine Vorbemerkung. Das ist keine parteipolitische Frage. In Bern gibt es die gleiche Frage und da kämpfen die Partei von Bruno Claus und meine Partei auf der gleichen Seite, nämlich sind gegen ein Verordnungs veto, einfach das zuerst als Vorbemerkung. Zweite Bemerkung zu Kollegin Stiffler. Was ich besonders an Kollegin Stiffler immer wieder schätze, ist ihr Wunsch nach schlanken Prozessen und nach Effizienz. Ich finde das braucht die Verwaltung, das braucht auch die Politik. Und die parlamentarische Initiative hat ganz bewusst diesen Prozess, dass wir zuerst über die Erheblicherklärung, über die Überweisung diskutieren, weil man sich die Frage stellen muss, lohnt es sich oder ist es ein Leerlauf ein Thema zu vertiefen. Und als jemand der sechs Jahre lang Staatspolitik studiert hat und sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, habe ich die Meinung, ich werde vermutlich nicht die Mehrheitsmeinung haben, aber ich habe die Meinung, dass es sich nicht lohnt, dieses Thema zu vertiefen. Und deshalb, als Minderheit der PK finde ich es wichtig, das zu sagen. Ich habe zwei Hauptgründe angebracht warum ich der Meinung bin, es sei nicht der richtige Weg jetzt ein Gutachter, KSS etc., verschiedene Leute zu bemühen, weil ohne ein Gutachten wird das nicht machbar sein.

Punkt eins ist: Sie kann total einfach umgangen werden. Niemand ist auf dieses Argument eingetreten in der ganzen Debatte. Die Regierung muss keine Verordnungen erlassen, sie kann das, sie kann auch einfach eine Praxis machen oder eine Check-Liste oder ein Reglement, also das was Kollege Vetsch will, wird nicht eintreten, sondern es wird höchstens noch willkürlicher. Das zweite ist, Kollege Claus: Die Verfassung ist klipp und klar, und Sie haben ja auch mal Jus studiert, da steht: Die Regierung erlässt weniger wichtige Bestimmung in der Form der Verordnung. Das ist abschliessend, sie erlässt die und wenn man die Verfassung des Kantons Solothurn anschaut, dann gibt es dort noch einen Absatz drei und der sagt: 17 Kantonsräte können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Das ist der Unterschied. Und wir brauchen hier eine entsprechende Verfassungsabstimmung, und ich bin dann gespannt, wer hier diesen Abstimmungskampf für ein Verordnungs veto machen soll und will, weil man muss sich dann schon ehrlich fragen als Bürger, sind denn die hier in Chur nicht fähig, die Gesetze genug gut zu machen, dass sie am Schluss noch das Veto einlegen müssen gegen eine Ausführung des eigenen Gesetzes.

Und da komme ich zum letzten Punkt, Kollege Vetsch: Wenn Sie sagen, Sie hören am Stammtisch, die Gesetze seien unsinnig. Ja, wir machen die Gesetze. Dann sind entweder die falschen Leute im Parlament oder wir ma-

chen die falsche Arbeit. Aber für das gibt es Wahlen und die stehen ja in Bälde wieder an. Wir sind der Gesetzgeber, wir müssen die Gesetze richtig machen. Und mein Wunsch an Sie ist, wenn Sie mit irgendetwas unzufrieden sind, dann machen Sie eine entsprechende parlamentarische Initiative zum entsprechenden Gesetz und ändern Sie den entsprechenden Text. Das zweite ist auch, die Meinung der Öffentlichkeit ist wichtig. Diese Meinung vertrete ich auch. Aber es gibt kein Land auf der Welt, wo die Bevölkerung derart eng eingebunden wird in den Gesetzgebungsprozess wie in der Schweiz. Wir können in einer Vernehmlassung Stellung nehmen, umfassend als Bürger, als Verbände, als Parteien, das kann man sonst nicht überall, und wir haben die Referendumsmöglichkeit. Das Fazit ist einfach: Hier werden wir Aufwand betreiben, wir streuen mit diesem Vorstoss uns Sand in die Augen und haben das Gefühl, dass es danach besser wird. Es wird nicht besser, verschiedene andere Kantone, ganz, ganz viele Rechtsgelehrte haben sich dem Thema angenommen und sie kamen immer zum gleichen Schluss. Ein Verordnungs veto ist nett gemeint, aber eben nicht nett. Es ist der falsche Weg und deshalb, im Sinne der Effizienz, Kollegin Stiffler, finde ich nicht, dass wir hier unsere Institutionen bemühen müssen, um sich dem Thema anzunehmen, sondern, und Sie haben das angesprochen Kollege Vetsch, Sie hätten auch noch andere Ideen im Köcher gehabt, ich bin sehr gerne bereit, auch hier meinen Beitrag zu leisten, um diese vielleicht nochmal anzuschauen, es gäbe zwei, drei, ich habe zwei, drei angesprochen und man kann sicher auch andere Mechanismen zur Stärkung des Gesetzgebers sich überlegen, aber ein Verordnungs veto ist nicht die entsprechende Lösung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Im Gegensatz zu meinem Vordredner habe ich nicht sechs Jahre Staatswissenschaft studiert, ich bin vielleicht höchstens sechs Mal an der Universität vorbeigefahren, was mich auch nicht als Akademiker legitimiert, aber ich gehöre bestimmt zur Mehrheit in diesem Land. Zu einer Mehrheit, die stimmberechtigt ist, die wahlberechtigt ist, die Verfassungsartikel erlassen kann, und wenn das Parlament aus diesen Verfassungsartikeln schlechte Gesetze macht, dagegen das Referendum ergreifen kann und dieses Referendum die Gesetze wieder zurückweisen kann, respektive ablehnen kann, damit das Parlament neue, bessere Gesetze erlassen muss. Ich glaube wir haben sehr viel über das System gehört und ich denke, dieses System ist das Ergebnis demokratischer Abstimmung und demokratischer Meinungsbildung. Ich denke auch, dass an diesem System gerüttelt werden darf, und dass über dieses System diskutiert werden darf. Ich denke, mit der anstehenden Initiative von Kollege Vetsch, und ich habe hier als Zweitunterzeichner unterschrieben, wollen wir lediglich diese Diskussion führen, die wichtig ist. Für mich letztendlich auch eine Möglichkeit, die Kontrollen durchzuführen, die wir als Wirkung oder Ergebnisse unserer Gesetze, die wir erarbeiten, dann schlussendlich erreicht haben wenn die Regierung diese Verordnungen erlässt. Und diese sollte man diskutieren dürfen. Ich denke, der Kanton Solothurn weist sehr eindrücklich auf, dass in mehreren Jahren nur gerade einmal hier das Referendum

ergriffen wurde. Und das zeigt auch auf, dass allein schon das Bestehen dieser Möglichkeit und dieses Instruments bestimmt ein Anreiz ist, sich an das zu halten was der Gesetzgeber will und was der Gesetzgeber meint. Ich glaube aber hier nicht weiter ins Detail gehen zu müssen, weil wir diese Diskussionsführung führen werden, wenn unsere Kommission Vorschläge auf dem Tisch hat und wenn unsere Kommission sich vertieft mit der Materie auseinandergesetzt hat. Ich bin ganz klar für Überweisen der Initiative.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte, bevor ich dem Initianten, Grossrat Vetsch, das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, Grossrat Vetsch, Sie haben nochmals die Gelegenheit zu sprechen, wenn Sie das wünschen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Besten Dank. Ja, ich werde zwei, drei Bemerkungen machen. Erstens einmal, wenn es rechtsstaatliche Bedenken gibt, kann ich nachvollziehen, allerdings wissen wir, dass auf nationaler Ebene der Nationalrat ein solches Gesetz befürworten würde. Auch die ständerätliche Kommission hat in der Zwischenzeit gesagt, dass wäre eine Lösung, die man verfolgen könnte. Und ich glaube, in Bundesbern gibt es genügend Staatsrechtler, die die Situation auch einschätzen können. Wenn die dann zum Schluss kommen, dass das bedenkenlos wäre, dass man das machen könnte, dann würde ich sagen, wird es auch in Graubünden reichen. Zum Zweiten: Schlechte Gesetze, wurde gesagt, Beispiele müsste man nennen. Ich nenne jetzt ein Standardbeispiel, welches die FDP par coeur kennt, ich habe es zwanzig Mal gesagt. Also, wenn Sie Fischen gehen, müssen Sie den Schreibtisch mitnehmen. Dann müssen Sie nämlich protokollieren, welchen Schwanz von welcher Länge und welcher Art zu welchem Zeitpunkt aus welchem Fluss oder Gewässer gefischt wurde. Damit man dann eine Fangstatistik machen kann, um die Erträge der Gewässer zu überwachen. Hier haben Sie ein Beispiel für ein sinnloses Gesetz. Machen Sie bessere Gesetze. Ja gut, ich habe vorhin versucht zu sagen, weshalb wir keine besseren Gesetze machen können, was die Ursachen sind. Die Ursachen sind, dass die Macht die wir übergeben, um die Gesetzesentwürfe zu machen, ausgenutzt werden. Punkt. Und das können Sie nicht abstreiten. Und es wird auch ganz klug gearbeitet. Ich sage jetzt das Beispiel noch, kann ich noch, habe ich noch die Zeit? Das Beispiel, das Energiegesetz das jetzt in der Revision ist. Da wird am Anfang in der Einleitung darauf hingewiesen, dass diese Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich angepasst werden müssten. Ja, wenn Sie aus der Waldregion, aus dem Prättigau kommen, dann denken Sie zuerst, wenn das ein Jurist geschrieben hat, das wird wohl stimmen. Sie können dann noch verschiedene Sachen weiterlesen und Sie haben den Eindruck gewonnen, wir müssen hier unbedingt eine Änderung machen. Wir müssen gar nichts. Wenn man das Ding genauer anschaut, muss man nichts machen. Wenn Sie sich dann die Mühe nehmen und schauen, ja was macht der Kanton, was machen die Nachbarkantone, dann stellen Sie fest, dass sieben Kantone, die ich geprüft habe, die alle ungefähr in der

Nähe von Graubünden sind, noch nichts gemacht haben. Man sieht in ihrer Agenda nicht, wann Sie dann diese Anpassung machen, gesetzliche. St. Gallen hat geschrieben, eventuell im Sommer dieses Jahres würden sie etwas machen. Das heisst, der Kanton Graubünden hat hier eine klare Vorreiterstellung eingenommen und ganz dogmatisch fundamentalistische Haltungen eingebracht in das Gesetz. Und ich habe gesagt, dass ist nicht redlich. Und wieso ist es nicht redlich? Man muss verhältnismässige Gesetze machen. Jetzt ist es ganz klar, wenn z.B. aus taktischen Gründen jemand sagt, wir machen Maximalforderungen und wissen dann, dass wir etwas zurückkreben müssen in der Kommission, vielleicht dann auch noch im Grossen Rat, dann sind wo wir sind, sage ich. Das unternehmerische Verhalten, das kann ich nachvollziehen, wenn der Amtsvorsteher das ebenfalls macht, aber wenn die Regierung das noch stützt und nicht einen Blick darauf wirft, bevor diese Anlagen rausgeschickt werden, als Vernehmlassungsunterlagen, dann hat jemand hier die Hausaufgaben nicht gemacht und genau deshalb haben wir schlechte Gesetze. Und genau deshalb müssen wir Ordnung hinkriegen und einige Anpassungen auf Gesetzesebene machen und zwar auf der Ebene, wo das Parlament mit der Regierung spricht und sich abspricht. Ich bitte Sie, erklären Sie dieses Verordnungsveto als erheblich.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für die Ausführungen. Wir würden jetzt darüber abstimmen. Die PK beantragt Ihnen, das für erheblich zu erklären. Wenn Sie dem Folge leisten möchten, dann drücken sie nachher Plus, wenn sie dagegen sind Minus und für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 87 zu 23 bei einer Enthaltung die Initiative für erheblich erklärt. Wir kommen nun zum zweiten Geschäft in diesem Zusammenhang. Die zweite parlamentarische Initiative betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1, parlamentarische Vorstösse des Grossratsgesetzes. Und auch hier hat die PK das bearbeitet, besprochen und diskutiert.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Und wir sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass wir das auch überweisen möchten und auch hier möchte ich die Diskussion öffnen für die Mitglieder der PK. Gibt es Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist gebe ich das Wort gerne

Grossrat Vetsch zu diesem Traktandum. Entschuldigung, ich habe Sie da rausgeklickt.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Dankeschön. Auch hierzu möchte ich eine kurze Ausführung machen. Ich möchte einfach ein Beispiel nennen, damit man sich verdeutlichen kann, wie ein Auftrag interpretiert wird. Wir haben ja einen Auftrag Christian Kasper gehabt. Und der wollte die Jagd im Sinne der Hochjagd um vier Tage verlängern. Nicht mehr und nicht weniger. Wo sind wir geendet? Damit man das sich mal bildlich vorstellen kann. Wir haben zehn neue Artikel bekommen in einem Gesetz. Wir haben elf Artikel abgeändert. Es gab keine Hochjagdverlängerung im Sinne der Hochjagd, sondern es wurde eine regionale Jagd gemacht. Der Sinn war, die Verlängerung im Sinne der Hochjagd zu machen. Wir haben das nicht gehabt. Wir haben einen Zweck verfolgt damit, nämlich dass möglicherweise diese Sonderjagdinitiative zurückgezogen werden würde. Das wurde uns signalisiert. Weil aber die Hochjagd dann plötzlich eine Regionaljagd war, endeten wir in Lausanne. Wenn Sie diese Geschichte anschauen, dann sehen Sie aus einem Auftrag wird alles andere gemacht, als was wir verlangten. Wenn Sie jetzt diesen Auftrag nicht als Richtlinie anschauen, sondern im Sinne einer Vorgabe, die eingehalten werden muss, dann schränken Sie die Regierung nur in dem Punkt ein, dass Sie nicht alles andere machen kann. Sie kann aber immer noch ablehnen und begründen, wieso sie das nicht will oder nur teilweise als erheblich erklären. Aber sie muss sich daran halten an die Thematik, die man vorgibt. Und deshalb finde ich es absolut sinnvoll, um etwas effizienter arbeiten zu können, dass auch diese gesetzliche Anpassung umgesetzt wird. Ich bitte Sie auch diese Initiative als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion zu diesem Thema? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir auch hier zu der Abstimmung. Die PK beantragt Ihnen auch, dieses Geschäft für erheblich zu erklären. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, drückt nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch dieses Geschäft für erheblich erklärt mit 108 zu 0 Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun fort und kommen zum Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll- und Grenzwachtkorps und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze. Und ich erteile Grossrat Della Vedova das Wort.

Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze (Wortlaut Dezembrotokoll 2017, S. 386)

Antwort der Regierung

Die Regierung beobachtet die Entwicklung in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) hin zur Zentralisierung mit grosser Sorge. Das zuständige Departement hat nach Bekanntwerden der Pläne der EZV zur Zentralisierung der Zollfahndung umgehend und deutlich interveniert. Insbesondere befürchtet die Regierung, dass nach der Zentralisierung der Zollfahndung auch das Grenzwachtkorps (GWK) mit seinen Aussenstellen entsprechend reorganisiert werden könnte. Die Regierung wird die weiteren Schritte der EZV deshalb genau verfolgen und sich mit allen Mitteln gegen einen Abbau von Personal an der Ost- und Südgrenze zur Wehr setzen. Gemäss EZV ist mit der Zentralisierung der Zollfahndung nur der Zoll von der Neuorganisation betroffen und nicht das GWK. Mit einer Delegation von zusätzlichen Strafverfolgungskompetenzen an das GWK soll sichergestellt werden, dass die kleineren Fälle vor Ort erledigt werden können. Die EZV verspricht sich in diesen Fällen eine Steigerung der Wirkung. Das soll dazu führen, dass künftig mehr Kräfte an der Front sind. Die EZV versichert, dass die Ermittlungstätigkeit in den Kantonen durch die Zentralisierung nicht vermindert werde; sie soll in den Kantonen angeblich sogar ausgebaut werden. Die EZV schweigt sich aber darüber aus, inwiefern und wie genau die Ermittlungstätigkeit vor Ort im Kanton ausgebaut werden soll. Die Regierung sieht deshalb keine überzeugenden Gründe, welche für eine Zentralisierung der entsprechenden Stellen sprechen. Sie wird die Situation weiterhin genau beobachten und bei einer allfälligen Zentralisierung im GWK oder beim Zoll wiederum intervenieren.

Die EZV will sich mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT modernisieren. Die Zollformalitäten sollen vereinfacht und durchgehend digitalisiert werden. Auch die Sicherheit in Bezug auf die grenzüberschreitende Kriminalität oder irreguläre Migration soll durch die digitale Vernetzung verbessert werden. Die EZV informiert auf ihrer Homepage (www.ezv.admin.ch) ausführlich über DaziT. Welche konkreten Auswirkungen DaziT aber in Graubünden haben wird, ist nicht bekannt.

Zu Punkt 1: Es besteht auf allen Führungs- respektive Kommandostufen ein sehr guter Austausch mit dem Grenzwachtkorps. Dieses hat in der Vergangenheit Anliegen des Kantons Graubünden immer wieder aufgenommen und berücksichtigt. Die Regierung und das zuständige Departement werden das Anliegen der transparenten Information der Öffentlichkeit über die Situation an den Grenzen des Kantons Graubünden und über die Auswirkungen des Projekts DaziT entsprechend beim GWK und beim Zoll, respektive der Oberzolldirektion, deponieren.

Zu Punkt 2 und 3: Die Regierung und das zuständige Departement werden sich weiterhin mit allen Mitteln

aktiv gegen einen Abbau beim GWK und beim Zoll in den Regionen des Kantons Graubünden einsetzen.

Zu Punkt 4: Ein Zusammenschluss mit den Ostschweizer Kantonen besteht mit der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (OJPD) unter dem Vorsitz von Regierungsrat Christian Rathgeb, welche bis anhin gegenüber dem Bund ihre Vorstellungen bezüglich personeller Dotation von GWK und Zoll an der Ostgrenze – auch an einer Aussprache mit dem Oberzolldirektor – klar kommuniziert hat und dies weiterhin tun wird. Die Regierung weist darauf hin, dass die Problematik gesamtschweizerisch zu lösen ist, worauf auch die vom Kanton Graubünden eingereichte Standesinitiative bezüglich Grenzschutzabteilung abzielt. Es sollen nicht die einzelnen Regionen der Schweiz gegeneinander ausgespielt werden, sondern das Grundproblem durch den Bund gelöst werden. Dem steht nicht entgegen, dass der Kanton Graubünden weiterhin zusammen mit den Ostschweizer Kantonen gegenüber dem Bund klar Stellung bezieht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte Herr Grossrat.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: Ich danke der Regierung für ihre Antwort, die aus Sicht des überregionalen und überparteilichen Komitees für mehr Sicherheit in Südbünden sehr befriedigend ist. Leider ist es aber nur die Antwort der Regierung befriedigend. Nicht aber die Lage in Sachen Kommunikation beziehungsweise Information zugunsten der Bevölkerung und der kantonalen Regierungen von Seiten des Bundes über seine Absichten. Wenn man mit den Kommandanten des GWK redet, sogar auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene, um Auskunft über den Stand der Dinge in Sachen Umsetzung des Projektes Dazit ersucht, welches die Reorganisation der Zollfahndung betrifft, erhält man einen lapidaren no comment. Wir können keine Informationen weitergeben. Dies kann nur Bundesbern tun. Und das ist der zentrale Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Bundesbern kommuniziert einfach und schlicht nicht. Es scheint, man habe es mit einer Blackbox zu tun. Ich dachte, wir leben noch in einer Demokratie. Aber das Verhalten von Bern ist eher einer Diktatur angemessen. Das finde ich in unserer Schweiz einfach inakzeptabel. Aber absolut inakzeptabel finde ich die Tatsache, wie schon angedeutet, dass nicht einmal die kantonalen Regierungen in den Entscheidungsprozess involviert werden.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, haben Sie neue Informationen in diesem Zusammenhang? Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, falls die Situation von Seiten

Bundesberns weiterhin so nebulös bleibt. In der Hoffnung von Ihnen heute in diesem Rat erhebliche und positive Neuheiten zu erhalten, danke ich Ihnen für Ihren Einsatz.

Hitz-Rusch: Erlauben Sie mir zum Vorstoss von Kollege Alessandro Della Vedova folgende drei Bemerkungen. Erstens: Der unter Punkt drei des Auftrags erwähnte Abbau bei der Zollfahndung im Kanton Graubünden ist leider längst Realität. Die ganze Zollfahndung wurde in Zürich-Oerlikon zentralisiert. Es gibt keine Zollfahndungsstellen mehr in unserem Kanton. Zweitens: Die Öffentlichkeitsarbeit bei Zoll und Grenzschutz wurde ebenfalls zentralisiert. Es ist zu befürchten, dass die Berichterstattung über regionale Ereignisse und Erfolge vom GWK und Zoll zur Randnotiz verkommen wird. Konkret von dieser Massnahme der Oberzolldirektion wird auch der Kanton Graubünden stark betroffen sein. Drittens: Die Oberzolldirektion hat aufgrund von Vorstössen im Bundesparlament einen Verpflichtungskredit von 400 Millionen Franken erhalten, um das Projekt Dazit umzusetzen. Dieses Projekt steht erst ganz am Anfang, weswegen man zurzeit noch nicht weiss, welche Auswirkungen dies für unseren Kanton haben wird. Ich bin aber zuversichtlich, dass unsere Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit unser Kanton nicht einseitig von einem weiteren Abbau beim Zoll und bei der Grenzschutz betroffen sein wird. Ich bin selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrages.

Salis: Eingangs danke ich unserem Regierungsrat für die Antwort in Bezug auf den Auftrag von Kollege Della Vedova. Ich bin sehr erfreut, dass auch die Regierung mit Sorge die heutige Personalpolitik des Grenzschutzkorps wie auch beim Zoll beurteilt. Ganz abgesehen von der Frage der Sicherheit an den Grenzen, eben wegen eines weiteren möglichen Personalabbaus ist eine weitere Reduzierung unter allen Umständen zu verhindern. Richtig erachte ich auch eine Zusammenarbeit mit allen Ostschweizer Kantonen. So ist es möglich, effizient die Angelegenheit im Auge zu behalten und wenn notwendig zu intervenieren. Zusammengefasst ist es beruhigend zu wissen, dass sich die Regierung für die Sicherheit, ich spreche jetzt für Südbünden, aber auch für den ganzen Kanton wie auch für einen weiteren Stellenabbau effizient einsetzt. Und mich erstaunt es jetzt schon, die Aussagen von Kollege Della Vedova, dass man den Grenzschutz einen Maulkorb umgebunden hat, dass sie keine Informationen an uns Politiker oder ganz allgemein machen dürfen. Diese Politik verstehe ich nicht.

Lamprecht: Ich möchte hier meine Vorredner natürlich unterstützen. Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich den Auftrag hier eingebracht, den GWK zu stützen und dass die Regierung sich einsetzt beim Bund, dass die Dotationen erhalten bleiben. Daraufhin hat im August dann Grossrätin Hitz das erweitert und das Gesuch gestellt, eine Standesinitiative eingereicht. Beide Aufträge wurden überwiesen. Ich bin sehr froh, dass auch die Regierung den Auftrag Della Vedova heute überweisen will, unterstütze diesen auch so. Denn nun schliesst sich der Kreis. Es wird nicht nur mehr von den Dotationen an

GWK gesprochen sondern natürlich auch vom Zoll. Es ist wichtig, dass dies erhalten bleibt in unseren Regionen und nicht alles abgezogen wird in den grossen Ortschaften im Unterland. Sondern absolut, dass die Arbeitsplätze aber auch die Kompetenz in Graubünden bleibt. Ich bin für Überweisung dieses Auftrages.

Perl: Auch ich bin froh um die Antwort der Regierung auf den Auftrag Della Vedova. Wir haben uns bereits mehrere Male hier drin über das Grenzwachtkorps unterhalten. Jetzt müssen wir uns auch noch über die Zollfahndung unterhalten. Und ich finde es noch wichtig, dass in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung der Zöllner selbst, zumindest der Gewerkschaft des Zoll- und Grenzwachtpersonals zur Sprache kommt. Da wird nämlich deutlich gesprochen. Sie, die Zöllner, bezweifeln den Synergieeffekt der Zentralisierung. Sie schreiben wörtlich, ich zitiere: "Viele Untersuchungen werden schon heute kreisüberschreitend ausgeführt, da die Fälle vor Ort an der Grenze anfallen und auch in der Region untersucht werden müssen, sehen wir keine betrieblichen Synergien. Bei einer Festnahme am frühen Morgen spielt es keine Rolle, wo die Leute ihren Dienst verrichten. Sie kommen von zu Hause aus." Und sie befürchten zudem, dass so wertvolle Zeit vergeudet wird. Ich zitiere wieder: "Die Wege für eine direkte Intervention vor Ort werden länger und Sofortinterventionszeiten massiv erhöht." Und dann kommt noch etwas dazu, was ich ebenso wichtig finde, nämlich der soziale Aspekt. Mit einer Zentralisierung werden nämlich eingeschworene, funktionierende Teams auseinandergerissen. Also die Betroffenen selbst sehen in dieser Zentralisierung keine gute Idee. Ich bin deshalb froh, wenn wir hier möglichst geschlossen Alessandro Della Vedova in seinem Auftrag unterstützen.

Etwas stört mich ein bisschen an diesem Vortrag. Es ist nicht die Formulierung, sondern es ist seine Notwendigkeit. Es kann doch nicht sein, dass wir hier drin im kantonalen Parlament nationale Sicherheitspolitik machen müssen, immer und immer wieder. Es ist jetzt zum wiederholten Mal der Fall, dass wir das machen müssen und vielleicht müssen wir es noch einmal tun. Dann nämlich, wenn der Bundesrat und zwar über den Verordnungsweg bestimmen sollte, das Pensionsalter bei der Grenzwa- che von 60 auf 65 zu erhöhen. Dann haben wir dann nicht nur weniger Grenzwächter, sondern wir haben dann auch noch ältere Grenzwächter und können weniger rekrutieren. Auch da wehrt sich natürlich die Gewerkschaft des Zoll- und Grenzwachtpersonals dagegen. Jetzt was könnten wir tun, damit wir hier drin weniger darüber sprechen müssen und auf nationaler Ebene das Thema rechtzeitig erkannt wird. Und da muss ich vor allem die Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite ein wenig in die Verantwortung nehmen. Sie müssen vielleicht auch parteiintern Druck ausüben, dass sie ihre Mehrheit im Bundesrat dazu ausspielen können, dass die Sicherheitspolitik nicht unter die Räder einer, ich sage jetzt einmal, einer wenig überlegten Finanzpolitik kommt. Die Kollegen von der SVP sprechen Sie, üben Sie Druck von Ihrer Partei aus auf Ihren Bundesrat. Und sprechen Sie mit Ihrer Nationalrätin, die in der Parteileitung sitzt. Es müsste doch möglich sein, dass mit partei-

internem Druck hier die Anliegen der Grenzregionen und ich meine der ganzen Schweiz im Sicherheitsbereich nicht einfach vergessen werden, wenn wir national wieder Finanzpolitik diskutieren. Das einfach so Ihnen mit auf den Weg gegeben. Ich bin natürlich für Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Della Vedova wünschen Sie nochmals das Wort? Wenn das nicht der Fall ist frage ich den Regierungsrat an.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte zuerst einmal Ihnen, Grossrat Della Vedova, ganz herzlich für Ihren Auftrag danken. Ebenso die früheren Aufträge von Grossrat Lamprecht und Grossrätin Hitz haben uns sehr unterstützt. Und wenn Sie den Auftrag auch möglichst mehrheitlich überweisen, dann hilft uns das unsere Position gegenüber dem Bund eben auch deutlich mit der Rückendeckung des Parlamentes weiterführen zu können. Wir haben mit dem Chef des Grenzwachtkorps, Brigadier Jürg Noth, aber auch mit Oberst Markus Kobler, der hier in unserer Region verantwortlich ist, eine wirklich gute und verlässliche Zusammenarbeit. Das kann man allerdings in Bezug auf die Entwicklung des Zolls und der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen in Bern nicht sagen. Wenn die Kantone sozusagen aus den Medien und dann mit einem Schreiben erfahren, dass bereits beschlossen wurde, einen Teil der eben auch hier tätigen Mitarbeitenden des Zolls zu verschieben und zu zentralisieren, ohne dass man auch auf die Konsequenzen hinweist oder auf weitere Absichten, dann ist das effektiv inakzeptabel. Sie haben auch gefragt, was wir dagegen tun. Wir haben natürlich protestiert. Ich habe protestiert, auch im Namen unserer Regierung, auch als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren. Wir haben den Oberzolldirektor an unsere Konferenz eingeladen und ihm unser Missfallen deutlich mitgegeben. Ob es angekommen ist bei ihm oder nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Die Problematik, die ist natürlich auch die, dass der Bund oder das Parlament mit der Genehmigung des Projekts DaziT für rund 400 Millionen Franken auch ein Projekt in Auftrag gegeben hat, das für uns nach wie vor eine Blackbox ist. Es heisst, man könne einsparen, man könne effizienter werden und man könne auch beim Personal dann entsprechende Einsparungen vornehmen, ohne dass es allerdings dann zu einem Abbau kommen würde. Das geht für mich natürlich in diesem Sinne nicht auf. Und unsere Fragen nach dem Inhalt und nach den Konsequenzen bei diesem grossen Projekt sind für uns, und da darf ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz sprechen, ungenügend verlaufen. Wir bleiben diesbezüglich sicher dran und ich muss auch sagen, mein Protest war relativ laut, dass eben ohne vorgängige Information, wie wir das sonst beim Grenzwachtkorps wirklich gewöhnt sind, wo man mit uns zusammen spricht, wo man auf Veränderungen hinweist, wo man uns involviert, eben doch hier eine Informationspolitik angewendet hat, die von Seiten des Bundes absolut inakzeptabel ist. Ich vertrete auch die Auffassung, wie sie im Auftrag erwähnt

wird, dass die Information der Bevölkerung auch im lokalen Bereich, auch im regionalen Bereich und schlussendlich auf kantonaler Ebene vertrauensbildend ist und gerade in Bezug auf die Sicherheit unabdingbar ist. Ohne Kommunikation in Bezug auf solche Veränderungen nimmt auch das Sicherheitsempfinden Schaden. Sie fragen Grossrat Della Vedova, ob ich neue Informationen hätte, die allenfalls hier beruhigend wären in Bezug auf weitere Entwicklungsschritte. Das haben wir nicht. Wir haben uns deshalb auch entschieden und ich natürlich allen voran auch als Präsident der OJPD, dass wir die Konferenzen, die Regierungskonferenz der Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdirektoren sowie die KKJPD nutzen müssen, um diesen Fragen eben auf nationaler Ebene mit allen Kantonen mehr Nachachtung zu verschaffen. Und das werden wir auch und wollen wir auch. Ich habe die letzte Zusammenkunft zwischen der Regierung und den Bundesparlamentarierinnen und –Parlamentariern des Kantons auch genutzt, um dieses Thema zu traktandieren. Wir haben unsere Bundesparlamentarier auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Auch die sind bereits seit Jahren mit dieser Thematik vertraut und immer wieder dran. Ich darf auf ein Votum von Ständerat Stefan Engler hinweisen, der eigentlich die gleiche Thematik, die wir hier diskutieren, auch im Ständerat erwähnt hat und eben auch darauf hingewiesen hat, dass wenn wir beispielsweise eine Patrouille über das ganze Jahr hinweg zusätzlich in einem Gebiet haben möchten, wir eigentlich zwölf Stellen brauchen, um diese während der ganzen Zeit des ganzen Jahres aufrechterhalten zu können. Dass wir also für minimale Veränderungen 120, 130 zusätzliche Grenzwachter bräuchten und eben von einem Abbau überhaupt keine Rede sein darf, oder auch von einer weiteren Zentralisierung weg von der Grenze. Die Problematik mit diesen wenigen, sage ich drei Stellen, die man bei uns im Rahmen der Zentralisierung der Zollfahndung vorgenommen hat, ist natürlich die, dass diese Personen eben nicht nur für ihre spezifische Aufgabe zur Verfügung standen. Sondern eben auch für Rücksprachen, für die Mitarbeit in anderen Fragen haben zugezogen werden können. Wenn man also Personen abbaut, deren Leistung anschliessend von irgendeiner zentralen Stelle jetzt von Zürich aus kommt, dann fehlen die Personen dann bei uns im Team trotzdem. Und darum bin ich auch der Auffassung, dass wir weitere solche Schritte, auch wenn mittels Hilfe der Digitalisierung die Leistungen aufrechterhalten werden können, eben nicht hinnehmen können, weil wir eh schon die Personaldecke so dünne haben, dass sie nicht mehr weiter ausgedünnt werden kann. Wir werden also, Grossrat Della Vedova, an diesen Themen dranbleiben mit aller Nachachtung im Verbund auch mit den anderen Kantonen, mindestens der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, aber auch mit unseren Bundesparlamentariern, damit der Bundesrat hier auch uns dann oder der Oberzolldirektor als Verantwortlicher für Zoll und Grenzwachtkorps die Zusicherungen machen kann, dass in personeller Hinsicht keine negativen weiteren Überraschungen mehr zu erwarten sind.

Standespräsident Aebli: Gut wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ja sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich bedaure die Entwicklungen bei dieser Angelegenheit sehr und mit mir auch viele Bürgerinnen und Bürger. Was soll ich zu diesem Thema noch sagen? Erlauben Sie mir ausnahmsweise ein bisschen populistisch zu sein. Sie haben vor einigen Monaten von einem Aufstand gesprochen in Bezug auf die Gesundheit, auch Richtung Bern war Ihre Drohung gerichtet. Ja, als ultima ratio können Sie auf mich zählen. Was hier passiert, finde ich wirklich inakzeptabel. Und mehr sage ich nicht zu diesem Thema. Aber wir bleiben dran. Wenn Sie Unterstützung brauchen, werden wir absolut mit Ihnen sein, weil, das habe ich schon mehrmals gesagt und mit mir viele Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Nach Essen, Trinken, Schlafen kommt natürlich die Sicherheit. Und wir können nicht immer wieder mit dem Thema der Sparübungen kommen. Also das versteht wirklich kein Mensch, ausser gewisse Beamte in Bundesbern. Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Aber glauben Sie mir, der Ärger bei mir und bei vielen anderen Personen ist sehr sehr hoch, steigt und steigt. Bleiben Sie dran, Herr Regierungsrat. Wir sind mit Ihnen ohne Wenn und Aber.

Standespräsident Aebli: Gut wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag Della Vedova überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 108 Ja-Stimmen überwiesen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir werden jetzt die Sitzung unterbrechen und fahren morgen dann wie gewohnt um 8.15 Uhr fort mit der Fragestunde und anschliessend dann mit der Anfrage von Grossrätin Bucher. Bevor ich Sie hier entlasse, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorge und ein Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung. In diesem Sinne wünsche ich allen einen, also nicht im Sinne der Erdbeben, aber in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Abend und bis morgen 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge
- Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung
- Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen
- -Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross

Dienstag, 17. April 2018 Vormittag

| | |
|------------------|--|
| Vorsitz: | Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin |
| Protokollführer: | Patrick Barandun |
| Präsenz: | anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Davaz, Jaag, Steiger |
| Sitzungsbeginn: | 8.15 Uhr |

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und einen schönen Tag. Wir fahren weiter mit der Traktandenliste. Nachtragskredite sind keine eingegangen. Darum kommen wir direkt zur Fragestunde. Eingegangen sind 22 Fragen. Die erste Frage stammt von Grossrat Alig und wird von Regierungsrätin Janom Steiner beantwortet.

Fragestunde

Alig betreffend das Amt für Immobilienbewertung

Frage

Das Amt für Immobilienbewertungen (AIB) wurde im Laufe des Jahres 2017 zum Teil umstrukturiert. Die Bezirke wurden zu den Gebieten Nord (Chur, Davos), West (Thusis, Ilanz) und Süd (Samedan, Scuol ab 2022) zusammengelegt.

Im Büro in Ilanz wurde die Stelle des Bezirksleiters in Folge Pensionierung nicht ersetzt. Das heisst, wieder ein Arbeitsplatz weniger in der Surselva.

Neben der Schliessung der Schwesternschule in Ilanz und der Verlegung des 144 nach Chur ist dies ein weiterer Schritt der Zentralisierung der kantonalen Arbeitsplätze auf Kosten der Randregionen.

Ab Mitte 2018 werden die Gemeinden Flims und Trin neu vom Büro Thusis aus bewertet. Das deutet ebenfalls auf einen längerfristigen Stellenabbau im Büro Ilanz hin.

Frage 1:

Wo liegt der wahre Grund, dass die Gemeinden Flims und Trin nicht weiterhin vom Standort Ilanz aus bewertet werden können?

Frage 2:

Wäre die Regierung allenfalls bereit, die bisherige Zuteilung der Gemeinden (Breil/Brigels, Disentis/Mustér, Falera, Flims, Ilanz/Glion, Laax, Lumnezia, Medel [Lucmagn], Obersaxen Mundaun, Safiental, Sagogn, Schluein, Sumvitg, Trin, Trun, Tujetsch und Vals) in der Zuständigkeit des Bewertungsbüros Ilanz zu belassen?

Frage 3:

Was unternimmt die Regierung in Zukunft, um einer zuletzt totalen Zentralisierung dieser noch dezentralen Arbeitsplätze doch noch ernsthaft entgegenzuwirken?

Regierungsrätin Janom Steiner: Zur Frage von Grossrat Alig: Nun, in der Frage wird richtigerweise festgehalten, dass das Amt für Immobilienbewertung im Jahr 2017 neu strukturiert wurde. Die sechs Bezirke wurden zu den Gebieten Nord, das ist Chur und Davos, West, Thusis und Ilanz und Süd, Samedan und Scuol, ab 2022 zusammengefasst. Und dies erfolgte, um das Amt effizienter führen zu können, indem eine Geschäftsleitung mit den neuen Gebietsleitern und ausgeglichene Teams gebildet wurden und die Amtsleitung Aufgaben auf die Gebietsleiter übertrug. Im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Amtes, der Einführung der neuen Informatiksoftware und dem neuen, auf den 1. Januar 2018 in Kraft getretenen Gesetz über die amtlichen Immobilienbewertung, hat das Amt für Immobilienbewertung die Vorgabe erhalten, 8,3 Stellen bis im Jahr 2020 abzubauen. Von diesem Abbau werden alle Standorte prozentual etwa gleich betroffen sein. Der Stellenabbau soll möglichst mit natürlichen Abgängen erfolgen. Dadurch erfolgt der Abbau nicht an allen Standorten gleichzeitig. Nach der Pensionierung des bisherigen Bezirksleiters Ilanz wurde deshalb seine Stelle auch nicht wieder besetzt. Heute weist der Standort Ilanz 670 unbefristete und 100 befristete Stellenprozente auf. Bisher waren es 770 unbefristete Stellenprozente.

Nun zu Ihren Fragen. Zur Frage eins: Der Standort Ilanz war in der vierten Revision im Vorsprung gegenüber anderen Standorten. Und aus diesem Grund wurden die beiden Gemeinden Flims, im Jahr 2009, und Trin, im Jahr 2013, für eine befristete Zeit von Chur nach Ilanz verschoben. Mit Beginn der fünften Revision wurde darauf geachtet, dass alle Teams in etwa gleich aufgestellt und ausgelastet sind. Mit der Zuteilung von Flims und Trin nach Thusis konnte die Region Imboden zusammengeführt und die Teams mehr oder weniger ausgeglichen gestaltet werden. Es kann also festgehalten werden, dass das Team Ilanz das grösste Team im Gebiet West ist und vom Standort Ilanz aus das ursprüngliche Gebiet bewertet wird. Ilanz ist aber nicht mehr ein Bezirk und ist Thusis unterstellt.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die mit der Gebietsreform gebildeten Regionen sollen nach Möglichkeit auch bei der kantonalen Aufgabenerfüllung berücksichtigt werden. Deshalb wird die Region Imboden zusammengeführt und von Thusis aus bewertet. Damit kann eine auf die Standorte ausgeglichene Verteilung der Arbeit erreicht werden. Der Standort Ilanz behält sein ursprüngliches Bewertungsgebiet. Für die Regierung gibt es somit keine Veranlassung, diese Aufteilung zu ändern.

Zu Ihrer dritten Frage: Zu der Schliessung der Schwesternschule und der Verlegung des 144 kann und will ich mich nicht äussern. Ich äussere mich also zur kantonalen Verwaltung. Und dazu möchte ich nachstehend Aussagen aus der Beantwortung der Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentrale und dezentrale Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung aus dem Jahre 2016 zitieren. Ich beginne: „Im Verlauf der aufgezeigten Jahre 2012 bis 2016 fanden in Summe nur sehr geringe Verschiebungen statt beziehungsweise die Anteile der Regionen der kantonalen Anstellungen blieben ziemlich konstant. Die Region Plessur, mit der Kantonshauptstadt Chur, erfuhr eine geringe Reduktion. Während im Jahre 2012 ein Anteil von 62,67 Prozent in der Region Plessur arbeitete, waren es im Jahr 2016 noch 62,16 Prozent. Das heisst also, dass in dieser Zeit eine geringfügige Verlagerung vom Zentrum weg in die Regionen stattgefunden hat. Generell kann festgehalten werden, dass in den letzten fünf Jahren in allen Regionen, ausser der Region Albula, das Anstellungsvolumen zugenommen hat. Im aufgezeigten Zeitraum nahmen die regionalen KESB ihre Arbeit auf. Weiter eröffnete der Kanton Kollektivunterkünfte des Asylbereichs und zudem entstehen mit der sich im Bau befindenden neuen geschlossenen Justizvollzugsanstalt 109 Stellen in der Region Viamala und in Chur werden zirka 25 Stellen abgebaut.“ Zitat Ende. Und diese Aussage ist nach wie vor gültig. Es gibt also keine Zentralisierungstendenzen. Und es sind auch keine neuen Stellenverschiebungen ins Zentrum bekannt noch derzeit geplant.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Alig: Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Barbara Janom Steiner für die ausführlichen Antworten. Ich bin mit den Antworten zufrieden, mit dem Vorgehen bin ich allerdings nicht zufrieden. Habe aber keine zusätzlichen Fragen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage kommt von Grossrat Atanes und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Atanes concernente mezzi didattici per le nuove materie del PS21

Domanda

Gli insegnanti grigionesi stanno svolgendo i corsi di aggiornamento previsti dall'attuazione del Piano di studi 21.

L'introduzione delle nuove materie viene salutata in modo positivo dal mondo della scuola; in tutto il Cantone c'è però grande preoccupazione per l'assenza dei relativi mezzi didattici. Manca infatti la documentazione per Etica, religioni e comunità; Media e informatica; Economia, lavoro e economia domestica.

Questo suscita ancora più disagio nelle regioni di lingua romancia e in quelle di lingua italiana, dove i mezzi didattici prima di essere introdotti dovranno essere anche tradotti.

Pongo pertanto al Governo le seguenti domande:

Quando saranno pronti i mezzi didattici per le materie sopraccitate?

I mezzi didattici verranno tradotti nelle lingue minoritarie? Quale sarà la tempistica?

Regierungsrat Jäger: Domanda 1 del granconsigliere Atanes: Quando saranno pronti i mezzi didattici per le materie sopraccitate?

Risposta: per "Etica, religioni, comunità" l'attuale catalogo dei mezzi didattici del Cantone dei Grigioni prevede diversi materiali per tutti i gradi scolastici. Per "Economia, lavoro, economia domestica" nel grado secondario I attualmente è indicato un mezzo didattico adattato al Piano di studio 21. Altri mezzi didattici si trovano in fase di elaborazione presso diverse case editrici e saranno pubblicati negli anni 2018 e 2019. Per la materia "Media e informatica" attualmente è disponibile un solo mezzo didattico per la 5a/6a classe. Primi materiali di un'ulteriore collana di mezzi didattici per il grado elementare saranno pubblicati ancora quest'anno. Secondo quanto previsto, i materiali per il grado secondario I seguiranno a partire dal 2020.

Domanda 2: I mezzi didattici verranno tradotti nelle lingue minoritarie? Quale sarà la tempistica?

Risposta: Per i settori disciplinari summenzionati, una volta disponibili i testi didattici in lingua tedesca e nel rispetto delle risorse disponibili (preventivo ordinario per testi didattici e personale), saranno messi a disposizione materiali didattici compatibili con il Piano di studio. La priorità sarà attribuita al settore disciplinare "Media e informatica". Dato che un ulteriore mezzo didattico in lingua tedesca sarà pubblicato solo nei prossimi anni, un'eventuale traduzione potrebbe richiedere tempo almeno fino al 2021. L'assortimento di mezzi didattici per i Grigioni di lingua romancia e italiana finora presentava grandi lacune e continuerà a presentarle. La legge scolastica non prevede che per tutte le materie vengano messi a disposizione mezzi didattici in tutte le lingue scolastiche.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Atanes, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Atanes: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta nella quale si è parlato di risorse disponibili. Vorrei pertanto chiedere se nel preventivo 2019 sia possibile inserire maggiori risorse in questo settore, così da far fronte nel modo più possibile completo alle necessità della scuola. Penso che le più che rosee finanze del Cantone lo permettano.

Regierungsrat Jäger: Grossrat Atanes fragt, wenn ich ihn richtig verstanden habe, nach den Mitteln, die wir im Voranschlag für die Produktion der Lehrmittel zur Verfügung haben. Aufgrund meiner Antwort ist diese Frage nicht ganz unerwartet, und darum habe ich mir die Zahlen auch besorgt. Es ist so, dass wir für die Lehrmittel im Voranschlag keine eigene Budgetposition haben, sondern die Lehrmittel sind innerhalb des Voranschlages jeweils in der Kontogruppe 31 integriert, unter dem Stichwort „Sachaufwand“. Im Budget 2017 hatten wir im AVS, im Amt für Volksschule und Sport, im Sachaufwand 5,54 Millionen Franken. Im Budget 2018 haben wir 6 Millionen Franken und im Finanzplan 2019 sind es 6,13 Millionen Franken. Diese Steigerung ist unter anderem auf die Unterposition der Produktion eigener Lehrmittel, und das sind die Lehrmittel, die wir primär für Romanisch- und Italienischbünden produzieren, zurückzuführen. Indem wir Lehrmittel in unsere anderen Schulsprachen übertragen, haben wir die Steigerung in diesem Bereich vorgesehen. Das war schon 2017 so. Für die Lehrmittel hatten wir 1,1 Millionen Franken, 2018 1,2 Millionen Franken. Die Budgetierung für nächstes Jahr ist im Moment in Bearbeitung, und der Grosse Rat wird dies dann in der Dezembersession definitiv beschliessen. Es ist unser Anliegen, dass wir für die neuen Fächer auch die entsprechenden Lehrmittel in allen Schulsprachen zur Verfügung stellen können. Hier müssen wir aber, wie ich schon in meiner Antwort auf Italienisch gesagt habe, Prioritäten setzen. Und die Priorität ist, wie gesagt, gerade bei diesem Fach Medien und Informatik.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage stammt von Grossrat Hug und wird ebenfalls von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Hug betreffend Unterstützungsmassnahmen zur Einführung des Lehrplans 21

Frage

Auf das kommende Schuljahr 2018/19 wird der Lehrplan 21 GR in den Schulen eingeführt. Gemäss Regierungsmitteilung vom 05.04.2018 wurden die Bündner Schulen deshalb vom Kanton mit einem breiten Unterstützungsangebot begleitet.

Im Vorfeld der Einführung des LP 21 wurden stets zwei Hauptargumente betont:

01 Harmonisierung:

Es wurde die zwingende Harmonisierung von allen involvierten Kantonen betont. Dies war auch einer der Hauptgründe für die Erarbeitung des LP 21.

02 Finanzielle Folgen für die Gemeinden:

Im Bereich "Medien und Informatik" wurde immer wieder von markanten Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden gewarnt. Damals wurde uns entgegnet, dass nur Gemeinden welche bereits heute Aufholbedarf aufweisen, mit Mehrkosten zu rechnen hätten.

Aus meiner Sicht zeigt sich bereits mit der Einführung der ersten Tranche des LP 21, dass beide Zusicherungen nicht eingehalten werden können. Deshalb möchte ich

die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Weshalb wurde in Graubünden der Lehrplan "Medien und Informatik" neu erarbeitet und nicht wie früher erwähnt vom ursprünglichen Modell übernommen?
2. Welche Schulträgerschaften sind der Regierung bekannt, die aufgrund der Einführung der ersten Tranche des LP 21 ("Medien und Informatik") nicht mit markanten Mehrkosten zu rechnen haben?
3. Erachtet es die Regierung als wirtschaftlich sinnvoll am vorgegebenen Zeitplan der Implementierung festzuhalten, obwohl spätestens zu Beginn 2019 wegweisende Volksentscheide (Fremdspracheninitiative, Initiative "Gute Schule GR") zu fällen sind?

Regierungsrat Jäger: Die drei Fragen von Grossrat Hug fügen sich eigentlich nahtlos an die Thematik der Fragen von Grossrat Atanes an. Frage eins: Weshalb wurde in Graubünden der Lehrplan Medien und Informatik neu erarbeitet und nicht, wie früher erwähnt, vom ursprünglichen Modell übernommen? Antwort: Der Lehrplan Medien und Informatik wurde vom Kanton Graubünden nicht neu erarbeitet, sondern vollumfänglich übernommen, entsprechend der Vorlage aller 21 am Projekt beteiligten Kantone. Betreffend Studentafel entschied die Regierung, das Fach Medien und Informatik neu ab der fünften Klasse mit je einer Lektion pro Woche einzuführen. Zur Unterstützung der Einführung des Lehrplans Medien und Informatik wurde auf Wunsch der Schulträgerschaften, vor allem auch des Verbandes der Bündner Schulträger, sowie aufgrund eines Kommissionsauftrages der KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden in allen drei Kantonssprachen eine umfangreiche Handreichung erarbeitet. Sie ist so umfangreich, dass ich sie da unten hervorzaubern muss. So sieht sie aus. Diese Handreichung verfolgt vier Ziele. Erstens: Sie klärt zuhanden der Lehrpersonen und Schulleitungen die pädagogische Frage, wie Medien und Informatik das Lernen fördern und erleichtern können, und definiert die Rahmenvorgaben bezüglich Gestaltung des Medien- und Informatikunterrichts gemäss Lehrplan. Zweitens: Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die organisatorischen Weiterbildungen, welche im Rahmen der Umsetzungsphase des Lehrplans bis ins Jahr 2021 vom Amt für Volksschule und Sport der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Auftrag gegeben werden. Drittens: Sie beschreibt, welche Voraussetzungen die Schulen erfüllen müssen, damit der Lehrplan Medien und Informatik umgesetzt werden kann. Sie dient damit den Schulträgerschaften als klar strukturierte Grundlage für das Erstellen eines schuleigenen Medien- und Informatik-Konzepts. Und viertens: Sie enthält die Empfehlungen des EKUD an die Schulträgerschaften bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT. Diese Empfehlungen widerspiegeln die Vorgaben der Lektionentafeln gemäss Lehrplan und entsprechen den verbindlichen Kompetenzen respektive Kompetenzstufen für den Kindergarten, die Klassen der Primarschule sowie der Sekundarstufe I. Frage zwei: Welche Schulträgerschaften sind der Regierung bekannt, die aufgrund der Einführung der ersten Tranche des Lehrplans 21 Medien und Informatik nicht

mit markanten Mehrkosten zu rechnen haben? Antwort: Die Regierung verfügt über keine detaillierten Kenntnisse zu den Ausgaben der Schulträgerschaften. Die Handreichung Medien und Informatik enthält ausschliesslich Empfehlungen zur Ausstattung für den Unterricht. Die Schulen haben somit einen grossen Spielraum bezüglich der Ausstattung im Bereich Hardware und Vernetzung, und die Schulträgerschaften nützen diesen Spielraum auch sehr sehr unterschiedlich aus.

Zur dritten Frage: Der Beschluss der Regierung vom 15. März 2016 zur Einführung des Lehrplans 21 Graubünden inklusive Lektionentafeln steht fest. Dieser Beschluss bildete auch die Grundlage für die Freigabe eines Verpflichtungskredites durch Ihren Rat im Juni 2016. Alle Schulen starten nun nach umfangreichen Informationen für Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen und Eltern im August mit der Umsetzung des Lehrplans. Im neuen Schuljahr gelten die neuen Lektionentafeln, die bereits angepassten Zeugnisse und die Inhalte des Lehrplans. Sämtliche 2650 Lehrpersonen in unserem Kanton wurden im Rahmen von regionalen Weiterbildungen auf diese Neuerungen vorbereitet. Die Weiterbildungen für die nächsten vier Jahre wurden gemäss erwähntem Regierungsbeschluss bei der Pädagogischen Hochschule Graubünden in Auftrag gegeben. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Weiterbildungen hat inzwischen stattgefunden. Vom erwähnten Verpflichtungskredit wurden bis Ende 2017 knapp eine Million Franken bereits abgerufen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Hug, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Hug: Regierungsrat Jäger, besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich hätte nur eine kurze Nachfrage: Können Sie mir garantieren, dass die erwähnte Handreichung bis zum Abschluss der Implementierung des Lehrplans 21 im Jahre 2021 lediglich ein Empfehlungscharakter behalten wird und nicht auf Verordnungsstufe angehoben wird?

Regierungsrat Jäger: Sie fragen nach meiner Garantie. Ich garantiere, dass das bis im Dezember 2018 nicht der Fall sein wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Märchy eingereicht und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Märchy-Caduff betreffend Politik- und Wirtschaftsthemen im Lehrplan 21

Frage

Anlässlich des 3. Bündner Mädchenparlaments vom 9. November 2017 wurde die Petition «Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft» zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Voraussichtlich wird der Grosse Rat diese und weitere 4 Petitionen des Mädchenparlaments in der laufenden Aprilsession beraten.

Im Antrag der Petitionärinnen steht unter anderem folgende Forderung: «Wir fordern konkrete Massnahmen schon ab dem Schulalter zur Förderung des Einstiegs von Frauen in Politik und Wirtschaft, zum Beispiel in Aufklärungskampagnen und Projektwochen. Politik und Wirtschaft sollen mehr in den Schulstoff einfließen».

Ab August 2018 wird in den Bündner Schulen nach dem Lehrplan 21 unterrichtet. Die Antwort auf die Forderung des Mädchenparlaments, dass Politik und Wirtschaft in den Schulstoff einfließen sollen, ist also im LP 21 zu suchen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Themen Politik/Staatskunde/Wirtschaft im LP 21 aufgeführt?
2. Wenn ja, ab welchem Schuljahr und in welchem Umfang werden sie unterrichtet?
3. Gibt es ein obligatorisches Lehrmittel dazu?

Regierungsrat Jäger: Grossrätin Märchy fragt zuerst, ob die Themen Politik, Staatskunde und Wirtschaft im Lehrplan 21 aufgeführt seien. Antwort: Im Lehrplan 21 wurden unter der Leitidee der nachhaltigen Entwicklung verschiedene fächerübergreifende Themen aufgenommen. Einige davon betreffen die nachgefragten Themen Politik, Demokratie und Menschenrechte, Geschlechter und Gleichstellung, Wirtschaft und Konsum. Im Lehrplanteil Grundlagen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, werden diese Bereiche genauer beschrieben. Die verschiedenen Aspekte fanden auch Eingang in die Fachbereichslehrpläne. Der Kompetenzaufbau in diesen Bereichen findet insbesondere in den Fächern Natur, Mensch, Gesellschaft, Geografie, Geschichte, Ethik, Religionen, Gemeinschaft, Wirtschaft, Arbeit, Haushalt sowie schon wieder, Medien und Informatik, statt. In den Bereichen Wirtschaft, Staatskunde und Politik kann dies z.B. mit folgenden zwei Themen illustriert werden. Aus dem Lehrplan Wirtschaft, Arbeit, Haushalt beispielsweise die Kompetenz 2.2, die wörtlich lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können die Bedeutung des Handels für die Verfügbarkeit von Gütern erklären.“ Oder aus dem Lehrplan Räume, Zeiten, Gesellschaften die Kompetenz 8.1. Diese lautet: „Die Schülerinnen und Schüler können die Schweizer Demokratie erklären und mit anderen Systemen vergleichen.“

Frage zwei: In der Primarschule umfasst das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft gemäss der von der Regierung beschlossenen Lektionentafel von der ersten bis zur sechsten Klasse je vier Wochenlektionen. Ethik, Religionen, Gemeinschaft wird in jedem Schuljahr der Primarstufe während einer in der Lektionentafel separat ausgewiesenen Wochenlektion unterrichtet. In der Sekundarstufe I besuchen die Schülerinnen und Schüler im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft die in Antwort eins genannten Fächer. Der Umfang beträgt bei Wirtschaft, Arbeit, Haushalt in der ersten und zweiten Klasse je zwei Wochenlektionen, Räume, Zeiten, Gesellschaften, dazu gehört Geografie und Geschichte, in der ersten und zweiten Klasse je drei Wochenlektionen sowie in der dritten Klasse zwei Wochenlektionen sowie Ethik, Religionen, Gemeinschaft in der ersten, zweiten und dritten Klasse je eine Wochenlektion.

Zu Ihrer dritten Frage: Für die genannten Fächer und Inhalte bestehen im Kanton Graubünden keine Lehrmitteltobligatorien. Es gibt einzelne Lehrmittel mit dem Status „empfohlen“, welche Politik, Staatskunde, Wirtschaft teilweise thematisieren, so z.B. „Leben in Graubünden“ auf der Primarstufe oder „Hauswärts“ und „Economia svizra“ auf der Sekundarstufe I.

Dazu erlaube ich mir zum Schluss eine persönliche Bemerkung: Der LCH plädiert, wie man auch in der jüngsten Ausgabe des Bündner Schulblattes nachlesen kann, für die Lehrmittelfreiheit. Ich unterstütze diese Forderung sehr, ausser in denjenigen Fächern, in denen Übertrittsprüfungen an die Mittelschulen stattfinden. Und für diese Fächer, die beim Übertritt ins Gymnasium geprüft werden, haben wir in allen sieben Bündner Schulsprachen geeignete Lehrmittel.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Märchy, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Märchy-Caduff: Ich bedanke mich für die Ausführungen und erlaube mir noch einige kurze Bemerkungen: Um junge Menschen für die Politik zu begeistern oder wenigstens ein bisschen das Interesse zu wecken, müssen einige Voraussetzungen erfüllt werden. Das erste ist sicher der Staatskundeunterricht in der Schule. Er muss interessant und lebendig sein. Aber damit alleine ist es nicht getan. Ich denke auch die Gemeinden...

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Grossrätin Märchy, eine Nachfrage, kein Votum.

Märchy-Caduff: Ja, ich komme noch zu der Frage. Die Gemeinden sind auch gefordert, die jungen Erwachsenen anzusprechen und sie abzuholen. Und auch die Jungparteien haben mit einem attraktiven Angebot etwas dazu beizutragen. Und nun meine kurze Nachfrage: Wenn ich das so höre, ist das ein bisschen verschwommen. Der Staatskundeunterricht wird irgendwo aufgeführt, aber ist kein zentrales Thema. Ich frage die Regierung an: Wird da dann nachgeschaut, was die jungen Menschen mitbekommen in diesem Staatskundeunterricht?

Regierungsrat Jäger: Die Lehrpläne nach bisherigem System und auch der Lehrplan 21 geben dem Bereich der Staatskunde genügend Gewicht, weil das eine entscheidende Grundlage unserer Demokratie ist. Und es gehört dazu, dass die Schulen sich an die Lehrpläne halten. Und dazu gibt es ein gewisses Controlling durch die Schulinspektoren, aber auch durch die Schulleitungen. Wir gehen davon aus, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer ihrer Verantwortung sehr bewusst sind.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünfte Frage wurde eingereicht von Grossrat Caduff und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Caduff betreffend Greater Zurich Area

Frage

Im März dieses Jahres wurde der Jahresbericht 2017 der Greater Zurich Area zugestellt. Der Informationsgehalt dieses Berichts hat noch Potenzial nach oben. So erfährt der Interessierte Leser zwar, dass im Jahre 2017 insgesamt 100 Unternehmungen im Wirtschaftsraum um Zürich angesiedelt wurden, wo diese jedoch angesiedelt wurden ist lediglich bei einigen ausgewählten Beispielen ersichtlich. Bereits im April 2017 musste der Grosse Rat Mittels einer Anfrage von Grossrat Peyer bei der Regierung nachfragen, wie viele der angesiedelten Unternehmungen sich im Kanton Graubünden niederliessen und wie viele Arbeitsplätze unmittelbar geschaffen bzw. in Aussicht gestellt wurden.

Da der Informationsgehalt des Jahresberichts 2017 wiederum eher dürftig ausfällt, bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele der im Jahre 2017 angesiedelten Unternehmungen haben sich im Kanton Graubünden niedergelassen und wie viele Arbeitsplätze wurden unmittelbar geschaffen und wie viele in Aussicht gestellt.
2. Als Mitglied der Stiftung leistet Kanton Graubünden leistet einen jährlichen Beitrag von CHF 99 180 an die GZA. Dürfen die Mitglieder des Grossen Rates davon ausgehen, dass in Zukunft proaktiver über die Wirkung dieser Mittel für den Kanton Graubünden informiert wird?

Regierungsrat Parolini: Die Anfrage Caduff betrifft die Greater Zurich Area AG. Die GZA hat den Auftrag, den Wirtschaftsstandort Zürich und die mit privatem oder öffentlichem Verkehr innerhalb von zirka eineinhalb Stunden vom Flughafen Zürich her erreichbaren Gebiete zu vermarkten und neue Unternehmen anzusiedeln. Der Kanton Graubünden ist seit 17 Jahren Mitträger der Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing, der Stiftung. Weitere Träger sind die Kantone Zürich, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Glarus, Zug und Uri sowie die Stadt Zürich und die Region Winterthur. Die GZA ist die operative Einheit der Stiftung. Der Stiftung obliegt es, Mittel für die Finanzierung der Tätigkeit der GZA zu beschaffen.

Zur Frage eins: Im Jahr 2017 haben sich von 100 Unternehmen, die mit Unterstützung der GZA und der Verantwortlichen Organisationen der Träger in der Greater Zurich Area angesiedelt wurden, deren drei in Graubünden angesiedelt, die im ersten Betriebsjahr ein Potenzial von 37 Arbeitsplätzen und nach fünf Jahren ein Potenzial von 85 Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt haben.

Zur Frage zwei: Mit der Strategie 2012 der GZA wurde auch eine Spielregel bezüglich der Kommunikation des Ansiedlungserfolgs eingeführt. Diese besagt, dass die GZA keine auf die Mitgliedskantone aufgeschlüsselten Zahlen veröffentlicht. Künftig verfasst das kantonale AWT einen Jahresbericht zuhanden des Grossen Rates und weiterer Zielgruppen, der die Zahlen zum Ansiedlungserfolg des Kantons Graubünden enthalten wird.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Caduff, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Caduff: Jeu engrazi per rispunder la damonda. Jeu hai neginas damondas.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die sechste Frage stammt von Grossrat Deplazes und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Deplazes betreffend Baukartell in Graubünden

Frage

Der Entscheid der WEKO betreffend Baukartell im Münstertal ist fast ein halbes Jahr her. Was für Erkenntnisse hat der Kanton in Zuge der Aufbereitung der verfügbaren Informationen erhalten?

Meine Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie viele von der WEKO kontrollierte Offerten betrafen Bauaufträge von Privaten oder der öffentlichen Hand?
2. Haben Gemeinden beim Kanton um Unterstützung angefragt?
3. Welche Konsequenzen hat die Verurteilung für die betroffenen Baufirmen im von der WEKO abgeschlossenen Fall Müstair?

Regierungspräsident Cavigelli: Guten Morgen auch von meiner Seite. Grossrat Beat Deplazes interessiert sich für das Thema Baukartelle in Graubünden. Er stellt die erste Frage: Wie viele von der WEKO kontrollierte Offerten betrafen Bauaufträge von Privaten und von der öffentlichen Hand? Sie wissen, das Sekretariat der Wettbewerbskommission hat am 30. Oktober 2012 aufgrund vermuteter Submissionsabsprachen im Kanton eine Untersuchung eröffnet. Diese richtete sich ab 30. Oktober 2012 gegen 17 einheimische Bauunternehmungen, gegen den Graubündnerischen Baumeisterverband sowie gegen eine nicht genannte Anzahl von Ingenieurbüros. Im Mai 2013 hat die WEKO dann die untersuchte Firmenanzahl ausgedehnt auf 8 zusätzliche Baufirmen und auf 21 weitere, teils ausserkantonale Unternehmen dann ausgeweitet im November 2015. Schliesslich ist dann dieses grosse Untersuchungsverfahren in zehn Teilverfahren unterteilt worden.

Es geht im Wesentlichen um zwei Fragen. Die erste Frage, Hoch- und Tiefbau im Unterengadin und im Münstertal und zweitens, den Strassenbau. Der Kanton ist Besteller von Bauleistungen und potenziell Geschädigter von solchen Absprachen und aus diesem Grund ist der Kanton auch nicht Verfahrenspartei und somit im Verfahren nicht involviert. Wir haben Amtshilfe geleistet zuhanden der Wettbewerbskommission und wir haben gegenüber der Wettbewerbskommission unser Interesse angezeigt an den Untersuchungsergebnissen. Dies hat insbesondere das Ziel, dass wir letztlich dann auf der Basis der Ergebnisse der Untersuchung prüfen können, ob wir beschaffungsrechtlich Sanktionen ergreifen müssen, ob wir zivilrechtlich Sanktionen ergreifen müssen.

Der erste Entscheid ist jener vom 10.7.2017, also etwa fünf Jahre nach Eröffnung des Verfahrens kommuniziert worden, und betrifft territorial das Münstertal. Dort ist festgestellt worden, dass zwischen 2004 bis 2012 über 100 Ausschreibungen betreffend Hochbau und Tiefbau sowohl von öffentlichen Bauherren wie auch von privaten Bauherren abgesprochen worden seien. Die Regierung respektive das Departement hat in der Folge dann im Juli 2017 ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Dieses Akteneinsichtsgesuch dient wie erwähnt dazu, dass wir feststellen können, wie der Kanton überhaupt betroffen ist. Es hat dann im November 2017 einen zweiten Schriftenwechsel gegeben zu diesem Gesuch um Akteneinsicht. Unser Gesuch ist immer noch anhängig bei der WEKO. Über das Gesuch ist noch nicht entschieden. Kurz vor Weihnachten 2017 hat dann die WEKO via Medienmitteilung mitgeteilt, dass sie in sechs weiteren Verfahren in Bezug auf Hoch- und Tiefbauleistungen im Engadin entschieden habe. In einem von diesen sechs Verfahren ist der Kanton von Absprachen über Ausschreibungen auch betroffen. Der Kanton hat deswegen in diesem einen Verfahren im Januar 2018 ebenfalls ein Gesuch um Akteneinsicht gestellt. Der Stand des Verfahrens ist immer noch der, wir haben eingereicht und seither warten wir auf weitere Verfahrensschritte der WEKO. Von den übrigen fünf Verfahren, die im Zeitraum kurz vor Weihnachten 2017 durch die WEKO via Medienmitteilung mitgeteilt worden sind, ist der Kanton nicht betroffen.

Somit ist die Basis gelegt für die Antwort für Beat Deplazes: Wir haben eine Verfügung der WEKO vom 10. Juli 2017 betreffend das Münstertal. Diese Verfügung ist rechtskräftig. Diese Verfügung ist aber auch publiziert worden, man kann sie einsehen. Und somit haben wir feststellen können, aus dem Kontext der Erwägung, dass die WEKO festhält, dass zwischen 2004 bis im Jahr 2012, Zitat: „...systematische, unzulässige Bauabsprachen im Hoch- und Tiefbaubereich im Münstertal stattgefunden haben.“ Wie die Quote dann letztlich ganz genau aussieht zwischen privaten Bauherren, die betroffen sind, und der öffentlichen Hand, die betroffen ist, das lässt sich aus dem Entscheid nicht exakt eruieren. Immerhin gibt es aber einen Hinweis in diesem Entscheid: Zwischen 2007 und 2012, der ganze Betrachtungsraum ist 2004 bis 2012, zwischen 2007 bis 2012 ergebe sich aufgrund einer Projektliste, die das vom Verfahren betroffene, umsatzstärkste Bauunternehmen im Verlauf des Verfahrens eingereicht habe, dort ergebe sich, dass 59 Prozent des Bauvolumens mit anderen Unternehmen koordiniert worden seien. Wenn man den Spiegel auf das Gemeinwesen legt, Bund, Kanton und Gemeinden, dann sind in der Anzahl, in dieser Projektliste erwähnt, dass 72 Ausschreibungen stattgefunden hätten und 51 davon koordiniert worden seien. Vom Bauvolumen her betrifft es 85 Prozent zu Lasten Kanton und Gemeinden. Damit kann ich die Frage nicht ganz genau beantworten. Letztlich ist es eben so, dass wir erst das schriftliche Urteil vor uns haben, aber nicht Akteneinsicht haben geniessen können. Dies ist notwendig, weil wir allein aufgrund der Publikation nicht die Möglichkeit haben, einzelne Projekte, betroffene Projekte anzuschauen, zu erkennen Gemeinde X, Gemeinde Y,

Kanton, private Bauherrschaft. Das ist aber notwendig. Deshalb müssen wir auch am Gesuch um Akteneinsicht weiterhin festhalten.

Die zweite Frage: Haben Gemeinden beim Kanton um Unterstützung angefragt? Sie wissen, dass wir seit 2015 ganz formell eine Anlaufstelle für Hinweise eingerichtet haben zum Thema Submissionsabsprachen und allfällig auch Korruption. Diese Submissionsfachstelle ist beim Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement angesiedelt, dient natürlich kantonalen Mitarbeitenden, den Gemeinden, Spitälern, weiteren öffentlichen Auftraggebern. Aber natürlich kann sie auch von Privaten genutzt werden. Dann haben wir darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, wenn immer möglich haben wir darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeit zu sensibilisieren sei für das Thema der Wettbewerbsabsprachen, dass man also aufmerksam sein soll. Und wir haben die Gemeinden natürlich auch darauf hingewiesen, dass auch sie selber, wie der Kanton, Gesuche um Akteneinsicht stellen können. Einzelne Gemeinden, es sind nicht viele, einzelne Gemeinden haben sich bei uns gemeldet, diese Dienste in Anspruch genommen, auch einzelne andere Auftraggeber, die dem Submissionsgesetz des Kantons unterstellt sind, haben sich bei uns gemeldet.

Die dritte Frage: Welche Konsequenzen hat die Verurteilung für die betroffenen Baufirmen im von der WEKO abgeschlossenen Fall Müstair? Es geht um diese WEKO-Verfügung vom 10. Juli 2017 betreffend Münstertal. Wir haben, soweit wie wir das können, ich habe gesagt, allein aufgrund der Publikation des Entscheides prüfen können, prüfen müssen, mehr Grundlagen haben wir nicht, haben wir festgestellt, dass doch sich erkennen lässt, dass einzelne Bauausschreibungen des TBA ganz konkret auch betroffen sind und wir konnten einzelne Baustellen, Projekte projektbezogen, projektscharf auch einzelnen Zuschlagsempfängern zuweisen. Also in einzelnen Fällen ist es gelungen, ein Bauprojekt einem ausführenden Baumeisterunternehmen zuzuweisen. Und weil dies so war, haben wir auf der Basis dieses Wissens erste Massnahmen ergreifen können und haben eine submissionsrechtliche Sanktion ausgesprochen, nämlich zeitlich befristet einen Ausschluss von Beschaffungen des Kantons gegenüber dieser Firma. Dieser Entscheid ist dann letztlich allerdings angefochten worden. Zurzeit ist die Beschwerde beim Verwaltungsgericht von Graubünden anhängig. Wir werden, unabhängig natürlich dieser ausgesprochenen Ausschlussverfügung, weiterhin auch darauf beharren, Akteneinsicht bei der WEKO zu bekommen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage. Wird nicht gewünscht. Die siebte Frage kommt ebenfalls von Grossrat Deplazes und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Deplazes betreffend Postauto-Skandal

Frage

Die Postauto AG hat ihre Erträge aus dem regionalen Personenverkehr zwischen 2007 und 2016 mit gesetzeswidrigen Tricks kleingeschrieben, wie das Bundesamt für Verkehr (BAV) bei einer grossen Revision des Bundesunternehmens festgestellt hat. Insgesamt 107 Millionen Franken wurden in jenen Jahren durch eine Vielzahl von Umbuchungen vor den Bestellern dieser Leistungen, dem Bund und den Kantonen «versteckt». Dadurch leisteten diese um drei Prozent überzogene Abgeltungen. Dies obwohl im regionalen Personenverkehr keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen.

Postauto Schweiz hat mit den Buchhaltungstricks vor allem im Regionalverkehr Subventionen abgezweigt. Betroffen von den Machenschaften ist möglicherweise aber auch der Ortsverkehr. Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) geht davon aus, dass die Postauto AG auch im Ortsverkehr ähnliche Buchungspraktiken anwandte. In mehreren Kantonen betreibt die Postauto AG Ortslinien, die von Kantonen und Gemeinden bestellt und subventioniert werden. Wie viel erschlissene Subventionen im Bereich Ortsverkehr zusätzlich ans Tageslicht kommen könnten, lässt sich derzeit nur grob eingrenzen.

Meine Fragen an den Regierungsrat

1. Wie ist der auf den Kanton Graubünden bezogene Wissensstand des Regierungsrates bezüglich der Untersuchungen und den Summen, welche die Postauto AG dem Kanton und allenfalls auch Bündner Gemeinden zu viel in Rechnung gestellt hat?
2. Wie war es möglich, dass in all den Jahren weder den zuständigen kantonalen Kontrollstellen noch den zuständigen Departementsverantwortlichen offenbar weder ein Verdacht, geschweige denn die gesetzeswidrigen Tricks aufgefallen sind?
3. Was gedenkt die Regierung zur Aufarbeitung dieses Skandals bezüglich Rückerstattung und verbesserter, künftiger Kontrolle entsprechender Abrechnungen zu unternehmen?

Regierungspräsident Cavigelli: Die Frage betreffend Postauto-Skandal, die gleiche Richtung und Thematik spricht dann später auch Grossrat Mario Salis an, die Antwort gilt irgendwie für beide, obwohl ich sie separat beantworten werde, weil sie auch separat eingereicht worden sind, aber vielleicht die zweite dann etwas kürzer.

Beim sogenannten Postauto-Skandal, wie es Beat Deplazes, aber auch Mario Salis nennt, geht es darum, dass die Postauto AG seit 2007 im sogenannten subventionierten Busverkehr rechtswidrig Gewinnumbuchungen getätigt hat. Von 2007 bis 2015 sind somit überhöhte Subventionszahlungen ausgerichtet worden, wie festgestellt worden ist von Seiten Postauto, von 78,3 Millionen Franken im sogenannten regionalen Personenverkehr. Nicht eingerechnet in diesen 78,3 Millionen Franken schweizweit sind die Jahre 2016, 2017, und 2018 ist natürlich noch nicht abgeschlossen. Nicht eingerechnet in diese Schadenssumme sind allfällige Gewinntransfers im

sogenannten Ortsverkehr und im sogenannten Auftragsverkehr.

Zweite Vorbemerkung: Die ÖV-Linien auf der Strasse im Kanton Graubünden betragen 1650 Kilometer und von diesen 1650 Kilometern werden etwa 75 Prozent des Gesamtvolumens von der Postauto Schweiz AG ausgeführt. Das Transportvolumen insgesamt beträgt etwa 90 Millionen Franken. Die Abgeltung dafür, also die Kostendeckungszahlung beträgt etwa 45 Millionen Franken. Von diesen 45 Millionen Franken jährlich ist etwa auszugehen. Der grösste Teil dieser Summe werden von Bund und Kanton gemeinsam bezahlt. Und zwar im Kanton Graubünden nach einem Kostenverteilungsschlüssel von 80 Prozent zu 20 Prozent. Der Bund zahlt an die Abgeltung 80 Prozent und der Kanton nur einen Fünftel, 20 Prozent davon. In den übrigen Kantonen ist der Regelfall 50 zu 50. Da bezahlt der Bund die Hälfte, die andere Hälfte der Kanton. Bei uns 80 zu 20. Wenn man also eine Schadenssumme ermitteln würde von 15 Millionen Franken, würde das beispielhaft bedeuten, der Bund hat 12 Millionen Franken zurück zu gute und wir 3 Millionen Franken. Zusätzlich zu diesem regionalen Personenverkehr, der im Verhältnis 80 zu 20 abgegolten wird, haben wir auch noch Zusatzbestellungen, die wir selber finanzieren, im Ausmass von 100 Prozent finanzieren und zwar in einem Volumen von 4 Millionen Franken. Dies Informationen für Deplazes und Salis.

Die Frage eins: Wie ist der auf den Kanton Graubünden bezogene Wissenstand der Regierung bezüglich der Untersuchungen und der Summen? Soweit ich das nicht bereits gesagt habe, ist noch festzuhalten, dass auf Bundesebene derzeit das Bundesamt für Polizei, die fedpol, im Auftrag des Bundesrates ein Verwaltungsstrafverfahren gegen die Post durchführt, dort natürlich Ergebnisse zu erwarten sind.

Zum Zweiten: Hat das Bundesamt für Verkehr zusammen mit der Konferenz der öffentlichen Verkehrsdirektoren, der sogenannten KöV, ein Verfahren eingeleitet, um die Rückerstattungsansprüche gegenüber der Post geltend zu machen? Das genaue Ausmass der überhöhten Abgeltungen ist derzeit noch nicht bekannt. Ich habe gesagt, es sind 78,3 Millionen Franken im regionalen Personenverkehr schweizweit, aber wir wissen den Anteil für Graubünden nicht. Auch die übrigen Schadenspositionen 2016/2017 sind nicht miteingerechnet. Auch der Orts- und Auftragsverkehr ist nicht aufgearbeitet. Es geht nun primär darum, dass Postauto die Daten liefert für den Zeitraum 2007 bis 2015. Dies geschieht auf der Ebene Bundesamt für Verkehr und Konferenz der Verkehrsdirektoren der Kantone, weil ja alle betroffen sind. Es gibt eine Untersuchungsgruppe und dieser Untersuchungsgruppe gehört operativ eine Vertretung der Kantone Zürich, St. Gallen, Bern und auch des Kantons Graubünden an. Es dürfte allerdings sein, dass wir, weil wir zahlreiche Postautolinien haben, eher überdurchschnittlich betroffen sind.

Frage zwei: Wie war es möglich, dass in all den Jahren weder den zuständigen kantonalen Kontrollstellen noch den zuständigen Departementsverantwortlichen offenbar Verdacht aufgekommen ist? Wichtig zu wissen ist, dass Postauto Schweiz AG eine Bundesunternehmung ist, in der Form einer Aktiengesellschaft organisiert. Die so-

genannte aktienrechtliche Prüfung übernimmt die aktienrechtliche Revisionsstelle, eine private Gesellschaft. Und die subventionsrechtliche Prüfung, weil es eine Bundesangelegenheit ist, übernimmt der Bund über das Bundesamt für Verkehr. Man hat bisher festgestellt oder uns so kommuniziert, via Bundesamt für Verkehr, dass der Betrag mit Blick auf den regionalen Personenverkehr, Stichwort 78 Millionen Franken, über rund 220 000 Einzelbuchungen in der Betriebsbuchhaltung der Postauto Schweiz AG abgewickelt worden sei.

Wo liegt der Beitrag des Kantons Graubünden? Der Kanton Graubünden prüft die Offerten der Transportunternehmungen, plausibilisiert sie, vergleicht sie mit Vorjahreszahlen, vergleicht sie mit anderen Transportunternehmungen. Es ist im 2016 aber etwas Interessantes bei uns passiert. Dort hat die Finanzkontrolle selber das Amt für Energie und Verkehr überprüft und dort den Schwerpunkt Mittelverwendung bei Postauto Schweiz AG gelegt. Sie wollte die Finanzdaten für den Kanton Graubünden einsehen, hat entsprechendes Gesuch gestellt in Bundesbern, bei der Berner Postzentrale allerdings dann ein „Njet“ mitgeteilt bekommen, dass die Unterlagen für eine Finanzkontrolluntersuchung durch die Bündner Finanzkontrolle im Kanton Graubünden, dass diese Unterlagen nicht zur Verfügung gestellt würden.

Frage drei: Was gedenkt die Regierung zu unternehmen? Wir haben zwischenzeitlich eine schriftliche Bestätigung bekommen der Postauto Schweiz AG, dass, wie es so schön heisst, jeder zu viel verlangte Subventionsfranken zurückbezahlt würde. Diese Bestätigung ist identisch mit der Erklärung, die Postauto abgegeben hat gegenüber allen Kantonen in der Schweiz, miteingeschlossen sind dort auch die Gemeinden, die von dieser Bestätigung profitieren. Alle Kantone, auch mit Wirkung für die Gemeinden, haben eine sogenannte Verjährungsverzichtserklärung bekommen von der Post und alle sind integriert in diese Untersuchungsgruppenergebnisse vom Bundesamt für Verkehr und der Konferenz der Direktoren des öffentlichen Verkehrs. Dort wird aufbereitet 2007 bis 2015, erste Priorität, zweite Priorität 2016/2017 und das künftige Offertwesen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Deplazes, wünschen Sie hier eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur nächsten Frage, welche von Grossrat Salis eingereicht wurde und ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Salis betreffend „Was für Auswirkungen hat der Postautoskandal für den Kanton Graubünden?“

Frage

Als Folge frasierter Bilanzen gewisser Postauto Manger der Schweizerischen Post wurden der Bund und die Kantone um fast 80 Millionen Franken geprellt. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich der Schaden bis Ende Jahr auf mehr als 100 Millionen erhöht. Bedenklich ist, dass das erwähnte Unternehmen, wissentlich, vom Bund und den Kantonen viel zu hohe Subventionen verlangte.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

In welchem Ausmass ist der Kanton Graubünden (Postautolinien) von diesem Skandal betroffen?

Wie hoch beläuft sich der finanzielle Schaden für unseren Kanton?

Was für Schritte sind seitens der Regierung zur Begleitung des durch diesen Skandal entstandenen finanziellen Schadens vorgesehen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Salis, Sie mögen mir verzeihen, wenn ich hier kürzer bin als bei den Fragen von Beat Deplazes. Sie haben einfach den Nachteil, dass Sie im Alphabet nach dem D kommen.

Also, zur die Frage eins: Das genaue Ausmass ist noch nicht bekannt und wird in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs und Postauto Schweiz unter dem Lead des Bundesamtes für Verkehr aufbereitet. Wir gehen davon aus, weil wir ein grosses Postautolinienetz haben, dass wir eher überdurchschnittlich betroffen sind im schweizweiten Vergleich. Genaue Daten können wir derzeit noch nicht geben.

Wie hoch beläuft sich der finanzielle Schaden für unseren Kanton? Ich habe gerade erwähnt, dass wir vollumfängliche Rückerstattung erwarten von Postauto Schweiz AG. Das ist uns schriftlich so bestätigt worden. Die rechtlichen Grundlagen dafür sind auch gesetzt und wir haben Vertrauen darauf, dass das dann letztlich auch passiert. Also wir gehen zu guter Letzt davon aus, dass kein finanzieller Schaden für den Kanton Graubünden resultieren wird aus diesem Buchungsbetrag, Erinnerung 220 000 Einzelbuchungen nur schon betreffend den regionalen Personenverkehr ohne die übrigen Baustellen, die nicht aufgearbeitet sind derzeit. Wir haben ursprünglich einmal ganz spontan am gleichen Tag, wie die Medienmitteilung erfolgt ist, eine Schätzzahl in den Raum gesetzt für den Zeitraum 2007 bis 2015 in der Grössenordnung von rund zwei Millionen Franken für den Kanton Graubünden im Zeitraum 2007 bis 2015, das mit Blick auf den regionalen Personenverkehr. Ohne 2016, 2017, ohne den Ortsverkehr und ohne den Auftragsverkehr. Wir gehen daher heute davon aus, dass diese Zahl eher zu tief ist. Vermutlich wird sie einiges höher sein als diese erste Schätzung von zwei Millionen Franken, aber es ist eine Summe vielleicht mal irgendetwas, ein Komma oder mal zwei oder so, damit Sie ein Gefühl bekommen, was die Schadenersatzzahl für den Kanton Graubünden für diese Zeit ab 2007 bis heute beträgt. Immer zu bedenken auch, wenn dann Zahlen kommuniziert werden, dass die im Grundsatz im Verhältnis 80 zu 20 aufgeteilt werden, dass der Bund also 80 Prozent der Schadenssumme für unsere Postlinien zugut hat und wir 20 Prozent.

Die Frage drei: Was für Schritte sind seitens der Regierung vorgesehen? Auch darauf bin ich im Prinzip bereits mehrfach eingegangen. Wir sind eingebunden auf der Ebene der kantonalen Direktorenkonferenz, weil alle Kantone betroffen sind, Zusammenarbeit und im Lead das Bundesamt für Verkehr für die subventionsrechtliche Seite, Zusammenarbeit mit Postauto Schweiz, eine Bestätigung von Postauto Schweiz, dass sie 100 Prozent

Schadensersatzausgleich leiste, Verjährungseinredevorzichtserklärung, Mitwirken in der Untersuchungsgruppe mit Zürich, St. Gallen und Bern.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Salis, wünschen Sie eine kurze Nachfrage? Wird nicht gewünscht. Frage neun stammt aus der Feder von Grossrat Dosch und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Dosch betreffend Julierstrasse

Frage

Mit der Aufklassierung der Julierstrasse zur Nationalstrasse geht die Julierstrasse ab 2020 in die Verantwortung des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) über.

In Anlehnung an meine Anfrage (Fragestunde Aprilsession 2015) erlaube ich mir nochmals die Anfrage, wie der Stand der Dinge beim Engpass Mulegns und bei der Umfahrung Bivio ist.

Der Kanton Graubünden konnte inzwischen im Engpass Mulegns eine Liegenschaft erwerben. Für die Umfahrung Bivio wurde vom zuständigen Departementsvorsteher in Aussicht gestellt, dem ASTRA eine Projektstudie zur Verfügung zu stellen.

Meine Fragen hierzu:

- Wie ist der aktuelle Stand der Dinge beim Engpass Mulegns?
- Welche Vorarbeiten können für eine Umfahrung in Bivio dem ASTRA abgegeben werden?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Dosch interessiert sich für den Julierstrassenabschnitt. Vorbemerkung: Wir haben als schweizerische Bevölkerung mit Ja über den sogenannten NAF abgestimmt, den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds. Mit dieser NAF-Abstimmung ist auch eine sogenannte Netzerweiterung, der NEB, der Netzerweiterungsbeschluss gefasst worden und ist dem zugestimmt worden. Für den Kanton Graubünden betrifft diese Netzerweiterung den Hauptstrassenabschnitt zwischen Thusis-Tiefencastel-Silvapiana. Dieser wird per 1. Januar 2020 zur Nationalstrasse aufklassiert. Stand der Dinge ist der, dass der Bund diese Strassenabschnitte per 1.1.2020 übernimmt, ab diesem Moment dann eine detaillierte Analyse vornehmen wird und dann auch ab diesem Moment erst entscheiden wird, welche Projekte zweckmässigerweise für die Streckenabschnitte vorzunehmen sind, natürlich in einer Gesamtschau, nicht nur auf den Kanton Graubünden fokussiert, sondern Gesamtschau Schweiz. Das führt bei uns zur Überzeugung, dass es notwendig ist, nicht jetzt einfach nichts zu tun in diesem Strassenabschnitt, bis der Bund dann entschieden hat und finanzielle Mittel zur Verfügung hat auch für diesen Abschnitt, sondern dass wir gewisse Investitionen weiter tätigen, wie wenn die Strasse noch uns gehören würde. So sind wir derzeit damit auseinandergesetzt, den sogenannten Ronastutz auszubauen. Das wird 2021 abgeschlossen sein, begonnen haben wir 2017, nicht zuletzt natürlich auch, weil wir Hangrutsche gehabt haben und ohnehin etwas hätten tun

müssen. Die Bardellabrücke wird saniert. Die wird 2019 saniert sein und auf der Alp Güglia auf der Südseite wird auch Instandsetzung betrieben.

Für den Engpass Mulegns interessiert sich Filip Dosch unter der ersten Frage. Wir haben dort einen uns allen bekannten strassenseitigen Raumbedarf schon mehrfach ausgemacht. Die Voraussetzungen sind derzeit günstig. Wir haben eine Lösung mit Anwohnern gefunden, Voraussetzung, dass wir die Lösung dann letztlich auch umsetzen können ist, dass wir ein rechtskräftiges Strassenprojekt bekommen. Deshalb sind wir zurzeit daran, ein solches Strassenprojekt für den Engpass Mulegns auszuarbeiten. Eine besondere Herausforderung ist für uns dort der mögliche Erhalt des Strassenbildes, weshalb bei den Projektanten auch ein starker Miteinbezug der Denkmalpflege Graubünden im Vordergrund steht. Wir gehen davon aus, 2018 öffentlich aufzulegen, also noch in diesem Jahr, und dann 2019, Einspracheverzicht vorausgesetzt, dann 2019 mit dem Bau dort beginnen zu können.

Frage zwei: Welche Vorarbeiten können für die Umfahrung Bivio dem ASTRA abgegeben werden? Wir haben ein Variantenstudium aus dem Jahr 2012, wo wir eine Bestvariante eruiert haben. Die Bestvariante sieht eine Tunnellösung vor mit einer Tunnellänge von ungefähr einem Kilometer. Und wir sind mit dem ASTRA übereingekommen, dass der Kanton zur Vorbereitung der Übergabe der Akten eine Kostenwirksamkeitsanalyse erstellt, so wie wir das in anderen Fällen natürlich auch tun, und dass wir diese bis Ende 2019 abgeschlossen haben und dann dem Bund auch mitüberegeben können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Dosch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Dosch: Ich danke Regierungspräsident Cavigelli für die Beantwortung der Fragen. Wenn ich die Antworten aus dem Jahre 2015 zu den diversen Projekten anschau, dann darf ich doch mit Genugtuung feststellen, dass einiges mehr gemacht worden ist als die Regierung seinerzeit angedacht hatte. Vielleicht eine kurze Nachfrage noch zur Umfahrung Bivio: Wie hoch sind die Kosten für diese Umfahrung gemäss Projektstudie ungefähr zu beziffern?

Regierungspräsident Cavigelli: Wir sind da erst in einem sehr frühen Stadium, wo wir über Kosten an sich noch nicht so gerne sprechen. Aber es kommt natürlich in erster Linie darauf an, wie lange der Tunnel ist. Wenn er länger als 600, 700 Meter ist, dann ist er in einem höheren Standard auszurüsten, als wenn er eben kürzer ist. Ich habe darauf hingewiesen, dass er mit grösster Sicherheit grösser als ein Kilometer ist. Somit können Sie von einem Meterpreis allein für den Tunnel ausgehen von etwa 60 000 bis 70 000 Franken. Dann kommen übrige Abschnitte natürlich noch dazu, und dann spüren Sie vielleicht so etwa als Schuhgrösse, ob es eher Richtung dreiziffrige Millionenbeträge geht oder doch noch bei zwei bleibt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrat Geissler eingereicht und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Geissler betreffend Wirksamkeit und Folgen der Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkassen

Frage

Seit Januar 2014 führt der Kanton Graubünden - wie acht weitere Kantone - eine (schwarze) Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkasse. Bei einem Eintrag in der schwarzen Liste erfolgt bei einem Ereignis nur noch eine Notfallbehandlung. Dabei finden Einschränkungen oder Ausschlüsse medizinischer Versorgung statt, welche für Betroffene, ins besondere für Familien mit kranken oder verunfallten Kindern, sehr einschneidend sein können. Erfahrungen aus den Beratungssituationen lassen den Schluss zu, dass die mit der Einführung der schwarzen Liste eingeführten Restriktionen jene Menschen trifft, die trotz Prämienverbilligung nicht in der Lage sind, die finanziellen Forderungen der Krankenkasse vollständig zu decken. Zumindest eine Evaluation im Kanton Solothurn bestätigt die These, dass mit dem Instrument der Liste für säumige Prämienzahler die falsche Zielgruppe „bestraft“ wird: insbesondere Menschen am Rand der sozialen Gesellschaft sind davon betroffen und nicht diejenigen, welche grundsätzlich über die finanziellen Ressourcen verfügen würden.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Welche Resultate zeigt die Evaluation betreffend die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler in Graubünden auf?
2. Besteht im Kanton Graubünden eine Definition, was genau eine Notfallbehandlung ist?
3. Welchen Erfolg zeigt die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenkassen im Kanton Graubünden auf?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Geissler betreffen die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkassen. Die erste Frage: Welche Resultate zeigt die Evaluation betreffend die Wirksamkeit der Liste für säumige Prämienzahler im Kanton Graubünden auf? Die Erfahrungen zeigen, dass die gewünschte Wirkung im Kanton Graubünden ebenso beschränkt ist wie in den anderen Kantonen. Die Mehrheit der Krankenversicherer unterlässt eine Meldung der Fortsetzung der Betreibungen an die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, SVA, was dazu führt, dass die säumigen Prämienzahler keinen Eingang in die schwarze Liste finden. Der erwünschte Druck der Prämienpflicht fristgerecht nachzukommen bleibt damit weitgehend aus, da die säumigen Prämienzahler entsprechend auch nicht sanktioniert werden. Das nicht einheitliche Verhalten der Krankenversicherer führt im Gegenteil zu einer Ungleichbehandlung der säumigen Prämienzahler. Darüber hinaus hat sich gezeigt, dass die sich auf der Liste befindlichen Personen grossmehrheitlich tatsächlich nicht in der Lage sind, ihre Prämien aus eigener

Kraft zu bezahlen. Aufgrund einer fehlenden, entsprechenden gesetzlichen Regelung im Bundesrecht hat der Kanton keine Möglichkeit, die Krankenversicherer im Falle unterlassener Meldungen an die SVA zu sanktionieren. Weiter führt die Führung der Liste bei der SVA zu einem unnötigen Mehraufwand, dass sie regelmässig mit Fragestellungen konfrontiert wird, welche nicht in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, sondern die Leistungserbringer und die Krankenversicherer mit den versicherten Personen zu klären hätten.

Die zweite Frage: Besteht im Kanton Graubünden eine Definition, was genau eine Notfallbehandlung ist? Da der Begriff der Notfallbehandlung im Zusammenhang mit der Liste für säumige Prämienzahler aus dem KVG stammt, ist eine Definition dem Bundesrecht vorbehalten. Eine umfassende und verlässliche Definition des Notfallbegriffs existiert derzeit nicht. Ob ein medizinischer Notfall vorliegt, entscheidet entsprechend im konkreten Fall der behandelnde Arzt.

Dritte Frage: Welchen Erfolg zeigt die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenkassen im Kanton Graubünden auf? Die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Krankenversicherer im Kanton Graubünden durch die Krankenversicherer zeigt kaum Erfolg. Gemäss Bericht der SVA Graubünden hat der Kanton Graubünden den im Kanton tätigen Krankenversicherern in den Jahren 2016 und 2017 Verlustscheine in der Höhe von rund 2,9 Millionen Franken abgegolten. Die Rückerstattungen der Krankenversicherer für jeweils in den Vorjahren abgegoltenen Verlustscheine betrug lediglich 98 521 Franken im Jahr 2016 und 102 528 Franken im Jahre 2017.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Geisseler, Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Geisseler Hans: Die Beratungsstelle für Schuldenfragen bei uns im Roten Kreuz Graubünden ist ganz nahe an diesen Menschen, die auf der schwarzen Liste sind und deshalb eine dringend benötigte medizinische Versorgung nicht immer erhalten. Es betrifft hier ältere Menschen, aber auch Kinder. Grundsätzlich bedanke ich mich bei Regierungsrat Rathgeb für die Beantwortung meiner Fragen. Die Antworten lassen erahnen, dass diese Lösung des Themas mit der sogenannten schwarzen Liste vielleicht nur die zweitbeste Lösung ist und die Beste, auch auf eidgenössischer Ebene, noch nicht gefunden wurde.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Wir nähern uns der Halbzeit der Fragestunde. Ich möchte Sie jetzt schon informieren, dass wir um 10.00 Uhr eine Pause einschalten werden, da die Präsidentenkonferenz dann einen Termin hat. Die elfte Frage stammt von Grossrätin Steck und wird von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Steck-Rauch betreffend schwarze Liste - Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Frage

Das Krankenversicherungsgesetz (KVG) gibt den Kantonen die Möglichkeit, eine Liste mit säumigen Zahlern zu erstellen. Dies, um eigene Kosten abzuwenden. Schliesslich müssen die Kantone gemäss KVG 85 Prozent der von den Versicherten nicht erfüllten finanziellen Forderungen von Versicherungen und Leistungserbringern übernehmen.

Der Kanton Graubünden hat per 1. Januar 2014 eine solche Liste eingeführt. Die Sozialversicherungsanstalt Graubünden wurde mit der Führung einer Liste von versicherten Personen, die ihrer Prämienpflicht trotz Betreibung nicht nachkommen, beauftragt. Die entsprechenden Bestimmungen im Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung waren vom Grossen Rat bereits im Juni 2011 beschlossen worden. Die technische Umsetzung hatte eine zeitliche Verzögerung zur Folge.

Gemäss der Meinung der Regierung des Kantons Zürich vom Dezember 2015 kann der Nutzen von Listen für säumige Prämienzahlerinnen und -zahler nicht nachgewiesen werden. Das habe eine Analyse im Auftrag der Gesundheitsdirektion ergeben. Dabei sei die Entwicklung des Zahlungsverhaltens der Versicherten in Kantonen mit und in Kantonen ohne Liste verglichen worden. Das Ergebnis der Studie bestätige die Entscheidung des Kantons Zürich, angesichts des grossen Aufwands und der fraglichen Wirksamkeit auf eine solche Liste zu verzichten.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat nun vor kurzem mitgeteilt, dass er die sogenannte schwarze Liste für säumige Prämienzahler, die ihre Krankenkassenprämien und Selbstbehalte auch nach einer Betreibung nicht bezahlen, wieder abschaffen will. Das habe nichts mit einer laschen Haltung gegenüber lausiger Zahlungsmoral zu tun. Es habe sich ganz einfach gezeigt, dass die schwarze Liste nichts bringe.

Angesichts dieser Entwicklung wird die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

- Wie sind die Erfahrungen mit der schwarzen Liste im Kanton Graubünden?
- Zeigt die schwarze Liste die beabsichtigte Wirkung?
- Sofern die schwarze Liste nicht die beabsichtigte Wirkung zeigt, wie beabsichtigt die Regierung mit ihr weiter zu verfahren?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage von Grossrätin Steck betrifft die gleiche Thematik in Bezug auf die schwarze Liste, weshalb ich mich hier relativ kurz halten kann. Zur ersten Frage bezüglich der Wirkung: Die Liste der säumigen Prämienzahler hat zum Ziel, versicherte Personen, welche ihrer Prämienpflicht nicht nachkommen, von KVG-Leistungen, mit Ausnahme eben der Notfallbehandlung, auszuschliessen, bis sie ihre Prämien vollständig bezahlt haben. Zielgemäss sollte die Liste ein Rückgang der Verlustscheine bei den Krankenversicherern bewirken, um schlussendlich die vom Kanton zu finanzierende Abgeltung der Verlustscheine an die

Krankenversicherer zu reduzieren. Die SVA Graubünden ist seit dem Jahre 2014 mit der Führung der schwarzen Liste betraut. Die Führung der Liste der säumigen Prämienzahler funktioniert rein fach- und prozesstechnisch aus Sicht der SVA sehr gut.

Die zweite Frage geht in die Richtung der Wirkung und der Wirkungskontrolle. Zur Beantwortung dieser zweiten Frage verweise ich auf meine Ausführungen, die ich bereits bei den Fragen von Grossrat Geisseler gemacht habe.

Und zur dritten Frage: Zeigt die schwarze Liste Wirkung und wie will die Regierung weiter vorgehen? Aufgrund der Tatsache, dass Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis stehen und eine effektive Ausgestaltung der Liste der säumigen Prämienzahler nicht möglich ist, beabsichtigt die Regierung, auf eine Fortführung der Liste für säumige Prämienzahler zu verzichten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Steck, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Steck-Rauch: Eu nu n'ha ingüna ulteriura dumonda ed ingrazch a sar regent Rathgeb per sia resposta.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Hitz eingereicht und wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Hitz-Rusch betreffend Kantonsbeitrag zur Führung eines Hospizes im Kanton Graubünden

Frage

In der Schweiz gibt es zu wenig Hospize, nämlich deren 11. Gemäss Regierungsmitteilung vom 22. März 2018 sichert die Regierung unter Vorbehalt der Betriebsbewilligung für das Hospiz Maienfeld für die Jahre 2019 bis 2021 einen jährlichen Kantonsbeitrag von maximal 400 000 Franken zu.

In diesem Zusammenhang ersuche ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind von Seiten des Kantons auch Hospize in den Regionen geplant?
2. Wie ist die Zuweisung von Betroffenen/Patienten ins Hospiz in Maienfeld organisiert?
3. Ist nach einer positiven Testphase und der Evaluation des Hospizes in Maienfeld eine Weiterführung im Bündner Rheintal geplant?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Hitz betreffen den Kantonsbeitrag zur Führung eines Hospizes im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Sind von Seiten des Kantons auch Hospize in den Regionen geplant? Zurzeit sind von Seiten des Kantons keine Hospize in den Regionen geplant. Die qualifizierte Wirkungsbeurteilung des Projektes im Alterszentrum Bündner Herrschaft in Maienfeld wird unter anderem aufzeigen, ob der Bedarf an weiteren Hospizen in anderen Regionen in Graubünden ausgewiesen ist oder ob die Palliative Care wie heute von entsprechend ausgebildeten Personen in den verschiedenen Institutionen erbracht werden soll.

Die Regierung bedankt sich beim Alterszentrum Bündner Herrschaft, dessen Chef, Grossrat Urs Hardegger, ja auch hier ist, für die Initiative und für die Durchführung der Testphase, die in Zusammenarbeit mit pallative.gr, Grossrätin Monika Lorez ist auch hier, umgesetzt wird. Zur zweiten Frage: Wie ist die Zuweisung von Betroffenen und Patienten ins...

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir hören Sie nicht, obwohl Ihr Mikro eingeschaltet ist. Versuchen wir es nochmals. Ich schalte aus und schalte nochmals ein.

Regierungsrat Rathgeb: Das Betriebskonzept und damit auch die Zuweisung orientiert sich an den nationalen Leitlinien Palliative Care, dem Rahmenkonzept und dem Referenzdokument für stationäre spezialisierte Palliative Care. Zuweisungen sind durch Spitäler, Ärzte, Pflegeheime, Spitex oder auch durch Betroffene selbst möglich. In Gesprächen betreffend Zusammenarbeit mit der Palliative-Station des Kantonsspitals Graubünden wurde zudem die Unterstützung im Hinblick auf die Überweisung von Patientinnen und Patienten zugesagt.

Und zur dritten Frage: Ist nach einer positiven Testphase und der Evaluation des Hospizes in Maienfeld eine Weiterführung im Bündner Rheintal geplant? Dazu sage ich klar Ja, falls die Testphase in den Jahren 2019 bis 2021 positiv verläuft, von dem ich ausgehe, dann der Bedarf ausgewiesen ist und natürlich auch die langfristige Finanzierung sichergestellt ist.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Hitz, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Hitz-Rusch: Ich habe keine Nachfrage. Ich bedanke mich für die Beantwortung und ich wünsche dem Projekt viel Erfolg.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die 13. Frage wurde eingereicht von Grossrätin Holzinger und wird ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Holzinger-Loretz betreffend Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen im Kanton Graubünden

Frage

Die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen ist in letzter Zeit immer wieder ein Thema, dies auch im Zusammenhang mit dem drohenden Pflegenotstand. Die Rede ist von immer weniger qualifiziertem Personal auf den verschiedenen Abteilungen, von Mangel an Personal in der Altenpflege und von daraus resultierenden und sich häufenden, teilweise unbefriedigenden Situation im Bereich Pflege und Betreuung. Dies führt beim Personal zu hoher Belastung bis hin zu Überforderungen, Stress und Ausstieg aus dem Beruf.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie überprüft die Regierung die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen unseres Kantons.

- Welche Massnahmen zur Sicherung der Qualität in der Pflege und Betreuung sind bereits getroffen worden?
- Wohin können sich Bewohner und ihre Angehörigen wenden, wenn sie zur Qualität der Pflege und Betreuung Fragen haben?

Regierungsrat Rathgeb: Diese Frage von Grossrätin Holzinger betrifft die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen im Kanton Graubünden, genauso wie die anschliessend zu beantwortenden Fragen von Grossrätin Noi. Erste Frage: Wie überprüft die Regierung die Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen unseres Kantons? Das Gesundheitsamt beobachtet anhand der jährlich eingereichten Qualitätsindikatoren den Verlauf folgender Grössen: Anzahl Stürze mit mittelschweren und schweren Verletzungen, Anzahl in der Institution erworbener Dekubiti, Anzahl Bewohnerinnen und Bewohner mit freiheitseinschränkenden Massnahmen, Anzahl Bewohner und Bewohnerinnen, bei denen durch die Pflegedienstleistung eine BESA-Rückstufung vorgenommen wurde und die Anzahl Verstorbener. Der Fokus des Gesundheitsamtes liegt bei der Beobachtung auf Abweichungen zu den Vorjahreszahlen und grossen Unterschieden im Vergleich der Institutionen. Das Gesundheitsamt führt zudem im Zyklus von vier Jahren Überprüfungsaudits vor Ort durch. Um das Einhalten der personellen Vorgaben zu verifizieren, werden alle Personaldossiers der Mitarbeitenden im Pflegedienst eingesehen und die Einreihung im Richtstellenplan mit Ausbildungsabschluss und Anstellungsprozenten verglichen. Bei einem Rundgang durch die Institutionen macht sich das Auditteam ein Bild zur Einhaltung der Anforderungen an die Einrichtung und zu den Hilfsmitteln. Sicherheitsrelevante Themen, wie das Medikamentenmanagement und Notfallkonzept, werden direkt bei den Mitarbeitenden auf die gelebte Praxis überprüft. Die Pflegedokumentation und das Erheben der Qualitätsindikatoren werden ebenfalls auf den Stationen erörtert. In der Schlussbesprechung werden relevante Feststellungen direkt zurückgemeldet. Details werden im Bericht Überprüfungsaudit beschrieben und mit Möglichkeit zur Stellungnahme dem Betrieb zugestellt. Die Betriebsbewilligung wird auf Grundlage des Berichts Überprüfungsaudit verfügt und kann Auflagen beinhalten.

Die zweite Frage: Welche Massnahmen zur Sicherung der Qualität in der Pflege und Betreuung sind bereits getroffen worden? Im Richtstellenplan sind die minimalen, quantitativen, personellen Anforderungen vorgegeben. Das Einhalten dieser Vorgaben mit Aussagen zum Anteil Fach- und Assistenzpersonal in Bezug zu den Pflegeminuten wird durch das Gesundheitsamt vierteljährlich administrativ geprüft.

Und letzte Frage: Wohin können die Bewohner und ihre Angehörigen sich wenden, wenn sie zur Qualität der Pflege und Betreuung Fragen haben? In erster Linie sollen sich Bewohnerinnen und Bewohner und ihre Angehörigen an die Heimleitung wenden, wenn sie Fragen zur Qualität der Pflege und Betreuung haben. Ergeben sich aus diesem Kontakt Konflikte zwischen dem Heim und den Bewohnern oder ihren Angehörigen,

steht die Ombudsstelle Graubünden zur Verfügung, um auf unbürokratische Art einen von den beteiligten Parteien akzeptierten Lösungsvorschlag zu finden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Das tönt alles sehr schön und gut. Ich bin mir nur nicht ganz sicher, ob wir da die richtigen Massnahmen ergreifen. Das Problem ist der oft auftretende Personalmangel und zwar im Bereich der HF-Pflege, also die hochausgebildeten Pflegefachkräfte. Ich weiss nicht, wie man dem begegnen soll. Aber ich denke, in Zukunft wird diese Problematik uns noch weiterhin beschäftigen. Und ich weiss nicht, sind noch weitere, also meine Frage, sind noch weitere Massnahmen zur Qualitätssicherung in Bezug auf die Richtstellenpläne angedacht oder schon geplant?

Regierungsrat Rathgeb: Also es sind im Moment keine diesbezüglichen Veränderungen angedacht. Wir haben im Gegensatz zu anderen Kantonen diese Minimalanforderungen gegenüber den Institutionen. Ich glaube, dass diese Minimalanforderungen eine gute Grundlage sind. Ich habe auch periodisch Besprechungen mit dem BSH und wir haben mit der entsprechenden Konferenz der Heimleiterinnen und Heimleiter immer wieder die Frage der Entwicklung dieser Vorgaben. Ich muss Ihnen aber sagen, dass der Druck, beispielsweise aus peripher gelegenen Institutionen, dass wir hier die Anforderungen eher zurücknehmen, auch hier ist. Und ich bin nicht sicher, ob wir am Schluss uns allen in der Aufrechterhaltung einer qualitativ hochstehenden, aber eben auch flächendeckend im Kanton vorhandenen Pflege einen Dienst erweisen würden, wenn wir hier nun einfach diese Anforderungen in den Richtstellenplänen erhöhen würden. Ich würde das jedenfalls auch nur ernsthaft in Betracht ziehen in Absprache mit der entsprechenden Fachkommission des BSH. Hingegen glaube ich auch, wie Sie darauf hinweisen, dass genügend qualifiziertes Fachpersonal und Investitionen in die Ausbildung von genügend qualifiziertem Fachpersonal die entscheidende Massnahme sein wird, um eben die Qualität langfristig hochhalten zu können.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi hat die nächsten Fragen gestellt. Und auch diese werden von Regierungsrat Rathgeb beantwortet.

Noi-Togni concernente la qualità di cura nelle Case di cura e per anziani nel Cantone dei Grigioni

Domanda

In occasione della Pasqua diversi giornali domenicali ma anche organi di stampa locali, nonché radio e televisione, hanno lanciato un grido d'allarme sulle condizioni della cura nelle Case di cura e per anziani svizzere. Secondo i media molte istituzioni, nel tentativo di contenere i costi della cura, starebbero sostituendo il personale qualificato con personale non formato. Con conseguente abbassa-

mento del livello della qualità di cura. Cosa particolarmente infausta visto che parallelamente aumentano numero e gravità dei casi di cura nelle istituzioni. Appello dei media subito raccolto dalle associazioni di categoria (ASI) che da tempo si battono affinché venga formato un maggior numero di personale curante, lamentando l'immobilismo dello Stato in questo settore. A tale scopo è stata anche lanciata un'Iniziativa popolare sulla quale saremo chiamati a votare.

Pongo quindi al Governo le seguenti domande:

1. Il disagio denunciato dai media e dalle associazioni di categoria a livello svizzero è riscontrabile anche nel Canton Grigioni?
2. Il controllo della qualità di cura nelle Case di cura e per anziani dei Grigioni viene effettuato direttamente nelle Istituzioni, oppure consiste unicamente nel controllo cartaceo delle unità e delle qualifiche del personale curante nelle Istituzioni (documentazione quest'ultima che viene sottoposta annualmente all'Ufficio dell'igiene pubblica)?
3. Premesso vengano effettuati i controlli diretti nelle Istituzioni, gli stessi con quale scadenza temporale avvengono?

Regierungsrat Rathgeb: Wie gesagt, betreffen die Fragen von Grossrätin Noi ebenfalls die Thematik der Qualität der Pflege.

Prima risposta: Nel Cantone dei Grigioni non esiste una tale situazione di disagio. Da un lato perché l'Ufficio dell'igiene pubblica formula delle direttive relative alle qualifiche richieste per il personale di cura e dall'altro perché non si registra un aumento della gravità dei casi di cura nelle case di cura.

Seconda risposta: L'organico quadro definisce i requisiti quantitativi minimi in termini di personale. L'Ufficio dell'igiene pubblica verifica trimestralmente il rispetto di queste prescrizioni, le quali contengono direttive relative alla quota di personale diplomato e di personale ausiliario in minuti di cura. Questa verifica avviene in forma cartacea. Per quanto riguarda la verifica pratica si rimanda alla precedente risposta relativa alla prima domanda di Anna-Margreth Holzinger concernente la qualità delle cure e dell'assistenza nelle case per anziani del Cantone dei Grigioni.

Terza risposta: Le istituzioni che soddisfano regolarmente i requisiti quantitativi minimi in termini di personale prescritti dall'organico quadro, vengono controllate ogni quattro anni sul posto. Le istituzioni che non soddisfano i requisiti prescritti dall'organico quadro, vengono controllate più spesso sul posto, a seconda della valutazione della situazione fornita dall'Ufficio dell'igiene pubblica.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ja, es wäre noch viel zu fragen natürlich. Wir bewegen uns in einem sehr empfindlichen Bereich. Für mich ist es ein Trost, dass auch Kollegin Holzinger diese Frage stellt. Das zeugt von einem Bedürfnis, welches wir haben, um mehr zu wissen. Die Antwort ist gut, aber auch technisch nicht gerade einfach. Man merkt schon, dass die Kontrolle z.B. nicht immer, also die Papierkon-

trolle sozusagen, die „cartaccia“, sie hat eine sehr kleine Bedeutung im Grunde genommen. Die Praktische wäre zu intensivieren von mir aus und vor allem man müsste dann mehr Personal ausbilden.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass in der Fragestunde eine kurze Nachfrage gewährt wird. Ich möchte aber nicht, dass Sie Voten dazu halten, auch wenn sie kurz sind. Bitte beschränken Sie sich auf eine Nachfrage. Besten Dank. Wir kommen weiter zur Frage 15, welche von Grossrätin Holzinger eingereicht wurde und ebenfalls von Regierungsrat Rathgeb beantwortet wird.

Holzinger-Loretz betreffend Umsetzung des Leitbildes zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden

Frage

Gemäss dem vom Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit im Mai 2017 veröffentlichten Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden sind Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention zielgruppenorientiert auszugestalten.

Sozial benachteiligte Menschen und Menschen mit Problemlagen tendieren gemäss dem Leitbild aufgrund ihrer schlechteren Lebensbedingungen zu riskanterem Gesundheitsverhalten und achten darum weniger auf ein gesundheitsförderndes Verhalten. Da der Zugang zu sozial benachteiligten Personen und Personen in Notlagen erschwert ist, sind diese gemäss dem Leitbild im Rahmen der Massnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit speziellen Programmen anzusprechen. Als Zielgruppen stehen armutsbetroffene Menschen, Menschen mit einer Beeinträchtigung wie auch Menschen mit mangelnder sozialer Integration im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Hat das Gesundheitsamt spezielle Programme und Massnahmen für diese verschiedenen Zielgruppen ausgearbeitet und in Umsetzung?
- Wenn ja, welche Programme für welche Zielgruppen?
- Mit welchen Partnern wird auf diese Ziele hingearbeitet?

Regierungsrat Rathgeb: Die Fragen von Grossrätin Holzinger betreffen die Umsetzung des Leitbilds zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden. Zur ersten Frage: Hat das Gesundheitsamt spezielle Programme und Massnahmen für diese verschiedenen Zielgruppen ausgearbeitet und in Umsetzung? In den Jahren 2017 bis 2020 laufen vier kantonale Programme für Gesundheitsförderung und Prävention, sogenannte KAPs. Neben den allgemeinen Bevölkerungsgruppen beinhalten diese, bezugnehmend auf die im Leitbild zur Gesundheitsförderung und Prävention eingebrachte Zielgruppenorientierung, auch Projekte und Massnahmen mit Fokus auf spezifisch vulnerable Ziel-

gruppen. Im Sinne des Leitbilds sollen diese Projekte und Massnahmen insbesondere die gesundheitsbezogene Chancengerechtigkeit fördern.

Zur zweiten Frage: Wenn ja, welche Programme für welche Zielgruppen? In den KAPs integriert sind folgende Projekte und Massnahmen, welche eine explizite Zielgruppenorientierung beinhalten: Das Programm Bewegung und Ernährung. Hier sind es die vulnerablen Familien mit Migrationshintergrund, schwachem sozio-ökonomischen Hintergrund oder tiefen Bildungsstand zur Stärkung der Gesundheitskompetenz. Dann beim Programm psychische Gesundheit sind es die Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren und ihre Bezugspersonen zur Stärkung der Ressourcen und der Lebenskompetenzen. Beim Programm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter sind es die älteren Menschen ab 65 Jahren in den Gemeinden zur Förderung der sozialen Integration und gesundheitsbezogenen Lebensqualität. Und beim Programm Alkoholprävention sind es die Kinder aus alkoholbelasteten Familien zur Stärkung deren Lebenskompetenzen und weitere Angehörige von Suchtbetroffenen. Darüber hinaus wurde im Jahre 2015 das Projekt Trialog, interkulturelles Dolmetschen in Arztpraxen, lanciert. Die Pilotphase wurde Ende Februar 2018 abgeschlossen und entschieden, das Projekt aufgrund der stetig steigenden Nachfrage weiterzuführen. Den Hausärzten wird so ein Dolmetscherprogramm für Patienten mit fremdsprachigem Migrationshintergrund zugänglich gemacht.

Und zur letzten Frage: Mit welchen Partnern wird auf diese Ziele hingearbeitet? Die Umsetzung der Projekte und Massnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern. Hier ist zu differenzieren nach den Programmen. Beim Programm Bewegung und Ernährung die Fit-Mums mit Gynäkologen und Gynäkologinnen, Hebammen, Mütter- und Väterberaterinnen. Beim Miges Balü den Mütter- und Väterberaterinnen, der Fachstelle Integration, Bewegungs- und Sportangebote im Vorschulalter, Sportverband und natürlich mit Sportverbänden, Gemeinden, Schulen, Jugendverbänden, Weiterbildungen entsprechend mit den Fachpersonen aber auch, und das möchte ich betonen, mit den Eltern. Dann beim Programm psychische Gesundheit, Massnahme für Jugendliche, mit dem Amt für Volksschule und Sport, mit dem Amt für Berufsbildung und mit dem Amt für Höhere Bildung, mit der IV-Stelle, mit den PDGR, mit dem KJP und mit den Jugendfachstellen. Beim Programm Gesundheitsförderung und Prävention im Alter mit der Pro Senectute, mit den Gemeinden, mit den Beratungsstellen in den Gemeinden und Regionen, wie beispielsweise in denjenigen, die das im Gesundheitszentrum haben, mit den Spitexorganisationen, Physio, Spital- und Heimverband. Beim Programm der Alkoholprävention, Projekt Kinder aus alkoholbelasteten Familien stärken, mit dem kantonalen Sozialamt, mit den Suchtberatungsstellen, mit dem Blauen Kreuz und auch hier mit den PDGR und dem KJP. Und schliesslich beim Projekt Trialog mit der Fachstelle Integration und mit dem kantonalen Sozialamt.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Holzinger, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Holzinger-Loretz: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen. Ich habe nur noch eine kurze Nachfrage zur Zielgruppe: Menschen mit körperlicher und psychischer Beeinträchtigung, werden die in diese Programme auch integriert?

Regierungsrat Rathgeb: Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist aufgrund meiner Aufzählungen, werde dem aber noch zur Sicherheit nachgehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Frage 16 wurde eingereicht von Grossrat Koch und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Koch (Tamins) betreffend kantonale Datensammlungen für den kommerziellen Gebrauch

Frage

Im Kanton Graubünden werden von Ämtern Daten erhoben.

Unter anderem werden im Amt für Natur und Umwelt folgende Daten über unsere Umwelt gesammelt:

- Grundwasser
- Fliessgewässer
- Abwasser
- Luft etc.

1. Einige dieser Daten werden in Berichten (Massnahmenplan) veröffentlicht, andere werden digital im Internet zum Download bereitgestellt. Diese Daten können kostenlos benutzt werden.
2. Nun gibt es aber auch langjährige Datensammlungen, die nicht veröffentlicht werden, die aber für diverse, nachfolgend aufgeführte Firmen resp. private oder kommerzielle Institutionen interessant sind:
 - Ingenieurbüros
 - Bergbahnen
 - Kraftwerke
 - Tourismusorganisationen
 - Kanuclubs etc.

Auf Anfrage werden die Daten den Organisationen zur Verfügung gestellt.

Diese Datensammlungen werden durch das Amt für Natur und Umwelt selber oder auch durch beauftragte Ingenieurbüros erhoben, was zum Teil erhebliche Kosten generiert.

Im diesen Zusammenhang stehen folgende Fragen im Raum:

- Sind diese Daten gemäss Punkt 2 für die mehrheitlich kommerzielle Nutzung kostenpflichtig?
- Wer kontrolliert und beurteilt den Schnittpunkt kostenpflichtig oder nicht?
- Werden kostenpflichtige Daten auch tatsächlich verrechnet?

Regierungsrat Jäger: Die Fragen von Grossrat Felix Koch betreffen Datensammlungen im Umweltbereich. Dazu sind primär die im nationalen Umweltrecht enthaltenen Bestimmungen massgebend. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz, dessen Umsetzung zum grossen

Teil in die Zuständigkeit der Kantone fällt, enthält unter anderem den Auftrag, den Stand der Umweltbelastung zu erheben und die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Mit der auch von der Schweiz ratifizierten Aarhus-Konvention wurde das Öffentlichkeitsprinzip integral konkretisiert und im gesamten nationalen Umweltrecht umgesetzt. Umweltinformationen sind somit, soweit möglich, der Allgemeinheit als offene, digitale Datensätze zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet nun auch, dass für die Erhebung der Umweltdatensätze angefallene Aufwendungen nicht Dritten verrechnet werden können und zwar unabhängig davon, ob die Daten zu kommerziellen Zwecken verwendet werden oder eben nicht. An einen Gesuchsteller weiterverrechnet werden kann deshalb einzig der Aufwand der Behörden zur Zusammenstellung einer allfällig individuellen Aufbereitung oder die Zustellung von speziellen Daten. Auf kantonaler Ebene sind die Kostenverrechnungen für das Amt für Natur und Umwelt in der entsprechenden Gebührenverordnung geregelt.

Die Fragen von Grossrat Koch können somit folgendermassen beantwortet werden: Frage eins: Sind diese Daten gemäss Punkt zwei für die mehrheitlich kommerzielle Nutzung kostenpflichtig? Antwort: Nein. Solange es sich um Umweltdaten handelt, ist nur ein allfälliger Aufwand für eine spezielle Aufbereitung, Auswertung und Zustellung von Daten kostenpflichtig. Frage zwei: Wer kontrolliert und beurteilt den Schnittpunkt kostenpflichtig oder nicht? Antwort: Das Amt für Natur und Umwelt beurteilt dies gestützt auf die erwähnten Bestimmungen im Bundesrecht und die Gebührenverordnung für den Umweltschutz. Dritte Frage: Werden kostenpflichtige Daten auch tatsächlich verrechnet? Antwort: Ja. Die konkrete Anwendung des Gebührenrahmens im Umweltrecht wird unter anderem durch das interne Kontrollsystem, das IKS des ANU, sichergestellt.

Standesvizierpräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Koch, wird eine kurze Nachfrage gewünscht? Wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Frage 17, welche von Grossrat Mathis eingereicht wurde und von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Mathis betreffend Beschlagen der Autofenster im Isla Bella-Tunnel

Frage

Das Problem vom plötzlichen Beschlagen der Frontscheibe auf der Innenseite des Fahrzeugs ist bekannt. Seit der Anfrage von Grossrat Tenchio in der Dezember-session 2013 ist, meines Wissens nach, nichts unternommen worden und das Problem besteht immer noch. Es passieren immer wieder Unfälle, einer sogar mit Todesfolge. Es gäbe bekanntlich Möglichkeiten, dieses Problem mit der technischen Anpassung der Belüftung des Tunnels zu korrigieren. Es scheint mir nicht in Ordnung, dass der Kanton das Problem auf die ASTRA abwälzt. Der Tunnel steht schliesslich auf Boden des Kantons Graubünden und die

Regierung trägt eine gewisse Verantwortung, dass die Durchfahrt unfallfrei gewährleistet ist.

Ausserdem kann ich nicht verstehen, dass die Polizei, wenn ein Unfall aufgrund dieses Problems passiert, noch Bussen verteilt für „Nichtbeherrschen des Fahrzeugs“.

Meine Frage:

Was gedenkt der Kanton Graubünden zu unternehmen, damit die ASTRA das Problem mit der Lüftung korrigiert?

Regierungspräsident Cavigelli: Danke für das Wort. Christian Mathis erkundigt sich betreffend das Problem Beschlagen des Autofensters im Isla Bella-Tunnel. Der Isla Bella-Tunnel stammt aus dem Jahr 1983, er ist dann in Betrieb genommen worden, hat nur eine Lüftungszentrale am Südportal. Das ist ursprünglich projektbezogen so vorgegeben worden aus Umweltauflagen. Man ist dort in einem sensiblen Bereich mit einem Strassenkörper und hat deshalb Rücksicht genommen zu Bauzeiten, dass es nur eine Lüftungszentrale gibt, statt wie üblich zwei oder eine andere Lösung.

Zweite Vorbemerkung: Der Feuchtigkeitseindrang im Isla Bella-Tunnel ist vergleichsweise sehr hoch. Das hat mit der Geothermik zu tun im Gebirge, der Berg ist dort diesbezüglich sehr aktiv. Zweitens hat es sehr viel Wassertrieb und drittens dann kombiniert noch hohe Temperaturen im Tunnelraum, in der Regel 11 bis 14 Grad auch bei kalten Wintertagen. Und somit ist eigentlich vorgegeben, dass es ein Kondensationsproblem gibt, nämlich warme, feuchte Luft auf der einen Seite und dann kalte Aussenflächen, die beim Reinfahren in den Tunnel dann Beschlag provozieren. Das ist das Problem für die Aussenfläche am Fahrzeug und letztlich wahrscheinlich leicht lösbar, indem man den Scheibenwischer bedient.

Eine andere Problematik kann natürlich sein, dass man Kondensation auch im Innenraum hat. Dann ist die Problematik allerdings nicht so sehr tunnelbedingt, sondern dann kennen wir diese Problematik auch im Winter zum Beispiel, wenn wir selber heisse Körper haben, ins kalte Auto hineinsitzen, dass dann der Beschlag auf der Innenseite ist. Dieses Problem ist dann allerdings nie vom Tunnel verursacht. Das muss man auch mit Lüftung lösen im Auto, allfällig mit der Klimaanlage.

Zur Frage selber: Was gedenkt der Kanton zu unternehmen, damit die ASTRA das Problem der Lüftung korrigiert? Mit diesem Fragenkomplex haben wir uns in den vergangenen Jahren auch schon auseinandergesetzt, auch Grossrat Tenchio hat sich damit schon befasst gehabt. Dort ist gesagt worden, dass wir 2005 bis 2007 eine Erneuerung der Lüftungseinrichtungen bekommen haben im Isla Bella-Tunnel, das vor allem aber auch zurückgehend auf Ereignisse im europäischen Raum, wo grosse Probleme wegen nicht ganz optimaler Lüftungseinrichtungen entstanden sind. In diesem Zusammenhang, fünf bis sieben, hat man dann auch eine sogenannte dynamische Signalisation eingeführt. Mittels Piktogramm und Blinklicht wird darauf aufmerksam gemacht, dass Scheibenbeschlag folgen könnte, wenn man in den Tunnel hineinfährt und es hat auch ein Scheibenwischersymbol. Aktuell ist das ASTRA dabei, weil wir auch immer wieder darauf aufmerksam gemacht haben, auf die Problematik, dass man die bestehende Lüftung anders ein-

stellt, eine sogenannte Taupunktlüftung macht respektive Taupunktlüftung parametrisiert. Konkret bedeutet das, wenn Anzeichen für Beschlag bestehen, dass man dann versucht, den Strömungszug im Lufttunnel zu verändern, zu ändern, damit diese Feuchtigkeit dann ausgetragen werden kann. Das ASTRA hat uns vor einiger Zeit schon mitgeteilt, dass sie diese Taupunktlüftung dann auf dauerhaften Betrieb umstellen würde, sofern sich der Versuch dann auch positiv auswirke.

Eine letzte Bemerkung: Letztlich wäre das Problem auch leicht lösbar, wenn man nicht zweiseitigen Verkehr, sondern nur einseitigen Verkehr hat. Damit würde natürlich durch die Fahrtrichtung der Autos, die Strömungsrichtung definiert und letztlich auch das Problem gelöst. Das ist ein Aspekt, der mindestens auch dafür spricht, dass man den Isla Bella-Tunnel vierspurig ausbauen sollte.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Mathis, haben Sie Bedarf für eine kurze Nachfrage?

Mathis: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen. Aber mir geht es um das Problem der Innenscheiben, nicht der Aussenscheiben. Mein Auto wischt die Scheiben automatisch aus. Innen habe ich die Belüftung, wenn ich von Andeer herunterfahre, eingestellt. Und im Tunnel schwitzt das Fenster und ich muss dann mit der Hand, muss abbremsen, und es hat schon einmal fast einen Crash gegeben, der mir hinten in das Auto gefahren, weil ich gebremst habe und dann wird man noch gebüsst. Das ist ein bisschen mein Problem. Aber ich bedanke mich für die Antworten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die nächste Frage wurde ebenfalls von Grossrat Mathis eingereicht und wird von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet.

Mathis betreffend Kosten der Ungültigerklärung der Sonderjagdinitiative

Frage

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident. Das Bundesgericht hat unsere Beschwerde gegen die Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative einstimmig gut geheissen.

Sie als Vorsteher des zuständigen Departementes haben wichtige Informationen vom BAFU der KUV und dem Grossen Rat vorenthalten. Aus meiner Sicht haben Sie die Verantwortung zu tragen, dass diese Initiative für ungültig erklärt wurde, anstatt direkt das Volk darüber abstimmen zu lassen.

Wir Initianten mussten unser Recht beim Verwaltungsgericht und anschliessend sogar beim Bundesgericht einklagen.

Für mich persönlich sind dadurch Kosten von weit über Fr. 100 000.00 entstanden.

Mein Frage:

Wie viel kostet diese Ungültigkeitserklärung von der Regierung, Grosse Rat und Verwaltungsgericht den Bündner Steuerzahler?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Mathis interessiert sich sicher mit seiner zweiten Frage betreffend die Kosten der Ungültigkeitserklärung der Sonderjagdinitiative für die Kosten, die dem Kanton angefallen sind. Sie erinnern sich sicher, dass Sie im Grossen Rat die Rechtmässigkeit von Initiativen auf übergeordnetes Recht kraft Verfassung prüfen müssen. Der Grosse Rat muss eine Initiative allfällig für bundesrechtswidrig erklären, damit dem Bündner Stimmvolk nicht Initiativen vorgelegt werden, die letztlich nicht umsetzbar sind.

Zweite Bemerkung: Wenn Zweifel daran bestehen, ob eine Initiative gültig ist oder nicht, dann muss man sich mit dieser Frage eben auch vorbereitend auseinandersetzen. Die Regierung macht das in aller Regel so, dass sie dann ein Rechtsgutachten einholt, dieses nicht selber verfasst, sondern verwaltungsextern vergibt, und dann diese Rechtsfragen mit einer gewissen Unabhängigkeit und Distanz zur Sache klären lässt. Das haben wir so gemacht bei der Sonderjagdabschaffungsinitiative, ist auch so geschehen bei der Fremdspracheninitiative. Bei der Sonderjagdabschaffungsinitiative wissen Sie ja, haben wir ernste Zweifel gehabt, dass sie vereinbar mit Bundesrecht sein könnte. Das Bundesgericht hat erklärt, dass sie bundesrechtskonform ist, das Ergebnis ist nicht bestritten und völlig klar mittlerweile. Somit ist aber auch gesagt, dass wir diese Klärung machen mussten, machen durften und die Gutachterkosten zu den sogenannten Ohnehinkosten gehören. Wir hätten das Gutachten gemacht, auch wenn der Gutachter später dann zum Schluss gekommen wäre, dass die Initiative bundesrechtskonform ist. Wir mussten einfach, weil wir Zweifel hatten, dieses Gutachten erstellen. Das Gleiche gilt natürlich auch für das wildbiologische Gutachten. Auch diese Begutachtung wollten wir verwaltungsextern erstellen lassen als Kernaufgabe für uns, um eine unabhängige Basis zu haben. Auch das Schreiben der Botschaft selber ist eine angestammte Aufgabe der Verwaltung, gewissermassen eine Kernaufgabe der Verwaltung, dass man das schreiben soll oder muss zuhanden des Parlaments.

Somit zur Beantwortung der Frage: Welche zusätzlichen Kosten sind über die Gerichtsverfahren vor Verwaltungsgericht von Graubünden und Bundesgericht angefallen? Die Gerichtsverfahren vor Verwaltungs- und Bundesgericht haben Gerichtskosten und Kosten für den externen Anwalt ausgelöst von 27 516 Franken.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ist hier nun wirklich eine Nachfrage?

Mathis: Ich habe keine Nachfrage, aber ich bin nicht befriedigt von der Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Frage von Grossrätin Noi, welche ebenfalls von Regierungspräsident Cavigelli beantwortet wird.

Noi-Togni concernente la trasmissione internet (Livestreaming) delle sessioni del Gran Consiglio per quel che riguarda la comprensione in lingua italiana

Domanda

Con 105 voti favorevoli, 3 contrari e 0 astensioni, il Gran Consiglio, nella sessione di febbraio 2018 ha accettato la trasmissione internet “dal vivo” dei dibattimenti in Gran Consiglio. Cosa più che mai opportuna per le regioni del Grigioni Italiano che, per l’informazione su quanto accade nel Parlamento del loro cantone in lingua italiana hanno finora dipeso esclusivamente da radio e televisione RSI e - in un secondo tempo - da eventuali articoli sui settimanali di valle. La “Livestreaming” inizierà con la nuova legislatura e sarà soprattutto importante in termini di relazione con la politica cantonale nel Moesano, da sempre particolarmente lontano da Coira e rivolto verso il Ticino. Ritengo quindi un preciso dovere della politica cantonale, dare una vera possibilità di comprensione di quanto si tratta in Gran Consiglio alla nostra popolazione. Come ben sappiamo, il Gran Consiglio grigionese, non dispone di una traduzione simultanea. I deputati di lingua italiana si servono in Parlamento della nostra bella lingua ma quando si tratta di farsi comprendere dalla schiacciante maggioranza del Gran Consiglio (10 deputati italofoni su 120) devono usare la lingua tedesca. Meno difficile per la compagine romanciofona, da sempre più vicina alla lingua di Goethe ma che, nell’interesse della conservazione del reto-romancio, anch’essa può essere interessata ad una “Livestreaming” che rispetti la lingua romancia.

Fatte queste considerazioni, chiedo al Governo:

1. Di fronte a questo importante e benefico cambiamento che può significare maggior interessamento e partecipazione da parte della popolazione alla politica cantonale, come si pone la questione linguistica per ciò che riguarda soprattutto l’italiano?
2. Finora la “discriminazione” linguistica si è prodotta, per ciò che riguarda il Gran Consiglio, “solo” a livello di Parlamento. La trasmissione “dal vivo” riguarda però tutta la popolazione del Cantone, che - in quanto tale - dovrebbe essere trattata in modo uguale in tutte le regioni e perciò in tutte le parti del Cantone essere messa in grado di comprendere quanto succede in Gran Consiglio. Il Governo ritiene possibile raggiungere un simile obiettivo?
3. Probabilmente l’unica possibilità per raggiungere questo scopo sarebbe l’istituzione della traduzione simultanea in Gran Consiglio; la sola cosa che oltretutto permetterebbe al cantone dei Grigioni di uscire dall’incostituzionalità. Ora, il rispetto della o delle Costituzioni dello Stato, è compito dei Parlamenti ma anche dei Governi. Ritiene il Governo di poter dare il suo contributo in favore dell’uguale trattamento dei cittadini e delle cittadine?

Regierungspräsident Cavigelli: Stimata granconsigliera Nicoletta Noi. Rispondo alla sua domanda per quanto riguarda la trasmissione internet live streaming delle sessioni del Gran Consiglio. Il Gran Consiglio disciplina e organizza autonomamente le questioni inerenti l’attività

parlamentare. Non è compito del Governo esprimere valutazioni o addirittura formulare raccomandazioni in questo ambito. Nella sessione di febbraio, la Conferenza dei presidenti del Gran Consiglio ha presentato rapporto e proposta al Parlamento in merito al live streaming delle sessioni del Gran Consiglio. In tale rapporto è spiegata in maggior dettaglio la prevista attuazione del live streaming. Il 14 febbraio 2018 il Gran Consiglio ha dato seguito alla proposta della Conferenza dei presidenti di approvare la trasmissione in tempo reale via internet (via live streaming) delle sedute del Gran Consiglio secondo il piano di esecuzione. L’approvazione è avvenuta senza discussione, con 103 voti a favore, 3 contrari e nessuna astensione. L’interpellante, quindi Lei, rivolge la propria richiesta concernente la garanzia del trilinguismo in relazione al menzionato live streaming, ovvero l’istituzione della traduzione simultanea dell’attività parlamentare, al destinatario sbagliato. A tale riguardo non dovrebbe rivolgersi al Governo, bensì piuttosto al Gran Consiglio e al suo organo direttivo, quindi la Conferenza dei presidenti. Di conseguenza il Governo non entra ulteriormente nel merito delle domande poste.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Noi, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Grazie, sapevo già che la risposta sarebbe stata questa. Grazie. Vedrò come fare per rivolgermi al Gran Consiglio invece che al Governo, però il Governo ha anche la sua responsabilità.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit schalten wir hier nun eine Pause ein bis 10.25 Uhr. Ich bitte Sie, pünktlich wieder im Rat zu erscheinen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich bitte Sie, Platz zu nehmen und die Türe zu schliessen, damit wir fortfahren können. Wir haben noch drei Fragen in der Fragestunde. Frage 20 wurde eingereicht von Grossrat Tomaschett und wird von Regierungspräsident Mario Cavigelli beantwortet.

Tomaschett (Breil) betreffend Winteröffnung des Lukmanierpasses

Frage

Die Winteröffnung des Lukmanierpasses hat zum Ziel, in den beiden Talschaften einen wirtschaftlichen und insbesondere touristischen Mehrwert zu schaffen. Des Weiteren wird der kulturelle Austausch zwischen den Talschaften Surselva und Bleniotal gefördert.

Der Verein Pro Lucmagn setzt sich für einen reibungslosen und sicheren Betrieb der Lukmanier-Passstrasse von November bis April ein. Die technische Kommission, welcher je ein Vertreter der Süd- und der Nordseite angehören, entscheiden über die Öffnung bzw. Schliessung der Passstrasse. Die Finanzierung der Vereinstätigkeiten und insbesondere der Winteröffnung des Lukmanierpasses erfolgt zu je einem Drittel durch die Kantone

Tessin und Graubünden und zu einem Drittel durch die Mitglieder des Vereins.

Aufgrund der zahlreichen und teilweise grossen Lawenniedergänge im vergangenen Winter 17/18 blieb der Lukmanierpass über 60 Tage geschlossen. Seit Beginn der Offenhaltung im Jahr 2000 war der Pass durchschnittlich an 35 Tagen geschlossen.

Bis Mitte Februar erreichten über 60 Lawinen die Passstrasse (spontan und gesprengt, Nord- und Südseite). Seither sind noch zahlreiche Lawinen dazugekommen, welche eine Reichweite über die Lukmanierstrasse bis in den Medelser Rhein, eine Kegelhöhe von bis zu 10 Meter aufweisen und ganze Galerien eingedeckt haben. Da noch nicht alle Anrissgebiete sich entladen haben, werden bei Wärmeeinbruch und Regen noch weitere Lawinen erwartet.

Gemäss Strassenbauprogramm des Kantons Graubünden werden rund 60 Mio. CHF für die Instandhaltung der Lukmanierpassstrasse bis 2030 aufgewendet. Dies ist sehr erfreulich und wird die Sicherheit am Lukmanierpass erhöhen. Für diese Investitionen ist die Surselva der Regierung sehr dankbar. Trotzdem stellen sich folgende Fragen:

- Welche weiteren Massnahmen nimmt die Regierung nebst der Instandsetzung für die Verbesserung der Offenhaltung des Lukmanierpasses vor?
- Steht der Kanton Graubünden mit dem Kanton Tessin in Kontakt? Welche Investitionen für die Sicherheit des Lukmanierpasses sind vom Kanton Tessin auf der Tessiner Seite vorgesehen?

Regierungspräsident Cavigelli: Grossrat Maurus Tomaschett erkundigt sich betreffend Massnahmen zur Reduktion der Schliessstage des Lukmanierpasses, meint damit natürlich die Winterschliessstage. Die Winteroffenhaltung des Lukmanierpasses ist von grosser Bedeutung, insbesondere natürlich für die Obere Surselva, aber auch für den Rest der Surselva, und es ist festzustellen und festzuhalten auch, dass die Lawinenaktivität auf dem Lukmanierpass eben ausserordentlich gross ist. Vor der Winteroffenhaltung durch den Verein Pro Lucmagn war die Passstrasse durchschnittlich an 155 Tagen pro Jahr geschlossen. Im Winter 2017/2018 ist jetzt der Pass nun schon zum 18. Mal über Winter offengehalten geblieben, so gut wie es gegangen ist. In diesem Winter 2017/2018 erreichten bis Mitte Februar über 60 Lawinen die Passstrasse. Es hat nicht 60 Lawinen gegeben, sondern 60 haben die Passstrasse erreicht. Dementsprechend, ausgehend von den Bildern dieses Winters, verstehen wir, dass die Lawinensituation letztlich ganz entscheidend bestimmt, ob der Lukmanierpass offen sein kann. So zeigt es sich auch, dass die Varietät ziemlich breit ist: Wir hatten Winter mit acht Schliessungstagen und wir hatten Winter, trotz Bemühungen der Pro Lucmagn, mit bis zu 126 Sperrtagen. Im Durchschnitt sind es 37 Sperrtage. Die Regierung anerkennt die Bedeutung der Offenhaltung des Lukmanierpasses und hat auch im Strassenbauprogramm 2017-2020 Ausbauprojekte für die Lukmanierstrasse im Betrag von 35 Millionen Franken drin, und hat zudem langfristige Investitionen im Visier.

Die Frage eins: Welche weiteren Massnahmen nimmt die Regierung nebst der Instandsetzung für die Verbesserung

der Offenhaltung des Lukmanierpasses vor? Wir haben bereits im 2010 etwas Entscheidendes gemacht, indem man eine Risikoanalyse hat erstellen lassen durch das Institut für Schnee und Lawinenforschung, SLF, hat diese Analyse dann jüngst aktualisiert und daraus dann auch Massnahmen abgeleitet. Im Wesentlichen erkennt man auf der Basis dieser justierten Studien, dass die Lawinenzüge 34, Stgegia, 30, nördlich kurz vor der Lawingalerie Scopi, und auf der Südseite, S13 Aquacalda, für etwa 50 Prozent des Ausgangsrisikos verantwortlich sind. Und der Lawinenzug 30 ist sogar für rund 50 Prozent der Sperrtage verantwortlich. Dementsprechend lassen sich Massnahmen auch konzentrieren mit Blick auf diese drei neuralgischen Punkte und mit Investitionen viel erreichen, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis erreichen. So ist der vorgesehene Lawinenzug 34, dort, wo die Lawingalerie Scopi heute steht, diese Galerie um 320 Meter zu verlängern. Es ist vorgesehen, Lawinenzug 30 mit einer permanenten Sprenganlage zu sichern und allein mit diesen beiden Massnahmen auf Bündnerseite lassen sich nach unseren Erwartungen gemäss Studie die Sperrtage um etwa 19 Tage verkürzen. Ein entscheidender Punkt ist allerdings, dass auch der Kanton Tessin mitmacht und wir haben mit dem Kanton Tessin auch entsprechende Gespräche geführt und ihnen aufgezeigt, was wir alles vorhaben.

Die Frage zwei befasst sich mit dieser Frage, mit dem Kanton Tessin, ob man in Kontakt stehe, ja/nein. Bisher war es so, dass der Kanton Graubünden Sprengen und Sperren als Massnahmenstrategie geplant hat, währenddem der Kanton Tessin sich aufs Sperren beschränkt hat. Im 2016 ist dann allerdings von Seiten des Kantons Tessin erklärt worden, dass der Lawinenzug 13 bei Aquacalda ebenfalls künstlich ausgelöst werde und somit die Problematik auf der Südseite auch ganz wesentlich entschärft wird. Ähnlich wie der Kanton Graubünden investiert allerdings auch der Kanton Tessin künftig zudem in Instandsetzungen. Auf unserer Seite ist es die totale Sanierung der beiden Galerien Scopi eins und zwei, die ziehen wir vor, bevor wir dann die Scopi drei realisieren. Wir haben auch den Strassenabschnitt Sogn Gions bis Kantonsgrenze instandzusetzen. Dort unter anderem drei Lawingalerien. Und auf der Tessinerseite geht es ebenfalls darum, die Werterhaltung der Lukmanierstrasse zu sichern, zwischen Disentis und Olivone, und sie investieren viel Geld zwischen Olivone und Passhöhe in den nächsten Jahren.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Tomaschett, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Tomaschett (Breil): Keine Nachfrage, sondern vielen herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und für Ihre Sorge um den Lukmanierpass.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Die zweitletzte Frage stammt von Grossrätin Tomaschett und wird von Regierungsrat Jäger beantwortet.

Tomaschett-Berther (Trun) betreffend die Zukunft der „La Quotidiana“

Frage

„Es presst“ – So lautete kürzlich der Titel eines in grosser Sorge verfassten Artikels in „La Quotidiana“ (LQ). Es ging um ihre finanzielle Sicherstellung ab 2019. Beigelegt waren die Ergebnisse einer letztes Jahr gestarteten Umfrage zur LQ. Ergebnis: 83 Prozent wünschen weiterhin „La Quotidiana“ 5mal pro Woche in Printform – also so wie sie sich jetzt präsentiert – und ebenso viele halten sie für sehr wichtig.

Die Zukunft der „La Quotidiana“ ist nur bis Ende 2018 gesichert, also noch ein gutes halbes Jahr.

Ohne neue Mittel für die LQ und den Erhalt der LQ droht auch die Existenz der ANR in Frage gestellt zu werden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie weiter mit der „La Quotidiana“?
2. Welche finanziellen Möglichkeiten sieht die Regierung – gemeinsam mit dem Bund – für die Sicherstellung der „La Quotidiana“ für das Jahr 2019?
3. Wie hoch schätzt die Regierung die Gefährdung der Stellen bei der ANR ein, wenn keine neuen Mittel für die La Quotidiana bereitgestellt werden?

Regierungsrat Jäger: Wie weiter mit „La Quotidiana“? Das fragt Grossrätin Tomaschett-Berther als erstes. Antwort: Im Juni 2017 trafen sich unter anderem die Direktorin des Bundesamtes für Kultur, Frau Isabelle Chassot, der Präsident der Lia Rumantscha und der Sprechende, um gemeinsam mögliche Lösungsansätze für die Zukunft der rätoromanischen Medien zu diskutieren. Einen Monat später fiel dann der Startschuss für das Projekt „Medias rumantschas“. Dieses wird unter Federführung der Lia erarbeitet, finanziell unterstützt zu grossen Teilen von Bund und Kanton. Geplant ist oder war, bis Herbst 2018 mögliche Varianten für die zukünftige rätoromanische Medienlandschaft präsentieren zu können. Zu diesem Zeitpunkt wird, auch gemäss Meinung des Bundesamtes für Kultur, darüber zu befinden sein, ob und wie der Ist-Zustand der romanischen Printmedien allenfalls mit weiteren Sprachförderungsgeldern bis ins Jahr 2019 verlängert werden kann.

Frage zwei: Bund und Kanton unterstützen die ANR mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von aktuell rund 1,2 Millionen Franken. Diese indirekte Presseförderung wird auch in Zukunft den Kern der Förderung der rätoromanischen Sprache im Bereich Medien/Printmedien bilden. Eine finanzielle Unterstützung der „La Quotidiana“ ist gemäss heutigem Recht ausschliesslich für einen beschränkten Zeitraum als Bestandteil des Projekts „Medias rumantschas“ möglich. Wegen der Einmaligkeit dieses Projektes konnte die Regierung auch auf Mittel des Landeslotteriefonds zurückgreifen. In diesem Sinn beteiligten sich Bund und Kanton bisher an der zeitlich limitierten Weiterführung der „La Quotidiana“ und werden im Herbst 2018 darüber befinden, ob diese Unterstützung allfällig auch für 2019 nochmals im Sinne dieses einmaligen Projektes verlängert werden kann.

Frage drei: Bei der ANR handelte sich analog zur SDA um eine Presseagentur. Ihre Aufgabe ist die Erarbeitung von Texten, von Bildmaterial zu aktuellen Themen, nicht jedoch die Herausgabe einer Zeitung selber. Zeitungsunabhängig könnten die Texte der ANR theoretisch auf der Onlineseite der ANR publiziert werden. Selbstverständlich ist die Verbreitung jedoch wesentlich breiter und wesentlich attraktiver, wenn die Texte der ANR redaktionell bearbeitet in Print- und/oder digitalen Zeitungen erscheinen, die von Dritten herausgegeben werden. In diesem Sinne ist der Appell der ANR-Redaktoren zu verstehen und in eben diese Richtung zielen auch die Massnahmen des Projekts „Medias rumantschas“.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Tomaschett, auch Sie haben die Möglichkeit für eine kurze Nachfrage.

Tomaschett-Berther (Trun): Jeu engrazi per la risposta ed era las informaziuns da cusseglier Jäger. Jeu hai la suandonta damonda: Sin cu savein nus quintar cul termin sche „La Quotidiana“ savess vegnir aunc sustenida pigl onn 2019?

Ich wiederhole das noch auf Deutsch: Ich habe nur eine kurze Nachfrage und möchte mich auch für die Beantwortung der drei Fragen bedanken. Meine kurze Nachfrage ist: Zu welchem Zeitpunkt können wir erwarten oder welchen Termin können wir erwarten, dass Sie entscheiden, ob die „La Quotidiana“ noch für das nächste Jahr 2019 Mittel erhält?

Regierungsrat Jäger: Ich kann Ihnen diese Frage nicht genau beantworten, das hängt davon ab, wie das Bundesamt für Kultur entscheiden wird. Wir warten auf den Entscheid des Bundesamtes für Kultur und je nach Entscheid wird dann auch die Regierung entsprechende Entscheide treffen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die letzte Frage wurde von Grossrat Valär eingereicht und wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Valär betreffend Überbindung von Verfahrenskosten im Baubewilligungsverfahren auf unterliegende Einsprecher

Frage

Gemäss Art. 96 Abs. 2 Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) sind die sich aus der Behandlung von Einsprachen ergebenden Kosten den Einsprechenden zu überbinden, wenn die Einsprache abgewiesen oder darauf nicht eingetreten wird. Diesfalls können die Einsprechenden ausserdem zur Leistung einer angemessenen ausseramtlichen Entschädigung an die Gesuchstellenden verpflichtet werden.

Diese Bestimmung wird durch einen Bundesgerichtsentscheid vom 14. Juni 2017 (BGE 143 II 467 ff.) nun grundlegend in Frage gestellt. Danach nehmen Einsprecher im baurechtlichen Einspracheverfahren lediglich ihr vom RPG, von der Bundesverfassung und von der

EMRK garantiertes Recht wahr, in einem Verfahren angehört zu werden, das sie aber selbst nicht initiiert haben. Dies soll ihnen ohne Kostenrisiko ermöglicht werden. Entsprechend kommt das Bundesgericht zum Schluss, dass die im Baubewilligungsverfahren anfallenden Kosten also grundsätzlich vom Gesuchsteller vollumfänglich zu tragen sind (ausser wenn sich ein Einsprecher gegen Treu und Glauben verhalten hat und seine Einsprache offensichtlich missbräuchlich wäre).

Fragen:

1. Welche Tragweite hat das genannten Urteil nach Auffassung der Regierung auf die gemäss Art. 96 Abs. 2 KRG geltende Regelung?
2. Muss die Bestimmung zu den Verfahrenskosten im baurechtlichen Einspracheverfahren revidiert werden?

Regierungsrat Parolini: Bei der Frage von Grossrat Valär geht es um die Überbindung von Verfahrenskosten im Baubewilligungsverfahren auf unterliegende Einsprecher. Unsere Antwort dazu zur Frage eins: Art. 96 Abs. 2, Sätze zwei und drei des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden, KRG, sehen vor, dass die Gemeinden unterlegenen Baueinsprechenden die Verfahrenskosten belasten müssen und diese gegebenenfalls auch zur Bezahlung einer ausseramtlichen Entschädigung an obsiegende Bauchgesuchstellende verpflichtet werden können. Diese Regelung scheint nun in Frage gestellt, nachdem das Bundesgericht mit einem kürzlich publizierten Urteil vom 14. Juni 2017, BGE 143 II 467, eine ähnliche Norm des jurassischen Bau- und Planungsgesetzes im direkten Normkontrollverfahren nicht sanktioniert hat. Im Detail wird die genaue Tragweite des Bundesgerichtsurteils aber noch zu analysieren sein. Je nach Ergebnis der Analyse wird Art. 96 Abs. 2 KRG zu überarbeiten sein. Sofern sich für die Gemeinden bereits in der Zeit bis zur Überarbeitung von Art. 96 Abs. 2 KRG Handlungsbedarf ergibt, würden wir die Gemeinden informieren.

Zur Frage zwei: Ja, Art 96. Abs. 2 KRG muss im Lichte des genannten Urteils überprüft werden. Gelegenheit dazu bietet die gerade laufende Teilrevision des KRG. Das Bundesgerichtsurteil liegt nicht gerade in der Hauptstossrichtung der jüngsten Revision des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, RPG 1, wonach die Kantone und Gemeinden gehalten sind, Massnahmen zur Mobilisierung von Bauzonenreserven zu ergreifen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Valär? Sie haben keine Nachfrage. Somit haben wir die Fragestunde beendet und ich übergebe die Ratsleitung unserem Standespräsidenten.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort mit der Anfrage Bucher betreffend Qualität der ergänzenden Hilfe zur Erziehung und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden.

Anfrage Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 388)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Ist das Kindeswohl gefährdet und schaffen die Eltern nicht ausreichend für Abhilfe, kann sich jede Person an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden. Die Interdisziplinarität der KESB bietet Gewähr, dass die Gefährdungssituation aus verschiedenen Blickwinkeln analysiert und beurteilt wird. Zu diesem Zweck pflegen die KESB einen regelmässigen Austausch mit anderen Fachbehörden. Die KESB legen grossen Wert auf eine umfassende Orientierung und Erklärung der von ihnen verfügten Massnahmen (z.B. mündliche Eröffnung von Entscheiden), hängt doch der Erfolg einer Massnahme wesentlich von der Kooperationsbereitschaft der Eltern und der Kinder sowie der Jugendlichen ab.

Zu Frage 2: Dank der seit anfangs 2013 eingesetzten interdisziplinär zusammengesetzten KESB und ihrem engen Kontakt mit den Abklärungsdiensten erfolgt stets eine differenzierte Abklärung. Die KESB sind dabei dem Untersuchungsgrundsatz verpflichtet. Je komplexer die Gefährdungssituation, umso grösser gestaltet sich in der Regel der Abklärungsaufwand. Eine gänzlich fehlende Kooperationsbereitschaft der betroffenen Eltern sowie des Kindes oder des Jugendlichen wirkt sich ebenfalls erschwerend auf die Arbeit der KESB aus.

Grundsätzlich stehen der KESB für ihre Abklärungen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Aufwendige Kinderschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen, was zu vorübergehenden personellen Engpässen führen kann.

Zu Frage 3: In den Fällen, bei denen das Abklärungsverfahren abgeschlossen und eine Massnahme verfügt wurde, kann die periodische Kontrolle und allenfalls Prüfung, ob eine Anpassung der Massnahme notwendig ist, mit den vorhandenen Ressourcen der KESB bewältigt werden. Im Vollzug der Massnahme sind dann oftmals die Beistandspersonen gefordert. Bei mehreren komplexen Mandaten im Kinderschutz steigt deren Ressourcenbedarf. Hier sind die regionalen Trägerschaften gefordert und in der Pflicht, die entsprechend notwendigen Ressourcen bereitzustellen.

Zu Frage 4: Zur Gewährleistung der Qualität besteht für Kinder- und Jugendheime, Pflegefamilien, Familienplatzierungsorganisationen und Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung eine Bewilligungspflicht. Zusätzlich erfolgt mindestens alle zwei Jahre ein Aufsichtsbesuch in diesen Institutionen.

Die involvierten Stellen (z.B. Beistandspersonen, Institutionen) haben bei Massnahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes die Pflicht, der KESB periodisch und bei veränderten Verhältnissen sofort Bericht zu erstatten. Zudem sind in hochschwelligen Situationen oftmals mehrere Fachpersonen involviert, die sich gegenseitig austauschen. Dank diesen verschiedenen Kontrollmöglichkeiten kann sich die KESB ein gutes Bild über den

Verlauf der Massnahmen und die Qualität der jeweiligen Angebote machen und bei Bedarf zeitnah einschreiten.

Zu Frage 5: Die Regierung erachtet ein Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht als notwendig, da im Kanton Graubünden die in der Anfrage enthaltene Regelung des Kantons Zürich in den einschlägigen Gesetzen (insbesondere im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch [EGzZGB; BR 210.100], Pflegekindergesetz [BR 219.050] und Schulgesetz [BR 421.000]) enthalten ist. Zur Umsetzung der dem Kanton in Art. 317 ZGB übertragenen Aufgabe, durch geeignete Vorschriften die zweckmässige Zusammenarbeit der Behörden und Stellen auf dem Gebiet des zivilrechtlichen Kinderschutzes, des Jugendstrafrechts und der übrigen Jugendhilfe zu sichern, hat die Regierung am 15. August 2006 die Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe (BR 219.210) erlassen. Gemäss dieser Verordnung wählt das Departement für Volkswirtschaft und Soziales eine Fachkommission, welche die Regierung in Bezug auf aktuelle Bedürfnisse und Angebote sowie notwendige Verbesserungen im Kinderschutz berät. Ausserdem fördert die Kommission die interdisziplinäre Zusammenarbeit der im "Netzwerk Kinderschutz Graubünden" zusammengeschlossenen Institutionen.

Bucher-Brini: Besten Dank für die Antwort der Regierung. Ich bin teilweise zufrieden. Sie ist sehr umfassend ausgefallen. Ich verlange aber Diskussion, weil ich noch eine kleine Nachfrage habe an den Regierungsrat.

Antrag Bucher-Brini
Diskussion

Diskussion wird stillschweigend gewährt.

Bucher-Brini: Das Kapitel Zwangsmassnahmen zeigt einschneidende Erlebnisse für die damals betroffenen Kinder und Jugendliche auf, welche teilweise bis heute noch nicht restlos verarbeitet sind. Uns allen ist klar, dass sich eine solche Situation nie mehr, wirklich nie mehr wiederholen darf. Deshalb ist es wichtig, dass die jeweiligen Institutionen und Behörden frühzeitig und dem Kindeswohl entsprechend reagieren. Entscheidend ist deshalb eine gute, ja optimale, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen der KESB und den verschiedenen Stakeholdern sowie zwischen Gemeinden und Kanton. Dies bedeutet aber, dass dafür auch die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Regierung schreibt zu Frage zwei, ich zitiere: „Grundsätzlich stehen der KESB für Abklärungen genügend personelle Ressourcen zur Verfügung. Aufwändige Kinderschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen, was zu vorübergehenden personellen Engpässen führen kann.“ Ende Zitat. Die Regierung sagt also, Kinderschutzabklärungen können während einer gewissen Zeit den Ressourcenbedarf in die Höhe schnellen lassen. Ich frage konkret: Was heisst „eine gewisse Zeit“? Wie muss ich das verstehen, Herr Regierungsrat? Gerade Abklärungen bei Kindern und Jugendlichen benötigen meines Erachtens genügend Zeit, weil es sich

hier um eine sehr sensible Phase handelt. Ich bitte deshalb die Regierung, bei dieser Thematik auch zukünftig genau hinzuschauen, damit jederzeit genügend personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können. Die gleiche Bitte richte ich auch an die Gemeinden, die regionalen Trägerschaften, insbesondere, weil im Vollzug der Massnahmen die Beistandspersonen teilweise sehr gefordert sind, insbesondere bei komplexen Mandaten im Bereich des Kinderschutzes.

Nun zu Antwort fünf: Es liegt wohl auf der Hand, dass ich von der Antwort fünf nicht befriedigt bin. Wünschenswert wäre hier gewesen, wenn sich die Regierung bereit erklärt hätte, ein allfälliges Kinder- und Jugendhilfegesetz mindestens zu prüfen. Die Antwort der Regierung zeigt hier klar auf, in wie vielen verschiedenen Gesetzen Bestimmungen zu Kinder- und Jugendhilfen aufgenommen sind. Dies erachte ich als Schwierigkeit, denn es gibt keinen guten Überblick, wo was geregelt ist. Deshalb wäre eine einheitliche Gesetzesbestimmung mit klaren Regelungen und Zuständigkeiten, auch in den verschiedenen Ämtern und Departementen, hilfreich und zielführend. Weiter schreibt die Regierung, dass sie am 15. August 2006, also vor knapp 12 Jahren, die Verordnung über die Zusammenarbeit und Koordination in der Jugendhilfe erlassen habe. Gemäss dieser Verordnung wurde eine Fachkommission eingesetzt, welche die Regierung berät. Gemäss meinen Abklärungen tagt die Kommission regelmässig, behandelt schwerpunktmässig jedoch vor allem Themen aus dem Kindesschutzbereich. Der Bereich Jugendhilfe wird leider zu wenig abgedeckt. Themen wie niederschwellige Angebote in der Erziehungsberatung, Schnittstellen zwischen den Departementen, Probleme bei der Finanzierung von zivilrechtlichen Massnahmen sowie Angebotsentwicklungen werden anscheinend nicht gross diskutiert. Ich meine, dass auch hier eine erneute Überprüfung der Verordnung angezeigt wäre.

Standespräsident Aebli: Ich frage den Regierungsrat, ob er dazu Stellung nehmen möchte?

Regierungsrat Rathgeb: Gerne. Ich möchte insbesondere die Frage beantworten, die Grossrätin Bucher zur Antwort zwei der Regierung gestellt hat, was wir damit meinen, wenn wir dort im letzten Abschnitt schreiben, dass die Ressourcen aus unserer Sicht bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden grundsätzlich stimmen, aber vorübergehend sich Engpässe ergeben können. Wir haben das auch mit den entsprechenden Verantwortungs-trägern, den Leitungspersonen bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden besprochen. Nun, einmal grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass die Probleme auch in dieser Behörde mit den vorhandenen Ressourcen gelöst werden müssen. Es wäre immer gut, mehr Ressourcen zu haben. Aber wir haben jetzt auch aufgrund der Entwicklung gesehen, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind ja seit dem 1.1.2013 entsprechend in Funktion, über diese Zeit, es galt anfänglich, die altrechtlichen Massnahmen an das neue Recht anzupassen, was vorübergehend viele Ressourcen gebraucht hat. Jetzt sind wir etwas eingependelt im neuen Recht, auch im neuen materiellen Recht, dass die Ressourcen eigentlich

stimmen, auch aus Sicht der Verantwortungsträger, um eine vernünftige Arbeit zu leisten. Es ist nicht ganz überall gleich in Bezug auf den Ressourcenhaushalt. Das kommt daher, dass wir fünf vom Perimeter, von der Bevölkerungsstärke, von den Sprachregionen her unterschiedliche Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden haben. Diese Aussage ist also nicht überall ganz genau gleich zu nehmen. Aber in Bezug nun auf die zur Diskussion stehenden Fälle bei Kindern oder bei Jugendlichen ist es natürlich so, wenn eine Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einen oder zwei grössere Fälle hat von Kindern oder Jugendlichen, bei denen der Abklärungsbedarf sehr gross ist, dann ist natürlich die grundsätzlich gut austarierte Ressource rasch einmal am Anschlag. Das muss man einfach sagen, weil es sich dabei um wirklich sehr, sehr aufwändige Fälle handelt. Oft sind das auch Fälle, welche prioritär gegenüber anderen Fällen zu behandeln sind aufgrund der rechtlichen Vorgaben. Und das ist insbesondere ein Punkt, den wir beurteilen werden, weil wir ja auch eine Evaluation dieser Struktur in Aussicht gestellt haben. Das heisst also, wir haben das Problem im Kanton Graubünden durch fünf regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden gelöst, während alle eigentlich in Form einer eigenständigen Dienststelle organisiert sind. Die Frage ist, ob wir hier in einer anderen Organisationsstruktur vielleicht die personellen Ressourcen besser solchen grossen Fällen entsprechend einsetzen könnten. Das ist aber nur einer der Punkte, welchen wir dort berücksichtigen werden. Wir wollten einfach zum Ausdruck bringen, dass wir grundsätzlich der Auffassung sind, über das Jahr hinweg, über den ganzen Kanton stimmen die Ressourcen, aber einzelne, wenige Fälle bringen dann die Verantwortlichen ziemlich an den Anschlag. Es muss ausgeholfen werden gegenseitig oder es wird noch jemand beigezogen. Ich teile Ihre Auffassung, dass wir das genau betrachten müssen, auch wenn sich die Anzahl solcher kapitalen Fälle ausdehnen sollte, dann besteht sicherlich ein entsprechender Handlungsbedarf.

Noch kurz: Sie haben dort nicht eine Frage gestellt, sondern einen Wunsch geäussert zu der Struktur in rechtlicher Hinsicht. Wir meinen, dass mit dem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch, mit dem Pflegekindergesetz, mit dem Schulgesetz, die jeweiligen rechtlichen Grundlagen gut bestehen. Man muss etwa wissen, was ist wo geregelt. Wenn wir ein einzelnes Gesetz hätten, dann hätten wir diese Thematik zwar in einem, aber den Bezug zum ZGB, zum Pflegekindergesetz, den müsste man wahrscheinlich wiederherstellen. Wir möchten nicht ein separates zusätzliches Gesetz, hingegen die Aufgabenbereiche der Fachkommission, welche im DVS ja angehängt ist, diese Überprüfung mit ihren Hinweisen, das nehmen wir so entgegen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SVP und ich gebe Grossrat Koch das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 374)

Antwort der Regierung

Das geltende Bundesrecht (Art. 124 Abs. 2 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer; DBG) und das kantonale Recht (Art. 127 Abs. 2 Steuergesetz für den Kanton Graubünden; StG) schreiben ausdrücklich vor, dass die Steuererklärung zu unterzeichnen ist. Für die direkte Bundessteuer und die kantonalen und kommunalen Einkommens- und Vermögenssteuern wird nur eine Steuererklärung eingereicht, was harmonisierte gesetzliche Regelungen voraussetzt. Das bedeutet, dass in einem ersten Schritt die Steuergesetze in Bund und Kanton angepasst werden müssen, um dann die elektronische Einreichung der Steuererklärung ohne das heute noch notwendige, handschriftlich zu unterzeichnende Quittingsblatt zu ermöglichen.

Im Bund wurde mit der Motion Schmid ein erster Schritt in diese Richtung gemacht. Die Regierung plant eine entsprechende Änderung des kantonalen Steuergesetzes mit einer Teilrevision im kommenden Jahr. Die Umsetzung wäre dann schon im Veranlagungs- oder Steuerjahr 2020 möglich. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Koch (Igis): Wir danken der Regierung für die Antwort und Bereitschaft, unseren Auftrag zu überweisen. Die Antwort der Regierung ist knapp ausgefallen, im Sinne der Effizienz werden wir unsere Antwort ebenfalls ganz kurz halten: Mittlerweile wurde, wie die Regierung richtigerweise festhält, die Motion Schmid überwiesen, und somit sind die Signale der Bundespolitik zu diesem Thema klar. Digitalisierungen sind vielfach grosse Schlagworte, beginnen aber im Kleinen und insbesondere bei ganz konkreten Projekten und Prozessen, wie wir hier eines vorliegen haben. Wir freuen uns, dass die Regierung in diesem Thema das Heft zeitnah an die Hand nehmen will und bitten Sie, den Auftrag entsprechend zu überweisen.

Standespräsident Aebli: Grossrat Koch, wünschen Sie Diskussion?

Koch (Igis): Nein.

Standespräsident Aebli: Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer diesen Fraktionsauftrag der SVP betreffend Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen, überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung gutgeheissen mit 95 Ja-Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir kommen zu Anfrage Baselgia und ich erteile Grossrätin Baselgia das Wort.

Anfrage Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 382)

Antwort der Regierung

Die Anfrage von "10 vor 10" ist am Vormittag des Sendetages im DFG eingegangen und hätte am gleichen Tag beantwortet werden müssen. Das war aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Die kantonale Steuerverwaltung erhebt jährlich die Anzahl der Fälle, die Höhe der deklarierten Einkommen und Vermögen sowie die resultierenden Nachsteuern. Diese Angaben werden den Medien auf Anfrage zugänglich gemacht und auch in diesem Jahr in den lokalen und nationalen Medien publiziert.

Zu Frage 1-3: In Beantwortung der Fragen eins bis drei werden die entsprechenden Zahlen in der beiliegenden Tabelle zusammengefasst. Für die älteren Steuerjahre liegen die Angaben nicht im geforderten Detaillierungsgrad vor, weshalb sie zusammengefasst wurden.

| Jahr | Anzahl Selbstanzeigen | Deklariertes Vermögen | Deklariertes Einkommen | Nachsteuern Kanton | Nachsteuern Gemeinden | Nachsteuern Bd/Kt/Gde. |
|---------|-----------------------|-----------------------|------------------------|--------------------|-----------------------|------------------------|
| 2010-13 | 447 | 281'761'000 | 6'354'000 | 7'332'000 | 6'674'000 | 17'033'000 |
| 2014 | 205 | 89'330'000 | 1'970'000 | 2'581'000 | 2'519'000 | 6'042'000 |
| 2015 | 209 | 141'350'000 | 2'665'000 | 3'337'000 | 2'935'000 | 7'380'000 |
| 2016 | 290 | 86'140'000 | 2'520'000 | 3'058'000 | 2'705'000 | 7'196'000 |
| 2017 | 879 | 125'419'000 | 4'464'000 | 4'040'000 | 3'766'000 | 9'625'000 |
| Total | 2'030 | 724'000'000 | 17'973'000 | 20'348'000 | 18'589'000 | 47'276'000 |

in den Nachsteuern sind die Verzugszinsen enthalten

Zu Frage 4: Die starke Zunahme der Selbstanzeigen im vergangenen Jahr hat zu einem erheblichen Anstieg der Pendenzen geführt; diese können mit dem bestehenden Personal nicht zeitnah abgebaut werden, sind doch pro Selbstanzeige bis zu zehn Steuerjahre zu korrigieren. Die Regierung wird daher die Schaffung einer temporären Stelle oder die Doppelbesetzung einer infolge Pensionierung im kommenden Jahr frei werdenden Stelle prüfen. Damit können einerseits erhebliche Mehreinnahmen auch für die Gemeinden realisiert und andererseits Rechtssicherheit für die betroffenen Steuerpflichtigen geschaffen werden.

Baselgia-Brunner: Um es vorwegzunehmen, ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Erlauben Sie mir aber trotzdem einen ganz kurzen und etwas pointierten Gedankengang. Es ist auch aus meiner Sicht selbstverständlich nicht in Ordnung, wenn Menschen zu Unrecht staatliche Gelder beziehen. Da gibt es jeweils eine grosse Polemik und es werden Massnahmen beschlossen, welche alles andere als verhältnismässig sind, z.B. Sozialdektive. Anders ist es aber, wenn Menschen den Staat um viele Millionen an Steuereinnahmen betrügen. Da kräht kaum ein Hahn danach. In den letzten acht Jahren wurde im Kanton Graubünden durchschnittlich an jedem Arbeitstag eine Selbstanzeige eingereicht. Dabei sind 724 Millionen Franken undeclared Vermögen und

18 Millionen Franken undeclared Einkommen aufgetaucht, was bisher fast 50 Millionen Franken Nachsteuern einbrachte. Meine Schlussfolgerung: Auf Spatzen schießt der Staat mit Kanonen, die anderen Vögel kommen ziemlich ungeschoren davon.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Wir kommen zur Anfrage Pfäffli.

Anfrage Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 392)

Antwort der Regierung

Mit dem Instrument der Steuererleichterung kann die Regierung die Standortattraktivität für neue Unternehmungen oder für bestehende Unternehmungen mit einer wesentlichen Änderung der betrieblichen Tätigkeit erhöhen. Das Ziel besteht darin, Investitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen durch eine Reduktion der Steuerbelastung zu fördern, um langfristig den Wirtschaftsstandort zu beleben. Die Steuererleichterung stellt damit einen Einnahmenverzicht dar, welcher als Investition in eine neue Unternehmung und in Arbeitsplätze zu betrachten ist. Die Steuererleichterung ist ein einfaches und effizientes Instrument, das nur dann zu Mindereinnahmen führt, wenn die begünstigte Unternehmung erfolgreich wird und Gewinne erzielt. Ist dies nicht der Fall, besteht das Risiko des Kantons lediglich in einem Verzicht auf die Kapitalsteuern; Gewinnsteuern fallen in diesen Fällen ohnehin keine an.

Die konkreten Fragen können wie folgt beantwortet werden.

Zu Frage 1: Die Höhe der gewährten Steuererleichterungen bzw. die entsprechenden Mindereinnahmen hängen von den im Steuerjahr realisierten Unternehmensgewinnen ab. Sie können daher nur für vergangene Steuerjahre, die bereits rechtskräftig veranlagt wurden, ermittelt werden. Aus diesem Grund werden hier die Steuerfaktoren und die Steuerbeträge aufgezeigt, auf die im Steuerjahr 2015 infolge Steuererleichterung verzichtet wurde:

| Steuerjahr 2015 | Steuererleichterungen in Franken (gerundet) | | |
|-------------------|---|-----------|---------------|
| | Gewinn | Kapital | |
| | 67'118'000 | 9'735'000 | |
| Steuerbeträge für | Kanton | Gemeinden | Landeskirchen |
| Gewinnsteuer | 3'690'000 | 3'654'000 | 387'000 |
| Kapitalsteuer | 24'000 | 21'000 | 2'000 |
| Total | 3'714'000 | 3'675'000 | 389'000 |

Zu Frage 2: Die regionale Verteilung der Steuererleichterungen kann aus Gründen des Steuergeheimnisses (Art. 122 Steuergesetz) nicht bekannt gegeben werden. Die Angaben würden in verschiedenen Fällen Rückschlüsse auf die jeweils konkrete Unternehmung zulassen.

Zu Frage 3: Im Ressourcenpotenzial werden nur Gewinn und Kapital erfasst, die effektiv besteuert werden. Es kann nicht gesagt werden, wie hoch die entsprechenden

Steuerfaktoren ohne eine Steuererleichterung wären, weil offen ist, ob sich die Unternehmung überhaupt für den Standort Graubünden entschieden hätte und ob die entsprechenden Gewinne überhaupt in Graubünden erzielt worden wären. Beeinflusst die Steuererleichterung die Unternehmensansiedlungen, kann die Frage nach deren Auswirkungen auf den Ressourcenausgleich nicht beantwortet werden.

Sollte die Meinung vorherrschen, die Steuererleichterung habe keinen Einfluss auf die Unternehmensansiedlung – was weder der Auffassung der Regierung noch der wirtschaftlichen Realität entspricht – müsste Art. 5 (Steuererleichterung) aus dem Steuergesetz gestrichen werden, weil er so verstanden nur Mindereinnahmen bewirken würde.

Pfäffli: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Pfäffli
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte, Herr Grossrat.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst Diskussion mit offensichtlichem Mehr.

Pfäffli: Erlauben Sie mir zu den drei Fragen kurz einige Bemerkungen. Zur Frage eins: Ich danke der Regierung, dass sie hier die Zahlen offengelegt hat. Sie sind hilfreich und bringen uns weiter.

Zur Frage zwei: Hier verstehe ich, dass die Regierung keine Ausführungen machen kann im Hinblick auf das Steuergeheimnis. Ich gehe aber davon aus, dass meine Region nicht unbedingt von diesen Steuererleichterungen betroffen ist und mache dies als Retourschluss oder als Umkehrschluss.

Zum Dritten, und da bin ich mit der Regierung überhaupt nicht einverstanden, da geht es um die Frage, wie die Steuererleichterungen auf den Finanzausgleich einwirken. Die Regierung schreibt, im Ressourcenausgleich werden nur die effektiven Gewinn und Kapitalsteuern berücksichtigt. Bei den natürlichen Personen oder bei den Liegenschaftssteuern wird gemäss Art. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 100 Prozent eingesetzt, egal welchen Steuerfuss eine Gemeinde effektiv hat. Es wird also dort auch ein hypothetischer Steuerbetrag eingesetzt. Das Gleiche würde eigentlich gelten, gemäss Art. 4 Abs. 2 lit. b für die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen, die sind auch zu 100 Prozent einzusetzen. Ich erkläre Ihnen auch, warum ich dieser Ansicht bin: Wenn wir die Steuerprivilegien aus dem Jahr 2015 von 3,7 Millionen Franken beispielsweise beim Ressourcenausgleich für das Jahr 2018 hinzurechnen, wäre bei den juristischen Personen ein Steuerbetrag von 95 Millionen Franken statt 91,3 Millionen Franken angefallen. Der absolute Ressourcenbetrag aller Gemeinden wäre also um 4 Millionen Franken gestiegen, nicht aber der Ressourcenbetrag, der absolute, der einzelnen Gemeinden. Dementsprechend wäre eigentlich der Ressourcenbeitrag oder das Ressourcenpotenzial

jeder einzelnen Gemeinde etwas tiefer ausgefallen als er wirklich ausgewiesen ist. Nun bin ich der Ansicht, dass diese Steuererleichterungen nicht den Gemeinden angerechnet werden oder angelastet werden können, die effektiv auf die Steuereinnahmen verzichten müssen. Ich bin aber der Ansicht, dass hier der Kanton quasi wie eine fiktive Gemeinde einspringen und diesen Betrag sich anrechnen lassen müsste. Art. 5 Abs. 1 und Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetz sagen ja ganz klar, dass der Ressourcenausgleich vom Kanton und von den ressourcenstarken Gemeinden finanziert wird und der Fehlbetrag, der daraus resultiert, in Art. 5 Abs. 3 dann jeweils durch den Kanton gedeckt wird. Man kann sagen, es geht um wenig. Ich möchte Ihnen einfach sagen, eine Gemeinde wie St. Moritz, mit einem relativ grossen Ressourcenpotenzial, wenn wir die 3,7 Millionen Franken bei den juristischen Personen dazurechnen würden, würde der Ressourcenpotenzialindex von St. Moritz um rund zwei Punkte fallen. Das wäre ein Betrag von 60 000 Franken. Für alle elf Oberengadiner Gemeinden zusammen wäre es eine sehr schöne sechsstellige Zahl.

Ich habe nichts gegen Steuererleichterungen, ich bin aber der Ansicht, dass die Gemeinden, speziell die ressourcenstarken Gemeinden, die Nettozahler in den Finanzausgleich, hier nicht die Zeche bezahlen müssten. Ich glaube, der Kanton müsste hier nochmals über die Bücher und schauen, was sie mit den Steuererleichterungen betreffend Ressourcenausgleich tatsächlich bewerkstelligen. In diesem Sinn bin ich von der Antwort der Regierung leider, speziell was die Frage drei anbelangt, nicht zufrieden.

Standespräsident Aebli: Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrätin Janom Steiner: Ja, vielleicht ganz kurz. Grossrat Pfäffli, ich habe jetzt Ihre Ausführungen mit Interesse nachverfolgt. Wir setzen derzeit den Finanzausgleich nach Finanzausgleichsgesetz und Verordnung um. Wenn ich aus Ihren Ausführungen entnehme, dass Sie meinen, dass der Kanton diese Steuererleichterungen entsprechend zu tragen hat, dann denke ich, sollte dies präzisiert werden, vermutlich nicht nur in der Verordnung, sondern möglicherweise im Gesetz. Wir können dies einmal entgegennehmen und vielleicht prüfen. Wir werden dem Grossen Rat, das werde vermutlich nicht mehr ich machen, aber der Finanzausgleich wird ja auch wie auf nationaler Ebene mit einem Wirksamkeitsbericht geprüft werden. Das werden mehrere Themen sein, mit denen wir uns wieder beschäftigen, mit denen Sie sich beschäftigen werden. Es ist durchaus denkbar, dass im Finanzausgleich auch Korrekturen vorgenommen werden. Wir nehmen Ihr Anliegen mal auf die Liste auf und werden dann sicher im Wirksamkeitsbericht diesem Thema ein kleines Kapitel widmen. Ob das dann effektiv zu einer Veränderung führen wird, darüber werden Sie dann irgendwann einmal entscheiden, wenn Sie dann wieder diesen Finanzausgleich beraten.

Standespräsident Aebli: Gut, wir sind nun mit den Anfragen und Aufträgen am Ende und kommen jetzt noch zu den fünf Petitionen aus dem 3. Bündner Mädchenpar-

lament und ich übergebe die Ratsleitung wieder der Landesvizepräsidentin.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Die fünf Petitionen wurden durch die KBK vorberaten. Die erste Petition betrifft die Verstärkung des Frauenanteils in der Politik und Wirtschaft. Und ich übergebe der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Bevor wir die fünf Petitionen des 3. Mädchenparlaments einzeln der Reihe nach behandeln, erlaube ich mir einige Bemerkungen dazu: Im Rahmen des nationalen Zukunftstages organisiert die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann Graubündens das Mädchenparlament. Dieses gibt den Mädchen die Chance, ganz konkret Einblick in die parlamentarische Arbeit zu erhalten, indem sie Einsitz nehmen im Grossratsaal, sich mit politischen Themen auseinandersetzen, Anträge erarbeiten und debattieren. Ziel des Anlasses ist es, das Interesse für das politische Geschehen zu wecken. 100 Mädchen aus den verschiedenen Regionen unseres Kantons nahmen am 9. November 2017 daran teil, darunter auch 22 Mädchen aus Italienischbünden und eine Klasse aus dem Münstertal. In sechs Gruppen wurden die verschiedenen Themen vorberaten, Anträge wurden formuliert und daraus entstanden sechs Petitionen. Begleitet und beraten wurden die Mädchen von Grossrätinnen und Grossräten. Am Nachmittag wurden diese Anträge unter der Leitung von Grossrätin Vera Stiffler im Plenum diskutiert und fünf davon wurden zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Ernsthaftigkeit, Motivation, Engagement und Mut kann man den jungen Politikerinnen attestieren. Sie haben es verdient, dass auch wir uns mit ihren Forderungen und Anliegen seriös auseinandersetzen.

Eine kritische Bemerkung und eine Anregung für ein nächstes Mädchenparlament möchte ich aber hier anbringen: Fünf Petitionen sind viel. In meinen Augen zu viel. Damit verlieren die einzelnen Vorstösse an Gewicht. Die Beantwortung der Petitionen ist mit einem erheblichen Aufwand verbunden und erfordert auch für die zuständigen Kommissionen, in diesem Fall wurden alle der KBK zugewiesen, eine intensive Auseinandersetzung. Deshalb mein Wunsch für die Zukunft: Ein bis zwei Petitionen mit einem klaren Antrag, der auch Chancen hat, etwas zu bewirken und etwas in Bewegung zu setzen.

Die Zuweisung aller fünf Petitionen durch die Präsidentenkonferenz an die KBK hat für Diskussionen gesorgt. Die Petition „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen

schaffen“ hätte auch an die WAK delegiert werden können und die Petition „Einfachere und schnellere schulische Integration“ hätte thematisch auch der KGS zugeordnet werden können. Es ist jedoch unbestritten, dass alle Vorstösse schlussendlich mit Bildung zu tun haben und die Thematik ist je nach dem auch dem zuständigen Departement, dem EKUD, unterstellt.

Die Kommission für Bildung und Kultur hat die Petitionen anlässlich ihrer Sitzung vom 22. März 2018 behandelt. Alle Petitionen sind sowohl nach Form und nach Inhalt in Ordnung. In den fünf Berichten der KBK finden Sie die wichtigsten Punkte zu den einzelnen Petitionen zusammengefasst.

Und nun, zur ersten Petition, Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft. Die Petitionärinnen fordern in ihrem Antrag gleich drei Dinge, nämlich erstens: Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie. Zweitens: Durchsetzung der Lohngleichheit. Drittens: Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik und Wirtschaft bereits ab dem Schulalter. Die Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft ist ein viel diskutiertes Thema. Und die Gründe für die schwache Beteiligung von Frauen sind vielschichtig.

Zur ersten Forderung, zur Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie: Im Bericht der KBK wird aufgezeigt, dass der Kanton Graubünden im Bereich Erhöhung der Vereinbarkeit zwischen Arbeit und Familie nur so weit tätig werden kann, als er selber Arbeitgeber ist. Das für die Privatwirtschaft geltende Arbeitsrecht fällt in den Kompetenzbereich des Bundes. Mit rund 40 Prozent in Teilzeitpensen angestellten Mitarbeitenden zeigt der Kanton Graubünden die Bereitschaft, die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu fördern. Der Grosse Rat hat dieses Thema in die letzte und in die laufende Legislatur aufgenommen. Damit wird es jährlich im Rahmen des Jahresprogramms im Grossen Rat zur Diskussion gestellt.

Zum Punkt zwei, zur Lohngleichheit für gleichwertige Arbeit in allen Branchen: Die KBK steht voll und ganz hinter diesem Anliegen. Es ist eine berechtigte Forderung, die auch in der Bundesverfassung verankert ist. Die gesetzlichen Grundlagen sind heute vorhanden, die Umsetzung dazu liegt aber nicht in der Kompetenz des Kantons. Mit der Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor hat der Kanton Graubünden die Bedeutung dieses wichtigen, gesellschaftlichen Themas bekräftigt.

Zum dritten Punkt, zur Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik und Wirtschaft bereits ab dem Schulalter: Die Stabsstelle für Chancengleichheit für Frau und Mann Graubündens setzt sich seit über 20 Jahren für die Gleichstellung in allen Lebensbereichen und für die Beseitigung von direkter und indirekter Diskriminierung ein. Wie und ob dieses Thema in den Schulunterricht eingebracht wird, und ob es im neuen Lehrplan 21 enthalten ist, ist Sache der Regierung, denn sie ist zuständig für den Lehrplan. Einige Antworten dazu haben wir in der Fragestunde erhalten.

Aus der Schlussfolgerung des Berichts geht hervor, dass die Kommission für Bildung und Kultur die Anliegen des Mädchenparlaments anerkennt. Aus den Erläuterun-

gen geht aber klar hervor, dass die Politik ihren Beitrag dazu leistet und für die Problematik sensibilisiert ist. Deshalb stellt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine Mehrheit der Kommission für Bildung und Kultur den Antrag, erstens, der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis, und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Grossrat Hug.

Hug: In Bezug auf die Behandlung aller Petitionen des Mädchenparlaments hatten wir innerhalb der KBK eine kontrovers diskutierte Kommissionssitzung. Wie bereits bei der Behandlung der beiden Petitionen im letzten Jahr, setzte ich mich wiederum für die Nicht-Weiterleitung an die Regierung ein. Zum einen wurden viele der geforderten Punkte bereits erfüllt oder sind mitten in der Umsetzungsphase. Es gibt aber auch in mindestens drei der fünf Petitionen Punkte, welche schlicht in unserem Rat nicht umsetzbar sind und übergeordnetes Recht tangieren. Nun, ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie in der folgenden Debatte nicht fünfmal meine Stimme hören möchten, deshalb melde ich mich inhaltlich lediglich zur Petition „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“, bei welcher ich die Minderheit verrete.

Gesamthaft möchte ich aber Folgendes festhalten: Junge, politikinteressierte Mädchen mit falschen Hoffnungen auf einen Weg zu schicken, welcher keine konkreten Resultate mit sich bringen kann, finde ich falsch. Ich bitte die verantwortlichen Organisatorinnen auch an dieser Stelle noch einmal dringend, ihre Vorgehensweise zu überdenken. Beraten Sie diese Jugendlichen bitte zuerst über das geeignete politische Instrument. Dies wird zu weniger Frustration bei den betroffenen Mädchen, aber auch zu keiner unnötigen Beibung von Regierung und Verwaltung führen. Sie sehen, ich kritisiere keinesfalls die engagierten Mädchen, sondern eher die Beratung, welche ihnen zur Seite stand. Tamara Gianera, der Organisatorin des Mädchenparlaments, wünsche ich im kommenden Jahr viel Erfolg. Bringen Sie die Anliegen der jungen Mädchen mittels Anfragen und konkreten Aufträgen über geeignete Ratsmitglieder ein. Die KBK geht, dank der Arbeit ihrer Präsidentin Cornelia Märchy, mit einer Kommissionsanfrage voraus, damit in der Frage der Lehrstellenbesetzung in den Randregionen bereits im August eine konkrete Auslegeordnung vorliegen wird. Dieser Weg erscheint mir um einiges konstruktiver, als der Weg über viel zu breit gefasste Petitionen, welche keine Resultate mit sich bringen werden. Falls Sie diese Meinung teilen, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, die heute vorliegenden Petitionen nicht an die Regierung zu überweisen.

Locher Benguerel: Ich nehme in meinen nachfolgenden Ausführungen Bezug zu der ersten Petition „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“ und spreche da für die Kommissionsminderheit. Sie haben es von der Kommissionspräsidentin gehört, dass es eine Position der Minderheit gibt, die diese Petition an die Regierung weiterleiten möchte.

Zuerst gehe ich auch, wie es die Kommissionspräsidentin gemacht hat, kurz auf die drei Punkte der Inhalte der Petition ein. Der erste Punkt: Die Petition fordert Massnahmen zur Erhöhung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier können Sie den Ausführungen der KBK entnehmen, dass diese Massnahmen bereits programmatisch aufgenommen sind im Regierungsprogramm und in den Leitsätzen. Die Kommissionsminderheit ist jedoch der Meinung, dass es nicht reicht, wenn wir nur programmatisch beim Jahresprogramm jeweils kurz darüber reden, sondern dass es eben weitergehende Massnahmen braucht. Deshalb sind wir in diesem Punkt der Meinung, dass es an die Regierung weitergeleitet werden soll. Beim Punkt zwei, Durchsetzung der Lohngleichheit: Die Lohngleichheit ist nach wie vor ein ganz grosses Thema. Und auch der Kanton als Arbeitgeber ist angesprochen. Es ist sehr erfreulich, dass der Kanton Graubünden die Charta zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet hat. Wichtig ist auch, dass der Kanton jetzt seine Verantwortung und seine Kompetenzen wahrnimmt in diesem Bereich, auch im Zusammenhang mit Submissionsverfahren und seinen Partnerschaften. In der Antwort der KBK-Mehrheit heisst es, insbesondere wird die Thematik Lohngleichheit auf einer breiten politischen Ebene weiterverfolgt. Ich frage Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen: Wie wird sie weiterverfolgt? Und deshalb braucht es eben die Weiterleitung an die Regierung, damit sie weiterverfolgt werden kann. Und dann der Punkt drei, Förderung des Einstiegs von Frauen in Politik und Wirtschaft ab Schulalter: Da möchte ich zwei Bemerkungen dazu machen. Die Kommissionspräsidentin hat auch ausgeführt, die Stabsstelle für Chancengleichheit von unserem Kanton leistet in diesem Bereich seit 20 Jahren sehr wichtige Arbeit und ist darin weiterhin gefordert. Und vielleicht als Adressat jetzt an meinen Kommissionskollegen Hug: Das Mädchenparlament als Instrument als solches leistet eben einen Beitrag zur Förderung des Einstiegs von Frauen in die Politik. Da bin ich überzeugt, dass das ein wesentliches Instrument ist.

Aus folgenden vier Gründen beantragt die Kommissionsminderheit die Überweisung der Petition an die Regierung. Erstens: Sie hören es aus meinen Ausführungen, Adressat der Forderungen der Petition ist die operative Ebene, also die Regierung. Sie soll sich ämterübergreifend mit den Inhalten der Petition befassen und deshalb sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, damit allenfalls Massnahmen eingeleitet werden können, dass es an die Regierung weitergeleitet wird. Zweitens: Der Kanton ist angesprochen, als vorbildlicher Arbeitgeber, deshalb die Weiterleitung. Drittens: Die Debatte dazu im Mädchenparlament war sehr fundiert, war engagiert. Nehmen wir die Petition lediglich zur Kenntnis, so werden wir dieser engagierten Debatte nicht gerecht. Wollen wir den Mädchen eine Stimme geben, und da geht es um echte gelebte Partizipation, dann bin ich der Meinung, sollten wir diese Petition an die Regierung weiterleiten. Die Regierung ist dann frei, das heisst, die Mädchen erhalten dann mindestens eine Antwort darauf, wie die Regierung zur Petition steht und ich denke, das sind wir ihnen schuldig. Und der letzte Punkt: Die KBK-Mehrheit macht es sich aus unserer Sicht einfach ein bisschen zu

einfach, indem sie am Schluss darauf hinweist, dass die Politik ihren Beitrag leistet und geleistet hat und nun andere gefordert seien. Wir sind der Meinung, dass eben wir auch jetzt gefordert sind, indem wir diese Petition an die Regierung weiterleiten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Locher hat den Antrag gestellt, die Petition an die Regierung zu überweisen. Gibt es noch weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort.

Casanova-Maron (Domat/Ems): Ich möchte anschliessen an das Votum von Grossrätin Märchy, aber auch an die Ausführungen von Grossrat Hug. Es ist mir ein Anliegen, hier etwas Allgemeines zu den fünf Petitionen des Mädchenparlaments zu sagen. Grossrätin Locher hat es gesagt, wir sind hier eigentlich gefordert, der Arbeit des Mädchenparlaments Nachachtung zu verschaffen, ihre Arbeit zu würdigen. Und deshalb komme ich jedes Mal ein bisschen in ein Dilemma und die Petitionen des Mädchenparlaments bereiten mir wirklich Kummer. Wir sehen, dass vielfach in den Petitionen die Forderungen nicht adressatengerecht sind, Grossrat Hug hat es bereits gesagt. Es sind Themenkreise, welche in der Gesetzgebung des Bundes geregelt sind oder aber auf kantonaler Ebene betrifft es operative Handlungsfelder und nicht strategische, für welche wir eigentlich zuständig wären. Ich kritisiere nicht die Arbeit der Mädchen, da geht es mir genau gleich wie Grossrat Hug, aber ich frage mich, ob das Gefäss zurzeit richtig gehandhabt wird. Und ich frage mich auch, ob es richtig ist, die Mädchen hier zu beschäftigen, ihnen zwar einen wunderbaren Einblick, Einstieg in die Politik zu gewähren, welcher aber anschliessend eigentlich wirkungslos bleibt, weil die Forderungen nicht richtig verpackt sind, nicht an die richtige Stufe adressiert sind. Und ich bedaure es, dass wir jeweils nicht darum herum kommen, die meisten Petitionen nur vom Grossen Rat zur Kenntnis zu nehmen.

Ich selber bin auch heute nicht anderer Meinung, auch ich werde diese Petitionen nur zur Kenntnis nehmen, weil ich keine Rechtfertigung für eine Weiterleitung an die Regierung sehe. Ich finde es auch nicht richtig, einfach eine Petition des Mädchenparlamentes an die Regierung weiterzuleiten und so quasi die heisse Kartoffel der Regierung zuzuschieben, welche dann eine Antwort finden muss auf die nicht stufengerechten Anfragen oder Anträge des Mädchenparlamentes. Ich möchte die Verantwortlichen wirklich inständig bitten, das Gefäss zu überdenken, wie das Mädchenparlament stattfinden soll und was daraus resultieren soll, wie das dann in den Grossen Rat hereingetragen wird. Denn es wäre schön, wenn die erste politische Handlung dieser Mädchen auch Früchte tragen würde und nicht in einem Frust endet. Das wäre eigentlich der richtige Einstieg in die Politik, dass ein Erfolgserlebnis daraus resultiert und das tut es in den letzten Jahren tatsächlich nicht. Und ich bedaure das sehr.

Peyer: Ich möchte auch etwas Allgemeines sagen, auf die Ausführungen, die jetzt Kollegin Casanova, Kollege Hug und auch Grossrätin Märchy gemacht haben. Grossrätin Märchy hat damit begonnen, dass sie gesagt hat, es wäre schön, wenn das Mädchenparlament uns nicht zu viel Arbeit machen würde und sich deshalb beschränken sollte auf eine bis zwei Petitionen. Ich fände das ganz grundsätzlich schlecht. Weil es ist nicht Sinn und Aufgabe des Mädchenparlaments, uns keine Arbeit zu machen, sondern es ist Sinn und Zweck des Mädchenparlaments, eben einen Einstieg in die Politik oder eine Art von Gefühl von Politik, die wir hier machen, zu bekommen. Und da Vorgaben zu machen, wie viele Petitionen man nachher verabschieden soll, wäre, glaube ich, nicht zweckdienlich. Abgesehen davon, dass wir uns selbst auch genügend Aufgaben machen, mit denen wir uns nachher, als Vorbilder für das Mädchenparlament, ja schlussendlich dann selbst beschäftigen. Sie haben gestern mit grosser Mehrheit einen Vorstoss überwiesen für ein Verordnungs veto, im festen Wissen darum, sehr viele von Ihnen, dass wir wahrscheinlich nie über ein solches dann letztlich abstimmen werden.

Der zweite Punkt, Grossrätin Casanova, wenn Sie sagen, es sei nicht adressatengerecht: Ja dann, das stimmt tatsächlich teilweise, dann müssen Sie eben diese Petitionen überweisen. Adressatin oder eben Adressat ist die Regierung und nicht unbedingt der Grosse Rat.

Und zum dritten Punkt, zu Grossrat Hug: Ja, Sie haben teilweise auch Recht. Aber wenn Sie daran etwas ändern wollen, dann lade ich Sie herzlich ein, zusammen mit Ihrer Fraktion, stellen Sie beim nächsten Mädchenparlament auch ein paar Mentorinnen und Mentoren, dann können Sie direkt Einfluss nehmen auf das, mit dem wir uns nachher hier beschäftigen. Viele andere Grossrätinnen und Grossräte haben das tatsächlich gemacht. Ihre Fraktion war leider nicht vertreten. Da können Sie direkt mithelfen, dass es dann eben nachher adressatengerecht ist. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, folgen Sie dem Votum von Grossrätin Locher und unterstützen Sie die Überweisung an die Regierung.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich habe bei der Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, bei Frau Gianera, nachgefragt: Warum werden die Petitionen an den Grossen Rat adressiert und nicht direkt an die Regierung, wie das beim Jugendparlament der Fall ist? Die Antwort lautete: Wenn es an die Regierung direkt weitergeleitet wird, dann bleibt es unbeachtet und ganz sicher ohne irgendwelche Konsequenzen oder Folgen. Und darum ist es jetzt an uns, diese fünf Petitionen zu, ja, die Erfahrung zeigt das. Was wurde da zum Mobbing-Thema bereits gemacht? Da wurde nie informiert dazu. Also es ist so. Es ist unsere Aufgabe, diese fünf Petitionen zu beraten und die Minderheit stellt den Antrag an Sie, die erste Petition weiterzuleiten an die Regierung. Die Kommissionsmehrheit sagt nein, wir wollen das nicht, wir wollen, dass der Grosse Rat Kenntnis davon nimmt. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

Standesvizepäsidentin Gartmann-Albin: Es sind keine weiteren Wortmeldungen mehr verzeichnet. Ich frage die Antragstellerin, Grossrätin Locher, wünschen Sie noch-

mals das Wort? Wird nicht gewünscht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Petition an die Regierung überweisen möchte, drückte bitte die Taste Plus, wer sie lediglich zur Kenntnis nehmen will, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Wir haben die Petition lediglich zur Kenntnis genommen, mit 16 Ja-Stimmen, bei 82 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 82 zu 16 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit wird die Petition zur Kenntnis genommen und die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur zweiten Petition des Bündner Mädchenparlaments betreffend Verbesserung der Chancengleichheit, und auch hier gebe ich zuerst der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verbesserung der Chancengleichheit“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Der Antrag beinhaltet wiederum drei Forderungen, die an den Kanton Graubünden als Arbeitgeber gerichtet sind. Erstens: Den Ausbau von Teilzeitstellen, auf allen Ebenen. Zweitens: Den Ausbau des Vaterschaftsurlaubs. Und drittens: Eine Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder. In den übergeordneten politischen Zielen und Leitsätzen für die Planungsperiode 2017 bis 2020 des Regierungsprogrammes und Finanzplans wurde das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufgenommen. Auch der Bund hat sich diesem Thema angenommen. Nähere Angaben dazu finden Sie im Bericht der KBK.

Bemerkungen zur ersten Forderung, Ausbau von Teilzeitstellen auf allen Ebenen: In der Kommission wurde dazu lange und intensiv diskutiert, vor allem der Zusatz „auf allen Ebenen“ sorgte für Gesprächsstoff. Wie sich die 40 Prozent in einem Teilzeitpensum arbeitenden Mitarbeiter auf die verschiedenen Ebenen verteilen oder ob eine Karriere für Frauen in Teilzeitarbeit möglich ist, waren Fragen, die aufgeworfen wurden. Die Mehrheit der KBK steht einem Ausbau von Teilzeitstellen beim höheren Kader kritisch gegenüber. Die Besetzung von kantonalen Stellen ist eine klassische operative Aufgabe,

in die sich die Kommission als Teil der Legislative aufgrund der Gewaltenteilung nicht einmischen will.

Zum Punkt zwei, Ausbau des Vaterschaftsurlaubs: Hier weist die Kommission darauf hin, dass erst vor zwei Jahren mit der Teilrevision des kantonalen Personalgesetzes ein Antrag auf Verankerung des Vaterschaftsurlaubs im Gesetz von mindestens zehn Tagen deutlich abgelehnt wurde. Auf Verordnungsstufe wurde unterdessen der Vaterschaftsurlaub mit fünf Tagen festgelegt. Somit ist dieses Thema politisch zurzeit abgehandelt.

Zur dritten Forderung, Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder: Im März dieses Jahres startete eine Plakatkampagne mit genau diesem Ziel, nämlich die Bevölkerung einzuladen, sich zum Thema Rollenbilder Gedanken zu machen. Über die Ausgestaltung und Wirksamkeit dieser Kampagne kann man, wie die Mitglieder der Kommission auch, geteilter Meinung sein. Klar hervorgegangen ist aber in der Diskussion, dass es mit einer einmaligen Kampagne nicht getan ist.

Die Kommission für Bildung und Kultur anerkennt die Anliegen des Mädchenparlaments. Aufgrund der Ausführungen im KBK-Bericht sieht sie die Anliegen jedoch als bereits politisch aufgenommen oder sogar umgesetzt. Der Thematik Lohnungleichheit und Chancengleichheit muss aber aus unserer Sicht weiter grosse Beachtung geschenkt werden. Eine Mehrheit der KBK beantragt deshalb dem Parlament, erstens, der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Grossrätin Locher.

Locher Benguerel: Jetzt komme ich wieder in derselben Rolle. Ich spreche nämlich wieder als Sprecherin der Kommissionminderheit, welche beantragt, dass diese Petition an die Regierung weiterzuleiten. Auch hier begründe ich Ihnen meine Position. Zum Punkt A, Ausbau der Teilzeitstellen auf allen Ebenen, und das ist der Kern dieser Petition: Hier verweist der KBK-Bericht darauf, dass es Bestandteil ist von übergeordneten politischen Zielen und Leitlinien. Und es wird auch geschrieben, wir haben es gehört, dass 40 Prozent Teilzeitstellen bereits stattfinden. Aber die entscheidenden Fragen sind eben: Wie sind diese 40 Prozent aufgeteilt auf Männer und Frauen? Und auf welchen Führungsebenen sind sie angesiedelt? Und darauf geht die KBK im Bericht nicht ein. Die KBK-Minderheit distanziert sich von der Aussage im Bericht, wonach die KBK einem Ausbau der Teilzeitstellen beim höheren Kader kritisch gegenüber steht. Genau dies ist da der Kern des Mädchenparlaments und der Petition, genau da sind wir gefordert, innovative Lösungen zu suchen. Die KBK schreibt dann dazu in der Antwort, es liege in der Kompetenz der jeweils verantwortlichen Person, freie Stellen zu besetzen. Auch hier wieder, es geht um die operative Ebene und deshalb ist es das Hauptargument, zu sagen, genau deshalb muss es an die Regierung überwiesen werden, damit sich die Regierung darüber Gedanken machen kann, wie eben Teilzeitstellen auch bei höheren Kaderpositionen geschaffen oder innovative Lösungen gefunden werden können.

Dann der Punkt B der Petition, Ausbau des Vaterschaftsurlaubs: Darüber haben wir politisch hier vor nicht so langer Zeit debattiert. Hier teilt die KBK-Minderheit die Ausführungen im Bericht.

Und der Punkt C, die Kampagne zur Sensibilisierung der Rollenbilder: Da nimmt der Bericht Stellung zur aktuellen Kampagne und die KBK-Minderheit möchte es auch in diesem Punkt überweisen, um zu sagen, es braucht eben dann weitergehende Kampagnen. Die Begründung also, weshalb wir auch hier dafür sind, dass die Petition an die Regierung überwiesen werden soll.

Am Schluss schreibt die KBK in ihrer Antwort: „Unbeabsichtigt dieser Petition kann und muss festgehalten werden, dass dieses Thema weiterhin verfolgt werden muss. Die Politik bleibt damit gefordert, der Chancengleichheit von Frau und Mann genügend Beachtung zu schenken.“ Wir wollen dieser Chancengleichheit genügend Beachtung schenken, in dem sich mindestens auch die Regierung damit auseinandersetzt und es nicht nur beim Lippenbekenntnis bleibt, deshalb die Überweisung an die Regierung.

Der nächste Punkt ist: Es geht um die Besetzung von Stellen. Da sollen sich die Departemente ämterübergreifend Gedanken machen, was ist dann eigentlich die Strategie zur Bestellung von Teilzeitstellen auch beim höheren Kader.

Und dann zum letzten Punkt, das ist derselbe, den ich schon vorhin ausgeführt habe: Da geht es um die Partizipation. Ich kann das Votum von Grossrätin Casanova an dieser Stelle aufnehmen. Sie hat gesagt, wollen wir diesen jungen Frauen beim Einstieg in die Politik nicht nur Frust bereiten, dann sollte ein anderes Instrument gewählt werden. Ich finde es ist zu einfach, wenn wir das Instrument kritisieren. Dieses Instrument liegt vor. Wir können etwas daraus machen. Und wir können auch etwas daraus machen, dass es nicht nur im Frust endet, indem wir eben diese Petition mindestens an die Regierung weiterleiten.

Und dann nehme ich noch Bezug zu der Aussage der Kommissionspräsidentin. Sie hat gesagt, die Petitionen werden an den Grossen Rat gerichtet, weil bei der Regierung nichts geschehe. Ich habe mich auch erkundigt und die Situation ist so, wenn wir eine Petition an die Regierung weiterleiten, dann wird sie an einer Regierungssitzung traktandiert. Die Regierung befasst sich mit diesem Thema und die Mädchen, die diese Petition eingereicht haben, die erhalten dann auch eine Antwort von der Regierung darauf. Also, es ist nicht so, dass wenn wir es jetzt an die Regierung weiterleiten, dass dann einfach nichts passiert. In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte nur zum Thema Ausbau von Teilzeitstellen zwei, drei Worte verlieren und ich

teile natürlich absolut die Meinung der KBK, dass die Besetzung beziehungsweise die Ausschreibung von Stellen eine operative Aufgabe ist. Ich teile auch die quasi erfreuliche Zitierung der Zahlen, dass 40 Prozent eine doch sehr ansehnliche Quote an Teilzeitpensen beim Kanton ist. Ich bin dann aber ein bisschen gestolpert beim letzten Satz und Kommissionspräsidentin Märchy hat den auch wiederholt heute. Sie hat gesagt, die KBK sei jedoch kritisch gegenüber einem Ausbau von Teilzeitstellen beim höheren Kader. Und das kann ich wirklich nicht verstehen und ich glaube, wenn das diese Position, die Mehrheitsmeinung in diesem Kanton wäre, dann glaube ich, hätten wir ein grösseres Problem in der langfristigen Rekrutierung von gutem Personal. Weil der Trend, dass man in Zukunft auch im höheren Kader Teilzeit arbeitet, ist imminently in der ganzen Schweiz.

Ich habe zwei, drei Zeitungsartikel herausgesucht. Tagesanzeiger schreibt anfangs 2017: Teilzeit boomt sogar bei den Kaderangestellten. Die Generation Y, das ist die Neue, drängt auf den Arbeitsmarkt mit neuen Bedürfnissen und Vorstellungen. Die Arbeitgeber sind gefordert. Sie schreiben 2017 einen Artikel bei SRF zum Thema Teilzeitstellen auf Chefsessel, das geht, bringen dort Beispiele von der AXA Winterthur. Wenn man ein bisschen in den Markt schaut, dann sieht man beeindruckende Zahlen. Das Bundesamt für Statistik hat das ausgewertet seit 2011. Die Anzahl Teilzeitstellen ist um zwölf Prozent schweizweit gestiegen. Bei den Arbeitnehmern mit Vorgesetztenfunktion ist die Quote um 25 Prozent gestiegen und bei den Arbeitnehmern in Unternehmensleitungen sogar um 42 Prozent. Also wir haben einen massiven Anstieg, auch von Teilzeitangestellten im höheren Kader.

Wie reagieren jetzt die verschiedenen Firmen darauf? Mein Arbeitgeber z.B., die SBB, wir haben über 30 000 Mitarbeitende. Wir schreiben heute, das ist eine neue Policy seit rund zwei Jahren, schreiben wir jede Stelle, egal auf welchem Level, jede Stelle, schreiben wir auch Teilzeit aus, zwischen 80 und 100 Prozent. Man kann jede Stelle auch 80 Prozent machen. Wir haben in der Zwischenzeit auch im Topkader, bei den Top 100, Leute, die entsprechend Teilzeit arbeiten. Die UBS schreibt auch Stellen im Kader teilzeitmässig aus und im zitierten Artikel zum Thema Teilzeit auf dem Chefsessel wird die AXA Winterthur zitiert, da dort auch auf höherer Ebene Teilzeit gearbeitet wird. Diese Firmen machen das ja nicht, weil sie irgendwie eine Ideologie verfolgen oder das Gefühl haben, das sei jetzt irgendwie der neuste Splin, sondern es ist die Bevölkerung, die neuen Leute, die auf dem Arbeitsmarkt auftreten, die dieses Bedürfnis haben. In diesem Sinne glaube ich, wäre es falsch, wenn wir hier eine kritische Einstellung diesem Trend gegenüber hätten. Ich verstehe das durchaus, dass man jede Stelle unterschiedlich anschauen muss, manchmal macht es Sinn, manchmal macht es vielleicht weniger Sinn, aber es ist überhaupt kein Problem und ich meine auch nicht, dass es ein Nachteil ist, wenn wir auch in diese Richtung gehen. Der Markt entwickelt sich dorthin, die Studienabgänger, die zukünftigen Kaderleute haben heute eine andere Vorstellung von der Arbeit. Die wollen vielleicht 70, 80 Prozent arbeiten und da nebenher noch ihre eigene Firma betreiben oder etwas Sportliches ma-

chen oder sich um die Familie kümmern. Das ist eine andere Art zu arbeiten. Und alle grossen Unternehmen haben darauf reagiert und ich glaube, es wäre wichtig, dass wir, wenn wir als Kanton attraktiv bleiben wollen, diesbezüglich auch einen Schritt machen würden. In diesem Sinne würde ich es schade finden, wenn sich dieses Bild hier irgendwie durchsetzen würde, dass es problematisch ist, wenn im höheren Kader vielleicht auch mal nicht 100 Prozent gearbeitet wird. Ich glaube, dies ist gut möglich und andere Unternehmen aus der Wirtschaft zeigen eindrücklich, dass dies problemlos funktioniert und man damit die besten Leute weiterhin auch bei sich halten kann, wenn sie sich weiterentwickeln von einem tieferen Level, wo es noch Teilzeit gibt, zu einem höheren Level. Dann wäre es schade, wenn diese Person ausscheiden müsste.

Kasper: Bei Kaderstellen ist mit Teilzeitanstellung grosse Vorsicht geboten. Genau dort ist der reibungslose Arbeitsablauf möglicherweise nicht sichergestellt. Die Verantwortung kann nicht geteilt werden, einer oder eine ist verantwortlich. Ich gehe mit Kollege Caviezel dahin einig, dass mit 80- und 90-Prozent-Anstellungen sehr wohl das Ziel erreicht werden kann, vor allem, wenn sie noch 100 Prozent leisten. Es ist einfach wichtig, und ich gehe davon aus, dass wenn wir diese Petition auch nicht an die Regierung überweisen, dass man die 80-, 90-Prozent-Anstellungen handhaben kann und sogar muss. Ich glaube, wichtig ist hier ist mit der Teilzeit, dass man einfach die Verantwortung nicht aufteilt und dann die Verwaltung weniger effizient wird. Das befürchte ich etwas, wenn Kaderstellen auf 40, 50 Prozent aufgeteilt würden, das wäre nicht zweckmässig. Aber 80 oder 90 Prozent, das finden ja hier im Saal viele Leute, die schaufeln sich die Zeit auch irgendwie frei, damit wir da die 30, 40 Tage im Grossrat arbeiten können und das sind teilweise Leute, die eben auch 90 Prozent arbeiten, andere 110. Das mit den Prozent ist ein wenig eine Sache. Also, ob wir das jetzt überweisen oder so wie die KBK beantragt, hat eigentlich auf 80-, 90-Prozent-Stellen keinen Einfluss.

Stiffler (Chur): Cornelia Märchy hat es einleitend gesagt, ich durfte das 3. Mädchenparlament leiten und es war eine sehr bereichernde Erfahrung und wenn damals, in meinen jüngeren Jahren, in meiner Jugend, so viele Mädchen so engagiert gewesen wären, würden hier ganz sicher heute mehr Frauen sitzen. Bei uns gab es das damals nicht und darum ist es natürlich wirklich eine schwierige Situation, dass wir heute wahrscheinlich die meisten dieser Petition nur zur Kenntnis nehmen. Ich habe aber Verständnis dafür und viele Vorredner und Vorrednerinnen haben auch versucht, Lösungen aufzuzeigen. Ich würde einfach zurück an den Absender gehen, mit der Bitte, dass die Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann sich für das 4. Mädchenparlament wirklich Überlegungen macht, wie man das in Zukunft gestalten könne, das eben eine höhere Wirkung da ist. Das mein Wunsch einleitend.

Dann zu dieser Petition von der Verbesserung der Chancengleichheit. Auch ich rede nur zu den Teilzeitstellen und es ist tatsächlich so, dass einfach die Formulierung

sehr unglücklich ist, weil wir haben es gehört, im tiefen Teilzeitstellenbereich wurde schon sehr viel unternommen und ich glaube, ist der Kanton recht gut unterwegs. Aber im höheren, also 80 bis 100 Prozent, wie es die Vorredner gesagt haben, machen wir tatsächlich eine schlechte Falle. Und es ist gesellschaftspolitisch schlecht, wenn wir das nicht genauer beleuchten, denn wir wollen ja auch als Wirtschaftsstandort attraktiv sein und wenn wir es gut ausgebildeten Familien nicht ermöglichen, hier zurückzuziehen, und das betrifft jetzt übrigens nicht nur Frauen, das betrifft auch die Männer, die Teilzeit arbeiten wollen, ja dann bleiben sie eben vielleicht im Unterland. Mein Vorredner Conradin Caviezel hatte uns aufgezeigt, dass es grosse, namhafte Unternehmungen gibt, die alle Kaderstellen im 80- bis 100-prozentigen Teilzeitbereich ausschreiben. In Graubünden wüsste ich nicht ein Unternehmen, das das macht. Also, warum sollte ich mit meiner Familie nach Graubünden zurückkommen, wenn ich diese Möglichkeit nicht habe? Ich mache das nur, wenn einer der beiden Elternteile dann verzichtet zum Beispiel zu arbeiten. Und das finde ich gesellschaftspolitisch einerseits schlecht, andererseits aber auch für unseren Wirtschaftsstandort. Also von dem her geht meine Bitte nicht nur an den Kanton, sondern an die wichtigsten vier, fünf Arbeitgeber, man kann diese auch namentlich nennen, aber Sie kennen sie ja auch, dass sie hier wirklich etwas fortschrittlicher unterwegs sind, sonst gelangen wir noch mehr ins Hintertreffen. Das wir diese Petition nur zur Kenntnis nehmen, da schliesse ich mich der Kommissionmehrheit der KBK an, weil ich eben der Meinung bin, dass sehr viel zu diesen Punkten a, b und c schon gemacht wurde, aber im höheren Teilzeitbereich meine ich, ist noch sehr viel möglich.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, darum frage ich die Antragstellerin an, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Frau Kommissionspräsidentin? Ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer diese Petition überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer sie nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen Taste Null. Die Abstimmung läuft. Bei 21 Ja gegen 84 Nein und 0 Enthaltungen wurde die Petition nicht überwiesen und wir haben sie somit lediglich zur Kenntnis genommen. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 84 zu 21 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur dritten Petition „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“. Auch hier gebe ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Märchy, das Wort.

**Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend
„Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“**

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Petitionärinnen stellen folgenden Antrag: „Der Kanton gewährt Unternehmen in Randregionen, die Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus. Zudem beteiligt sich der Kanton an den Transportkosten der Lernenden.“ Der Bevölkerungsschwund in den Randregionen ist ein Thema, welches die Politik stark beschäftigt und das auch in die übergeordneten politischen Ziele und Leitsätze des Regierungsprogramms aufgenommen wurden. Tatsache ist, dass im vergangenen Jahr von rund 1800 Lehrstellen über 600 nicht besetzt werden konnten. Und auch in den vorangegangenen Jahren war das Verhältnis etwa ein Drittel der Lehrstellen, die nicht besetzt wurden.

Einige Bemerkungen zu der Forderung, Unternehmen, die in Randregionen Lehrstellen schaffen, einen Steuerbonus zu gewähren: Hier stellen sich Fragen der Rechtmässigkeit und der finanziellen Auswirkungen, die nicht vom Grossen Rat beantwortet werden können. Die KBK hat eine schriftliche Anfrage an die Regierung betreffend Verteilung der unbesetzten Lehrstellen auf die Regionen und betreffend Rechtmässigkeit eingereicht. Die Kommission ist zum Schluss gekommen, dass es Sachgerecht ist, die Petition lediglich zur Kenntnis zu nehmen und stellt Ihnen folgenden Antrag: Erstens, Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis und zweitens, die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit haben wir auch von dieser Petition Kenntnis genommen und die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir schalten hier nun eine Pause ein bis 14.00 Uhr, da über Mittag verschiedene Veranstaltungen stattfinden. Wir hoffen aber, dass um 15.00 Uhr die Session dann beendet werden kann. Ich wünsche Ihnen einen guten Mittag und bis später.

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 17. April 2018 Nachmittag

| | |
|------------------|---|
| Vorsitz: | Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin |
| Protokollführer: | Domenic Gross |
| Präsenz: | anwesend 109 Mitglieder entschuldigt: Albertin, Bleiker, Claus, Crameri, Davaz, Dudli, Felix (Haldenstein), Jaag, Pedrini, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz) |
| Sitzungsbeginn: | 14.00 Uhr |

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten Platz zu nehmen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur Fortsetzung unseres heutigen Sessionstages. Als Erstes: Tenue-Erleichterung ist selbstverständlich erlaubt. Wir fahren fort mit der Petition des 3. Bündner Mädchenparlaments betreffend Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit. Und auch hier übergebe ich das Wort gerne an die Kommissionspräsidentin Grossrätin Märchy.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Dies ist die einzige Petition, die eine Mehrheit der KBK an die Regierung weiterleiten möchte. Wie Sie heute Morgen von der Kommissionsvizepräsidentin Frau Locher gehört haben, wird die Regierung, wenn wir das so überweisen, diese Petition entgegennehmen, darüber beraten und einen schriftlichen Bericht den Mädchen, den Petitionärinnen, zukommen lassen. Wünschenswert wäre, wenn auch die Mitglieder der KBK diesen Brief sehen könnten zum Schauen, ja hat es eine nachhaltige Wirkung. Nun zur Petition. Auch in dieser Petition sind mehrere, genauer gesagt drei Forderungen enthalten. Die Erste: Das Thema Mobbing soll verbindlich im Ethikunterricht bereits ab der Primarschule unter Einbezug von Fachpersonen aufgenommen werden. Die zweite Forderung: Die Schulen werden verpflichtet, Mobbing als Straftat in der Disziplinarverordnung aufzuführen, und die letzte Forderung: Jede Schule soll einen Mobbingbeauftragten ausbilden, der für Prävention zuständig ist.

Klar ist, das Thema Mobbing beschäftigt. Schon das erste Mädchenparlament reichte damals eine ähnlich lautende Petition ein. Es ist ein ernstzunehmendes Problem,

dem insbesondere an Schulen immer wieder grosse Beachtung geschenkt werden muss. Die Forderung, das Thema Mobbing verbindlich in den Ethikunterricht einzubauen, beschlägt den Lehrplan und liegt in der Zuständigkeit der Regierung. Das Anliegen, Mobbing als Straftatbestand in der schulischen Disziplinarverordnung aufzunehmen, das fällt in die Zuständigkeit der Gemeinden respektive der Schulträgerschaften. Die Kommission schliesst sich aber der Meinung des Bundesrates an, dazu Ausführungen auf Seite 3 des Berichts. Der Bundesrat sagt, mit den zahlreichen vorhandenen Vorschriften braucht es keine zusätzlichen gesetzlichen Strafnormen. Die Kommission spricht sich dafür aus, dass man Mobbing mit Prävention begegnen soll. Betreffend Mobbingbeauftragte will die Kommission den Schulen respektive den Gemeinden keine kantonalen Vorgaben machen. Die Schulen sollen individuelle Lösungen suchen und umsetzen können. Hervorheben möchte die Kommission aber die Verantwortung und die Zuständigkeit der Lehrpersonen.

Die KBK stellt folgende Fragen in den Raum: Welche konkreten Beobachtungen und/oder Erfahrungen haben die Teilnehmerinnen des Mädchenparlaments bewogen, diese Petition einzureichen? Ist Mobbing ein punktuell oder ein vielgesehenes Problem? Wie viele Fälle von Mobbing an Schulen sind bekannt? Was hat der Kanton bisher konkret dagegen unternommen und was wird er weiter tun? Wird Mobbing im Ethikunterricht thematisiert? Eine Mehrheit der Kommission kommt zum Schluss, dass die Petition der Regierung weitergeleitet werden soll, auch um diese Fragen aufzugreifen. Darum stellt die Mehrheit der Kommission folgenden Antrag, erstens: Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis. Zweitens: Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet, und drittens: Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu informieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Besten Dank. Bezüglich der Petition Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit, kann ich nur kurz aus zwei Gründen erläutern, weshalb ich diese als relativ

kleine Mehrheit mit einer Stimme nicht an die Regierung weiterleiten möchte. Ich möchte den Wortlaut der Petition ernstnehmen und zitiere direkt daraus: "Das Thema Mobbing soll verbindlich im Ethik-Unterricht bereits ab der Primarschule und über alle Schulstufen in geeigneter Form unter Einbezug von Fachpersonen oder direkt Betroffenen aufgenommen werden." Wir haben es bereits gehört. Dieser Teil kann man auch als Parlamentarier unterstützen, er liegt jedoch im Kompetenzbereich der Regierung. Zum zweiten Punkt der Petition, und da wird es jetzt problematisch: "Die Schulen werden verpflichtet, Mobbing als Straftat in der Disziplinarverordnung aufzuführen." Ganz ehrlich gesagt, ich möchte den Begriff Mobbing nicht in der Disziplinarverordnung der Schule meiner Gemeinde aufnehmen, und zwar deshalb, weil es diesen Begriff in der heutigen Rechtsordnung unseres Staates schlicht nicht gibt. Ob man diesen Begriff neu in die schweizerische Strafgesetzgebung aufnehmen möchte, kann man gerne diskutieren, aber diese Diskussion findet nicht in Chur, sondern in Bern statt. Und ich zitiere noch den letzten Punkt der Petition: "Jede Schule soll einen Mobbingbeauftragten ausbilden, welcher für Prävention und Sensibilisierung zuständig ist." Ich bin klar der Meinung, dass dies unbedingt den einzelnen Schulträgerschaften überlassen werden muss. Es mag sein, dass dies in gewissen Schulen notwendig ist, aber in meiner Gemeinde bin ich fest davon überzeugt, dass bereits heute die Lehrpersonen diese Verantwortung sehr umfassend wahrnehmen. Nun wieder eine weitere Schnittstelle einzubauen, erachte ich gar als kontraproduktiv. Aber wie bereits erwähnt, dies soll jede Gemeinde selber entscheiden. Wir brauchen hier keine übergreifenden Anweisungen des Kantons. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, diese Petition nicht an die Regierung weiterzuleiten.

Antrag Hug

Die Petition nicht an die Regierung weiterzuleiten.

Locher Benguerel: Auch ich melde mich hier zu Wort. Diesmal kann ich für die Kommissionsmehrheit sprechen. Das Thema Mobbing beschäftigt offensichtlich die Jugendlichen stark, oft verbunden mit Erfahrungen aus dem eigenen Umfeld. Bereits beim ersten Bündner Mädchenparlament, wir haben es gehört, wurde eine fast gleich lautende Petition eingereicht. Zudem hat sich auch das Churer Jugendparlament kürzlich zu diesem Thema geäußert und eine Petition dazu gemacht. Der Kanton Graubünden ist nicht untätig in diesem Thema, deshalb möchte ich hier explizit die Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden darauf hinweisen, welche die Bündner Schulen in dieser Thematik unterstützt. Primär, da teile ich die Aussage von Grossratskollege Hug, sind im Schulalltag für diese Thematik die Lehrerinnen und Lehrer zuständig und Ansprechpersonen. Hierzu gibt es immer auch wieder Weiterbildungsangebote. Mobbing ist kein klar definierter Begriff, deshalb ist immer auch ganz wichtig, genau hinzuschauen und zu analysieren, worum es sich wirklich handelt. Darüber hinaus übernehmen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eine zentrale Unterstützung bei den Schulen zur Unterstützung in Mobbingfällen und können

oft professionell vor Ort dazu beitragen, das Problem zu entschärfen. Es gibt die Möglichkeiten der Schulsozialarbeit, jedoch nicht in allen Gemeinden, insbesondere eben in kleineren Gemeinden nicht. Ich teile die Aussage, dass Prävention das beste Mittel ist und darauf sollten wir setzen. Es ist richtig, diese Petition an die Regierung weiterzuleiten, damit sich die operative Ebene damit befasst, da mache ich jetzt keine weiteren Ausführungen, diese Argumentation habe ich jetzt schon bei den anderen beiden Petitionen geäußert, und die Schulträgerschaften, die behalten ihre Freiheit in der Umsetzung. Aber wenn wir sie weiterleiten, dann beschäftigt sich die Regierung damit. Und dann noch ein Nachtrag von heute Morgen. Wir diskutieren bei jeder Petition eben, soll sie weitergeleitet werden oder nicht. Den Mädchen geht es auch darum, dass ihre Stimme gehört wird, dass wir hier darüber debattieren über ihre Themen und dass wir den Themen Gewicht geben. Darum ist es richtig, dass der Grosse Rat jetzt hier über diese Petitionen befindet. Also ich bitte Sie, diese Petition an die Regierung weiterzuleiten.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der KBK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp: Das Mädchenparlament ist eine tolle Sache, bei der wir unsere Meinung sagen können und man uns zuhört. Schülerinnen aus meiner Gemeinde haben nach der Beteiligung am Mädchenparlament verschiedene Resümees dazu formuliert. Die erwähnte Aussage ist eine davon. Das Mädchenparlament ist gelebte Partizipation, wir haben es gehört. Die Mädchen kommen an diesem Tag mit unserem politischen System in Kontakt und damit wird ihr Interesse an der Politik geweckt. Das ist die Zielsetzung des Anlasses, der übrigens sehr gut organisiert wurde und auch sehr gut geleitet wurde. Wir können unsere Meinung sagen und man hört uns zu. Das Mädchen hat damit auf den Punkt gebracht, was einen grossen Teil der Parlamentsaufgabe ausmacht. Zuhören bedeutet, ernsthaft ergründen zu wollen, wo der Schuh drückt. Das hat die vorberatende Kommission in ihrem Bericht getan, herzlichen Dank dafür.

Nun, Ratskollegin Clalüna und ich selbst waren Mentorinnen der Gruppe Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit. Das Thema Mobbing beschäftigt bereits zum zweiten Mal, es ist ein eigentlicher Dauerbrenner. In der Diskussion mit den Mädchen wurde deutlich, dass die Schulen zum Teil sehr unterschiedlich weit sind in Bezug auf Umgang mit Mobbing. Einige Mädchen haben von sehr guten Veranstaltungen an ihren Schulen zum Thema berichtet, zum Beispiel aus der Gemeinde Trimmis. Da wurden auch die Eltern miteinbezogen und die Schüler und Schülerinnen haben eine Anlaufstelle. Sie wissen also, wohin sich wenden, wenn ein Problem auftaucht. Das Bewusstsein der Schulträgerschaften, der Schulleitungen und ganz bestimmt der Lehrpersonen für das Thema Mobbing ist wohl geschärft worden in den letzten Jahren. Wir haben in der Diskussion mit den Mädchen darauf hingewiesen, dass bei Problemen zuerst die Klassenlehrperson angesprochen werden soll. Das

wird meistens auch so gemacht und die Mädchen haben von positiven Beispielen darüber erzählen können. Erwähnen will ich an dieser Stelle auch die gute Aufklärungsarbeit der Polizei, die auf Wunsch die Schulen besucht und über das Thema Cybermobbing aufklärt. Eine gute Sache, die Eindruck macht und Wirkung zeigt. Es wird also bereits vieles unternommen, wie meine Vorredner auch erwähnt haben. In der Diskussion mit den Mädchen konnten Kollegin Clalüna und ich aber auch feststellen, dass das noch nicht genügt. Nicht alle Mädchen wussten, wie sie vorgehen sollen, wenn sie Erfahrungen mit Mobbing machen, sei es als direkt Betroffene oder auch als Mitschülerin. Es wurde von ungunstigen Erfahrungen berichtet, wo das Gefühl entstand, dass nicht genügend hingeschaut wird, und es war eine gewisse Hilflosigkeit zu spüren. Mobbing gibt es an Bündner Schulen nach wie vor. Mit Cybermobbing ist eine Dimension dazugekommen, die schwierig zu kontrollieren, im Verborgenen, geschieht und deren Auswirkungen für die Betroffenen verheerend sein können. Die KBK stellt in ihrem Bericht die richtigen Fragen: Wie konkret ist das Problem effektiv an den Bündner Schulen? Sind die Probleme punktuell oder flächendeckend? Ich ergänze die Fragen: Welche Konzepte haben die Schulen zur Eindämmung von Mobbing? Das heisst, welche Präventionsmassnahmen werden ergriffen? Das sind Fragen, die wir nach der Diskussion mit den Mädchen an diesem Nachmittag nicht beantworten können. Es wäre auch für uns interessant, mehr darüber zu erfahren und das EKUD ist da bestimmt die richtige Anfragestelle. Mit der Überweisung der Petition können dazu Antworten eingefordert werden. Antworten an die Mädchen, Antworten aber auch an uns Ratsmitglieder. Das wäre ebenso interessant. Ich unterstütze das Weiterleiten der Petition an die Regierung. Das sendet darüber hinaus ein positives Signal an die jungen Frauen, die im letzten November hier, nach engagierter Diskussion, mit 52 zu 2 Stimmen, bei vier Enthaltungen der Petition zugestimmt haben.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Mit dem Weiterleiten dieser Petition an die Regierung kann ein brennendes Thema des Mädchenparlaments weiterverfolgt werden und möglicherweise dann auch Auswirkungen auslösen. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit, und überweisen Sie die Petition an die Regierung.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, somit kommen wir zur Abstimmung. Von der Petition haben wir Kenntnis genommen. Wer diese Petition an die Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Petition mit 92 Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen bei zwei Enthaltungen an die Regierung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat leitet die Petition mit 92 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen an die Regierung weiter.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petition wird an die Regierung weitergeleitet.
3. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur letzten Petition des Mädchenparlaments betreffend einfachere und schnellere schulische Integration. Auch hier erteile ich das Wort Kommissionspräsidentin Märchy das Wort.

Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Einfachere und schnellere schulische Integration“

Antrag Kommission

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Die Petitionärinnen stellen in ihrem Auftrag vier verschiedene Forderungen: Eine schnellere schulische Integration von Minderjährigen, Mitverantwortung der Mitschülerinnen und Mitschüler in einem Götti/Gotta-System, Unterstützung der betroffenen Klassen und Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge. Die Forderungen betreffen die Bildung von Kindern im Asyl- und Flüchtlingswesen. Diese Anliegen wurden in den vergangenen Jahren auch immer wieder im Grossen Rat thematisiert. Die schulische Integration von Minderjährigen mit dem Status B, F oder N hat mit Fragen des Vollzugs zu tun und fällt in die Zuständigkeit der Verwaltung. Dabei sind je nach Status der minderjährigen Person auf Kantonsebene unterschiedliche Ämter zuständig: Das Amt für Migration und Zivilrecht oder das Sozialamt. Mit der schulischen Integration sind auch das Schulinspektorat und die aufnehmende Schule involviert. Die Anliegen der Petitionärinnen sollten deshalb von denjenigen Stellen geprüft werden, die auf operativer Basis tätig sind. Der Kommission für Bildung und Kultur fehlen fundierte Kenntnisse, und sie ist nicht in der Lage, zu beurteilen, ob und unter welchen Voraussetzungen der Petition Folge geleistet werden kann. Der Vorschlag, ein Götti/Gotte-System einzuführen scheint auf den ersten Blick sehr sympathisch. Schülerinnen und Schülern kann man jedoch nicht eine Mitverantwortung für das Erlernen der Sprache übertragen. Betreffend Integrationsmassnahmen für erwachsene Flüchtlinge weist die KBK darauf hin, dass der Grosse Rat für die Planungsperiode 2017 bis 2020 des Regierungsprogramms und des Finanzplans diese Thematik festgehalten hat. Die Politik ist sensibilisiert und verfolgt die Entwicklung. Aufgrund dieser Erwägungen stellt eine Kommissionsmehrheit folgenden Antrag: Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis, und zweitens: Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der KBK. Wird nicht ge-

wünscht. Allgemeine Diskussion? Wird ebenfalls nicht gewünscht. Somit haben wir von der Petition Kenntnis genommen und die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren. Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder unserem Standespräsidenten. Entschuldigung, Frau Kommissionspräsidentin, Sie wünschen noch das Wort.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Petition Kenntnis.
2. Die Petitionärinnen sind in diesem Sinne schriftlich zu orientieren.

Märchy-Caduff; Kommissionspräsidentin: Ich wünsche noch das Schlusswort, geschätzte Anwesende. Ich bedanke mich bei den Kommissionsmitgliedern für die intensive Diskussion und die vertiefte Auseinandersetzung mit den fünf Petitionen. Mein Dank gilt auch Ihnen, geschätzte Ratskolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit und Geduld. Einbeziehen in den Dank möchte ich Patrick Barandun, unseren Ratssekretär. Auch der Leiterin der Stabsstelle für Chancengleichheit, Tamara Gianera, spreche ich für die Organisation des Mädchenparlaments meinen Dank aus. Schlussendlich aber gebührt den 100 Mädchen des Mädchenparlaments ein grosses Kompliment und Dankeschön für ihr Engagement. Es ist zu hoffen, dass sie in einigen Jahren hier in diesem Rat als Grossrätinnen Einsitz nehmen werden oder sich für ein politisches Amt zur Verfügung stellen.

Standespräsident Aebli: Grossrätin Locher, Sie erhalten noch das Wort.

Locher Benguerel: Ich möchte jetzt nicht es in die Länge ziehen, ich möchte nur formal richtig bleiben. Ich hatte jetzt nicht die Gelegenheit, mich mit der Kommissionspräsidentin abzusprechen. Aber wenn Sie die Petition anschauen, ich komme nochmals zurück auf die letzte Petition, dann steht auf der Seite 4: Aufgrund obiger Erwägungen stellt die Kommission für Bildung und Kultur mit 7 zu 3 Stimmen dem Grossen Rat den folgenden Antrag. Und das heisst, 7 Stimmen sind dafür, dass diese Petition nicht an die Regierung weitergeleitet wird, aber 3 Stimmen der Kommission sprechen sich dafür aus, die Petition an die Regierung weiterzuleiten. Und das sollten wir schon noch formal richtig machen, und deshalb, ich bin davon ausgegangen, dass die Kommissionspräsidentin diesen Antrag stellt. Ich erspare jetzt eine lange Argumentation, aber damit wir das wirklich formal richtig machen, stelle ich jetzt hier den Antrag, dass diese Petition an die Regierung weitergeleitet wird, weil es steht so im Protokoll, und wir haben in der KBK auch so darüber abgestimmt.

Antrag Locher Benguerel

Der Grosse Rat leitet die Petition zudem an die Regierung weiter.

Standespräsident Aebli: Gut, dann werden wir diese Abstimmung formell natürlich auch durchführen. Wer diese Petition überweisen möchte, drückt nachher die Taste Plus, wer dagegen ist, die Taste Minus, bei Enthaltungen

Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben sich mit 84 Nein-Stimmen dagegen ausgesprochen bei 18 Ja und einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Locher Benguerel mit 84 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Aebli: Gut, nachdem wir auch das noch geklärt haben, sind wir am Schluss der Session angelangt. Wir sind zeitlich auch im Rahmen dessen, was wir eigentlich uns vorgenommen haben, dass wir das am Dienstag abschliessen können. Wir haben ein bisschen Vorsprung auf die Marschtabelle, wie man so schön sagt, und in diesem Sinne möchte ich auch nicht länger werden und Sie noch im Sinne des Schlusses über folgende Sachen orientieren: Wir haben sechs Aufträge erhalten und drei Anfragen in dieser Session. Wir haben folgende Geschäfte in der Aprilsession bearbeitet: Vereidigung von erstmals anwesenden Stellvertretern, Bericht und Antrag für die Landsession 2019 behandelt, und hier erlaube ich mir noch, als Gemeindepräsident von Pontresina, Ihnen recht herzlich zu danken für das Vertrauen, das Sie der Gemeinde Pontresina entgegengebracht haben, und wir werden uns bemühen, eine würdige Landsession durchzuführen. Weiter haben wir die Wahl für die Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen gewählt. Wir haben acht Anfragen und sechs Aufträge behandelt, in der Fragestunde 22 Fragen durch die Regierung beantwortet. Wir haben die parlamentarischen Initiativen von Grossrat Vetsch behandelt, und wir haben die fünf Petitionen aus dem Mädchenparlament besprochen und beschlossen. Auch in dieser Session sind wieder eine Vielzahl an Aufträgen und Anfragen eingegangen, wie eingangs erwähnt. Die werden wir dann in der Augustsession behandeln. Geschätzte Damen und Herren, ich danke der Standesvizepräsidentin und dem Ratssekretariat für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung auch für diese Session. Danken möchte ich aber auch dem Hausdienst und der Polizei für die Sicherheit und den reibungslosen Ablauf, den Medien für die Berichterstattung und auch Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Ich wünsche allen einen schönen Frühling. Denen, die der Wahlkampf bevorsteht, viel Erfolg auch von meiner Seite. Ich hoffe, Sie dann motiviert in der Junisession wieder hier sehen zu können. Die, welche dann die letzte Amtszeit abschliessen in der Junisession, denen wünsche ich einen entspannten Frühling, den anderen einen spannenden Frühling, und somit möchte ich diese Aprilsession beenden. Danke vielmals und bis im Juni. Dankeschön. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 14.25 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

-
- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Auftrag Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins–Domat/Ems/Anschluss Vial– Auftrag Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungsrecht– auch im Konzern– Interpellanza Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento | <p>Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission: Der Standespräsident: Martin Aebli Der Protokollführer: Domenic Gross</p> |
|--|---|

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 16. Mai 2018 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates die Sitzungsprotokolle der Aprilsession 2018 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.

Register zum Grossratsprotokoll der Aprilsession 2018

Aufträge

| | |
|---|----------|
| Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkurse für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten (GRP 2017/2018, 391) | 676, 691 |
| Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023 (GRP 2017/2018, 381) | 677, 699 |
| Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze (GRP 2017/2018, 386) | 678, 715 |
| Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 383)..... | 677, 702 |
| Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge (Erstunterzeichnerin Casanova-Maron [Domat/Ems])..... | 679 |
| Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche) (Erstunterzeichner Peyer)..... | 678 |
| Fraktionsauftrag SVP betreffend „Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen“ auch im Kanton Graubünden (Erstunterzeichner Koch [Igis]) (GRP 2017/2018, 374)..... | 682, 742 |
| Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung (Erstunterzeichner Koch [Igis]) | 679 |
| Koch (Tamins) betreffend Fussgänger- und Radweg-Verbindung Tamins – Domat/Ems/Anschluss Vial | 686 |
| Kunz (Chur) betreffend umfassende wirtschaftliche Betrachtung im Handänderungssteuerrecht – auch im Konzern | 686 |
| Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft (GRP 2017/2018, 393)..... | 676, 694 |
| Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung..... | 680 |

Anfragen

| | |
|--|----------|
| Baselgia-Brunner betreffend kleine Steueramnestie im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 382) | 682, 743 |
| Berther (Segnas) betreffend Neospora (GRP 2017/2018, 389)..... | 676, 696 |
| Bucher-Brini betreffend Qualität der „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ und der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 388)..... | 682, 740 |
| Fraktionsanfrage SP betreffend Lohnleichheit von Frau und Mann fördern (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel) | 681 |
| Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden (GRP 2017/2018, 383)..... | 677, 706 |
| Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen (Erstunterzeichnerin Märchy-Caduff) | 680 |
| Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“ (GRP 2017/2018, 387) | 676, 693 |
| Pfäffli betreffend Steuererleichterungen gemäss Art. 5 Steuergesetz für den Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 392)..... | 682, 743 |
| Tenchio betreffend Rechtsstellung von kinderbetreuenden „Spielgruppen“ im Kanton Graubünden (GRP 2017/2018, 387)..... | 676, 697 |
| Tenchio concernente la sostituzione dei redattori/corrispondenti della RSI a Coira inviati in altre sedi di corrispondenza o prossimi al pensionamento | 687 |

Sachgeschäfte

| | |
|--|----------|
| Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession 2019 (separater Bericht)..... | 675, 690 |
|--|----------|

Anfragen (Fragestunde)

| | |
|--|-----|
| Alig betreffend Amt für Immobilienbewertung | 720 |
| Atanes concernente i mezzi didattici per le nuove materie del PS21 | 721 |
| Caduff betreffend Greater Zurich Area..... | 724 |
| Deplazes betreffend Baukartell in Graubünden | 725 |
| Deplazes betreffend Postauto-Skandal..... | 726 |
| Dosch betreffend Julierstrasse | 728 |

| | |
|---|----------|
| Geisseler betreffend Wirksamkeit und Folgen der Liste für säumige Prämienzahler der Krankenkassen..... | 729 |
| Hitz-Rusch betreffend Kantonsbeitrag zur Führung eines Hospizes im Kanton Graubünden | 731 |
| Holzinger-Loretz betreffend Qualität der Pflege und Betreuung in den Altersheimen im Kanton Graubünden | 731 |
| Holzinger-Loretz betreffend Umsetzung des Leitbildes zur Gesundheitsförderung und Prävention im Kanton Graubünden | 733 |
| Hug betreffend Unterstützungsmassnahmen zur Einführung des Lehrplans 21..... | 722 |
| Koch (Tamins) betreffend kantonale Datensammlungen für den kommerziellen Gebrauch..... | 734 |
| Märchy-Caduff betreffend Politik- und Wirtschaftsthemen im Lehrplan 21 | 723 |
| Mathis betreffend Beschlagen der Autofenster im Isla Bella Tunnel | 735 |
| Mathis betreffend Kosten der Ungültigerklärung der Sonderjagdinitiative..... | 736 |
| Noi-Togni concernente la qualità di cura nelle Case di cura e per anziani nel Cantone dei Grigioni | 732 |
| Noi-Togni concernente la trasmissione internet (Livestreaming) delle sessioni del Gran Consiglio per quel che riguarda la comprensione in lingua italiana | 737 |
| Salis betreffend „Was für Auswirkungen hat der Postauto-Skandal für den Kanton Graubünden?“ | 727 |
| Steck-Rauch betreffend schwarze Liste - Krankenversicherungsgesetz (KVG) | 730 |
| Tomaschett (Breil) betreffend Winteröffnung des Lukmanierpasses..... | 737 |
| Tomaschett-Berther (Trun) betreffend Zukunft der „La Quotidiana“ | 739 |
| Valär betreffend Überbindung von Verfahrenskosten im Baubewilligungsverfahren auf unterliegende Einsprecher | 739 |
| Parlamentarische Initiativen | |
| Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)..... | 678, 714 |
| Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos..... | 677, 707 |
| Vereidigung / allgemeine Geschäfte | |
| Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Einfachere und schnellere schulische Integration“ | 685, 754 |
| Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Mobbing an Bündner Schulen geht zu weit“ | 685, 752 |
| Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verbesserung der Chancengleichheit“ | 683, 748 |
| Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Verstärkung des Frauenanteils in Politik und Wirtschaft“..... | 683, 745 |
| Petition 3. Bündner Mädchenparlament betreffend „Vielfältige Lehrstellen in Randregionen schaffen“ | 683, 751 |
| Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter | 690 |
| Wahlen | |
| Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)..... | 675, 691 |